Stenografischer Bericht

46. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 01. Juli 2014

Beginn: 10.02 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Tromaier

Mitteilungen: (8182)

1. Einl.Zahl 2806/1

Freier Tagesordnungspunkt

Betreff: Angelobung einer Abgeordneten (8144)

Fragestunde:

Anfrage Einl.Zahl 2871/1 des Herrn LTAbg. Amesbauer, BA an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves betreffend "Trotz Sparkpaket: bis zu 193 % mehr Förderungen für Ausländerbzw. Integrationsvereine".

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8148)

Anfrage Einl.Zahl 2873/1 des Herrn LTAbg. Kogler an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves betreffend "Strategien gegen Bettelkriminalität".

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8150)

Anfrage Einl.Zahl 2877/1 des Herrn LTAbg. Dr. Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves betreffend "Liberalisierung des Energiemarktes".

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8153)

Zusatzfrage: LTAbg. Dr. Murgg (8153)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8153)

Zusatzfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (8154)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8154)

Anfrage Einl.Zahl 2876/1 des Herrn LTAbg. Schönleitner an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves betreffend "Missstände bei der Beteiligungsverwaltung".

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8156)

Anfrage Einl.Zahl 2872/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger an Frau Landesrätin Dr. Vollath betreffend "Kompensierung der Einnahmenausfälle durch Abschaffung des Pflegeregresses".

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Vollath (8158)

Anfrage Einl.Zahl 2875/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann an Herrn Landesrat Seitinger betreffend "Verlängerung der Rückzahlung der Landesdarlehen im geförderten Wohnbau".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger (8159)

Zusatzfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8162)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger (8162)

Anfrage Einl.Zahl 2874/1 des Herrn LTAbg. Samt an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer betreffend "Gerechtigkeit bei der Einsetzung von Regierungskommissären".

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (8163)

Zusatzfrage: LTAbg. Samt (8166)

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (8167)

Anfrage Einl.Zahl 2862/1 der Frau LTAbg. Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser betreffend "Sozialraumorientierung".

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8169)

Anfrage Einl.Zahl 2858/1 des Herrn LTAbg. Erwin Gruber an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann betreffend "Busverbindung Ratten – Krieglach".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8170)

Zusatzfrage: LTAbg. Erwin Gruber (8171)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8171)

Zusatzfrage: LTAbg. Zelisko (8171)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8172)

Anfrage Einl.Zahl 2869/1 der Frau LTAbg. Khom an Landesrat Dr. Kurzmann betreffend "Straßenzustand im Bezirk Murau".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8173)

Zusatzfrage: LTAbg. Samt (8173)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8174)

Anfrage Einl.Zahl 2878/1 der Frau LTAbg. Klimt-Weithaler an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann betreffend "Öffentlicher Verkehr gehört in öffentliche Hände!"

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8176)

Anfrage Einl.Zahl 2868/1 der Frau LTAbg. Ing. Lipp an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann betreffend "Windpark Kraubatheck – Stand der naturschutzrechtlichen Erhebungen".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8178)

Zusatzfrage: LTAbg. Ing. Lipp (8178)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8179)

Anfrage Einl.Zahl 2857/1 der Frau LTAbg. Schiffer an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann betreffend "Einschränkungen für Luftkurorte durch die Luftreinhalteverordnung".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8179)

Zusatzfrage: LTAbg. Samt (8180)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (8180)

Anfrage Einl.Zahl 2870/1 des Herrn LTAbg. Hammerl an Herrn Landesrat Mag. Drexler betreffend "Verhandlungsstand mit Pflegeheimbetreibern".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (8181)

D1. Einl.Zahl **2866/1**

Dringliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser

Betreff: Unterbringung und Betreuung von UMF in der Steiermark

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg.: Ing. Jungwirth (8265)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8272)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (8277), LTAbg. Ing. Jungwirth (8280), LTAbg.

Hammerl (8283), LTAbg. Hamedl (8285), LTAbg. Schrittwieser (8286), LTAbg.

Amesbauer, BA (8290)

Beschlussfassung: (8290)

D2. Einl. Zahl **2867/1**

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrat Seitinger

Betreff: Versagen bei der Wohnbauförderung: Steiermark steuert auf eine Wohnbaukrise zu

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (8291)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Seitinger (8296)

Wortmeldungen: (Siehe D3)

Beschlussfassung: (8339)

D3. Einl.Zahl 2880/1

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser

Betreff: Versagen in der Wohnungspolitik: Wie kommt die Steiermark aus der Wohnungsnot?

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg.: Klimt-Weithaler (8307)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8313)

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8319), LTAbg. Petinger (8322), LTAbg.

Dr. Murgg (8324), LTAbg. Kolar (8326), LTAbg. Klimt-Weithaler (8327), LTAbg.

Mag. Pichler-Jessenko (8331), LTAbg. Ing. Schmid (8332), LTAbg. Dr. Murgg (8333),

LTAbg. Ing. Ober (8334), Landesrat Seitinger (8336)

Beschlussfassung: (8339)

N3. Einl.Zahl 2838/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (8185)

Wortmeldungen: LTAbg. Zenz (8186), LTAbg. Lechner-Sonnek (8190), LTAbg. Tschernko,

MSc (8197), LTAbg. Klimt-Weithaler (8201), LTAbg. Samt (8207), LTAbg. Riener (8211),

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8213)

Beschlussfassung: (8220)

2. Einl. Zahl 2614/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz,

SeniorInnen,

Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8220)

Wortmeldungen: LTAbg. Ederer (8221), LTAbg. Schönleitner (8224),

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8226)

Beschlussfassung: (8228)

3. Einl.Zahl 2335/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: Rehabilitationszentrum für Kinder in der Steiermark

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8228),

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (8228), LTAbg. Zelisko (8229)

Beschlussfassung: (8230)

4. Einl. Zahl 2830/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Wirtschaftsbericht 2013

Berichterstattung: LTAbg. Khom (8230)

Wortmeldungen: LTAbg. Khom (8231), LTAbg. Gady (8237), LTAbg. Hartleb (8240),

LTAbg. Bauer (8242), LTAbg. Schleich (8245), LTAbg. Ederer (8248), LTAbg.

Mag. Pichler-Jessenko (8250), Landesrat Dr. Buchmann (8253)

Beschlussfassung: (8260)

5. Einl. Zahl 2135/8

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: Verbesserung des ergotherapeutischen Angebots in der Steiermark

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8260)

Beschlussfassung: (8260)

6. Einl. Zahl 2840/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Berichterstattung: LTAbg. Riener (8261)

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (8261), LTAbg. Hammerl (8339), LTAbg. Lechner-Sonnek (8342), LTAbg. Klimt-Weithaler (8347), LTAbg. Zelisko (8350), LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (8352), Landesrat Mag. Drexler (8352)

Beschlussfassung: (8357)

7. Einl. Zahl 260/11

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004 - StAWG 2004 geändert wird

Berichterstattung: LTAbg. Petinger (8357)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (8358), LTAbg. Petinger (8359), LTAbg. Dirnberger (8359), LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (8360), Landesrat Seitinger (8360)
Beschlussfassung: (8361)

N1. Einl.Zahl 2328/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes

Berichterstattung: LTAbg. Detlef Gruber (8362)

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8362), LTAbg. Schönleitner (8364), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8368), LTAbg. Ing. Ober (8369), LTAbg. Schleich (8373), LTAbg. Dirnberger (8375), LTAbg. Ing. Schmid (8376), Landesrat Dr. Kurzmann (8378) Beschlussfassung: (8379)

8. Einl. Zahl 2780/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: Maßnahmen zur Jugendmobilität

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8379)

Beschlussfassung: (8380)

9. Einl. Zahl 2826/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Voitsberg – Bärnbach – Kohlschwarz – Kainach bei Voitsberg (Verbundlinie VL713) für einen Zeitraum von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017); Finanzierungsbeitrag des Landes: 12.000 Euro VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund"

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8380)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 11)

Beschlussfassung: (8384)

10. Einl. Zahl 2815/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Köflach - Edelschrott - Pack (VL722) für einen Zeitraum von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017); Finanzierungsbeitrag des Landes: 65.400 Euro VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund"

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8381)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 11)

Beschlussfassung: (8384)

11. Einl. Zahl 2814/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Landesstraße L301, Hitzendorferstraße, BV.: "GRW Wetzelsdorf", Entschädigung

für Grundeinlösung von 120.000 Euro, Kreditmittelfreigabe bei VSt. 1/611203-0020

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8382)

Wortmeldung: LTAbg. Erwin Gruber (8382)

Beschlussfassung: (8384)

12. Einl. Zahl 2616/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: Streichung der Projektförderung für parteipolitische Jugendorganisationen

Berichterstattung: LTAbg. Amesbauer, BA (8384)

Wortmeldung: LTAbg. Ederer (8385)

Beschlussfassung: (8385)

13. Einl. Zahl 2842/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages abzuschließen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz- Abteilung für Grünraum und Gewässer und der Republik Österreich –Öffentliches Wassergut betreffend das Hochwasserschutzprojekt "HWS Bründlbach – Retentions- und Versickerungsbecken Alt-Grottenhof" im Bereich des Lehrund Versuchsbetriebes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof"; Investitionen im Bereich des Lehr- und Versuchsbetriebes in der Höhe von 188.000 Euro zu Lasten der Voranschlagstellen 1/862003 und 1/862009 im Rahmen der allgemeinen Deckungsbestimmungen. Vergabe der erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung des Vergaberechts. Bedeckung der Investitionen durch Heranziehen eines Teilbetrages des Dienstbarkeitsentgelts in Höhe von 235.521 Euro

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (8386)

Wortmeldung: LTAbg. Schiffer (8387)

Beschlussfassung: (8387)

14. Einl. Zahl 2831/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: Rechnungsabschluss 2013; Bericht der Landesfinanzreferentin über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2013; Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Abschluss 2013 erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (8388)

Wortmeldung: LTAbg. Schwarz (8388)

Beschlussfassung: (8389)

15. Einl. Zahl 2828/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Landesfinanzrahmen und Strategiebericht sowie Mittelfristige Orientierung der

Haushaltsführung

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (8389)

Wortmeldung: Landesrätin Dr. Vollath (8390)

Beschlussfassung: (8391)

16. Einl. Zahl 2829/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: 11. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und

außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2014 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (8391)

Beschlussfassung: (8392)

17. Einl.Zahl 2837/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und

Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Wahlrechtsänderungsgesetz 2014

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (8392)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 20)

Beschlussfassung: (8399)

18. Einl Zahl 58/10

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und

Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Novelle der Briefwahl in der Steiermark

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8393)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 20)

Beschlussfassung: (8399)

19. Einl. Zahl 1690/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und

Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Novellierung der Landtags-Wahlordnung

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (8393)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 20)

Beschlussfassung: (8399)

20. Einl. Zahl 2334/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und

Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Anpassung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen betreffend der Volksrechte in

der Steiermark

Berichterstattung: LTAbg. Amesbauer, BA (8394)

Wortmeldungen: LTAbg. MMag. Eibinger (8395), LTAbg. Samt (8396), LTAbg.

Dr. Bachmaier-Geltewa (8398), LTAbg. Dirnberger (8398)

Beschlussfassung: (8399)

21. Einl.Zahl 1122/9

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend

Glückspielautomaten- und Spielapparategesetz

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (8400)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (8421)

22. Einl. Zahl 1122/8

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Keine Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten in der Steiermark zulassen!

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (8400)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (8421)

23. Einl. Zahl 404/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Erhöhung der Abgabe für das Kleine Glücksspiel

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (8401)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 24)

Beschlussfassung: (8421)

24. Einl. Zahl 1121/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und

Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Generelles Verbot von Glücksspielautomaten in Österreich

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8402)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (8402), LTAbg. MMag. Eibinger (8408), LTAbg.

Amesbauer, BA (8409), LTAbg. Hamedl (8411), LTAbg. Schwarz (8413), LTAbg. Lercher

(8414), LTAbg. Klimt-Weithaler (8416), LTAbg. Lercher (8418), Landesrat Mag. Drexler

(8418)

Beschlussfassung: (8421)

N2. Einl.Zahl 2881/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Novellierung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes 2014

Berichterstattung: LTAbg. Detlef Gruber (8422)

Beschlussfassung: (8422)

25. Einl. Zahl 2821/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Förderungsbericht des Landes Steiermark 2013

Berichterstattung: LTAbg. Anton Lang (8422)

Wortmeldung: LTAbg. Böhmer (8423), LTAbg. Kogler (8423)

Beschlussfassung: (8424)

26. Einl Zahl 2827/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 21. Mai 2014 in Schlaining

Berichterstattung: LTAbg. Zelisko (8424)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (8425), LTAbg. Mag. Edlinger-Ploder (8426)

Beschlussfassung: (8428)

27. Einl.Zahl 2835/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: Erhalt der Hubschrauberstaffel in Aigen

Berichterstattung: LTAbg. Kogler (8428)

Wortmeldungen: LTAbg. Persch (8428), LTAbg. Karl Lackner (8431), LTAbg. Dipl.-

Ing. Deutschmann (8432), LTAbg. Weber (8433)

Beschlussfassung: (8434)

28. Einl. Zahl 2823/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Demokratische Kontrolle des Regierungskommissärs bei Gemeindezusammenlegungen

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (8434)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 29)

Beschlussfassung: (8438)

29. Einl. Zahl 2834/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Keine Bürgermeister als Regierungskommissäre einsetzen!

Berichterstattung: LTAbg. Samt (8435)

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (8435), LTAbg. Dirnberger (8437)

Beschlussfassung: (8438)

46. Sitzung des Landtages Steiermark, XVI. Gesetzgebungsperiode – 01. Juli 2014

30. Einl. Zahl 2531/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und

Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für Landesbedienstete

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (8439)

Beschlussfassung: (8439)

Präsident: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es findet heute die 46.

Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle

Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream

beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn

Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des

Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Tromaier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Georg Mayer

hat mit Ablauf des 30. Juni dieses Jahres sein Mandat als Abgeordneter zum Landtag

Steiermark zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr freigewordenen Mandates wurde von der

Landeswahlbehörde Frau Andrea Schartel in den Landtag Steiermark berufen.

Frau Andrea Schartel ist heute erschienen und kann daher die gemäß Artikel 13 Abs. 3 des

Landesverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des

Landtages vorgeschriebene Angelobung leisten.

8144

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Detlef Gruber, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Andrea Schartel mit den Worten "Ich gelobe" die Angelobung zu leisten hat.

Her Abgeordneter Gruber bitte um Verlesung der Angelobungsformel.

LTAbg. Detlef Gruber: Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Land Steiermark, dann stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Andrea Schartel: Ich gelobe!

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Ich begrüße Frau Andrea Schartel als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte sie, ihren Platz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall)

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, weise ich darauf hin, dass durch das Ausscheiden von Herrn Klubobmann Abgeordneten Mag. Dr. Georg Mayer ein neuer Klubobmann des FPÖ-Landtagsklubs gewählt wurde.

Ich darf Herrn Klubobmann Landtagsabgeordneten Hannes Amesbauer zu seiner neuen Funktion gratulieren. Herr Abgeordneter Amesbauer, herzliche Gratulation zum Klubobmann. (Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sich von den Plätzen zu erheben, denn ich möchte – bevor ich zur Tagesordnung übergehe – die traurige Pflicht erfüllen, eines verdienten Mitgliedes des Landtages Steiermark zu gedenken.

Am 13. Juni dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete Dr. Karl Eichtinger in seinem 90. Lebensjahr. Er wurde am 15. September 1924 geboren und maturierte nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule am BRG Bruck. Sein Studium schloss er 1949 mit dem Lehramt für Geschichte und Geographie ab, er promovierte 1965 zum Doktor der Rechte.

Dieses übte er, dieses Amt übte er zunächst in Bruck an der Mur, dann an der Handelsschule Bruck und später am musisch-pädagogischem Gymnasium in Kindberg mit Begeisterung und Engagement aus.

Eineinhalb Jahrzehnte, von 1955 bis 1970 war Dr. Karl Eichtinger Vizebürgermeister von Kindberg, von 1966 bis 1992 war er Bezirksparteiobmann der ÖVP Mürzzuschlag und lange Bezirksobmann des ÖAAB.

In unserem Haus, im Landtag Steiermark, war er mehr als ein Vierteljahrhundert als Abgeordneter vertreten, ehe er sich 1991 in die politische Pension verabschiedete. Er war zuvor als engagierter Arbeitnehmervertreter auch 13 Jahre lang als Schriftführer des Landtages tätig.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Dr. Karl Eichtinger für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Meine Damen und Herren. Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, möchte ich die Schülerinnen und Schüler des BG/BRG Gleisdorf unter der Leitung von Frau Diplompädagogin Mag. Maria Probst herzlich begrüßen. Danke für das Interesse. (Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen und ich frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht?

Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu einem Punkt, nämlich zur Fragestunde.

Mit der heutigen Sitzung wird die vierte Tagung in der XVI. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung beginnt diese Sitzung mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass Fragen und Zusatzfragen vom Rednerpult aus gestellt werden müssen.

Gemäß § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Danach können auch weitere Abgeordnete, jedoch nur einer bzw. eine von jedem Landtagsklub, je eine weitere kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Gemäß § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung dürfen kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und müssen mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Ich komme also zur

Anfrage Einl.Zahl 2871/1 des Herrn Klubobmannes LTAbg. Hannes Amesbauer, BA, an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend "Trotz Sparpaket: Bis zu 193 Prozent mehr Förderungen für Ausländer- bzw. Integrationsvereine".

Ich ersuche Herrn Klubobmann Amesbauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Amesbauer, BA (10.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuseher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In der Regierungssitzung vom 22. Mai dieses Jahres wurde der Förderbericht des Landes Steiermark für das Jahr 2013 genehmigt und gemäß diesem Bericht hat das Land knapp eine Milliarde Euro für 339 Förderprogramme ausgegeben. Dabei handelt es sich zweifelsohne um wichtige Projekte, die sinnvoll und dringend notwendig sind. Angesichts der enormen Einsparungen seitens der selbst ernannten Reformpartnerschaft im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich, denken wir an die Schulschließungen, an die Schließungen von Krankenhausabteilungen ja ganzer Krankenhäuser, Gemeindezusammenlegungen und dergleichen, Pflegeregress der kassiert wurde, ist es nicht

nachvollziehbar, dass die Förderungen und Ausgaben des Landes an diverse Ausländer bzw. Integrationsvereine um bis zu 193 % angestiegen sind. Viele dieser Vereine können sich über pralle Kassen freuen, während die steirische Bevölkerung unter dem rot-schwarzen Belastungspaket zu leiden hat.

So erhielten etwa das "Afro-Asiatische-Institut" um 21.790 Euro mehr, ein Plus von 15 %. Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus um 212.837 Euro mehr, ein Plus von 94 % und der allseits bekannte, äußerst linke Integrationsverein "ISOP" um 537.000 Euro, ein Plus von 52 % mehr an Förderungen als im letzten Jahr. Das größte Förderplus verzeichnete aber der Asylwerber-Verein "ZEBRA". Dieser erhielt um 350.000 Euro mehr, was ein Plus, wie eingangs erwähnt, um 193 % darstellt. Zusätzlich gab Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser für den Budgetansatz "Flüchtlingshilfe" exakt 1.575.926 Euro aus, was einer Steigerung von 26 % entspricht. Herr Landeshauptmann, das Land Steiermark hat sogar für die Errichtung eines "Vaginamuseums" mit 7.000 Euro Förderungen ausgeschüttet, das ist sehr fraglich. (*Präsident Majcen: "Herr Landtagsabgeordneter, Herr Klubobmann bitte noch einmal, wir sind in einer Fragestunde und nicht in einer Dringlichen Anfrage oder sonst was. Ich bitte um Formulierungen und Frage.*") Herr Präsident, die Frage:

Herr Landeshauptmann, wie kann die Erhöhung der Landesförderungen für einzelne Ausländer- bzw. Integrationsvereine von bis zu 193 % gegenüber dem Vorjahr gerechtfertigt werden, wenn in der Steiermark aufgrund knapper Budgetmittel Schulen und Krankenhäuser geschlossen bzw. Gemeinden aufgelöst werden müssen?

Ich bitte um Ihre Antwort. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Ich übergebe dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung dieser Frage.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Leider ist schon wieder in der Art Ihrer Fragestellung Ihr parteipolitisch motivierter Populismus ablesbar. Können Sie mir sagen, in welcher Form das Budget des Landes über die Gemeindestrukturreform profitiert? Sie wissen, dass Einsparungen ausschließlich in den neuen Gemeindeeinheiten verbleiben und dort helfen unter anderem Heimat zu erhalten. Also ganz im Sinne einer sogenannten sozialen Heimatpartei. Nun aber zu Ihrer Frage:

Der Förderungsbericht wurde von der, in meine Zuständigkeit fallenden Abteilung 1 -Informationstechnik, Organisation, Organisation und koordiniert und Regierungssitzung eingebracht. Die Förderfälle wurden, und darauf wird in der Landtagsvorlage hingewiesen, von den zuständigen Abteilungen an die Abteilung 1 zur Erstellung des Förderungsberichtes gemeldet. Da über die Abteilung 1 nur die Koordination des Förderungsberichtes erfolgte, sind inhaltliche Fragen an die aus dem Bericht ersichtlichen ressortzuständigen Regierungsmitglieder zu richten. Von den von Ihnen angeführten Organisationen wurde aus meinem Ressort das Afro-Asiatische-Institut gefördert. Förderungsgegenstände waren einerseits Stipendien für ausländische Studierende in der gleichen Höhe wie 2012 nämlich 15.000 Euro sowie andererseits eine Förderung in Höhe von 14.908 Euro für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung und globales Lernen, die das Afro-Asiatische-Institut gemeinsam mit Südwind Steiermark und dem Welthaus der Diözese Graz-Seckau aus dem Budget für Entwicklungszusammenarbeit erhält. Die FPÖ will scheinbar, dass die Ereignisse und Bilder von Lampedusa noch dramatischer werden. Wir wollen, dass die Steiermark zumindest einen kleinen Beitrag zur internationalen Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt leistet. Hinsichtlich der anderen von Ihnen genannten Förderungen darf ich auf die zuständigen Regierungskollegen, die aus dem Förderungsbericht ersichtlich sind, verweisen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.16 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, dem Herrn Landeshauptmann, für die Beantwortung dieser Anfrage und ich sehe keine weitere Wortmeldung.

Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2873/1 des Herrn LTAbg. Anton Kogler an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend "Strategien gegen Bettelkriminalität".

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kogler, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Kogler (10.17 Uhr): Danke Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer hier im Auditorium und via Livestream.

Der Betreff "Strategien gegen Bettelkriminalität" mit folgender Begründung:

Die Steiermark bietet nach wie vor kriminellen Banden aus Osteuropa die Möglichkeit, auf menschenverachtende und unredliche Weise Geld zu erbetteln und natürlich sehr zum Schaden des Ortsbildes von Gemeinden und Gewerbebetrieben im Tourismusbereich. Aufgrund des guten Sozialnetzes in der Steiermark muss hierzulande niemand betteln gehen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, denn die öffentliche Hand, insbesondere das Land Steiermark und die Stadt Graz fördert mit mehreren Millionen Euro jährlich Sozialeinrichtungen, die bedürftige Menschen mit dem Lebensnotwendigsten versorgen. Zum Beispiel hat Norwegen sich als erster Staat Europas dazu entschlossen, entschieden gegen das Bettelunwesen auf seinen Straßen vorzugehen. Das Straßenbild in vielen Orten hat sich dort nämlich in den vergangenen Jahren radikal verändert, da Handlungsbedarf bestand und nun auch ein effektives Bettelverbot umgesetzt wird. Ab 1. Juli 2014 sollen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, das Betteln auf lokaler Ebene zu verbieten. Mit 01. Jänner 2015 soll dann ein landesweites Bettelverbot folgen. Auch Salzburg und Oberösterreich haben die Problematik erkannt und suchen auf politischer Ebene nach einer adäquaten Lösung, den kriminellen Machenschaften der Ostbanden Einhalt zu gebieten.

Wir stellen daher an Sie, Herr Landeshauptmann, folgende konkrete Anfrage:

Welche geeigneten Maßnahmen werden Sie gegen das Bettelunwesen in der Steiermark setzen?

Danke. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Mag. Voves: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geschätzte Dame und Herren der FPÖ.

Da Sie offenbar nicht müde werden, immer wieder dasselbe Thema zum Gegenstand diverser Anfragen zu machen, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen immer wieder gebetsmühlenartig dieselben Antworten vorzutragen. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Lösungen wären gut!"). Auch wenn Sie die Begründung für Ihre Anfragen immer provokanter und im Übrigen juristisch auch immer falscher formulieren, ändert dies nämlich nichts an der Verfassungsrechtslage, die mittlerweile sogar Ihnen geläufig sein müsste. Ich fasse aber speziell für Sie nochmals zusammen: Betteln ist per se keine kriminelle Handlung, vielmehr handelt es sich dabei um eine, von der verfassungsmäßig geschützten, Erwerbsfreiheit, umfasste Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Es gibt daher keine

verfassungskonforme Möglichkeit, das Betteln generell zu verbieten. Sehr wohl ist es aber möglich, bestimmte unerwünschte Ausprägungen des Bettelns zu untersagen und allfälliges Zuwiderhandeln unter Strafe zu stellen. Dies haben wir in den einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften auch gemacht. So sind das Betteln mit Kindern und das sogenannte aggressive Betteln, mit dem also eine unmittelbare Belästigung von Passantinnen und Passanten einhergeht, eindeutig untersagt. Ebenso verboten sind selbstverständlich, wie Sie anführen, kriminelle Organisationen, die auf Ausbeutung von Menschen durch Anwendung von Gewalt oder schweren Drohungen ausgerichtet sind. Auch hierfür bedarf es keiner neuen Gesetze, da derartige Handlungen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ohnehin verboten und entsprechend durch die Strafverfolgungsbehörden zu ahnden sind. Der verfassungsmäßig mögliche Regelungsbogen für das Bettelwesen ist daher zumindest für den Landesgesetzgeber ausgeschöpft, (LTAbg. Amesbauer, BA: "Es gibt genug Möglichkeiten.") so dass ich für die Landesregierung und dieses Hohes Haus keinerlei Handlungsmöglichkeit erkennen kann. Sollten tatsächliche Defizite in der Vollziehung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften existieren, so wie Sie das in Ihrer Begründung unterstellen, dann sind diese aber nicht durch den Landesgesetzgeber oder die Landesverwaltung zu verantworten, sondern liegen eindeutig im Bereich der jeweiligen Bundeszuständigkeiten. Wenn also Banden existieren, die Menschen aus dem Ausland gegen Ihren Willen dazu zwingen, bei uns zu betteln und Ihnen dann das erbettelte Geld auch noch ohne deren Zustimmung entziehen, dann ist das eindeutig ein Fall für die Exekutive und die Gerichte. Diese wären sicherlich sehr dankbar, wenn Sie Ihre Informationen, die Sie offenbar über derartige Tathergänge besitzen, zur Verfügung stellen würden. Das wäre nämlich ein aktiver Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Hetzen und Polarisieren ist ein sehr schwacher Beitrag der FPÖ (LTAbg. Amesbauer, BA: "Wir wollen ein klares Gesetz.") zur gesellschaftlichen Entwicklung. Im Übrigen, wir wollten der Stadt Graz ein sektorales Bettelverbot ermöglichen. Aufgepasst: Es gab damals im Gemeinderat der Stadt keine politische Mehrheit und ich bin überzeugt, dass es auch heute diese politische Mehrheit in Graz dafür nicht gäbe. Was halten Sie daher vom neuerlichen Herantreten der Stadt an uns? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.22 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch für die Beantwortung dieser Frage. Ich sehe, dass es keine Zusatzfrage gibt.

Komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2877/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Werner Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend "Liberalisierung des Energiemarktes"

und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Murgg die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Bevor ich dem Herrn Dr. Murgg das Mikrofon frei schalte, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir eine Fragestunde haben und bitte alle Fragestellungen, ausnahmslos alle Fragestellungen als kurze Frage, wie in der Geschäftsordnung angeführt, zu formulieren und die Unterlegung mit Referaten oder Einleitungen und Ländervergleichen und Ähnlichem zu unterlassen. Fragestellung bitte. Herr Abgeordneter Dr. Murgg das war nicht auf Sie bezogen. Gilt als generell und ich bitte Sie nun um Ihre Fragestellung.

LTAbg. Dr. Murgg (10.23 Uhr): Geht's. Danke. Lieber Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, liebe zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer. Es war zwar nicht auf mich bezogen, aber ich habe mich schon praktisch in vorauseilendem Gehorsam an deine einleitenden Worte gehalten.

Eine kurze präzise Frage, und zwar betrifft sie die "Liberalisierung des Energiemarktes".

Gegenüber der Presse haben Sie, geschätzter Herr Landeshauptmann, vor einigen Wochen die Liberalisierung des Energiemarktes in Österreich kritisiert und als schweren Fehler bezeichnet. Ich darf Sie zitieren, aus der Kleinen Zeitung: "Alles hätte man liberalisieren dürfen, aber die Energie nicht." Zitat Ende.

Gleichzeitig treten Sie immer wieder als "glühender Europäer" auf und verteidigen den EU-Beitritt Österreichs. Ich darf deshalb an Sie folgende Anfrage stellen:

Ist Ihnen, geschätzter Herr Landeshauptmann, nicht bewusst, dass die Liberalisierung des Energiemarktes eine entscheidende Säule der Grundlagenverträge der EU ist?

Präsident Majcen: Danke und bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann Mag. Voves: Die kurze Antwort Herr Angeordneter Dr. Murgg. Auch ein "glühender Europäer" darf und muss Kritik an der Europäischen Union üben können sowie ein "glühender Österreicher/Österreicherin" auch Kritik an österreichischen Gesetzlichkeiten üben kann und soll. Das ist Demokratie. Ich habe nicht nur vor einigen Wochen Kritik an der Liberalisierung des Energiemarktes geübt, sondern tue dies schon seit Jahren. In den vielen Dringlichen Anfragen, die ich in der letzten Legislaturperiode zum Themenkreis Energie, Strom, Energie Steiermark, zu beantworten hatte, habe ich bereits immer Kritik an der Liberalisierung aller Bereiche, die die Daseinsvorsorge betreffen, geäußert. Das ändert nichts daran, dass ich ein – wie richtig zitiert – ein "glühender Europäer" bin. Trotz der zum Teil auch berechtigten Kritik an der EU, halte ich dieses Friedensprojekt nach wie vor für die Grundvoraussetzung für eine friedliche soziale und wirtschaftliche Weiterentwicklung Europas und damit Österreichs und der Steiermark (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Majcen: Bitte, es wird eine Zusatzfrage gestellt. Herr Dr. Murgg, bitte.

LTAbg. Dr. Murgg: Danke, Herr Landeshauptmann. Ich darf trotzdem eine vielleicht kurze aber eine etwas länger als die erste Frage, Zusatzfrage stellen.

Sie sagen, als "glühender Europäer" ist Ihnen selbstverständlich, oder kann Ihnen nicht verwehrt werden, die Europäische Kommission auch in gewissen Punkten zu kritisieren, vor allem in Punkten der Liberalisierung des Energiemarktes, den Sie oder diese Liberalisierung, die Sie ablehnen. Jetzt möchte ich noch eine Zusatzfrage stellen:

Glauben Sie, dass auf Grundlage der Verträge der Arbeitsweise der Europäischen Union bzw. des Vertragswerkes zur Europäischen Union, es prinzipiell möglich wäre, die Liberalisierung des Energiemarktes rückgängig zu machen?

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: In der Demokratie, Herr Dr. Murgg, sollte alles möglich sein. Es braucht nur politische Mehrheiten und wenn es solche in Europa gäbe, warum sollte man nicht gescheiter werden. Um etwas auszuholen: Wir vernichten Milliarden von Vermögen zurzeit gerade in der Energiewirtschaft. Sie wissen, wovon wir sprechen.

Wir haben um Milliarden Gasturbinenkraftwerke, Atomkraftwerke gebaut, privatisieren dann den Energiesektor. Haben einen völlig unreglementierten Weg von der fossilen Energie zur erneuerbaren Energie beschritten. Haben privatisiert, auch im erneuerbaren Bereich, fördern dort wie "narrisch", statt dass wir einen geregelten Übergang vom Fossilen zum Erneuerbaren, politisch gelenkt, vollzogen hätten. Wir hätten uns viele volkswirtschaftliche Milliarden in Europa erspart und das kritisiere ich. Und wenn es dafür eine politische Mehrheit gäbe, würde ich es zurückführen, weil für mich Energie, aber das ist jetzt meine persönliche Meinung, aber ich glaube auch die meiner Fraktion, weil Energie ein so essenzieller Teil der Volkswirtschaft ist, für Wirtschaft und privaten Haushalt, dass ich nicht meine, dass dieser Bereich sich für eine Liberalisierung eignet. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Majcen: Danke. Eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler: Herr Landeshauptmann!

Eine weitere Zusatzfrage zu diesem Themenkomplex: Werden Sie Ihrem EU-Abgeordneten Jörg Leichtfried das mit auf den Weg geben und dahingehend sozusagen auch bitten, sich auf europäischer Ebene für diese Rückführung einzusetzen? (Beifall bei der KPÖ)

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Als Mitglied der Exekutive, der Landesregierung, als Exekutivorgan, ist es an und für sich überhaupt nicht mein Ansatz, jemanden als Abgeordneten etwas mit auf den Weg zu geben, (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Eine Idee kann man schon mitgeben.") weil er in Eigenverantwortung tätig ist. Ich weiß nur, dass Jörg Leichtfried sicherlich diese Position auch vertritt. In welcher Form er sie als Abgeordneter vertreten wird, im Europäischen Parlament, das ist und bleibt seine Angelegenheit. (Beifall bei der SPÖ – 10.30 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Sehe keine weitere Zusatzfrage. Meine Damen und Herren, bevor ich zur nächsten Anfrage komme, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Gleinstätten unter der Leitung von Herrn Diplompädagogen Gerd Mitteregger. Herzlich Willkommen (Allgemeiner Beifall) und ich begrüße die Schülerinnen

und Schüler der 1-b-Klasse der HAK Leibnitz unter der Leitung von Frau Abgeordneter außer Dienst Professorin Mag. Christine Koller. Herzlich Willkommen. (*Allgemeiner Beifall*) Danke für das Interesse

Wir kommen zur

Anfrage Einl.Zahl 2876/1 des Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend "Missstände bei der Beteiligungsverwaltung".

Herrn Abgeordneter Schönleitner bitte um Verlesung der Frage.

LTAbg. Schönleitner (10.31 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

In meiner Anfrage geht es um die Beteiligungsverwaltung, Herr Landeshauptmann, des Landes. Es war ja interessant, was Sie jetzt am Schluss bezüglich einer Beteiligung, die ja auch das Land betrifft, nämlich den Landesenergieversorger, gesagt haben. Wäre ja interessant, ob Sie diesbezüglich auch Anstrengungen unternehmen, jene 25 %, die nicht mehr dem Land Steiermark gehören, wieder zurück in den Landesbesitz zu führen. Das war ja etwas, was wir immer kritisiert haben. Also wenn ich Sie richtig verstanden habe, müsste das auch aus Ihrer vorhergehenden Anfragebeantwortung resultieren.

Ich komme aber jetzt zu meiner Anfrage. Es geht um die Beteiligungsverwaltung des Landes. Die Landesregierung hat zu Recht in den letzten Jahren gesagt, Budgetkonsolidierung ist wichtig, ein Sparkurs ist wichtig und es wurde einseitig, sehr oft einseitig im Sozialbereich, im Behindertenbereich, wir haben ja heute auch noch Tagesordnungspunkte, die diesen Bereich betreffen, drauf eingespart, aber einen Bereich, der eigentlich seit Jahren in der Steiermark völlig unangetastet bleibt, was Einsparungspotential betrifft, nämlich die Beteiligungsverwaltung, hier wurde überhaupt nichts geändert. Wie Sie wissen, Herr Landeshauptmann, haben wir einen Landesrechnungshofbericht vorliegen, der die Jahre 2010/2011 umfasst, der wirklich sehr kritisch sich mit dem Beteiligungsmanagement des Landes auseinandersetzt. Es geht darum, dass es eigentlich im Land Steiermark überhaupt keine Kriterien gibt, was das Halten, was das Eingehen, was das wieder Abgeben von Beteiligung des Landes anlangt, es gibt eigentlich keine Richtlinie, die durchgehend über alle

Abteilungen des Landes hier festlegen würde, wie Beteiligungen des Landes zu führen sind. Da gibt es Beispiele der stillen Beteiligungen, wir haben ja im KAGes-Bereich zum Beispiel die Geschichte mit dem KAGes-Immobilien-Deal gehabt, der uns – weil wir hier falsch entschieden haben – letztendlich aufgrund Rechts- und Beratungskosten 1,9 Millionen mehr verursacht hat, wie wenn wir das anders gelöst hätten und nicht zuletzt möchte ich noch an ein Beispiel erinnern, nämlich an Mellach, auch ein energiepolitischer Bereich, wo es de facto speziell in Ihrer Verantwortung als Beteiligungsreferent nicht gelungen ist, im Bereich der Beteiligungsverwaltung dieses Projekt ... (Präsident Majcen: "Möchte wiederum kurz darauf hinweisen eine Frage bitte zu stellen!") ... früh genug, Herr Präsident, ich bin schon bei der Frage, abzuwenden und es ist letztendlich ein Kernerfordernis der Budgetkonsolidierung wie auch der Bundesrechnungshof festgestellt hat, im letzten Bericht, hier etwas weiterzubringen. Meine Frage daher an Sie, Herr Landeshauptmann:

Warum wurden die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Beteiligungsverwaltung noch immer nicht umgesetzt?

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, ich bitte dich um Beantwortung dieser Frage.

Landeshauptmann Mag. Voves: Bevor ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schönleitner, über die Maßnahmen der Landesregierung zum Beteiligungsmanagement informiere, gestatten Sie mir eine kurze Anmerkung zu einer Ihrer Feststellung in der Begründung Ihrer Frage. Ich teile die Ansicht, dass ein Beteiligungsmanagement und Controlling erforderlich ist. Aber Ihre Feststellung, dass das fehlende Beteiligungsmanagement einen maßgeblichen Beitrag zur Strategie und budgetwirksamen Fehlentwicklung geleistet hat, geht zu weit und ist schlichtweg falsch. Nun zu Ihrer konkreten Frage.

Aufgrund des Regierungsübereinkommens für diese Gesetzgebungsperiode und natürlich auch der Kritik des Landesrechnungshofes an der Beteiligungsverwaltung wurde vom Landesamtsdirektor ein Projektteam am 18. September 2013 mit der Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie beauftragt. Die Erarbeitung der Beteiligungsrichtlinie erfolgte unter der Leitung der Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 – Finanzen, und des Verfassungsdienstes, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern beteiligungsverwaltender Dienststellen, wie zum Beispiel A 8 – Wissenschaft und Gesundheit, und A 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen. Ziel war die Erarbeitung von Vorgaben für ein einheitliches Beteiligungsmanagement. Durch die Beteiligungsrichtlinie soll

die Qualität des Beteiligungsmanagements und der daraus abgeleiteten die Entscheidungsgrundlagen für Politik insgesamt verbessert werden. Unternehmensführung und Überwachung landeseigener Unternehmen soll einheitlicher, transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Konkret sollen einheitliche Handlungsanleitungen, Mindestanforderungen für das Management der Beteiligungen allen beteiligungsverwaltenden Abteilungen zur Verfügung gestellt und umgesetzt werden. Die Beteiligungsrichtlinie, die für alle direkten und indirekten Beteiligungen des Landes gelten soll, regelt insbesondere das strategische Beteiligungsmanagement, nämlich das Eingehen, Halten und Beenden von Beteiligungen, sowie die regelmäßige Evaluierung des Beteiligungszweckes, das operative Beteiligungsmanagement und die Aufgaben der Beteiligungsunternehmen insbesondere im Hinblick auf ein regelmäßiges, verpflichtendes Reporting. Daneben sind ein jährlicher Beteiligungsbericht sowie alle fünf Jahre ein Evaluierungsbericht zu bestehenden Beteiligungen, die dem Landtag vorzulegen sind, vorgesehen. Der Regierungssitzungsantrag zur Genehmigung der Beteiligungsrichtlinie durch die Steiermärkische Landesregierung wird in der Regierungssitzung dieser Woche am 03. Juli aufgelegt und soll am 10. Juli 2014 beschlossen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.37 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Ich sehe keine Zusatzfrage.

Komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2872/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath, betreffend "Kompensierung der Einnahmensausfälle durch Abschaffung des Pflegeregresses".

Herr Abgeordneter bitte um Verlesung der kurzen Frage.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (10.37 Uhr): Danke Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kollegen und liebe Gäste! In der Landtagssitzung vom 03. Juni 2014 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Beseitigung des Pflegeregresses mit Wirksamkeit 01. Juli 2014 geschaffen.

Der Regress gehört daher mit heutigem Tage der Vergangenheit an. Woher nun plötzlich die für eine Abschaffung des Regresses zur Verfügung stehenden Budgetmittel stammen, wurde bislang der Öffentlichkeit vorenthalten.

Frau Landesrat daher die Frage:

Woher stammen die Geldmittel, die den Einnahmenausfall des Regresses bis in das Jahr 2018 kompensieren sollen? Danke. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Danke. Ich habe mir gedacht die Frage ist schon fertig. Danke vielmals. Ich bitte die Frau Landesrätin um Beantwortung dieser Frage.

Landesrätin Dr. Vollath: Sehr geehrter Herr Diplomingenieur Hadwiger, geschätzte Abgeordnete!

Ich darf die an mich gestellte Anfrage wie folgt beantworten:

Im Hinblick auf die erforderliche Budgetkonsolidierung und die Notwendigkeit dennoch auf unterjährige Ereignisse und Anforderungen zum Beispiel Unwetterkatastrophen oder auch zusätzliche Schwerpunktsetzungen, wie zum Beispiel das Sonderbudget Landstraßen in Höhe von 15 Millionen, ohne Voranschlagsüberschreitungen reagieren zu können, wurden und werden über restriktive Budgetvollzüge Reserven für außerordentliche bzw. unvorhersehbare unterjähriger Ereignisse aufgebaut. Mithilfe budgetärer Einmaleffekte unter Einsatz solcher Mittel können aus heutiger Sicht, die aus der Abschaffung des Pflegeregresses entgangenen Einnahmen in den kommenden Jahren unter Weiterverfolgung der Zielsetzungen keiner neuen Schulden sowie Einhaltung des österreichischen Stabilitätspaktes, kompensiert werden. Unumgänglich bleibt es und ist daher nach wie vor die dringende Forderung an die Bundesregierung, aufgrund der demografischen Entwicklung schon der vergangenen und noch mehr der kommenden Jahre, so rasch wie möglich ein österreichweites solidarisches Finanzierungsmodell für Pflege zu entwickeln. (*Beifall bei der SPÖ – 10.40 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Ich sehe keine Zusatzfrage.

Komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2875/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend "Verlängerung der Rückzahlung der Landesdarlehen im geförderten Wohnbau".

Ich ersuche um Verlesung vom Rednerpult aus und dann bitte ich den Herrn Landesrat um Beantwortung dieser Frage.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (10.40 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Landesregierung, Hoher Landtag, werte Damen und Herren im Publikum!

Nachdem die Anfragen immer kürzer werden, werde ich mich da jetzt ganz, ganz kurz halten und meine angedachten Einleitungsworte mir sparen. Nachdem der geförderte Wohnbau, das wissen wir aus den letzten Sitzungen und letzten Jahren, hier leicht an die Wand gefahren wurde, und es hier zu Problemen und Abfederungen in der Belastung der Mieten kommt, stelle ich die Anfrage an dich Herrn Landesrat:

Wirst du, Herr Landesrat, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuleiten, die die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, um die Rückzahlung der Landesdarlehen des Sonderwohnbauprogramms "M 1000" zu verlängern und die Annuität von 4 % auf 3 % zu senken? (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Danke, Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung dieser Frage.

Landesrat Seitinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gerald Deutschmann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke für diese Anfrage zur diesem ganz gewiss heiklem Thema bzw. zur Causa "M 1000", ja vorweg, die sozusagen diese Frage begründet. Gleich Wohnbauförderungsprojekt "M 1000" ist aus den Neunzigerjahren und wahr gewiss nicht der Weisheit letzter Schluss, was die qualitative Bewertung der Angebotspalette der Wohnbauförderung anbelangt und ich möchte es gleich auch zu Beginn klarstellen, auch die Verwendung der Wohnbaugelder zur sogenannten immer wieder zitierten Budgetkosmetik gehört da gleich einmal dazu. Darüber werden wir ja heute noch im Rahmen einer Dringlichen Anfrage reden, die die KPÖ an mich gestellt hat. Aber nun zur konkreten Anfrage:

In den Jahren 1990 bis 1995 wurde die, oder für infrastrukturelle Gemeinden und Regionen im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1989 durch das Land Steiermark die Sonderförderung "M 1000" eingeführt, welche im Wesentlichen eine kostengünstige Wohnraumbeschaffung durch ein 75 %iges Landesdarlehen und einen 25 %igen

Eigenmitteleinsatz der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen zur Abdeckung der geförderten Wohnbaukosten sowie eine dauerhafte kostenfreie zur Verfügungsstellung des Baugrundes vorsahen. Dies erfolgte in der Regel durch Einräumen von Baurechten der Gemeinden an die Genossenschaften. Ziel dieser Sonderförderung einkommensschwachen Familien für einen begrenzten Zeitraum kostengünstige Startwohnungen zur Verfügung zu stellen. Die ursprüngliche Finanzierung verwies seinerzeit folgende Rückzahlungsmodalitäten auf. Und zwar vom ersten bis zum fünften Jahr eine Annuität in der Rückzahlung von 1 %, vom sechsten bis zum zehnten Jahr eine Annuität von 2 %, vom elften bis zum 15. Jahr 3 %, vom 16. bis zum 20. Jahr 4 % und vom 21. bis zum Letzten also 28. Jahr 9 %. Mit einer Verordnungsnovelle im Jahr 1999 im Rahmen der Harmonisierung der Wohnbauentgelte in der Steiermark, wurden die Rückzahlungsraten zugunsten der BewohnerInnen durch eine Laufzeitverlängerung von 28 auf 38 Jahre gesenkt. Aufgrund dieser Verordnungsnovelle im Jahr 1999 ergab sich folgende Rückzahlungsstaffel für ein konkretes Projekt und im Wesentlichen für alle konkreten Projekte. Vom ersten bis zum 20. Jahr die Absenkung auf nur 1 %, das heißt monatliche Rohmietbelastung oder Nettomietenbelastung von 79 Cent bis 82 Cent pro Quadratmeter und ab dem 21. Jahr eine Annuität von 5,3 % ist gleich eine monatliche Nettomiete von 4,32 Euro pro Quadratmeter. Im Übrigen hatte die vorher festgeschriebene Rückzahlungsstaffel ab dem 21. Jahr 9 % betragen, was heißen würde, dass die Mieterinnen und Mieter nicht 4,32 Euro pro Quadratmeter sondern 7,33 Euro an Rohmiete zu zahlen gehabt hätten. Infolge der nun sehr geringen Anfangsbelastung bei den Sozialwohnungen und der drohenden starken Erhöhung der Rückzahlung ab dem 20. Jahr, konnte ich im Jahr 2012, nach langwierigen intensiven Verhandlungen, eine weitere Verlängerung der Laufzeit für die Rückzahlung der Landesdarlehen um sechs Jahre auf insgesamt 44 Jahre erreichen. Aufgrund der neuerlichen Laufzeitverlängerung ergibt sich somit für die genannten konkreten Projekte ab dem 21. Jahr eine Annuität von 4 %, das heißt eine laufende Miete von 3,26 Euro pro Quadratmeter. Im Vergleich dazu beträgt der derzeitige Richtmietzinssatz netto 7,44 Euro pro Quadratmeter. Für eine Wohnung in der Größenordnung von 72 Quadratmeter, das waren so die mittleren Größenordnungen dieser Wohnungen im konkreten Projekt, hatten die Mieter folglich eine monatliche Nettomiete von Euro 234,72 zu tragen. Eine gleichgroße Wohnung nach dem Richtwert Mietzinssatz würde monatlich 535,68 Euro kosten. Da sämtliche Förderungsdarlehen nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1989 bereits an die Banken verkauft worden sind und die Rückflüsse für die Rückzahlungen an die Banken

aufgewendet werden müssen, ist es aus budgetären Gründen leider nicht möglich, die Laufzeit ein weiteres Mal zu verlängern sowie den Zinssatz zu senken. Im Übrigen würde ich auch ein größeres Problem hier im Bereich der Baurechte sehen und es käme eine wohl nicht kalkulierbare Belastung auch auf die Gemeinden zu. Es ist hart was ich jetzt sage, aber es ist letztlich die nackte Wahrheit: Die betroffenen Mieterinnen und Mieter haben in den vergangenen 20 Jahren eine extrem günstige Miete genossen, sodass sie zum Beispiel für eine 70 Quadratmeter Wohnung eine monatliche Rohmiete für Ihre Wohnung von 56 Euro pro Monat berappen mussten. Jetzt weiß ich schon, dass man sich schnell an solche Mieten gewöhnen kann und darüber hinaus gerne nicht mehr über die Vergangenheit spricht, aber das ist wohl ganz klar und deutlich auch anzunehmen, dass eine so günstige Miete – wie gesagt in der Größenordnung von 56 Euro Rohmiete für eine Wohnung – nicht bis zum Abbruch eines Hauses dann letztlich halten kann und wir haben ja auch diese sehr geregelten Staffeln auch entsprechend vertraglich vereinbart. Es ist natürlich sehr oft so, dass das Kleingedruckte nicht gerne gelesen wird, aber in diesem Zusammenhang war es natürlich ein sehr wichtiges Kleingedrucktes. Mit Verlaub gesagt, die derzeitige Rohmiete, die die betroffenen Persönlichkeiten zu zahlen haben, und zwar in der Höhe von 3,26 pro Quadratmeter ist aus meiner Sicht durchaus im überschaubaren Rahmen. Im Vergleich zu den derzeitigen Durchschnittsmieten, auch wenn Sie sicherlich Herr Abgeordneter oder du sicherlich Herr Abgeordneter damit nicht befriedigt sein wirst und wahrscheinlich auch die eine oder der eine Mieterin/Mieter nicht. In sozialen Härtefällen, in besonderen sozialen Härtefällen sehe ich daher nur einen Ausweg über die sozialen Mechanismen. Aus dem Wohnbauressort sehe ich hier kein Angebot mehr hier auch im Zuge der Budgetkonsolidierung eine weitere Senkung des Zinssatzes auf 3 % vorzunehmen. Vielen herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Majcen: Danke. Meine Damen und Herren, ohne dass ich jetzt auch hier eine Kritik üben möchte. Auch in der Beantwortung bitte ich sie so kurz wie möglich zu halten. Ich verstehe aber, dass aus Abläufen in der Begründung sich eine gewisse Länge ergibt und es ist auch nicht auf dich Herr Landesrat bezogen, sondern gilt generell. Ich bitte auch die Regierer sich kurz zu halten und danke Ihnen für das Bemühen.

Die Zusatzfrage wird von Herrn Dipl.-Ing. Deutschmann gestellt.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke Herr Präsident, danke dir Landesrat für die Beantwortung der Frage. Ausführliche Beantwortung ist manchmal besser, damit's auch verstanden wird. Ich verstehe auch die Sorgen des Herrn Präsidenten bei so viel Fragen, dass

die Zeit nicht davon läuft.

Meine Zusatzfrage, weil das ein komplexes Thema ist, ist Wohnbau:

Wann geschätzter Herr Landesrat, werden Sie die von den Task Forces Wohnbauförderungen ausgearbeiteten Adaptierungen "baulich und gestalterische Maßnahmen im Bereich des geförderten Wohnbaues" umsetzen? (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Seitinger: Danke Herr Abgeordneter für die Zusatzfrage. Die kann ich mit Sicherheit wesentlich schneller beantworten. Wir werden über den Sommer noch einige wesentliche Dinge beraten. Mit "Wir" meine ich die Reformpartner. Es sind aber so gut wie alle Punkte bereits abgeschlossen. Es handelt sich hier nur mehr um technische Anpassungen und wir werden bei einer der ersten Sitzungen im Steiermärkischen Landtag wesentliche Teile auch legistisch hier einbringen. Ich werde im Bereich meiner Verordnungsmöglichkeit hier klare Verhinderungen vornehmen und es wird von Seiten der OIB Behörde oder der OIB – ist keine Behörde – hier im Herbst Vorschläge geben, die wir dann sicherlich gemeinsam hier diskutieren werden und ich möchte dich selbstverständlich auch mit diesen Informationen füllen, die uns hier alle im Raume auch in Bezug auf das leistbare Wohnen bewegen. Vielen herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP – 10.51 Uhr)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Wir kommen daher zur nächsten Anfrage.

Das ist die

Anfrage Herrn Herrn Einl.Zahl 2874/1 des LTAbg. Peter Samt Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, betreffend "Gerechtigkeit bei der Einsetzung von Regierungskommissären".

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Peter Samt, wie die anderen schon vorher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen. Herr Abgeordneter Samt bitte sehr.

LTAbg. Samt (10.51 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Auch ich werde mich kurz halten. Es geht uns in dieser Frage um die Gerechtigkeit bei der Einsetzung von Regierungskommissären im Zuge der Gemeindestrukturreform und der Gemeindezusammenlegungen. Mit dem 01. Jänner 2015 werden laut Informationen der selbsternannten Reformpartner angekündigt, dass die amtierenden Bürgermeister als Regierungskommissäre in den jeweiligen Gemeinden eingesetzt werden sollen. Für uns stellt das einen Widerspruch dar, den ich klarlegen möchte. Regierungskommissäre sollten nach dem § 103 der Gemeindeordnung in neutraler Funktion, insbesondere und hauptsächlich die Erledigungen der laufenden unaufschiebbaren Geschäfte tätigen und sich auf diese beschränken. Wir sehen den Widerspruch in der Tätigkeit als wahlkämpfender Bürgermeister in der Gemeinderatswahl und dieser Vorgabe der Gemeindeordnung. Ebenso ist auch hier eine Regelung getroffen für die Entsoldung der Regierungskommissäre, denen eine Aufwandsentschädigung zusteht. Hier orten wir eine Ungleichbehandlung der anderen abgesetzten Bürgermeister, die diese Möglichkeit nicht erhalten können. Wir sind auch der Meinung, dass im Bereich der Gemeinden ausreichend gut geschulte und gut ausgebildete Amtsleiter tätig sind, die die Tätigkeit des Regierungskommissärs tatsächlich und neutral Wahlkampf durchführen könnten. Wir stellen daher Landeshauptmannstellvertreter die Frage: Wie wollen Sie eine Gleichbehandlung aller Bürgermeister, deren Gemeinden von Zusammenlegungen betroffen sind, bei den Bestellungen von Regierungskommissären in der Steiermark ab 01.01.2015 sicherstellen? (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Herrn Landeshauptmannstellvertreter bitte um Beantwortung der Anfrage.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: Danke Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Abgeordneten Peter Samt darf ich wie folgt beantworten: Vorweg ist zu betonen, dass die Einsetzung von Regierungskommissären keine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine Frage der Rechtsordnung, der Rechtssicherheit und der Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Gemeinde darstellt. Die Verwaltung der neuen Gemeinde

soll ab dem ersten Tag im Interesse der Bevölkerung bestmöglich funktionieren. Das wird mit der Bestellung der Regierungskommissäre gewährleistet. Es ist festzuhalten, dass in der Ausschusssitzung am 17. Juni 2014 ein ähnlich begründeter Antrag der FPÖ-Fraktion, betreffend "Keine Bürgermeister als Regierungskommissäre einsetzen!", behandelt wurde. Der darin enthaltene Antrag auf ausschließliche Einsetzung von Amtsleitern der entsprechenden Gemeinden für die Funktion des Regierungskommissärs unter Verzicht auf die Einsetzung von amtierenden Bürgermeistern wurde mit breiter Mehrheit abgelehnt. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Weil viele Bürgermeister hier herinnen sitzen.") abgelehnte Antrag ist auch Gegenstand der Beratung in der heutigen Landtagssitzung. Die Einsetzung von Regierungskommissären erfolgt aufgrund einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage in den Bestimmungen der §§ 11 und 103 der Steiermärkischen Gemeindeordnung. Der von der Landesregierung einzusetzende Regierungskommissär soll in der neuen Gemeinde ab dem 01. Jänner 2015 bis zur Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte führen. Insbesondere hat er oder sie die Aufgabe, die ordnungsgemäße Verwaltung und die Rechtsüberleitung für die Verordnungen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich sicher zu stellen, sowie als Gemeindewahlleiter die Gemeinderatswahlen vorzubereiten. Die Landesregierung ist in der Bestellung des Regierungskommissärs frei. Wir haben uns aber entschlossen, die betroffenen Gemeinden in die Bestellung der Regierungskommissäre einzubinden, die uns möglichst akkordierte Vorschläge unterbreiten sollen. Es wurde von Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves und mir als den beiden Gemeindereferenten im zehnten Bürgermeisterbrief auch zum Ausdruck gebracht, dass der Regierungskommissär aus den Kreisen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder der Amtsleiterinnen und Amtsleiter einer beteiligten Gemeinde kommen sollte. Dieser Personenkreis hat eine derart hohe Kompetenz, dass ich sicher bin, dass dieser die Aufgabe objektiv und vor allem im Sinne und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausüben wird.

Hinsichtlich Ihrer Frage, wie eine Gleichbehandlung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, deren Gemeinden von einer Zusammenlegung betroffen sind, bei den Bestellungen von Regierungskommissären in der Steiermark ab 01. Jänner 2015 sichergestellt werden kann, ist auszuführen, dass alle von der Gemeindestrukturreform betroffenen Gemeinden, damit alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieser Gemeinden, mit Schreiben der Fachabteilung für Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau vom 12. Mai 2014 eingeladen wurden, bis zum 30. Juni einen möglichst akkordierten Vorschlag

betreffend des Regierungskommissärs zu melden. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewährleistet, die sich gemeinsam mit ihren Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen auf jene Person eines Regierungskommissärs einigen können, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für diese Funktion am besten geeignet ist. Von Seiten des Landes wird zwar die Person einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters sowie einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters einer beteiligten Gemeinde können aber auch andere Gemeindevorstandsmitglieder bevorzugt. Es Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen werden. Hinsichtlich Ihres Arguments, dass der Regierungskommissär einen Startvorteil bei der Gemeinderatswahl hätte, wird angemerkt, dass auch ohne Gemeindestrukturreform bei den letzten und zukünftigen Gemeinderatswahlen die amtierende Bürgermeisterin oder der amtierende Bürgermeister Gemeindewahlleiter für die Gemeinderatswahlen in seiner Gemeinde ist, wie ja auch der Landeshauptmann Spitzenkandidat seiner Partei ist. Das kann auch ein Startvorteil sein für den anderen, aber er ist es halt oder ein anderer. Bislang hat noch niemand behauptet, dass es diesbezüglich zu einer Ungleichbehandlung gegenüber möglichen anderen Kandidaten für das Bürgermeisteramt gekommen wäre. Weil wir das eben sehr gut, meines Erachtens, austariert haben. Ich vertraue den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass sie in Verantwortung für ihre Gemeinde dem Land Steiermark einen entsprechenden Vorschlag für die Funktion des Regierungskommissärs vorlegen werden. Ich vertraue auch denjenigen Personen, ob Bürgermeister oder Amtsleiter, die für das Amt des Regierungskommissärs eingesetzt werden, dass sie diese Funktion unparteiisch und objektiv ausüben werden. Das haben bisher alle gemacht, wo wir Regierungskommissäre eingesetzt haben. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Das waren aber keine Bürgermeister."). Aber das waren Amtsleiter, das waren Leute unserer Abteilung und es gibt im Wesentlichen keine Beschwerden. Parteipolitisch kann man es immer nützen. Sie werden das in Zukunft auch versuchen, das lässt mich unbeeindruckt. Hinsichtlich der von Ihnen als Argument genannten Aufwandsentschädigung für den Regierungskommissär wird ausgeführt, dass auch diese Entschädigung in Steiermärkischen Gemeindeordnung geregelt ist. Anlässlich der letzten Novelle des Steiermärkischen Gemeindebezügegesetzes wurde auch zugunsten der ausscheidenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Regelung eingeführt, wonach Bürgermeisterin, dem Bürgermeister bei Beendigung der Funktion eine Fortzahlung seiner monatlichen Bezüge unter gewissen Voraussetzungen zusteht. Damit ist auch dieses Argument von Ihnen, dass alle Bürgermeister, die keine Funktion mehr haben, für den

restlichen Zeitraum leer ausgehen, nicht zutreffend. Jene Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister, die länger als zwei Jahre im Amt waren und ihren Lebensunterhalt

ausschließlich mit dem Bürgermeisterbezug bestritten haben, haben nach dieser Bestimmung

auf eine Bezugsfortzahlung. Rechtsanspruch Bei einer Ausübung

Bürgermeisteramtes, zum Beispiel von mehr als vier Jahren, gebührt eine Fortzahlung von

zwei Monaten, bei über acht Jahren eine Fortzahlung von vier Monaten. Ich bin der

Auffassung, dass der Landtag Steiermark mit dieser Regelung eine vernünftige Absicherung

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschlossen hat. Ihre Fraktion, sehr geehrter Herr

Landtagsabgeordneter, hat dieser sinnvollen Vorgangsweise, dieser sinnvollen Maßnahme

nicht zugestimmt. Sie sind schon, wie soll ich das jetzt nennen, um charmant zu bleiben, es ist

schon ein gewagtes Stück, Herr Abgeordneter Samt, sich hierher zustellen und zu sagen, die

armen Bürgermeister gehen leer aus. Sie haben der Maßnahme, dass diese Bürgermeister

nicht leer ausgehen, nicht zugestimmt. Also ich kenne mich nicht aus, was Sie wollen. (Beifall

bei der ÖVP und SPÖ)

Präsident Majcen: Es gibt eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Samt, bitte.

LTAbg. Samt: Danke, Herr Präsident, danke Herr Landeshauptmannstellvertreter für Ihre

Ausführungen. Das mit der Zustimmung zu der Erhöhung der Bürgermeistergehälter

besprechen wir an einem anderen Tagesordnungspunkt.

Meine Frage: Sie haben in Ihren Ausführungen mitgeteilt, dass die Bürgermeister

aufgefordert oder die Gemeinden aufgefordert worden sind, nicht nur Bürgermeister – wenn

ich es richtig verstanden habe – sondern auch möglicherweise Amtsleiter als Kommissäre zu

nennen.

Gibt es, und das ist meine Zusatzfrage, jetzt für die von der Zusammenlegung betroffenen

Gemeinden einen Fall oder mehrere Fälle, wo nicht Bürgermeister sondern Amtsleiter bestellt

werden, als Regierungskommissäre, nach Ihrem derzeitigen Wissensstand? (Beifall bei der

FPÖ)

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

8166

Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: Ich kann Ihnen keine Zahlen nennen. Aber ich kann Ihnen nur folgendes sagen. Bis gestern null Uhr war die Meldung möglich. Das heißt, es wird jetzt ein paar Tage dauern, bis postalisch alles eingetroffen ist, dann kann ich Ihnen sagen, wie viele sich geeinigt haben und wie viele nicht. Wir haben gesagt, wenn zwei, drei, sechs, wie viel auch immer, Gemeinden zusammenkommen und sie schlagen uns eine Persönlichkeit gemeinsam vor, müssen die Bürgermeister nennen, brauchen gar keinen Gemeinderatsbeschluss, dann gilt dieser Vorschlag. Einigen sie sich nicht – was sicher sehr oft der Fall sein wird – wenn Rot und Schwarz zusammenkommt, dann einigt man sich im Regelfall nicht, wenn Schwarz und Rot zusammenkommt und wenn sogar die Freiheitlichen dabei sind, einigt man sich schon gar nicht, also nicht, die wollen ja immer das Gegenteil von den anderen, ob es gescheit ist oder nicht, wissen die ja selber nie, aber das ist populistisch (LTAbg. Amesbauer, BA: "Bei mir daheim haben wir uns geeinigt.") und das bringt Ihnen hin und wieder ja auch Zustimmung. Ich gratuliere Ihnen, ich kann mich dennoch dieser Geisteshaltung nicht anschließen, weil ich ja gerne fürs Land arbeite und für die Gemeinden und nicht nur für die eigene Partei. Das begreifen auch bei mir nicht alle (Beifall bei der ÖVP und SPÖ). Wenn sich die einigen, ja, dann ist es die Persönlichkeit. Einigen sich die nicht und das kann auch, Herr Abgeordneter Samt, damit ich beantworte, es kann natürlich von vornherein auch ein Amtsleiter sein. Einigen die sich nicht, dann wird es eine Beamtin, ein Beamter. Kann von der Abteilung sein, kann von Bezirkshauptmannschaft sein, es werden ja viele sein und da werden wir eine gute Persönlichkeit finden. Auch in diesem Fall, wenn wir jetzt gesichtet haben, werden noch einmal die betroffenen Gemeinden einbezogen. Gibt es, nachdem ihr euch jetzt nicht geeinigt habt im Bereich der Beamtenschaft jemanden auf die, auf den ihr euch einigt und wenn nicht, müssen wir – dazu sind wir ja berufen – in der Regierung handeln und es braucht niemand eine Angst haben, dass in diesen wenigen Wochen irgendetwas passiert, was irgend einer Partei nicht gefällt. Die sind bitte ein paar Monate im Amt, haben die Rechtssicherheit herzustellen, haben die Wahlen vorzubereiten, haben zu schauen, dass die Verwaltung funktioniert und bekommen von jeder Gemeinde, die fusioniert wird, einen Beirat, den die Gemeinden zu nennen haben, der die Regierungskommissäre berät. Jede Gemeinde, die fusioniert wird mit anderen, hat also auch in diesem Zeitraum eine Stimme, dann wird gewählt und dann werden wir sehen, welche Mehrheiten sich für Bürgermeister und andere Funktionen ergeben. Okay? (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.06 Uhr)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Meine Damen und Herren!

Gemäß § 69 Abs. 7 der Geschäftsordnung unseres Landtages soll die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung beschließen, dass die Behandlung zu nicht erledigten Anfragen, die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Die Fragestunde hat um 10.08 Uhr begonnen. Nachdem jetzt eine Stunde nahezu um ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, zu verlängern.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke Vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zur nächsten Frage.

Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2862/1 der Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend "Sozialraumorientierung".

Frau Abgeordnete bitte um Verlesung der Frage.

LTAbg. Lechner-Sonnek (11.07 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus!

Die Sozialraumorientierung ist ein neues Konzept, das in Graz praktiziert wird, in der Kinderund Jugendhilfe, seit ungefähr vier Jahren. Das Konzept ist nicht unumstritten. Die Meinungen gehen sehr weit auseinander, wie sinnvoll das Konzept ist bzw. wie gut oder schlecht seine Auswirkungen sind. Dieses Projekt in Graz wurde auch auf die Beine gestellt mithilfe des Landes und mit der darunter liegenden Absicht, bei Erfolg das Modell auch auszuweiten auf den Rest der Steiermark. Jetzt nach dem das so kontroversiell gesehen wird, stellt sich natürlich die Frage und ich möchte sie gleich verlesen:

Ist es geplant, das in Graz erprobte Modell der Sozialraumorientierung in den steirischen Bezirken in einer adaptierten Form oder unverändert umzusetzen?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegin und Kollegen auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren im Zuschauerraum, liebe Kolleginnen und Kollegen Damen und Herren Abgeordneten!

Die eben gestellte Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

In der Kinder- und Jugendhilfe ist es mein vorrangiges Ziel, die Leistungen im mobilen Bereich flexibel und passgenau an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anzupassen und das präventive Angebot Schritt für Schritt zu erweitern. Deshalb wurde auf meinen Antrag hin das Projekt "JUWON", heißt Jugendwohlfahrt Neu initiiert. Wichtig war mir dabei, dass alle relevanten Partnerinnen und Partner in der Kinder- und Jugendhilfe, SozialarbeiterInnen, Kinder- und Jugendanwälte, Träger etc. in dieses Projekt eingebunden wurden. Eine wissenschaftliche Begleitung seitens Herrn FH-Professor Peter Pantuček fand ebenso statt. Neben einem Leitbild, das es erstmalig in der steirischen Kinder- und Jugendhilfe gibt, wurde im Rahmen von "JUWON" auch ein neues Rahmenfachkonzept erstellt. Dieses bietet einen organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und fachlichen Rahmen und ist die Basis für individuelle Regionalkonzepte in den einzelnen Bezirken. Hierbei kann neben dem Fachkonzept Sozialraumorientierung auch das Fachkonzept Case Management angewandt werden. Die mit dem Jahr 2015 beginnenden Umsetzungsregionen Bruck-Mürzzuschlag und Voitsberg haben sich für das Fachkonzept Case Management entschieden. Danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ – 11.10 Uhr)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Ich sehe keine Zusatzfrage. Komme daher zur nächsten Frage.

Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2858/1 des Herrn LTAbg. Erwin Gruber an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend "Busverbindung Ratten – Krieglach".

Herr Abgeordneter Gruber, ich bitte dich um deine Ausführungen.

LTAbg. Erwin Gruber (11.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, meine geschätzten Damen und Herren!

Wir reden immer von Impulsen für den ländlichen Raum und die Gewährleistung der Mobilität im ländlichen Raum für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen wäre ein Impuls für diesen ländlichen Raum. Wir wissen natürlich, dass aber solche Mobilität in Form von öffentlichen Busverbindungen nicht immer ganz einfach wirtschaftlich zu führen ist. Das braucht aber dazu strategische Prioritäten und Ansätze, dass man einfach gewisse Verbindungen für Schüler und Lehrlinge, Pendler, ältere Menschen, aber auch für die Touristen und Gäste in unserem Land aufrecht erhält. Es läuft derzeit ein Verfahren zur Betriebspflichtenthebung betreffend die Linie 6640 auf der B72 zwischen Ratten und Krieglach. Die einzige Linie noch, die zwischen der Oststeiermark und dem Mürztal verkehrt, also zwischen den beiden Großräumen, zwischen den Gemeinden Krieglach, St. Kathrein am Hauenstein und Ratten. Ich glaube, diese Route aufrecht zu erhalten, wäre sehr wichtig und damit stelle ich die Anfrage an dich, Herr Landesrat:

Wirst du dich für die Aufrechterhaltung der Buslinie 6640 von Ratten nach Krieglach einsetzen? Danke

Präsident Majcen: Herr Landesrat Kurzmann bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, Herr Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Firma Retter hat bei der Verkehrsbehörde einen Antrag auf Einstellung der Verbundlinie Nummer 187 Ratten – Krieglach eingebracht. Aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten wird die Behörde diesem Antrag zustimmen müssen. Bei dieser Linie, meine Damen und Herren, handelt es sich nämlich in erster Linie um eine Schülerlinie, wie es auch dem Fahrplan zu entnehmen ist. Der Verkehr findet nur an Schultagen statt und auch die Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf – durchschnittlich zehn Euro am Tag – zeigen, dass diese Linie neben dem Schülertransport kaum eine andere für den Verkehr bedeutende Bedeutung hat. Auch im Gesamtverkehrskonzept 2008+ des Landes, ist diese Linie nur als Ergänzungslinie kategorisiert. Selbst aus den von der Landesreferentenkonferenz im April dieses Jahres beschlossenen Mindeststandards ergibt sich kein Bedarf, diese Linie aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich Herr Abgeordneter ist es wichtig, dass es für die Schüler weiterhin eine Möglichkeit gibt, die Schulen in St. Kathrein, in Ratten und in Krieglach zu

erreichen. Es hat daher bereits am 25. Juni in meinem Büro ein Gespräch mit Vertretern der Abteilung, mit den betroffenen Bürgermeistern gegeben und wir sind auch in Gesprächen, um für den Schülergelegenheitsverkehr zuständigen Finanzamt Graz, einen Schülergelegenheitsverkehr einzurichten. Dieses Ergebnis ist mit dem Einverständnis aller am Gespräch Beteiligten zustande gekommen und wird nun weiter verfolgt und auch umgesetzt werden. Ich gebe dir sicher Recht, wir müssen mit allen Mitteln das Ausdünnen des ländlichen Raumes durch das Aufrechterhalten des öffentlichen Verkehrs dem entgegen wirken. Aber da stimmen einfach die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr und deshalb war so vorzugehen. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Gruber noch einmal. Bitte.

LTAbg. Erwin Gruber: Eine Zusatzfrage: Ich habe von diesem Termin gehört. Grundsätzlich danke dafür. Nur ich frage mich trotzdem und die Frage möchte ich stellen: Ist es strategisch und politisch klug und verantwortbar, dass man einfach diese letzte öffentliche Linie zwischen der Oststeiermark und dem Mürztal zusperrt? Danke.

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Ja, nur eine kurze Anmerkung. Ich darf eines sagen. Die Frage ist auch, ob man weiterhin Steuergeld ausgibt, für eine Linie, die offensichtlich außer den Schülertransporten, für die man jetzt eine Lösung versucht, einsetzt. Da wird mir unter Umständen von anderer Seite Steuergeldverschwendung vorgeworfen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Danke. Meine Damen und Herren, eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Zelisko. Herr Abgeordneter bitte.

LTAbg. Zelisko: Geschätzter Herr Landesrat!

Mir ist die Problematik sehr gut bekannt. Ist hier jemals eine Evaluierung dieser Linie durchgeführt worden? Das ist meine Frage, die sich an den Schulzeiten der Schüler orientiert. Denn das ist das, was mir als Problem auch genannt wurde, was diese Linie betrifft, dass der

Bus dann fährt, wenn nämlich die Schüler noch in der Schule sind und somit müssen sie von den Erwachsenen geholt werden.

Präsident Majcen: Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Kann gerne die Information der Abteilung weitergeben. Derzeit haben wir einen Fahrgast pro Tag außer den Schülern. (11.17 Uhr)

Präsident Majcen: Gibt es weitere Zusatzfragen? Ich sehe keine. Dann möchte ich, bevor ich zur nächsten Frage komme, zwei Schülergruppen wieder begrüßen und zwar die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Gleinstätten unter der Leitung von Herrn Diplompädagogen Gerd Mitteregger und die Schülerinnen und Schüler der Volkschule Stainztal unter der Leitung von Direktor Oberschulrat Franz Ganster. Herzlich Willkommen. Danke für das Interesse. (Allgemeiner Beifall)

Ich komme zur nächsten Frage. Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2869/1 der Frau LTAbg. Manuela Khom an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend "Straßenzustand im Bezirk Murau".

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Khom um Verlesung der Frage. Einen Moment.

LTAbg. Khom (11.18 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Der Straßenzustand im Bezirk Murau ist erwiesenermaßen in einem sehr, sehr schlechten Zustand. 50 % der Straßen sind in der Kategorie fünf, 60 % in der Kategorie vier und fünf. Das ist der schlechteste Zustand überhaupt. Der Bezirk Murau ist der dünnst besiedelste Raum der Steiermark und Straßen sind Lebensadern. Wir haben sehr viele Pendler und ich glaube, denen steht auch ein sicherer Weg zur Arbeit zu. Wir brauchen diese Straßen, nicht nur um den Nahversorger zu erreichen und den Kindergarten zu erreichen, um die Schule zu erreichen.

Ich frage daher Sie, Herr Landesrat Kurzmann, was gedenken Sie mit Ihren finanziellen Mitteln zu tun, um den Straßenzustand im Bezirk Murau zumindest an den Durchschnitt der Steiermark anzugleichen?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Das Straßennetz im Bezirk Murau befindet sich tatsächlich in einem sehr schlechten Gesamtzustand. Wir wissen das beide. Wir haben aber auch objektive nachvollziehbare Kriterien, da gibt es die Berichte der Abteilung 16, der Verkehrsabteilung, die seit rund zehn Jahren periodische Auswertungen des Straßenzustandes in allen Bezirken der Steiermark vornimmt. Erfasst wird dabei der Zustand der Straßen, der Brücken, der Tunnel, aber auch der Stützmauern. Das Budget des Verkehrsressorts wurde oder wird derzeit nicht gekürzt - ich danke dafür im Namen der vielen Betroffenen – eine faktische Kürzung ist aber natürlich allein durch die Inflation gegeben. Außerdem fehlen, und ich sage das immer wieder und das ist nicht Propaganda, sondern das ist wirklich die Angabe auch der Verkehrsabteilung, es fehlen uns Jahr für Jahr zur Erhaltung der Landesstraßen, das ist immerhin ein Landesstraßennetz von 5000 km Länge, Jahr für Jahr 50 Millionen Euro. Das heißt, derzeit ist kein Spielraum im Verkehrsressort gegeben für Umschichtungen. Ich kann nicht vom öffentlichen Verkehr in die Straßenerhaltung umschichten. Die Verkehrsabteilung ist unter diesen Rahmenbedingungen gezwungen, sich auf die Erhaltung des höherrangigen Straßennetzes, also auf die sogenannten Verkehrshauptachsen, zu konzentrieren und im untergeordneten Straßennetz ist der Straßenerhaltungsdienst, der wirklich gute Arbeit leistet, bemüht, die Befahrbarkeit des untergeordneten Straßennetzes so gut wie möglich aufrecht zu erhalten. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes in der gesamten Obersteiermark und nicht nur des Bezirkes Murau, stehen deshalb für die Obersteiermark im Budget 15 % mehr Geldmittel für die Straßensanierung als in der Südsteiermark zur Verfügung. Rund drei Millionen Euro stehen jährlich für die Straßeninfrastrukturprojekte in Murau zur Verfügung, das sind also für das heurige Jahr 3,4 Millionen Euro extra für das WM-Paket. Der STED wird zusätzlich im heurigen Jahr 500.000 Euro für Sanierungen, hauptsächlich auf der B96, auf der L546, auf der L522 und der L502 ausgeben. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Eine Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Samt, bitte sehr.

LTAbg. Samt: Danke Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder!

Herr Landesrat, nach dem ich weiß, dass also in Ihrem Ressort sehr stark vorausgeplant wird, können Sie uns bitte sagen, was für das Jahr 2015 für diesen Bezirk Murau geplant wurde?

Präsident Majcen: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter! Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten sind auch für das nächste Jahr verstärkt Mittel in die Obersteiermark zu verschieben. Da geht es jetzt nicht um das Ausspielen der Regionen. Da sollen sich also die, die im Bereich von Graz oder im Bereich der Südsteiermark wohnen, nicht benachteiligt fühlen, aber wir wissen, dass es in der Obersteiermark erfahrungsgemäß härtere Winter gibt als in der Südsteiermark. Die Frostschäden sind dort größer und deswegen auch der etwas höhere Mitteleinsatz. Die geplanten Maßnahmen für 2015 im Bezirk Murau in Abhängigkeit des dort zur Verfügung stehenden Budgets sind:

Auf der B96 die Sanierung Murbrücke, Teufenbach- und Thayabachbrücke, sie sehen also dass uns langsam die Brücken wegbrechen und zunehmend saniert werden müssen, die Sanierung der sogenannten Verkehrsflächen vor der Achnerbergsiedlung. Die Sanierung im Bereich Trattenbauer, die Sanierung der Wassermann-, der Kolbenhammer- und der Löwenwirtbrücke, die Sanierung der Hammerlbrücke 1 und 2, die Sanierung Stadtegger-, Lammer- und Drahtzugbrücke, die Sanierung der Hangbrücke Murau und die Sanierung der Rutschung Wotschagraben. Das sind also die nächsten Verkehrsprojekte, die im Bezirk Murau anstehen. (Beifall bei der FPÖ – 11.23 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Ich sehe keine Zusatzfrage und komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2878/1 der Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend "Öffentlicher Verkehr gehört in öffentliche Hände!"

Frau Abgeordnete bitte um Verlesung der Frage.

LTAbg. Klimt-Weithaler (11.23 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, die Herren Landesräte, liebe Schülerinnen und Schüler, werte Zuhörende! Heute ist der 01. Juli und das ist erfahrungsgemäß für die Benutzer und Benutzerinnen von öffentlichen Verkehrsmitteln immer ein schlechter Tag. Warum? Auch heute werden die ÖV-Tarife in der Steiermark erneut um 5 % angehoben. Das heißt, es ist eine Teuerung, die zum wiederholten Male erfolgt, denn auch schon am 01. Juli 2013 wurden die ÖV-Tarife in der Steiermark ebenfalls um 5 % erhöht. Das liegt weit über der Inflationsrate und somit sind jetzt

innerhalb von zwei Jahren die Preise um über 10 % gestiegen. Das übertrifft aber nicht nur die allgemeine Teuerung bei weitem, sondern vor allem steht es in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zur Entwicklung des Einkommens der Menschen. Die Steirerinnen und Steirer müssen also einen immer höheren Teil ihres Einkommens ausgeben, um öffentliche Verkehrsmittel benutzen zu können. Wer sind denn die, die das hauptsächlich benutzen. Das sind in erster Linie Pensionisten und Pensionistinnen, Frauen vor allem und vor allem auch junge Menschen, die eben noch keine eigenen Fahrzeuge haben oder auch ganz bewusst auf ein eigenes Fahrzeug verzichten. Das ist nicht nur in Zeiten eines faktischen Feinstaubnotstandes in weiten Teilen unseres Bundeslandes eine Zumutung, sondern sozial-, umwelt- und verkehrspolitisch unserer Meinung nach ein völlig falsches Signal. Und die Grundlage für diese exorbitanten Tariferhöhungen ist eine Vereinbarung aller im Verbund vereinten Unternehmen, die sich ausgemacht haben, dass es jährliche Preiserhöhungen bis zum 1,75-fachen des Verbraucherindexpreises geben kann. Es geht aber auch anders, das weiß man zum Beispiel aus Linz. Dort wurde die Jahreskarte jetzt zuletzt um 100 Euro billiger angeboten und kostet seit dem Jahr 2013 285 Euro. Wien und Salzburg arbeiten gerade an Jahreskarten zum Preis von 365 Euro bzw. 366 Euro. In Graz zum Vergleich zahlt man ab heute für eine Jahreskarte 399 Euro. Also fast 400 Euro für eine Jahreskarte. Das ist unserer Meinung nach eine völlig entgleiste Tarifpolitik und die muss endlich gestoppt werden. Und das ist nur möglich, und das wissen Sie Herr Landesrat, wenn der Steirische Verkehrsverbund wieder unter öffentliche Kontrolle gebracht wird. Im Übrigen hat auch der Verbund-Geschäftsführer Alfred Hensle in der Kleinen Zeitung bei einem Interview gesagt, vom 29. Mai 2014 ... (Präsident Majcen: "Ich muss tatsächlich Frau Klubobfrau, ich muss tatsächlich darauf hinweisen, dass wir uns geeinigt haben, kurze Fragen zu stellen!"). Ich bin schon fertig "Preise und Angebot gehören in öffentliche Hände", deshalb stelle ich an Sie Herr Landesrat folgende Frage:

Welche Schritte werden Sie setzen, um die Gestaltung des Preises und des Angebots des Steirischen Verkehrsverbundes wieder unter die Kontrolle der demokratisch gewählten Vertretung der steirischen Bevölkerung zu bringen? (Beifall bei der KPÖ)

Präsident Majcen: Danke. Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kurzmann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich möchte mit einem Bekenntnis beginnen. Wir sind zwar nicht in der Kirche, aber ich bekenne mich klar und deutlich zur sozialen Marktwirtschaft und lehne zentralistische planwirtschaftliche Maßnahmen ab. Die durchschnittliche Erhöhung der Verbundtarife zum 01. Juli 2014 beträgt auch nicht, wie Sie gesagt haben, 5 %, sondern 3,5 %, das ist noch immer hoch, aber und das entspricht, wie Sie richtig ausgeführt haben, den 1,75-fachen der VPI-Entwicklung und damit dem zwischen Verkehrsverbund und den Verkehrsunternehmen diesbezüglich vereinbarten Rahmenbedingungen. Die betreffende Regelung, die Sie kritisieren, die habe nicht ich erfunden, sondern die Anpassung des Verbundtarifes, die gelten seit der Verbundreform im Jahr 2004. Also alle meine Vorgänger waren damit befasst, bei welcher die verbundfinanzierenden Gebietskörperschaften, der Bund, das Land, aber auch die Stadt Graz, die Tarifverantwortung an die Verkehrsunternehmen abgegeben haben, die damit auch das gesamte Einnahmenrisiko tragen. Die Möglichkeit zur jährlichen Erhöhung der Fahrpreise, ist leider die logische Konsequenz. Tatsache ist, dass die Verkehrsunternehmen seit dem Jahr 2004 jährlich von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, den Fahrpreis um das 1,75-fache des VPI zu erhöhen. Werden Fahrpreise, auch das gäbe es zu bedenken, nicht erhöht, dann fehlen grundsätzlich Einnahmen, diese müssen dann wieder von der öffentlichen Hand zusätzlich getragen werden. Das wäre aber natürlich auch dann der Fall, wenn die Tarifverantwortung, die derzeit bei den Verkehrsunternehmen liegt, zum Verkehrsverbund wandern würde. Eine weitere Verbilligung der bereits hochsubventionierten Fahrkarten, meine Damen und Herren, durch Förderungen der öffentlichen Hand, nur 20 % der Einnahmen kommen derzeit aus den Fahrpreiserlösen, das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen, wie dies in der Anfrage ausgeführt wird, müsste wiederum von der öffentlichen Hand zusätzlich finanziert werden. Das ist umweltpolitisch aber auch verkehrspolitisch nicht zielführend, denn nach aller Erfahrung steigt die Nachfrage dadurch nur vergleichsweise gering und geht daher verkehrs- wie umweltpolitisch am Ziel vorbei. Meiner Auffassung nach wäre es viel wirkungsvoller, wären weitere Verbesserungen des Qualitätssteigerungen, Verkehrsangebotes, Angebotssteigerungen, Steigerungen Fahrplanqualität und der Intensität, wie wir das derzeit im Bereich der S-Bahn erleben, möglich, auch eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch Bahnhofneubau und ausbauten, wie Bruck/Mur, Leibnitz und Lieboch, aber auch des Regio-Busses, wir haben dort eine Verdichtung und Vertaktung in den Korridoren Graz, Graz-Umgebung, Graz-Hartberg und Graz-Fürstenfeld durchgeführt, sowie wir das laufend machen. Die müssen zwar auch mit

öffentlichen Mitteln, also mit Steuergeld, finanziert werden, aber ich bin überzeugt davon, dass sie damit wesentlich effizienter eingesetzt werden. Aufgrund der EU-Verordnung 1370 aus 2007 beginnen aktuell, aber das wissen Sie, die Vorbereitungen für eine Verhandlung der Reform des Verkehrsverbundes Steiermark, wobei die Kompetenz und die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Verbundtarifes ein zentraler Verhandlungspunkt ist. (*Beifall bei der FPÖ – 11.31 Uhr*)

Präsident Majcen: Herr Landesrat. Ich hätte geglaubt, du kannst dein Pult gleich oben lassen, damit es nicht so oft hin und her fahren muss, weil es wird dann stärker abgenützt und erfordert öffentliche Aufwendungen zur Reparatur (*Allgemeine Heiterkeit*). Es geht nämlich auch die nächste Frage wieder an dich und ich darf da Frau Abgeordneten Ingenieurin Eva-Maria Lipp das Angebot machen, am Rednerpult die

Anfrage Einl.Zahl 2868/1 der Frau LTAbg. Ing. Eva Maria Lipp an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend "Windpark Kraubatheck – Stand der naturschutzrechtlichen Erhebungen".

zu verlesen.

Frau Abgeordnete Lipp, bitte um deine Frage.

LTAbg. Ing. Lipp (11.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich werde mich an die Weisungen unseren Präsidenten halten und das alles kurz formulieren. Es geht um den Windpark Kraubatheck – Stand der naturschutzrechtlichen Erhebungen.

Im Kraubatheck plant die Firma ECOWIN die Errichtung eines Windparks mit sieben Windrädern, der Ökostrom im zweistelligen Megawattbereich zu erzeugen – und damit den Jahresstrombedarf von mehreren tausend Haushalten zu decken – imstande ist. Meine Frage: Wie ist der Verfahrensstand betreffend die für die Errichtung des Windparks notwendigen naturschutzrechtlichen Erhebungen? Bitteschön.

Präsident Majcen: Danke. Ich möchte nur der Frau Kollegin Lipp sagen: Eine Weisung habe ich nicht erteilt. Ich habe eine Bitte ausgesprochen. Herr Landesrat Kurzmann. (*LTAbg Kröpfl: "Dein Wunsch ist Ihr Befehl!"*) Übrigens, der Herr Landeshauptmann merkt gerade an, der Herr Dr. Kurzmann hätte heute das Recht, sitzen zu bleiben, weil er hat eine

Fußverletzung (Landesrat Dr. Kurzmann: "Danke."), aber weißt eh, man braucht Bewegung

auch und in diesem Sinne.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke, Herr Landeshauptmann, für die Fürsorge. Ich brauche

aber trotzdem dann zu Mittag die Thrombosespritze. Herr Präsident, Herr Landeshauptmann,

sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anfrage von der Frau Abgeordneten. Im Mai 2014 wurde der Abteilung 13 – Umwelt und

Raumordnung von einem Rechtsvertreter von Eigentümern, die nicht am geplanten

Windparkprojekt beteiligt sind, detaillierte Untersuchungen vorgelegt. Diese betreffen

verschiedene Schutzgüter, deshalb musste von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 des

Steiermärkischen Naturschutzgesetzes das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet werden.

Dieses betrifft den Landschaftsbereich der Niederen Tauern im Bereich Finsterwald,

Hennerkogel und Hammerschlag. Bei den Schutzgütern handelt es sich um Vorkommen einer

hohen Anzahl gemäß der Steiermärkischen Artenschutzverordnung geschützter Vögel und

Fledermausarten, sowie anderer Tierarten, aber auch darüber hinaus deren natürliche

Lebensräume. Es wurde nun ein Verfahren zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 5 Abs. 1

Naturschutzgesetz eingeleitet. Mit der Einleitung des Verfahrens hat jetzt die Steiermärkische

Landesregierung maximal ein Jahr Zeit, diese Unterlagen durch Sachverständige und Juristen

überprüfen zu lassen und gegebenenfalls das Gebiet mittels Verordnung naturschutzrechtlich

zu schützen. Dieses Verfahren verläuft unabhängig von den Projekten für den geplanten

Windpark. Darüber hinaus gibt es in der Abteilung 13 in meinem Ressortbereich mangels

Antragstellung keine Verfahren. Nach Auskunft auch der Gemeinde Kraubath an der Mur, ist

weder ein Raumordnungsverfahren noch ein Bauverfahren derzeit aktuell anhängig. (Beifall

bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Danke. Die Frau Abgeordnete hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Abgeordnete Lipp. Bitte sehr.

LTAbg. Ing. Lipp: Eine kurze Zusatzfrage:

Ist es also richtig, dass die angrenzenden Großgrundbesitzer das in die Wege geleitet haben?

Präsident Majcen: Bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

8178

Landesrat Dr. Kurzmann: Bitte um Verständnis, dass ich keine Namen nenne. (11.35 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Sehe keine weitere Zusatzfrage. Ich komme daher zur nächsten Frage.

Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2857/1 der Frau LTAbg. Waltraud Schiffer an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend "Einschränkungen für Luftkurorte durch die Luftreinhalteverordnung".

Frau Abgeordnete Schiffer, bitte.

LTAbg. Schiffer (11.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, liebe Damen und Herren!

Ja, der Betreff: Einschränkung für Luftkurorte durch die Luftreinhalteverordnung.

Die Notwendigkeit einer Neubewertung und inhaltlichen Neuausrichtung der Ausweisungspraxis von Sanierungsgebieten ist insbesondere für einen Luftkurort wie St. Radegund von Bedeutung, da für diesen Ort - neben den wirtschaftlichen Nachteilen, die eine solche Einstufung mit sich bringt - auch ein veritabler Schaden verbunden ist. Jetzt zu meiner Frage:

Werden in der Novelle zur Luftreinhalteverordnung die örtlichen Gegebenheiten auch berücksichtigt?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke, Herr Präsident. Frau Abgeordnete!

Die Ausweisung der steirischen Sanierungsgebiete in der Luftreinhalteverordnung – ursprünglich IGL-Maßnahmenverordnung 2006 genannt – basiert auf umfangreichen Analysen der lokalen und regionalen meteorologisch, klimatologischen Bedingungen, in den "Statuserhebungen für den Schadstoff-PM10, also den Feinstaub 2002 bis 2005", das ist dokumentiert und im Internet auch publiziert worden. Ein neuer Abgrenzungsvorschlag, für den ich größtes Verständnis habe, im Rahmen der geplanten Novelle, wird auf einer vergleichbaren fachlichen Basis unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen noch im

heurigen Jahr erfolgen. Die Grundlagen werden derzeit durch die Abteilung erarbeitet. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Samt, bitte.

LTAbg. Samt: Danke. Herr Präsident, Herr Landesrat, lieber Gerhard!

Frage: Wie wirkt das aktuelle Luftreinhalteprogramm und wie greifen die bisherigen beschlossenen Maßnahmen?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: So, ich werde mich also wirklich bemühen, die Abnützung von Landeseigentum in Grenzen zu halten.

Meine Damen und Herren, das steirische Luftreinhalteprogramm wirkt. Wir können feststellen, dass in den letzten beiden Jahren die Luft nicht nur im Großraum Graz, sondern in der Steiermark deutlich verbessert worden ist. Das ist zurückzuführen einerseits auf das sauber wissenschaftlich erarbeitete Programm, ein ganzes Maßnahmenbündel für das ich mich bei allen beteiligten Wissenschaftlern, bei den Spitzenbeamten, bei allen die daran beteiligt waren, bedanken möchte. Sage aber auch, danke für die Dotierung, die durch diesen Landtag, ich weiß nicht ob einstimmig oder mehrheitlich, in die Wege geleitet wurde und dass uns die Mittel gibt, 6,5 Millionen Euro zur Feinstaubbekämpfung in der Steiermark, einzusetzen. (Beifall bei der FPÖ – 11.39 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Damit meine sehr verehrten Damen und Herren komme ich zur letzten Frage in dieser Fragestunde.

Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2870/1 des Herrn LTAbg. Gregor Hammerl an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler, betreffend "Verhandlungsstand mit Pflegeheimbetreibern".

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hammerl um seine Fragestellung.

LTAbg. Hammerl (11.39 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Meine Frage, es geht um den Verhandlungsstand mit Pflegeheimbetreibern. Die Begründung: Medienberichten zufolge hat kürzlich die zweite Verhandlungsrunde mit den Pflegeheimbetreibern über mögliche neue Vertrags- und Verrechnungsmodelle stattgefunden. Sehr geehrter Herr Landesrat Christopher Drexler:

Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit den Pflegeheimbetreibern? Ich bitte.

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat Drexler. Bitte um Beantwortung.

Landesrat Mag. Drexler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, vor allem aber geschätzter Abgeordneter Hammerl, lieber Gregor!

Bedanke mich für diese Frage und darf kurz, aber möglicherweise nicht zufriedenstellend antworten. Bekanntlich ist, nicht zuletzt durch den zuletzt im Kontrollausschuss eingelaufenen Landesrechnungshofbericht über die Pflege in der Steiermark, aber auch abteilungsinterne Erwägungen, zu Tage getreten, dass es eine Reihe von Bereichen gibt, wo wir im Pflegebereich in der Steiermark gelinde gesagt, einen Verbesserungs- oder Nachbesserungsbedarf haben und wohl an etlichen Stellschrauben in diesem System zu drehen haben werden. Das geht von der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, über das Datenmanagement, bis hin zu diesem Verrechnungsmodell oder derzeitig gültigem Normkostenmodell bezüglich der Abrechnungen der Leistungen, insbesondere der stationären daher. Langzeitpflege. Ich habe nachdem die Schlussbesprechung Landesrechnungshof stattgefunden hat und ich aus vielerlei Umständen den Eindruck gewinnen konnte, dass hier rascher Handlungsbedarf ist, mich umgehend bemüht, mit den Vertretern der Pflegeheimbetreiber ins Gespräch zu kommen und es sind mittlerweile strukturierte, formelle Verhandlungen im Laufen. Tatsächlich hat es mittlerweile Runden im Plenum gegeben. Es ist sehr erfreulich, dass die Pflegeheimbetreiber seitdem schon einen sozialpartnerschaftlichen Ausgleich in sich gesucht haben, zumal ja auch ein Vertreter der GPA-djp auf der Betreiberseite am Verhandlungstisch sitzt und auch alle Bereiche, nämlich die gemeinnützigen Privaten, die gewinnorientierten Privaten aber auch die von öffentlicher Hand betriebenen Pflegeheime auf der Betreiberseite sitzen, wie auch die Landesseite oder die Zahlerseite der Verhandlungen nicht nur durch das Land, sondern auch durch Gemeinde- und Städtebund vertreten ist. Ich kann jetzt nur sagen, die Verhandlungen haben begonnen, laufen

in einem konstruktiven Klima und darf ansonsten darauf verweisen, dass wir aber auf dem Verhandlungstisch ausgemacht haben, dass wir über den konkreten Fortgang der Verhandlungen Stillschweigen bewahren wollen und ich darf das vielleicht auch noch, bevor der Vorwurf mangelnde Transparenz oder Ähnliches daherkommt, begründen: Sie wissen alle, dass wir hier eine sehr zum Teil emotional aufgeladene Stimmung hatten, zwischen der Seite des Landes und der Seite der Betreiber und ich denke einfach, wenn wir lösungsorientiert arbeiten wollen und wenn wir ein neues Verrechnungsmodell für die stationäre Langzeitpflege zustande bringen wollen – und das ist mein absolutes Ziel – noch in dieser Legislaturperiode, dann können wir die Lösung nicht durch den Austausch von Zeitungsartikeln erreichen, sondern dann können wir die Lösung nur durch strukturierte und konsequente Verhandlungen am Verhandlungstisch erreichen. Das ist mein Ziel. Insofern muss ich die konkrete Frage, wie der Stand der Verhandlungen ist, damit beantworten: Wir haben Stillschweigen darüber bewahrt, aber wir sind auch noch nicht so weit, dass es wirklich berichtenswert wäre. Ich kann aber sagen, dass Klima ist konstruktiv und ich denke, dass wir entlang dieser konstruktiven Verhandlungen hoffentlich in dieser Legislaturperiode auch noch zu einem Ergebnis kommen werden. Danke (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.43 Uhr)

Präsident Majcen: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind damit am Ende der vorliegenden Fragen angekommen und ich darf eine Reihe von Mitteilungen machen.

Ich mache als erstes eine Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz:

Gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung in seiner Sitzung am 17. Juni 2014 die Anzeige, mit der Einl.Zahl 2797/1, der Frau Abgeordneten Helga Ahrer betreffend "Leitende Tätigkeit in der Wirtschaft", beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, vor der heutigen Landtagssitzung hat um 9.30 Uhr der Ausschuss für Gemeinden über den Antrag, mit der Einl.Zahl 2328/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Schönleitner, Jungwirth, betreffend Überbauung eines Flusses und Lücken im Raumordnungsgesetz am Beispiel der Traun sowie über den Antrag, mit der Einl.Zahl 2881/1, der Abgeordneten Mag. Lackner, Petinger, Getzinger, und Kolleginnen und Kollegen, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes 2014 beraten und zum

Antrag, mit der Einl.Zahl 2328/1, den Selbstständigen Ausschussantrag gem. § 22 der Geschäftsordnung des Landtages, mit der Einl.Zahl 2328/5, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes und zum Antrag, mit der Einl.Zahl 2881/1, den Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2881/2, enthaltenen Ausschussantrag gefasst. Weiters hat heute um 09.00 Uhr der Ausschuss für Soziales über die Regierungsvorlage, mit der Einl.Zahl 2838/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2838/4 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte wird an folgenden Stellen stattfinden: Tagesordnungspunkt Nummer N1 vor Tagesordnungspunkt acht, das ist die Einl.Zahl 2328/5 Raumordnungsgesetz, Tagesordnungspunkt N2, das ist die Einl.Zahl 2881/2 betreffend Musiklehrergesetz vor Tagesordnungspunkt 25 und Tagesordnungspunkt N3 mit der Einl.Zahl 2838/4 betreffend Behindertengesetz vor Tagesordnungspunkt zwei.

Gemäß § 39 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich des Tagesordnungspunktes N3 – Steiermärkisches Behindertengesetz – weise ich darauf hin, dass Ausschussberichte gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden dürfen, jedoch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen und bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen. Danke. Gibt es eine Gegenstimme?

Das ist nicht der Fall. Danke. Damit ist diese Vorgangsweise beschlossen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der SPÖ – eine Anfrage, von Abgeordneten der FPÖ – drei Anfragen und von Abgeordneten der Grünen – drei Anfragen.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Mag. Christopher Drexler – eine Anfrage, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – drei Anfragen, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfrage, Landesrätin Dr. Bettina Vollath – zwei Anfragen.

Es wurden darüber hinaus sieben Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Mag. Christopher Drexler – zwei Anfragebeantwortungen, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – zwei Anfragebeantwortungen, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfragebeantwortung, Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer – eine Anfragebeantwortung und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – eine Anfragebeantwortung.

Meine Damen und Herren, am Mittwoch, dem 25. Juni wurde um 13.00 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend "Unterbringung und Betreuung von UMF in der Steiermark" eingebracht.

Ebenfalls wurde am Mittwoch, dem 25. Juni um 13.05 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend "Versagen bei der Wohnbauförderung: Steiermark steuert auf eine Wohnbaukrise zu" eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 27. Juni um 10.42 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend "Versagen in der Wohnungspolitik: Wie kommt die Steiermark aus der Wohnungsnot?" eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der ersten Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Wechselrede statt. Die Dringlichen Anfragen mit der Bezeichnung D2, D3 haben einen inhaltlichen Zusammenhang und es findet daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz eine gemeinsame Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr, meine Damen und Herren, zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 über, ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 der Geschäftsordnung und bevor ich das nunmehr tue, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 2a-Klasse der Bundeshandelsakademie Weiz unter der Leitung von Frau Klassenvorstand Mag. Bettina Hinkel. Herzlich Willkommen. Danke für das Interesse. (Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren. Ich komme daher zum Tagesordnungspunkt N3, sowie wir das soeben beschlossen haben. Das ist

N3. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2838/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordneter Klaus Zenz. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Berichterstattung und bitte ihn ans Rednerpult. Herr Abgeordneter bitte.

LTAbg. Zenz (11.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird, Bericht erstatten.

Der Ausschuss "Soziales" hat in seinen Sitzungen am 17.06. und 01.07.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und ich ersuche Sie um Annahme dieses Gesetzes. (11.51 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Herr Abgeordneter hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Zenz (11.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Mitglieder auf der Regierungsbank!

Mit dem heute vorliegenden neuen novellierten Behindertengesetz schaffen wir eine Grundlage und erlauben Sie mir gleich vorweg zwei Gründe auch jetzt anzuführen, warum es seitens meiner Fraktion, seitens der SPÖ, wir die Zustimmung zu diesem Gesetz auch allen anderen Fraktionen zur Beschlusslage empfehlen, weil es zwei Gründe dafür gibt: Grund eins, dieses Gesetz schafft Klarheiten über Kompetenzen, über Zuständigkeiten und über Verantwortungen zwischen dem Land Steiermark und dem Bund und es schafft als Grund zwei, mit der neuen Dienstleistung Teilhabe ab der Beschäftigung am Arbeitsmarkt, ein Instrument, dass die Integration von Menschen mit Behinderung im besonderen Maße fördert und damit zu der von uns allen gewünschten Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt führt.

Erlauben Sie mir jetzt zu den einzelnen Punkten im Detail einzugehen. Sie wissen alle, wir haben einen Rechnungshofbericht im Jahr 2011 hier im Landtag zur Kenntnis genommen, der klare Zuständigkeiten feststellt. Dieser Rechnungshofbericht, obwohl er sehr oft kommentiert wird, stellt eines klar fest: Es ist der Bund, der für die Integration, für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zuständig ist. Es ist der Bund, der hier die Verantwortung hat, in diesem Bereich tätig zu sein, weil es wäre ja eine Besonderheit, wenn der Bund für die Integration aller Menschen in Österreich in den Arbeitsmarkt zuständig ist und es ausgerechnet der Mensch mit Behinderung nicht wäre. Hier gibt es klare Zuständigkeiten, hier die sowohl vom AMS zu erbringen sind, als Beispiel gibt es Leistungen, Eingliederungsbeihilfen bei begründeten Dienstverhältnissen und hier gibt es auch klare Zuständigkeiten, die das jetzige sogenannte Sozialministeriumservice Bundessozialamt – auch in der Steiermark zu verantworten hat und dafür sie zuständig sind. Auch hier möchte ich Beispiele bringen: Die Entgeltbeihilfe, Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe, als Lohnförderung oder auf Seiten des AMS natürlich Eingliederungsbeihilfen, die als Gesamtes gewährt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja keine lex Steiermark. Das betrifft ja nicht nur die Steiermark. Diese Förderungsrichtlinien entsprechen den Regelungen anderer Bundesländer und ich möchte hier auch einen Ländervergleich bringen, weil ich sehr oft gefragt werde, wie schaut es auch in anderen Ländern aus? Obwohl

überraschend vielleicht im Unterausschuss gewisse Ländervergleiche nicht so gern gehört wurden und ich möchte sie doch sehr gerne bringen. In der Steiermark werden mit Stand 2011 Personen von diesem Lohnkostenzuschuss gefördert. Vergleich, Bundesländer: In Oberösterreich 20 Personen, in Niederösterreich 33 Personen, in unserer großen Bundeshauptstadt 199 Personen. Also hier wird klar und offen, hier wird offensichtlich, dass es hier eine Zuständigkeit gibt, die eindeutig beim Bund liegt. Wobei man auch hier sagen kann, dass bei diesen Bundesförderungen, auch hier ein Vergleich, die Steiermark mit 419 Personen die davon unterstützt werden, in diesem Zusammenhang weit im Hinterfeld liegt, weil zum Beispiel in Oberösterreich das 600 Personen sind, in Niederösterreich 774 Personen und zum Beispiel in Wien an die 900 Personen. Ich denke schon, dass man mit diesem Ländervergleich und es wird sehr gerne hier im Hohen Haus mit Ländervergleichen argumentiert, durchaus eine Berechtigung hat, auch wenn immer wieder gerne darauf hingewiesen wird, dass es unterschiedliche Gesetzesstrukturen unterschiedlichen Bundesländern gibt, sei die Frage hier schon gestattet: Warum in Oberösterreich es keine Rechtsansprüche auf gewisse Leistungen gibt? Ich erinnere an einen Abgeordneten, der glaube ich, jetzt Spitzenkandidat der Grünen ist, der immer wieder sehr gerne hier an das Rednerpult tritt und die Linie und die Vorzüge des Landes Oberösterreich in vielen Bereichen anpreist, aber in diesem Zusammenhang sieht man eindeutig, dass das Land Oberösterreich in diesem Zusammenhang weit, weit hinten ist. Aber in gewisser Weise muss man auch sagen, weil im Land Oberösterreich, wie auch in Wien und in Niederösterreich selbstverständlich der Bundesgesetzgeber der Bund seine Verantwortung für diesen Bereich wahrnimmt. Weil wir gerade beim Bund sind, auch da bin ich froh, dass es hier klare Zusagen gibt von Seiten des Bundes, in diesem Bereich tätig zu werden und dass der Bund auch für die Steiermark klar einsieht, dass es hier Bereiche gibt, die bis jetzt von Seiten des Landes getragen wurden, aber die selbstverständlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. Das AMS, das Bundessozialamt sind verantwortlich für diese Bereiche und haben auch ihre Maßnahmen, die Bereich der Wiedereingliederungshilfe liegen, Qualifizierungsmaßnahmen liegen und deshalb glaube ich, war es an der Zeit und rückwirkend auch auf diesen Rechnungshofbericht zurückzukommen, auch eine sehr, sehr klare und richtige Kritik des Rechnungshofes, dass das Land Steiermark in diesem Bereich Tätigkeiten leistet und hier zu Vereinbarungen mit dem Bund kommen muss, die Gott sei Dank ja auch erreicht wurden, um hier dementsprechend tätig zu sein. Erlauben Sie mir jetzt zu dem zweiten Punkt zu kommen, der jetzt ein klassisches Feld unseres 2004

vorgeschlagenen und beschlossenen Behindertengesetzes und 2011 novellierten Behindertengesetzes anspricht. Und zwar den Bereich einer neuen Leistung. Wir nennen es jetzt Teilhabe an Beschäftigung am Arbeitsmarkt. Als Person, die seit 25 Jahren in diesem Bereich tätig ist, erlauben Sie mir, auch in diesem Zusammenhang einige persönliche Meinungen zu diesem Thema und einige persönliche Sichtweisen. Das Bestreben an Integration und an Teilnahme von Menschen mit Behinderung im klassischen Bereich der Werkstätten – früher wurde das Beschäftigungstherapie genannt – bin sehr froh, dass es diese Bezeichnung nicht mehr gibt, war uns auch schon im Behindertengesetz 2004 ein großes Anliegen. Wir haben Bereiche festgelegt, aber es geht in diesem Bereich und das zeigen uns auch – es ist immer schwierig Zahlen vielleicht zu nennen – aber sie machen auch deutlich, inwieweit uns etwas gelungen ist oder inwieweit uns etwas nicht so gelungen ist, wie wir es wollten. Wenn im Budget des Behindertengesetzes des Landes Steiermark 39 Millionen Euro für den Bereich der klassischen Werkstätten – die meisten von Ihnen kennen das – klassische Strukturen, eher um mich vorsichtig auszudrücken, Strukturen, die in den letzten Jahrzehnten immer gleich gehandhabt wurden, Tageswerkstätten, Tagesstrukturen, 39 Millionen Euro zum Einsatz kommen, während im Bereich von Integration im Arbeitsmarkt lediglich 14 Millionen zum Einsatz kommen, glaube ich schon, dass das ein bestimmtes Bild zeigt. Es zeigt ein Bild, das gut ist, dass Menschen mit Behinderung hier versorgt sind, ich benutzte mit Absicht das Wort "versorgt" und es zeigt auch ein Bild, dass es in dem Bereich von neuen möglichst arbeitsplatznahen Strukturen einen Nachholbedarf gibt. Einen eindeutigen Nachholbedarf. Ich möchte hier ein Beispiel bringen. Ich durfte letzten Sommer einige Einrichtungen besuchen und möchte ein Beispiel herausnehmen. Es gibt auch Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung in Werkstättenstrukturen in wichtige neue Projekte integrieren. Ein Besuch einer Lebenshilfeeinrichtung in der Obersteiermark, wo diese Gruppe die Müllentsorgung, das Reinigen der Müllinseln, in einer möglichst arbeitsmarktnahen Unterstützung und Vorgehensweise gemacht hat, zeigt, was es hier für Möglichkeiten gibt, aber es gibt natürlich auch nach wie vor klassischen Einrichtungen, die sehr stationär und sehr in dem alten Denken verhaftet, hier ihre Tätigkeiten machen. Ich möchte da auch nicht missverstanden werden, das Wichtige an diesem neuen Gesetz ist, die Prioritäten einfach umzudrehen, zu sagen, möglichst Integration diesen Bereichen, möglichst arbeitsmarktnahe große in wo wir Beschäftigungsverhältnisse – ist vielleicht falsche Wort – aber das ähnliche Beschäftigungsverhältnisstrukturen schaffen können, sind das, was wir uns für die Zukunft vorstellen. Das sind innovative pädagogische Konzepte, Arbeitsmarktkonzepte, die dieses

Gesetz, das wir heute zur Beschlusslage auflegen, in den Vordergrund stellt und genau das ist die Intension dieses Gesetzes. Einfach die Prioritäten so zu ändern, dass zuerst dieses oberste Ziel möglichst große, ich sage mit Absicht Integration in den Arbeitsmarkt, damit eine Inklusion passiert, zu gewährleisten und dafür auch von Seiten des Landes ein Bekenntnis abzulegen. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. Um nicht Missverstanden zu werden: Selbstverständlich wissen wir, dass es Menschen mit Behinderung gibt, die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen können und die dafür selbstverständlich eine adäquate und gute Unterstützung auch in dem klassischen Modell von Werkstätten weiter erfahren werden. Das ist das Konzept dieses Gesetzes und das ist auch, wie ich glaube, ein guter und richtiger Schritt, um das zu gewährleisten. Was wir in diesem Gesetz nicht finden, obwohl es in vielen Aussendungen, in vielen Homepages und Plattformen und in manchen Politaussendungen steht, wir finden in diesem Gesetz ganz sicher nicht und es steht auch nirgends wo drinnen, eine Abschaffung von Rechtsansprüchen, ein Ausschluss zum Beispiel von sehbehinderten Menschen aus dem Behindertengesetz, ein Streichen von pädagogischen Fördermaßnahmen im Schulbereich – große Überraschung, war nie drinnen, aber ist auch jetzt nicht gestrichen, weil es ja nie drinnen war – geschweige denn, und das erlauben Sie mir auch persönlich zu sagen, eine Streichung von Verpflegungskosten in Wohneinrichtungen. Hier würde mir persönlich sehr viel dazu einfallen und auch als langjähriger Betreuer und Mitarbeiter einer Einrichtung, was auch sehr persönlich in gewisser Weise meinen Puls erhöht, wer solche Sachen in die Welt setzt, wer mit solchen Sachen argumentiert, wer meint, dass in Wohneinrichtungen Menschen mit Behinderung nicht mehr verpflegt werden, weil er das Wort "insbesondere" nicht lesen kann, dem kann ich nur einen gewissen Vorsatz unterstellen, dem muss ich einen gewissen Vorsatz unterstellen, nämlich Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und Eltern in eine gewisse Panikmache zu versetzen und sie zu verunsichern und ich glaube nicht, dass das in unserem aller Sinne ist. In dieser Hinsicht geschätzte Damen und Herren, das vor uns liegende Gesetz schafft Klarheiten, das vorliegende Gesetz beschreitet neue Wege, die gemeinsam zu gehen sind und ich ersuche Sie um die Zustimmung zu diesem neuen Gesetz. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei *der SPÖ und ÖVP – 12.06 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Bevor ich die nächste Rednerin zum Pult bitte, darf ich eine Begrüßung aussprechen. Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der HLW Deutschlandsberg unter der Leitung von Frau Professorin Mag. Elisabeth Mathauer-Cekon

und Herrn Professor Mag. Dr. Gerhard Fischer. Herzlich Willkommen bei uns im Landhaus (Allgemeiner Beifall).

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (12.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter und sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Mitglieder des Landtages und sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne!

Jetzt gerade noch hat die Steiermark ein Behindertengesetz, das sehr gut ist, das vorbildlich ist, in meinen Augen, im Bereich der beruflichen Integration. Die Steiermark und das ist nicht eine Einzelmeinung von mir oder von den Grünen, sondern ich zitiere sinngemäß jetzt den Soziallandesrat, ah den Sozialminister Hundstorfer: "Die Steiermark ist im Bereich der beruflichen Integration ein besonders erfolgreiches Bundesland". Das heißt, in den letzten Jahren ist besonders viel gelungen, ist es besonders vielen Menschen mit Behinderung gelungen, einen Job zu bekommen und auch zu erhalten, langjährig für sich zu erhalten und ist es allen, die daran beteiligt waren, gelungen, diese Erfolge auch nachhaltig abzusichern. Das heißt, da geht es nicht um irgendwelche Augenblickserfolge, vermittelt und wer weiß, wie das in zwei Monaten ist, sondern da sind langfristig gut abgesicherte Dienstverhältnisse mit einer sozialrechtlichen Absicherung, mit einem Pensionsanspruch usw. entstanden und einem sehr großen Ausmaß – im Bundesländervergleich Bundesländervergleich, es wäre einmal interessant wenn man die Ergebnisse der Inputs, der Investitionen, der Handlungen anschaut und nicht nur sagt, wie oft wird das ausgezahlt und wie oft wird das ausgezahlt, sondern was ist gelungen in den Bundesländern und da ist in der Steiermark viel gelungen. Kleiner Sitestep, Kollege Zenz, in Oberösterreich ist ein Sozialdemokrat zuständig für diesen Bereich, der ist nicht in die regierende Koalition eingebunden. Das stimmt, Kollege Ackerl und Nachfolger, also ein bisserl schon selber an der Nase nehmen, wenn man da kritisiert. Gut, wir haben also jetzt noch, im Moment noch, ein Behindertengesetz, das sehr gute Grundlagen bildet, für berufliche Integration und wenn heute hier etwas geändert wird, dann, meine Damen und Herren, ist mit Sicherheit, und ich bin denke ich mir, eh ein freundlicher Mensch, wenn ich das so sage, ist mit Sicherheit eine Sache sehr, sehr entscheidend, nämlich im Sozialbereich soll gekürzt werden. Sie wissen, das ist eine ganz klare Vorgabe. Sie wissen auch, die wird eingehalten, die wurde in verschiedenen Bereichen eingehalten und jetzt ist im Behindertenbereich die zweite Tranche

der Kürzungen dran. Das ist ein Tatbestand. Das ist jetzt auch wieder nicht meine Phantasie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser hat Pressekonferenzen selber angekündigt: Er wird im Bereich der beruflichen Integration acht Millionen Euro einsparen. Ich bitte Sie, das nicht aus den Augen zu verlieren, wenn es dann um die Details geht. Denn, wenn in einem Bereich so viel eingespart wird und acht Millionen sind sehr viel Geld, dann wird sich dort sehr viel ändern und ich sage Ihnen eines: Wer mir versucht weiszumachen, dass damit alles viel besser wird, ja, der muss andere Argumente sich einfallen lassen und andere Maßnahmen mir zeigen, als das, was hier vorliegt. (Beifall bei den Grünen) Es hat geheißen, der Rechnungshof hätte uns aufgefordert oder hat gefordert, dass die Kompetenzen zwischen Bund und Land zu klären sind. Das ist richtig aber vor allem in Bezug auf den Verwaltungsbereich. Der Rechnungshof hat im Endeffekt gesagt, es gibt so viel Mehrläufigkeiten, es gibt keine Koordination zwischen dem Bundessozialamt – wie es bisher geheißen hat – dem AMS und dem Land. Das Land hat nicht einmal Daten, das Land überprüft überhaupt nicht genau. Was ist denn aus dem geworden, was wir hier an Maßnahmen gesetzt haben? Der Rechnungshof kritisiert sehr viel die Verwaltung auf Bundesund Landesebene. Der Rechnungshof hält aber auch fest, es hat kein Betroffener in Euro zu viel gekriegt und es ist auch an keinen Träger zu viel ausgezahlt worden. Das ist mir sehr wichtig, das auch zu sagen. Das wurde nämlich auch manchmal so ein bisschen in den Raum gestellt. Der Rechnungshof hat gesagt, dass diese Forderungen, die er stellt, nämlich klärt's das untereinander, Land und Bund, wie ihr an die Sache herangeht, dass die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung keinesfalls zu Kürzungen der Maßnahmen führen darf. Klipp und klar sagt das dieser Rechnungshof. Und genau das wird aber getan. Genau das wird aus einem Rechnungshof abgeleitet, was nicht nur nicht drinnen steht, sondern als Warnung drinnen steht, man möge es nicht tun. Der Rechnungshof sagt auch, wenn hier die Gesamtleistungen reduziert werden und ich komme noch genauer hin, was alles reduziert wird, dann wird das Folgen haben für die Betroffenen und dann wird es dazu führen, dass manche Zielgruppen es in Hinkunft schwerer haben, den Weg in die Berufswelt, in den Beruf nicht mehr zu schaffen. Das sagt der Rechnungshof in seinem Bericht. Ich bitte Sie, das auch sich bewusst zu machen. Der Rechnungshofbericht kann für Kürzungen nicht herangezogen werden, als Argumentationsgrundlage. Was ist jetzt also? Was hat man jetzt also vor? Man hat eine Veränderung vor, eine große Veränderung im Bereich der beruflichen Integration. Es fallen Leistungen weg. Es wird das, was früher da war, so eine Aufzählung, eines stufenweisen Angebots, einer Angebotspalette, wird ganz rausgenommen. Das gibt es alles

nicht mehr und wir werden zufriedengestellt oder man versucht uns zufriedenzustellen mit dem schwammigen Begriff, ich sage es gleich: "Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt". Was darunter zu verstehen ist, das wissen wir nicht genau. Was passiert, wenn Leistungen gekürzt werden? Wie der Lohnkostenzuschuss, wissen wir auch nicht genau. Jetzt könnten wir sagen, ja die Opposition, das weiß man halt jetzt noch nicht, ja. Mein Anspruch, meine Damen und Herren ist, wenn man so eine große gesetzliche Änderung macht, dass man wenigstens eine Vorstellung hat, was rauskommt und dass man Maßnahmen (Beifall bei den Grünen und der KPÖ) und dass man Maßnahmen ergreift, dass nichts schlechtes rauskommt. Ich sage Ihnen ehrlich, ich habe mich echt geschreckt, wie ich den ORF-Bericht dieser Tage gesehen habe, einen hervorragender ORF-Bericht, der die Sache wirklich sehr klar auf den Punkt bringt, der eine Betroffene zeigt, eine junge Frau, die vermutlich ihren Job verlieren wird, weil der Lohnkostenzuschuss wegfällt und die Chefin, die jetzt auch nicht so die Inkarnation des bösen Kapitalismus ist, sondern die Leiterin des Hauses der Frauen - einer Einrichtung der Diözese - wenn man sich das angeschaut hat und dann hört, was der Herr Soziallandesrat auf die Frage sagt: "Ja, was wird sich denn dann entwickeln, wie geht denn das weiter für die Leute, die jetzt einen Lohnkostenzuschuss haben?" Und er sagt: "Ja, das weiß ich auch nicht". Da muss ich Ihnen sagen, da habe ich mich wirklich geschreckt, weil da habe ich mir gedacht, so was kann man heutzutage sagen bei uns? Man kann sagen, ich ändere groß ein Gesetz. Ich weiß nicht was da rauskommt. Ist das Verantwortung? Ist das die Übernahme von Verantwortung? In meinen Augen nicht, meine Damen und Herren. In meinen Augen nicht. Das hat mich wirklich geschreckt. Das muss ich ehrlich sagen. So und was sind das jetzt für Veränderungen? Ich habe es vorhin schon angesprochen. Wir werden konfrontiert oder es wird uns gesagt, es wird jetzt gehen um, ich zitiere: "Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt". Es klingt sehr weich meiner Meinung nach. Relativ bald ist dann auch die Rede davon, dass die Menschen, die dieser Teilhabe sozusagen die, die das kriegen werden oder denen man das vermitteln will oder die, die man befähigen will zur "Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt", dass die auch ein Taschengeld bekommen werden. Das, meine Damen und Herren, ist ein klarer Abschied davon, von dem Anspruch der bisher schon auch da war. Nämlich wir wollen, dass Menschen mit Behinderung so wie wir alle anderen auch, Beschäftigungsverhältnisse erreichen und behalten, die mit einem Gehalt einhergehen, von dem man leben kann und die mit einer Absicherung im Falle von Krankheit einhergehen und mit einer Pensionsabsicherung. Das ist das Anspruchsniveau und von dem gehe ich persönlich nicht weg und wir Grünen mit

Sicherheit nicht. Deswegen stellt es mich nicht zufrieden, dass das Land in Hinkunft nur mehr in Taschengeld denkt. Das ist ein Rückschritt meine Damen und Herren. Das ist ein Rückschritt. Ich denke noch daran, wie der Herr Sozialminister Hundstorfer vor zwei, drei Jahren in der Steiermark war, bei einer Tagung, die hat geheißen: Gehalt statt Taschengeld und sich dort auch hingestellt hat und gesagt hat: Richtig, das ist die richtige Forderung und da werden wir uns auch bemühen drum. Genauso gehört das. Und jetzt wird in unserem Gesetz eigentlich die Situation in der Hinsicht noch verschlechtert. Soll uns das zufriedenstellen? Es geht nicht darum, mich zufrieden zu stellen. Es geht darum, zu schauen, was haben die Personen, die da betroffen sind, für eine Möglichkeit. Überlegen Sie sich einmal. Wie viel ist denn so ein Taschengeld? Ja, das hat eine Spannbreite. Es können 100 Euro sein, auch weniger. Ich war unlängst bei den SelbstvertreterInnen der Lebenshilfe eingeladen. Das sind junge Leute mit Behinderung, die sich selber vertreten, die ihre Interessen vertreten. Die haben mich eingeladen um mit mir über diese Gesetzesnovelle zu reden. Die haben mir dann gesagt, was sie an Taschengeld kriegen. Also mit 60 Euro im Monat, meine Damen und Herren, obwohl sie jeden Tag arbeiten gehen, hupfen's nicht weit. Das ist ganz klar. Da ist es nicht drinnen, dass sie sich selber eine Wohnung nehmen können oder auch nur einen Platz in einer Wohngemeinschaft. Da können sie ihre Lebensmittel, die sie brauchen, nicht selber bezahlen und da können sie nicht sagen, ich fahr heuer mal mit meinen Freunden auf Urlaub, wenn nicht ihre Eltern oder wer auch immer damit zahlt. Das befähigt nicht zu einer eigenständigen Lebensführung, wie wir uns das vorstellen und wie das die UN-Konvention, die wir alle unterschrieben haben, die Österreich unterschrieben hat, auch von uns verlangt. Das ist ein Rückschritt in dieser Hinsicht und kein Fortschritt. Ja, und dann hören wir, es wird diese Teilhabe geben. Der Herr Kollege Zenz hat heute von innovativen pädagogischen Konzepten gesprochen. Super, freue ich mich immer total. Innovative pädagogische Konzepte klasse. Nur das Problem ist, im Gesetz steht jetzt weniger drinnen als vorher. Jetzt könnte man sagen, eh wurscht, was im Gesetz drinnen steht. Ich finde nicht. Wenn Sie in der Situation sind, dass Sie sagen, ich brauche eine Unterstützung, damit ich in den Job krieg, dann wäre es doch auch klasse, wenn sie lesen können, sehen können, was gibt es da für Maßnahmen? Worum kann ich den ansuchen? Was kann ich mir den irgendwo anschauen? Wo kann ich mal schauen, was das eigentlich ist? Jetzt steht da nur mehr "Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt". Verlangt ziemlich viel Vertrauen von uns allen, finde ich, zu hoffen und zu glauben, dass die Dinge dadurch besser werden. Es kann sein und es wird sein müssen, dass innovative pädagogische Konzepte entstehen. Nur

eines sage ich Ihnen schon. Ich bin Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft. Ich ziehe es eigentlich vor, dass wir in Gesetzen genauer formulieren, was manchen Gruppen in der Bevölkerung zustehen, als wir das jetzt tun. Ich würde es vorziehen, dass hier nicht etwas beschlossen wird, was eigentlich nur mehr ein Rahmen ist für eine Landesregierung, das zu tun, was sie für richtig hält und sie muss uns das nicht einmal berichten. Ja, denn wenn in Verordnungen etwas festgeschrieben wird, dann erfahre ich das, wenn ich mich darum kümmere, aber gefragt muss ich nicht mehr werden. Das ist ein downgrading meine Damen und Herren, und das ist für die Betroffenen und ihre Umgebung nicht mehr nachvollziehbar. Sie können sich auf nichts beziehen. Sie können auch nicht etwas klarer einfordern, so wie das jetzt noch der Fall ist, sondern sie werden wahrscheinlich das nehmen müssen, was sie kriegen. Haben wir die Sicherheit, dass das überall das Gleiche ist, im ganzen Bundesland? Wie wird denn das sichergestellt? Bis jetzt war es so, da war alles taxativ aufgezählt, was es gibt nach dem Behindertengesetz. Da gibt es betriebliche Eingliederung. Da gibt es die Tageswerkstätten und, und, und. War alles aufgezählt. Das ist jetzt in dieser Genauigkeit nicht mehr da. So, das heißt, man wird halt in den verschiedenen Bezirken zu Entscheidungen kommen, durch das Team, durch die Teams, die den individuellen Hilfebedarf feststellen. Was das ist, wir wissen es nicht, was es sein könnte, wir wissen es nicht. Wir hören heute, die Hoffnung auf pädagogische, auf innovative pädagogische Konzepte. Es ist wirklich viel verlangt, viel Vertrauen verlangt und das ich bringe in Erinnerung unter der Headline: Minus acht Millionen. Eine schlechte Kombination. Ich sage es Ihnen. In meinen Augen, eine schlechte Kombination. Zweitens: Der Lohnkostenzuschuss soll abgeschafft werden. Ich möchte bei der Gelegenheit sagen. Wenn der Bund etwas übernimmt, ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich habe nichts gegen den Bund. Ich habe nichts gegen die Zuständigkeiten des Bundes. Wenn der Bund den ganzen Bereich Arbeit übernehmen würde, im Behindertenbereich, hätte ich auch nichts dagegen. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn die Gesetzgebung im Behindertenbereich auf der Bundesebene stattfinden würde. Dann hätten wir eine Einheitlichkeit. Also das ist nicht mein Problem. Wir haben nichts gegen den Bund. Der soll doch bitte übernehmen was er kann. Problem ist, er tut es nicht. Er übernimmt, so habe ich gehört, das ist das, was man den Aussendungen oder den öffentlichen Aussagen entnehmen konnte, vielleicht die Größenordnung von einer Million. Ich bringe in Erinnerung: Gekürzt wird um acht Millionen. Der Bund übernimmt eine Million. Da bleiben noch immer sieben über, die es weniger geben wird in diesem Bereich, meine Damen und Herren. So, und mehr als drei Millionen sind der Lohnkostenzuschuss des Landes. Der Herr Kollege Zenz hat gesagt, andere Bundesländer zahlen das auch nicht. Vorarlberg hast du nicht erwähnt. Weil in Vorarlberg ist der Lohnkostenzuschuss zum Beispiel durch Studien abgesichert. Ein ganz ein wesentliches Instrument. Und ich sag Ihnen eines, es ist nicht der Lohnkostenzuschuss allein. Es sind nicht die Unterstützungsleistungen der verschiedenen integrativen Maßnahmen allein, es ist das Bündel an Maßnahmen. Das im Endeffekt bewirkt, dass Menschen, die in sehr verschiedenen Lebenssituationen sind und sehr verschiedene Voraussetzungen haben, eine gewisse Sicherheit prägen und Ihnen Hilfe gegeben wird, beim Weg in die Arbeitswelt. Es ist ein Bündel an Maßnahmen. Jetzt haben wir es gerade noch. Wir haben jetzt gerade noch so ein gutes Bündel. Das soll aber abgeschafft werden, hinweggefegt, heute mit diesem Beschluss. Im Unterausschuss haben wir diskutiert über den Lohnkostenzuschuss. Da hat es geheißen, in den öffentlichen Aussagen wird es so dargestellt, ja, es gibt ja einen Lohnkostenzuschuss des Bundes. Der Bund übernimmt das. Ja, meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass sich Hundstorfer und Schrittwieser zusammensetzen und wer mehr Geschick hat, jetzt im Gespräch und in der Verhandlung, der erzielt jetzt da das große Tor und der andere muss Kosten übernehmen, sondern es gibt da so etwas wie Gesetze und der Bund ist nicht für alle Personen mit Behinderung zuständig, wenn es um die berufliche Integration geht. Auch das AMS ist es nicht. Es wird irgendwie immer so, es wird nie gesagt, aber es ist Tatsache. So, da gibt es Menschen in der Steiermark, die beziehen deswegen einen Lohnkostenzuschuss des Landes, weil der Bund ihn eben nicht bezahlt. Jetzt kann es sein und ich hoffe, dass der Bund das noch einmal überprüft und feststellt, dass er etliche von den 1.065 nach dem Rechnungshofbericht Personen übernehmen kann. Ja, ich wäre froh, wenn er alle übernehmen würde, weil dann wäre es wenigstens abgesichert. Wie gesagt, ich habe kein Problem damit. Aber was ich höre, wird er das nicht tun. Warum? Weil die nicht alle in seine gesetzliche Zuständigkeit fallen. Die müssen sich auch an Gesetze halten, wie wir alle. Was passiert dann? Wenn so, wie ich höre, ein Drittel übernommen werden kann, dann bleiben noch immer zwei Drittel über. 700 Personen und wenn ich Ihnen sage, dass der Lohnkostenzuschuss im Schnitt im Jahr 4.800 Euro kostet und die Mindestsicherung für den Fall, dass der Mensch nämlich den Job verliert, weil der Lohnkostenzuschuss wegfällt, mehr als doppelt so viel, da frage ich mich und dann frage ich die ÖVP zum Beispiel: Wirtschaftskompetenz, Wirtschaftskompetenz würden Sie für sich reklamieren, heißt rechnen können. Haben Sie mitgerechnet? Haben Sie nachgerechnet? Wird auch im Sozialressort anfallen. Also die Kürzung der Sozialausgaben wird misslingen und das um einen ganz, einen ganz einen hohen Preis nämlich ich befürchte, dass viele Menschen diesen Arbeitsplatz

verlieren werden. Es wurde zwar gesagt im Unterausschuss, der Lohnkostenzuschuss hat keinen Beschäftigungseffekt. Witzig, dass der Bund trotzdem auch einen ausbezahlt und auszahlen soll, oder? Irgendetwas ist nicht ganz konsistent in diesen Angaben, aber der Lohnkostenzuschuss hat eine Auswirkung und jetzt, Kollege Zenz hat gesagt, er kommt aus dem Bereich, ich auch. Ich habe viel mit beruflicher Integration zu tun gehabt und es ist eigentlich ganz einfach. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Betrieb und Sie stellen jemanden an, der zum Beispiel nur 70 % der Leistung bringen kann und das dauerhaft. Macht es für Sie einen Unterschied, wenn jemand da ist und sagt, ich zahle die 30 % drauf? Ich finde schon und ich weiß, dass es so ist. Ich weiß es, das kann ich sagen und Sie brauchen nur mit den Leuten zu reden, mit den Arbeitsassistenten und Arbeitsassistentinnen. Jeder und jede von denen wird Ihnen das bestätigen. Das ist bekannt und im Übrigen durch Studien abgesichert, das der Lohnkostenzuschuss eine beschäftigungspolitische Wirkung hat. Das wird hier ignoriert. Im Übrigen auch von einer Sozialdemokratie, wo ich mir immer gedacht habe, die sind ja eigentlich die Anwältinnen und Anwälte der Beschäftigten. Ja, es wird ja dargestellt. Ja, der Herr Kollege Schwarz hat das im Ausschuss auch schon gemacht. Das ist ja Geld, das an die Firmen geht. Ja, an die Firmen, ganz was schlechtes. Da werden die Firmen gesponsert. (LTAbg. Schwarz: unverständlicher Zwischenruf) Erkennen Sie nicht, dass eine Minderleistung kompensiert wird und dass das Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz sichert in der Steiermark? Das können Sie nicht erkennen. Ich weiß nicht, Sie sollten vielleicht einmal aus Ihrem jeweiligen Augenpaar miteinander reden oder aus Ihrer Rolle miteinander reden, dann würden Sie draufkommen, dass da mehrere Widersprüche im Raum sind. Schauen Sie sich das doch einmal an. Vielleicht kann Ihnen die ÖVP helfen, ein bisserl Nachfragen bei den Betrieben, ob das einen Unterschied macht oder nicht. Im Übrigen, die ÖVP hat im Unterausschuss gesagt: Wer weiß, vielleicht wird da gar nicht wirklich gekürzt, vielleicht werden wir viel Geld, viel mehr Geld in die Maßnahmen stecken. Ich kann zu diesem Ausmaß an Gutgläubigkeit auf der individuellen Ebene nur gratulieren, in Wahrheit ist es einfach eine Verweigerung von Tatsachen. Es gibt eine Kürzung, es gibt eine massive Kürzung, es gibt die Gefahr, dass Menschen Ihren Arbeitsplatz verlieren. Meine Damen und Herren, viele, viele haben das auch artikuliert. Ich nenne zum Beispiel die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und andere. Sie gehen sozusagen offenen Auges in eine Situation, dass Sie selber dorthin gehen, ist noch nicht so das Problem, sondern sie treffen eine Entscheidung über andere Menschen und verändern ihre Lebenssituation in meinen Augen ziemlich sicher zum Negativen. Ich kann das so nicht hinnehmen. Wir werden dieser

Gesetzesnovelle nicht zustimmen und ich kündige Ihnen auch an, dass wir die Folgen dieser Veränderung, die Folgen dieses Beschlusses uns sehr genau anschauen werden und wesentlich mehr Kraft und Aufmerksamkeit dort noch investieren werden, als wir bisher in die Verfolgung der Entscheidungen der Reformpartnerschaft investiert haben. Denn jeder Beschluss kann auch durch ... (Präsidentin Mag. Lackner: "Ich bitte dich zum Ende deiner Ausführungen zu kommen, Frau Abgeordnete!") ... einen noch besseren Beschluss abgeändert werden und das ist unser Ziel. (Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 12.28 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Tschernko.

LTAbg. Tschernko, MSc (12.28 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer und auch auf Livestream!

Es haben jetzt meine Kollegen und Kolleginnen schon einiges vorweg genommen, zu dieser Novelle Behindertengesetz neu, aber dennoch möchte ich darauf verweisen, dass der Ausgangspunkt, dass es zu dieser Novelle gekommen ist, ja doch die Rechnungshofprüfung war, die ganz klar hingewiesen hat und auf Kritikpunkte hingewiesen hat, die ich doch noch einmal kurz zusammenfassen möchte und auch zusammenfassen werde. Sie haben dort hingewiesen, dass die Leistungen aus der Behindertenhilfe des Landes hier leichter in Anspruch zu nehmen sind als solche von Bundesstellen. Sie haben auch hingewiesen, dass die Steiermark mehr Leistungen für die Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderung übernimmt, als andere Bundesländer. Sie haben darauf hingewiesen, dass es hier mehrfach Begutachtungen gibt, von ein und derselben Person durch Bundesstellen, durch Landesbehörden um festzustellen, welche Leistung für Sie in Frage kommt und Sie haben ebenso wie auch heute schon angesprochen, auch hingewiesen, dass es zu viel Bürokratie, fehlende Transparenz gibt und auch Angebotsplanung und Koordinierung nicht so klar feststeht. Dadurch war jetzt der zuständige Landesrat bzw. die Abteilung auch aufgefordert hier zu handeln und dies in eine Ordnung zu bringen und das ist jetzt mit dieser neuen Novelle passiert. Aber der Kernpunkt der Novelle, und das wird jetzt auch gern von der Opposition verschwiegen und ist auch gar nicht angesprochen worden oder nur am Rande, ist es doch Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu gewähren und damit auch die notwendige Unterstützung, die Sie brauchen, auch zu ermöglichen. Hier im Fokus steht

und ich hoffe, da sind schon alle meiner Meinung auch oder unserer Meinung, dass es hier die Inklusion sein sollte, statt die Integration. Ich verweise noch einmal darauf, dass wir ja vor einem Jahr den steirischen Aktionsplan der UN-Konvention beschlossen haben. Also dort sind ja Maßnahmen vorgesehen und ein Leistungskatalog wurde erstellt, die in Richtung einer verstärkten Inklusion von Menschen mit Behinderung auch in die Gesellschaft weiterentwickeln sollen. Das heißt, auch wir und hier sind wir in der Steiermark und deswegen wird uns der Bund auch noch öfter und in Zukunft locken, sind wir auch die einzigen in Österreich, die diesen Landesaktionsplan bereits beschlossen haben. Aber ich bin trotzdem und noch immer stolz, weil Sie oder du das jetzt heute gesagt hast, dass wir diese neue Novelle oder dieses Gesetz zu Grabe getragen oder verschlechtert haben, das wir 2004 geschafft haben, weil es richtungsweisend war für Österreich und das für mich noch immer richtungsweisend ist und unter anderem zum Beispiel jetzt die UN-Konvention. Wie schon angesprochen, also die UN-Konvention haben wir schon 2008 hier schon ratifiziert für die Menschen mit Behinderungen und jetzt diesen Aktionsplan auch, unterschrieben oder beschlossen haben, um im Gesetz auch mehr in Richtung Inklusion zu gehen. Das ist ja der Kernpunkt dieses Gesetzes, dass wir uns hier von der Inklusion leiten lassen. Das heißt, heute auch schon der Paragraph acht mehrmals zitiert, dass es hier darum geht, also Menschen oder für Menschen passgenaue Hilfestellungen zu gewährleisten und auch zu geben. Was es jetzt konkret anbelangt, die Beschäftigung in die berufliche Integration, in den Werkstätten, die Beschäftigung in den Werkstätten, da ist der Kollege Zenz schon darauf eingegangen. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen, aber mir geht es noch weiter darum, dass wir in der Arbeitsintegration mit Behinderung eben diese inklusive und passgenaue Unterstützung geben, in der Form, dass wir dort eben Kompetenzen stärker aufbauen, auf die einzelnen Ressourcen der Menschen und Potentiale eingehen können und dass sie eben stundenweise in Firmen arbeiten können oder dass sie auf die Berufsausbildung besser vorbereitet werden, mit Arbeitsassistenz etc. etc. als Maßnahmen, die ja schon festgeschrieben sind und ja auch stärker noch eingesetzt werden sollen. Und da habe ich im Unterausschuss gemeint, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, möglicherweise zu den Zahlen komme ich erst, werden viele Menschen, die jetzt einen Lohnkostenzuschuss bekommen, vielleicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz ihren Arbeitsplatz finden, weil so genau ist bis heute noch nicht evaluiert worden oder nachgeschaut worden, sind die Menschen hier richtig untergebracht oder nicht untergebracht. Also ich denke mir, dass hier genau, wenn es um eine passgenaue Hilfestellung geht, ja, jede Person einzeln auch angeschaut werden oder die

Möglichkeit haben sollte, sich auch beruflich so zu entwickeln, dass es für ihn auch passt. Da geht es eben um diese Kompetenzen und Fähigkeiten, die genauer anzuschauen oder die Potentiale zu erforschen usw. was ich eben aufgezeigt habe. Ziel ist natürlich die Vorbereitung oder die Menschen, die am Arbeitsmarkt beschäftigt werden, sollen eben durch diese Maßnahme, Arbeitstraining etc. also die Inklusion in die Arbeitswelt finden. Das ist sozusagen das große Ziel. Der Kollege hat darüber auch schon berichtet. Aber ich möchte jetzt trotzdem noch einmal zu dem Bundesländervergleich jetzt nicht in Zahlen zurückgehen, aber da gibt es doch einige Punkte, die dennoch erwähnt werden müssen, weil sie immer oder weil sie verschwiegen werden. Und zwar schon angeführt, dass wir in der Steiermark im Jahr 2013 1.090 Personen hatten, die Lohnkosten oder 1.090 Lohnkostenzuschüsse gewährt wurden und das betrifft ja Menschen, die eben eine Minderleistung haben von 10 % bis von mir aus 40 % und der durchschnittliche Lohnkostenzuschuss beträgt über alles darüber gerechnet, über alle Lohnförderungen 400 Euro. Aber es gibt auch eine Gruppe oder eine größere Gruppe, die von 100 bis 250 oder 300 Euro hier Lohnkostenzuschuss erhalten. Aber neben diesem Lohnkostenzuschuss des Landes gibt es ja noch Lohnförderungen durch das Sozialministeriumservice wie die Entgeltbeihilfe oder die Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe, auch noch zwei Formen von Lohnförderungen, die angeboten werden. Abgesehen von der Eingliederungsbeihilfe. Diese Eingliederungsbeihilfe hat es ja jetzt auch schon gegeben, die jetzt dann das AMS übernehmen wird - zwischen sechs und zwölf Monate bei neuen Dienstverhältnissen. Das heißt, Menschen mit 50 Grad Behinderung unterliegen ja dann nicht mehr diesen Lohnkostenzuschüssen. Du hast noch von Zahlen gesprochen, Frau Kollegin, wie viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren können oder werden. Das können wir jetzt natürlich auch nur schätzen und die Schätzung des Bundesministeriums und auch des Sozialministeriumservice, die rechnen damit, das rund zwei Drittel der BezieherInnen in die Richtlinien des Behinderteneinstellungsgesetzes fallen werden. Das sind zwischen 600 und 700 Personen und es werden rund 300 Personen eine zu geringe Minderleistung haben, um auch in Zukunft eine Lohnförderung vom Sozialministerium erhalten zu können. So sind das die geschätzten Angaben. Ich kann mich auch nur an diesen geschätzten Angaben orientieren und auch nicht Untersuchungen oder Statistiken erstellen. Aber für die Restpersonengruppe mit geringer Minderleistung und Behinderungsgrad unter 50 werden wir oder durch dieses Gesetz werden dann keine Lohnkostenzuschüsse mehr gewährt, weil es ja auch die Aufgabe des Behindertengesetzes ist, die Zielgruppe der Fürsorge und der Behindertenhilfe zu sein. Also diese Zielgruppe anzusprechen und jetzt möglicherweise nicht Menschen, die vielleicht

10 % oder 15 % Lohnkostenzuschuss bekommen, die eh gut in Arbeitsprozessen integriert sind und ich denke nicht, dass ein Arbeitgeber, wenn er Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer hier schon lange beschäftigt hat, dass er sie deswegen kündigen wird. Ich denke nicht und das ist auch meine Hoffnung, dass das nicht passieren wird, wenn ich eine verlässliche Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer habe. Hier geht es nicht immer nur um das Mindestausmaß von mindestens 40 %, wenn ich den Zuschuss von 300 oder 460 Euro nicht bekomme, wie es eben von NGO's und anderen Gruppen behauptet wird, dann muss ich diese Menschen kündigen. Und hier setze ich an und sage, hier muss und soll überprüft werden, ob es nicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerechtfertigt ist, noch einmal eine Überprüfung zu machen. Zum Weiteren möchte ich auch sagen, dass es ja doch ein Übergangsmanagement auch geben wird, dass der Dienstgeber dieser Bezieherinnen und Bezieher ja verständigt werden wird vom Land Steiermark und es wird auch noch angemerkt, dass jetzt niemand sofort im luftleeren Raum steht, nachdem diese Damen und Herren ja nach dem Arbeitslosenselbstversicherungsgesetz ja Anspruch auch auf Arbeitslosengeld haben, ja hier abgesichert sind und in für auch dann weiterer Folge, eine Wiedereingliederungsmaßnahme für eine berufliche Wiedereingliederung ja wieder beim AMS wieder eingegliedert werden können für sechs bzw. zwölf Monate. Außerdem gibt es auch noch ein arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm, das sich BABE – Österreich 2014 – 2017 nennt und hier macht das Sozialministerium auch Service in Zusammenarbeit mit dem AMS und bietet eine Vielfalt noch von unterschiedlichen Hilfeleistungen an, die auf Landesebene gar nicht möglich sind. Darüber hinaus hält ja auch noch das Land Steiermark im Rahmen der Arbeitsmarktförderung auch noch eine Vielzahl von Qualifizierung zum Beschäftigungsangebot für arbeitssuchende Menschen vor und diese können von Menschen mit Behinderung genauso in Anspruch genommen werden. Das heißt, es ist aber jetzt nicht im Gesetz festgeschrieben, das sind sehr viele, sehr viele Maßnahmen in den Verordnungen festgeschrieben und ich denke schon, dass wir nicht jetzt alle Maßnahmen und jede Qualifizierungsmaßnahme und jede Hilfeleistung in einem Gesetz taxativ aufzählen können. Denken wir nur an das Beispiel, dass wir doch seit 2004 ein gutes Behindertengesetz haben und wir dort auch schon einen großen und groben Rahmen gemacht haben und dies in Verordnungen bisher unseren Menschen in der Steiermark helfen konnte. In Summe möchte ich noch sagen, dass es schon notwendig war, diese Transparenz, diese Abgrenzung mit der Subsidiarität auch herzustellen und ich hoffe, dass wir, und wir werden auch in Zukunft für

Menschen mit Behinderung in verstärkter Form für die Inklusion da sein, damit sie Inklusion auch leben können. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.41 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (12.41 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende, ich begrüße auch recht herzlich die Vertreter und Vertreterinnen der Plattform 25 und den Herrn Behindertenanwalt Mag. Suppan!

Manchmal braucht man in diesem Haus wirklich gutes Sitzfleisch und sehr, sehr gute Nerven, möchte ich jetzt voranstellen und möchte versuchen, jetzt wirklich das auf den Punkt zu bringen und nichts mehr zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Vielleicht zur Chronologie dieser Novelle. Es gab ja einen ersten Entwurf, den du, Herr Landesrat eingebracht hast, in die Begutachtung, wo unzählige Vereine und Institutionen, natürlich auch jene des Büro des Behindertenanwaltes und andere auch Einzelpersonen, die im Behindertenbereich tätig sind, dazu veranlasst wurden, eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen waren durchgehend äußerst kritisch diesem ersten Entwurf gegenüber, auch das AMS und das Bundesministerium für Soziales, so hat es damals noch geheißen, haben eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben. Jetzt sind wir davon ausgegangen, alle, die diese Stellungnahmen auch gelesen haben, dass sich an dieser Novelle doch einiges ändern wird, weil ja dort wirklich Leute vom Fach auch gesagt haben, das ist nicht in Ordnung oder wie soll man das in der Praxis durchführen? Dann kam eine weitere Fassung, die allerdings kaum Änderungen zum ersten Entwurf enthalten hat, was mich persönlich sehr überrascht hat, was ja auch gezeigt hat, dass man eigentlich nicht wirklich her geht und da sehr viel Wert drauf legt, auf das, was jetzt von außen kommt, was Experten/Expertinnen, die täglich in der Arbeit stehen, zu dieser Novelle zu sagen haben. Kollege Zenz, du hast eine Empfehlung abgegeben. Du hast uns empfohlen, dieser Novellierung unsere Zustimmung zu geben, und du hast es auf zwei Punkte heruntergebrochen. Du hast einerseits erklärt, jetzt gibt es Klarheit in den Kompetenzen, der Rechnungshof hat das verlangt, dem sind wir gefolgt. Da möchte ich nur ganz kurz dazu sagen, der Rechnungshof hat das sehr wohl in seiner Stellungnahme, also in seinem Bericht, eine bessere Kooperation des Landes mit der Bundesinstitution und dem AMS kritisiert, durchaus, aber derselbe Rechnungshofbericht, und das hast du da an diesem

Pult dezent verschwiegen, derselbe Rechnungshofbericht beinhaltet auch eine Warnung davor, nämlich eine ausdrückliche Warnung davor, dass Leistungen des Landes eingestellt werden. Zu dem hast du hier kein Wort verloren; steht in denselben Bericht. Also ich weiß nicht, wo du aufgehört hast, diesen Bericht zu lesen. Soviel zu diesem ersten Punkt. Also schon allein aus diesem Grund kann ich dieser Novelle keine Zustimmung geben, wenn ich mich nur an das halte, wenn du sagst, naja der Rechnungshof hat aber gesagt. Naja, der hat mehr gesagt und hat etwas gesagt, was dann überhaupt nicht passiert ist. Zweiter Punkt, den du angesprochen hast, es geht hier jetzt um eine "Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt". Ich darf vielleicht ganz kurz grundsätzlich sagen. Was steht denn in dieser Novelle drinnen? Wie wird sie den unter Anführungszeichen auch medial verkauft? Wir haben sehr oft im Vorfeld schon gehört, ich habe da ein paar Artikel auch mitgenommen: Die Berufschancen für behinderte Menschen werden jetzt verbessert. Jetzt geht es endlich um die Inklusion in den Arbeitsmarkt. Es wird also so getan, als hätte das bis dato nicht stattgefunden oder hätte es noch gar nichts in diese Richtung gegeben. Aber was bedeutet jetzt eigentlich diese, ich sage es jetzt einmal provokant, Worthülse "Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt"? Ja, ich darf dazu eine Frage stellen. Ihr kennt die Frage alle, die sich damit auseinandergesetzt haben, denn im Vorfeld wurde dieser Fragenkatalog auch an alle ausgeschickt. Sie kommt von Franz Wolfmayer, der ist uns auch kein Unbekannter und er stellt folgende Frage: "Wieso kann man" Horch einmal zu, Johannes, (LTAbg. Schwarz: unverständlicher Zwischenruf) naja, aber vielleicht kannst du, vielleicht kannst du ja diese Frage beantworten. Du sitzt ja auch in diesem Unterausschuss drinnen. Hast zwar im Unterausschuss nicht wirklich Inhaltliches von dir gegeben, aber vielleicht kannst ja diese Frage jetzt beantworten. Wieso kann man aus der Beschreibung der Leistung "Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt" nicht entnehmen, welche Unterstützungsleistungen einer Person wirklich zustehen? Diese Frage stelle ich mir auch, denn das ist in dem Gesetz nicht beschrieben. Es gibt eben nur diese Formulierung, aber welche Leistungen das beinhaltet, das steht da nicht drinnen. Das hatten wir aber vorher. Du müsstest das wissen. Es ist vorher sehr genau drinnen gestanden, was bedeutet Eingliederung, was bedeutet dieses und jenes, jetzt ist das weg. Und genau das meine ich auch mit der Kritik, dass der Rechtsanspruch sehr wohl ausgehöhlt wird. Wenn du dich da herstellst, Klaus und sagst, das ist alles Panikmache, und da tut die Plattform irgendwelche Lügen verbreiten. Wenn davon gesprochen wird, dass ein Rechtsanspruch, den es bis dato gegeben hat, ausgehöhlt wird, dann ist genau das gemeint. Vorher ist gestanden, Mensch A hat Anspruch auf Leistung B, jetzt steht drinnen "Teilhabe an

Beschäftigung in der Arbeitswelt". Aber da steht nicht dabei, was denn das genau ist. Soviel zu dem. Wenn du dich erinnerst, ich habe es auch im Unterausschuss gesagt, wir haben in der letzten Legislaturperiode noch über die Erhöhung der Pönale gesprochen, wo wir gesagt haben, eigentlich müssten Unternehmen einen weit höheren Beitrag leisten, nämlich jene Unternehmen, die keine Menschen mit Beeinträchtigungen einstellen, da waren wir uns noch einer Meinung. Du hast dafür gesprochen, der Herr Landesrat hat dafür gesprochen. Ich weiß nicht, ich glaube der Herr Hammerl war damals Sozialsprecher der ÖVP und hat dafür gesprochen, eigentlich brauchen wir das, ja, weil man müsste die Unternehmen viel mehr in die Pflicht nehmen, damit sie sich sozusagen das auch antun und damit auseinandersetzen. Jetzt machen wir uns darüber keine Gedanken mehr. Jetzt geht es in Wahrheit nur mehr darum, dass man Leistungen, die es bis dato gegeben habt, streicht, und jetzt bin ich schon bei einer ganz klipp und klaren Streichung, nämlich beim Streichen des Lohnkostenzuschusses. Meiner Meinung nach eine bis dato sehr wirksame Maßnahme, um Menschen mit Behinderung in die – ich weiß es nicht, wer es jetzt vorher gesagt hat – reale Arbeitswelt einzugliedern. Ich habe den Bericht in "Steiermark heute" auch gesehen. Also, Herr Landesrat, ich muss dir echt sagen, mir ist der Mund offen geblieben. Mir ist der Mund offen geblieben, dass du dich dort hinstellst und den Leuten vom ORF erklärst, ja das weiß keiner so genau, was mit diesen Menschen passiert. Die Ingrid Lechner-Sonnek hat das Beispiel schon erwähnt, mit der Dame, die im Haus der Frauen derzeit beschäftigt ist. Da wissen wir jetzt aus diesem Fall, dieser Arbeitsplatz wird ganz sicher nicht erhalten bleiben, und dann war noch so der zweite Satz, wo eh schon nachgefragt wurde, aber was ist mit den Menschen? Naja, wer mehr als 50 % oder wer 50 % oder mehr beeinträchtigt ist, der kann um diesen Lohnkostenzuschuss eh beim Bund ansuchen, für die anderen ist das halt leider nicht der Fall. Was ich als besondere Chuzpe erlebt habe war dann auf weitere Nachfrage: Ja wo sollen den die Leute hingehen? Erklärst du, ja zum AMS, da kann man dann mit irgendeiner Eingliederungshilfe schon weiterhelfen. Ja, die wurde doch auch gestrichen. Die wurde doch von deinem Ressort selbst gestrichen. Das heißt, das gibt es gar nicht mehr. Also du schickst die Leute jetzt zum AMS, dass sie eine Hilfe beantragen, die du vorher gestrichen hast. Die du nämlich genau ersetzt hast durch diese "Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt". Falls ich hier irgendetwas falsch verstanden habe, dann bitte ich um Aufklärung, das wäre mir eine große Freude. Die Kollegin Lechner-Sonnek hat schon gesagt, was man bei all dieser Novellierung nicht vergessen darf, ist, einerseits wird davon gesprochen, wir müssen dem Rechnungshofbericht nachkommen und diese Weisungen erfüllen, auf der anderen Seite habe

ich auch schon gehört oder gelesen, besser gesagt, in einer SPÖ-Zeitung ist drinnen gestanden, das Gesetz ist mittlerweile veraltet, das muss man jetzt erneuern. Deswegen macht man die Novellierung. Habe ich alles gehört und gelesen, aber wie gesagt, nicht vergessen darf man die Tatsache, begonnen hat diese Novellierung damit, dass uns du selbst, Herr Landesrat, erklärt hast, wir werden acht Millionen in dem Behindertenbereich einsparen. Das war der Beginn dieser Novellierung. Also dann tut's jetzt bitte nicht so, als hätte das mit Sparen überhaupt nichts zu tun, da erlebe ich ein Déjà-vu, da brauchen wir nur nach Voitsberg schauen. Schließung der Geburtenstation. zuerst Einsparung Qualitätssicherung, und da haben wir schon ich weiß nicht wie viel Maßnahmen inzwischen gehört, erlebt, mit Mehrheit von SPÖ und ÖVP beschlossen, die dann im Nachhinein alle irgendwie anders benannt werden. Das macht es nicht besser, wenn es dann nur anders heißt. Ganz, ganz sicher nicht. (Beifall bei der KPÖ) Zusätzlich möchte ich noch Folgendes sagen: Rechtsanspruch eingeschränkt ist so. Da kannst du herumrudern wie du willst, lieber Klaus, es ist so, dass Leistungen gestrichen werden. Es ist so, dass Leistungen herausgenommen werden. Wenn du uns beim Unterausschuss und auch hier sagst, das regeln wir dann also mit der LEVO, dann habe ich auch wieder ein Déjà-vu, ich erinnere ans Kinder- und Jugendhilfegesetz, ganz, ganz viele Leistungen herausgestrichen, wir regeln das alles mit der DVO. Inzwischen weiß ich von einigen, die sich bei uns mittlerweile gemeldet haben, alles vor dem wir gewarnt haben ist eingetroffen, weil es dann in der DVO nicht so geregelt wurde, ja. Ich will jetzt gar nicht mehr so genau auf die einzelnen Punkte eingehen. Da hat man immer den Vorteil, wenn man nach dem Herrn Tschernko drankommt, der tut das immer sehr detailliert auflisten, was da alles drinnen steht, (LTAbg. Karl Lackner: "Er ist halt gut." -Landesrat Mag. Drexler: "Das ist halt ein Sachpolitiker.") ja, ja, drum erspare ich mir das. Ich bin ja eine, die sehr gerne die Dinge auf den Punkt bringt und nicht wiederholt. Ja, also darum lasse ich das, was der Herr Tschernko gesagt hat, jetzt weg. Was ich aber schon, die Frage die ich stellen möchte: Wenn ich diese Novelle richtig gelesen habe, dann haben wir sehr wohl ein Problem mit den Verpflegungskosten, Kollege Zenz, und zwar nicht, dass sie gestrichen werden, so gut kann ich es auch lesen, aber die Kostenübernahme hat nimmer das Land. Was heißt denn das? Dann müssten es theoretisch die Eltern zahlen, oder? Weil davon gehe ich aus, dass man ihnen weiterhin was zum Essen gibt, davon gehe ich aus. Aber für mich ist die Frage, vielleicht kann das der Herr Landesrat dann ja in seiner Beantwortung klären, wer wird künftig die Verpflegungskosten für Menschen (LTAbg. Zenz: Das ist unter deiner Würde.") mit Behinderung - na, weißt das du? (LTAbg. Zenz: "Das ist unter deiner

Würde.") Wer zahlt es denn? Zahlt es weiterhin das Land sowie bis jetzt? Ja, ich weiß es nicht. Ich habe es so gelesen, dass es das Land nicht mehr zahlt. Gut. Eine andere Sache, die mir sehr wichtig ist. Wenn man sich jetzt mit dieser ganzen Novellierung auseinandersetzt, dann kriegt man natürlich immer wieder Informationen von allen möglichen Menschen herangetragen, die dann auch sagen, bitteschön fragt dort nach, bitte fragt da. Eine Frage, die ich jetzt stellen möchte: Stimmt es eigentlich, dass am Ende der Woche, Ende voriger Woche, einige Projekte vom Bundessozialamt, jetzt heißt es ja Sozialministeriumservice bereits darüber informiert wurden, dass sie massive Kürzungen hinnehmen werden müssen? Manche werden sogar zugesperrt. Also das ist jetzt bitte auch eine Frage. Angeblich, und ich kann das jetzt nur so weitergeben, denn ich weiß von dem nichts, aber das ist eine Frage: Angeblich gibt es mittlerweile insgesamt..... (LTAbg. Schwarz: "Du weißt von nichts, aber du behauptest es. ") Schau, das ist der Unterschied zwischen dir und mir. Ich stelle mich da nicht her und behaupte hier etwas. Ich sage dazu, wenn ich es nicht weiß. Aber da hinten sitzt der Ressortverantwortliche, der sollte es wissen und darum erlaube ich mir, und das ist mein Job als Abgeordnete, hier nachzufragen. (Beifall bei der KPÖ) Also stimmt es, stimmt es, dass das AMS Steiermark insgesamt generell 3 bis 3,5 Millionen Euro weniger Budget vom Bund bekommen hat als in den letzten Jahren? Und stimmt es, dass zusätzlich eine Million Euro eingespart werden soll, weil, und da haben wir jetzt wieder die Verbindung zu dieser Novelle, weil das AMS Leistungen des Landes übernehmen muss, die bis dato nicht budgetiert waren. Ich weiß, dass es mittlerweile schon eine Aussendung von Herrn Minister Hundstorfer gibt, der sagt nein, das ist alles nicht so, aber wenn Träger vom Sozialministerium informiert werden, ich meine, die werden sich ja nicht irgendwie überlegen, wir tun da jetzt irgendwelche Lügen verbreiten (LTAbg. Schwarz: "Der zuständige Minister sagt nein, dann fragst du den unzuständigen Landesrat, das ist eine interessante Idee.") Die sind ja so gut miteinander. Die verhandeln ja so, haben wir gerade gehört. Lieber Johannes Schwarz, das ist jetzt schön, weil meine Zeit neigt sich dem Ende, schön dass du jetzt noch einmal mit einem Zwischenruf kommst oder mit einer Zwischendebatte. Ich frage mich ja immer, warum stellst du dich eigentlich nicht raus und sagst das da? Es wäre ja durchaus interessant zu erfahren, was jemand von der Sozialdemokratie sagt, der da hinten herummurmelt, zum Beispiel, das habe ich gehört, ich sitze ja nicht so weit entfernt: Das Gesetz wird viel besser, das hast du gesagt, wie die Kollegin Lechner-Sonnek da gestanden ist. Ich muss dir ganz ehrlich sagen, entweder hast du es nicht gelesen oder du hast es nicht verstanden oder mit Verlaub, du kennst dich wirklich nicht gut aus in dem Bereich, (Beifall bei der KPÖ und den Grünen) denn besser wird es ganz, ganz sicher nicht. Wenn man Leistungen kürzt, und das müsstest du als Sozialdemokrat wissen, dann kann es für die Leute nicht besser werden. Eine andere Sache, die ich jetzt zusammengefasst noch sagen möchte: Einerseits haben wir in dieser Novellierung Streichungen, ja, bisher garantierte Leistungen fallen weg, das ist eine Sache. Zum Beispiel die berufliche Eingliederung, die integrative Lehrlingsausbildung, da gehe ich einmal davon aus, dass das gravierende Folgen haben wird in Zukunft für die Menschen, die diese Leistungen bis jetzt in Anspruch nehmen durften. Ich sehe das so, dass das ein Stehlen aus der Verantwortung des Landes ist. Weil in Wahrheit wird alles irgendwie nur möglich abgeschoben an den Bund, an das AMS, wie auch immer und ich gehe einmal davon aus, dass im besten Fall nur ein Teil dieser Leistungen wieder abgefangen werden kann. Mit der Streichung des Lohnkostenzuschusses sehe ich ein weiteres massives Problem auf uns zukommen, denn da gehe ich davon aus, dass das leider nicht so sein wird, wie im Unterausschuss mehrmals gesagt, das ist uns von der Abteilung gesagt worden, das hat, glaube ich eh der Klaus Zenz im Unterausschuss gesagt, naja, das wird eh nicht so sein, dass die jetzt alle kündigen, na das glaube ich auch nicht. Sofort und auf der Stelle werden alle gekündigt die bis dato eine Arbeit hatten, die sie bekommen haben, weil es diesen Lohnkostenzuschuss gibt, dass die morgen jetzt alle auf der Straße stehen, das glaube ich auch nicht. Aber ich weiß nicht, ob du dir den Bericht angeschaut hast, das sind eben dann genau solche Unternehmen, wie das Haus der Frauen, wo wir wissen, ja die haben die Millionen nicht auf irgendeinem Sparbuch liegen. Die werden halt jetzt schauen, wie sie das irgendwie über die Bühne kriegen mit dieser Beschäftigung, und wenn es nicht mehr geht, dann wird die als erste gekündigt werden. Wir befinden uns im Kapitalismus und das ist eure Realität, die ihr geschaffen habt. So wird es für die Menschen dann ausgehen, und wenn diese Sozialleistungen dann wegfallen, dann werden halt diejenigen, die sie besonders notwendig haben, nicht mehr wirklich damit rechnen können. Das ist dann das, was sozusagen auf Kosten der behinderten Menschen ausgetragen wird. Ich komme noch einmal zu dem Punkt zurück, mit dem alles eingeleitet wurde, mit dem – du willst acht Millionen in dem Ressort sparen oder du musst, das will ich dir jetzt gar nicht in den Mund legen und da darf ich vielleicht eine Kollegin zitieren von der Sozialdemokratie und zwar die Daniela Holzinger, ihres Zeichens Nationalratsabgeordnete, die hat nämlich heute in einem sozialen Medium folgendes gepostet: Jetzt muss man dazu wissen, das ist für die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP nicht uninteressant, da war ein Artikel über den Spindelegger drinnen, wo es ums Sparen ging, und da schreibt die Frau Holzinger Folgendes: Wann erklärt ihm bitte wer, also

ihm damit meint sie den Herrn Spindelegger, dass die Wirtschaft mit Sparpaketen nicht angekurbelt wird und dann hat sie drei hashtags, für alle die in den sozialen Medien herumgeistern, das sind diese Rautenzeichen, wo man darauf hinweist, was man damit sagen will, da nennt sie Umverteilung, Millionärssteuer, Erbschaftssteuer. Find ich nicht uninteressant, dass das zumindest noch irgendwo diskutiert wird, innerhalb der SPÖ, denn spüren tun wir hier das in der Steiermark absolut nicht. Und bevor ich jetzt zum Schluss komme, möchte ich wirklich auch noch an dich – jetzt ist er nicht mehr da, Herr Landesrat, er wird mich hören, weil abschließen möchte ich wirklich sehr persönlich, weil ich davon ausgehe, ungefähr zu wissen, was der Herr Landesrat jetzt sagen wird. Seit dem Jänner 2013, jedes Mal, wenn wir uns hier herstellen und Dinge kritisieren, die Kürzungen betreffen, die im Sozialbereich stattfinden, dann wird uns vorgeworfen, wir sagen die Unwahrheit, wir verunsichern die Menschen, wir nennen falsche Zahlen. Irgendwann wurde auch gesagt, wir verhetzen die Leute, und zwar in einer Juli-Sitzung vor einem Jahr, wir streuen Gerüchte. Ich gehe einmal davon aus, dass auch die Antwort vom Herrn Schrittwieser jetzt wieder in diese Richtung gehen wird, und ich sage hier noch einmal dezidiert: Ich habe hier noch niemals eine falsche Zahl genannt, um irgendjemanden zu verunsichern, und ich habe hier noch niemals irgendeinen Menschen instrumentalisiert oder versucht eine missliche Lage, wo durch Änderungen von Gesetzen, Menschen in Not gebracht werden, auszunutzen. Dazu stehe ich, das werde ich auch künftig nie tun. (Präsidentin Mag. Lackner: "Ich ersuche dich, mit deinen Ausführungen zum Ende zu kommen, Frau Klubobfrau.") Bin schon fertig. Ich stell mich hier her, und sage das, was die Menschen an mich herantragen, und ich sage die Wahrheit und es würde euch guttun, das auch zu tun. Und für dich, lieber Klaus, habe ich noch ein Geschenk, das ist ein Film über die Auswirkungen des ersten Kürzungsbudgets. Vielleicht schaust du dir das einmal an und denkst darüber nach, was das heißt, wenn du als Sozialsprecher der SPÖ hier forderst, wir sollen so einem Gesetz unsere Zustimmung geben. Mit Sicherheit nicht. (Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 13.03 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Samt.

LTAbg. Samt (13.03 Uhr): Ja, danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ein gepacktes Bündel an Vorreden haben wir bereits absolviert. Aus profunden Mündern und Köpfen haben wir Auswirkungen gehört und Reaktionen auch auf diese und ich bezeichne es durchaus auch so, zweites Behindertensparpaket, das hier gemacht wurde. In Wirklichkeit ist es das, weil, und das möchte ich auch wieder hier in Erinnerung rufen, auch wenn es andere Redner vor mir schon gemacht haben, in Erinnerung auf die Grundlage zu dieser Novelle, die nämlich die UN-Behindertenkonvention als Erstes und zum Zweiten der Rechnungshofbericht 2012 und der auch, wenn es wehtut, ganz eindeutig sagt, es sollten Entflechtungen und Vereinfachungen stattfinden, in diesem bestehenden Gesetz aber keinesfalls Streichungen. Meine Damen und Herren, Sie können das von der Reformpartnerschaft hier noch zwei Tage lang schön reden, Sie haben hier Streichungen vorgenommen und es wurden hier Einsparungen vorgenommen, die sich auf die betroffenen Menschen mit Behinderung negativ auswirken werden. Die Mutmaßung, dass es in der Arbeitswelt nach Streichung von Lohnkostenzuschüssen zu keinen Auswirkungen kommen wird oder vielleicht geringfügige und vielleicht gleich einmal gar nicht, das sind meiner Meinung nach gewagte Mutmaßungen auf den Köpfen von Betroffenen und ich möchte mich schon sehr gegen die Aussage vom Kollegen Zenz verwehren, dass hier Panikmache gemacht wird oder dass hier irgendwas in den Raum gestellt wird, was also an Grauslichkeiten möglicherweise auf uns zukommt und hier Menschen in Angst und Schrecken versetzen werden. Weil, und ich kann mich also jetzt da zumindest für meine Fraktion gegen das verwehren, ich kann mich nicht erinnern, dass es eine Stellungnahme von unserer Seite in diese Richtung gegeben hat. Stellungnahmen aber, meine Damen und Herren, hat es sehr wohl gegeben und insgesamt 38 negative Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf, den sie uns im Unterausschuss vorgelegt haben mit der Begründung, wir können ja über dieses Stück diskutieren. Zu Ihrer grundsätzlichen Haltung und Vorgangsweise in dem Unterausschuss komme ich noch. Faktum ist, und da bleibe ich jetzt da bei dem ersten Punkt, Sie haben in Wirklichkeit negative Stellungnahmen von allen möglichen Behindertenorganisationen aber auch von öffentlichen Einrichtungen und dergleichen in Wirklichkeit ignoriert. Die zwei, drei Dinge, zwei Dinge würde ich sagen, die hier noch legistisch geändert worden sind nach dem letzten Unterausschuss, wo Sie uns nach zweieinhalb Stunden Diskussion und zweieinhalb Stunden und ich würde das also sogar für – wie Sie gerne sagen – die gemeinschaftliche oder versammelte Opposition so darstellen, sehr konstruktive Einwendungen gebracht wurden, die wurden in Wirklichkeit, ich würde sagen, nicht einmal vom Tisch gewischt, sondern Sie sind eigentlich nach zweieinhalb Stunden dann dort gestanden und gesessen und haben gesagt passt, haben wir uns jetzt alles angehorcht, wir werden diesen Gesetzesentwurf trotzdem so, wie er ursprünglich vorgelegt wurde, beschließen, nötigenfalls natürlich mit den Stimmen der Reformpartnerschaft. Meine Damen und Herren, das ist natürlich Ihr demokratisches Recht in diesem Hause, weil Sie haben die Mehrheiten, Sie haben noch die Mehrheiten, aber glauben Sie mir, Ihre Maßnahmen, die Sie hier setzen, auf politischer Ebene, mit diesen Bestemmhaltungen, haben Auswirkungen auf die Betroffenen und diese Betroffenen sind auch Wähler. Und Reaktionen von Ihren bisherigen Maßnahmen haben Sie ja schon mehrere bekommen. Bis jetzt haben Sie auch das ignoriert, aber das hört ja irgendwann auch auf. (Beifall bei der FPÖ) Wir stehen also vor der Tatsache, dass Sie jetzt 4,7 Millionen Euro einsparen werden durch diese Änderungen und Novellierung dieses Gesetzes. Durch Streichung der Lohnkostenzuschüsse und auch durch Streichungen von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitierung, wie bereits meine VorrednerInnen schon sehr ausführlich erwähnt haben. Doch einschneidende Maßnahmen sind es und es wird Auswirkungen haben auf die Wirtschaft. Die Empfehlung der Kollegin Klimt-Weithaler, dass die SPÖ vielleicht bei der ÖVP als Wirtschaftspartei einmal nachfragen sollte, ist gar nicht so aus der Luft gegriffen. Die zweite Geschichte, die mich also im Unterausschuss auch ziemlich stark betroffen gemacht hat war, dass schlussendlich dann von Seiten der ÖVP zwar Wortmeldungen aufgetreten sind, die dann gesagt haben, naja, wer weiß, ob das überhaupt eine Einsparung wird. Da bin ich bei der Kollegin Lechner-Sonnek, die gesagt hat, ja, was ist das für ein Gesetz, wenn ich eigentlich gar nicht weiß, was jetzt hinten rauskommt, dann mach ich vorher was. Schon allein aus dieser Tatsache heraus, meine Damen und Herren, könnten wir als Realpolitiker so einem Vorschlag ja gar nie zustimmen. Die von uns thematisierten Kritikpunkte, und da bin ich jetzt bei dem § 13. Klarerweise sind die Lohnkostenzuschüsse, wie erwähnt, Auswirkungen aber, und da sind wir ja bei einem ganz interessanten Bereich, ein Gesetz unter einem § 18, wie es bisher gewesen ist, wo also drinnen gestanden ist, dass Hilfe zum Wohnen in Wohneinrichtungen durch Übernahme der Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung zu leisten und zu gewähren sind. Das wurde also jetzt geändert, in dem vermeintlich jetzt einmal hier das Wort Verpflegung gestrichen wurde. Uns jetzt hier zu unterstellen, dass wir jetzt bereits hergehen, Kollege Zenz, und sagen, jetzt ist die Verpflegung gestrichen worden, das ist also ein bisserl weit gegriffen. Für uns geht es um das, dass wir sagen: Wieso verändern wir einen einzigen Satz in einem Satz unter einem Paragraphen, der für jeden relativ klar war, zumindest war es für mich so, indem ich jetzt sage "insbesondere", damit meine ich, dass die Verpflegung, die eh wo anderes geregelt ist, aber auch da insbesondere jetzt die Unterkunft und die Betreuung gewährleistet ist, aber die Verpflegung natürlich auch, aber wo anders. Ich meine, bevor ich mir das erklären lasse, entschuldige, wenn ich das jetzt so sage als einfach denkender Mensch und nicht Jurist, lasse ich das bitte so stehen, dass ich weiß, es wird die Unterkunft, die Verpflegung und die Betreuung geregelt. Ist aber nicht Ihr Ding. Sie wollen irgendwelche Sachen, halt aus welchen Gründen auch immer, verkomplizieren. Ein letzter Punkt, den ich hier noch aufgreifen möchte, das ist der § 22a, den wir unserer Meinung nach ziemlich konstruktiv eingebracht haben, weil er ja auch bis jetzt nicht Bestandteil des Gesetzes war. Nämlich die Regelung des persönlichen Budgets im Hinblick auf behinderte Menschen. Speziell behinderte Menschen, die unter Sachwalterschaft stehen, die also sozusagen laut dem bisherigen Gesetz und leider auch nach dem neuen, und das kritisieren wir massiv, nicht antrags- oder anspruchsberechtigt sind, weil sie unter Sachwalter stehen und weil sie selber sozusagen keine Rechte mehr haben, Beantragungen zu stellen. Wir sehen das als Manko, nämlich nicht nur wir sehen das als Manko, die Stadt Graz hat an Sie eine entsprechende Stellungnahme geschickt, gerichtet, in der insbesondere auch auf die Antidiskriminierungsstelle des Landes hingewiesen wurde. Die hier auch der Meinung ist, dass hier eine Nichtgleichstellung stattfindet, dass also hier Leute diskriminiert werden und auch und in weiterer Folge gibt es da den Beirat für Menschen mit Behinderungen. Ich nehme an, dass das für Sie eigentlich schon sehr wichtige Institutionen sein sollten, die das beeinspruchen und auch das wurde nicht im Ansatz diskutiert, nicht berücksichtigt und ist schlussendlich auch in der Novellierung nicht mehr vorgesehen. Die Schlussworte, die ich dazu finden kann, meine Damen und Herren, sind die, dass wir sowohl aus den vorliegenden sachlichen Gründen, aber auch, und das möchte ich schon noch mitteilen, weil es ja nicht nur hier sondern auch anderen Orts und bei anderen Gesetzgebungswerken so stattfindet, hier Ihre Vorgangsweisen in den Ausschüssen, in den Unterausschüssen der Opposition schlussendlich die Möglichkeit geben, dass ich da eine Meinung abgeben kann. Ich meine ich weiß ja nicht, wie Sie sich das vorstellen, aber es gibt Menschen, die sich ernsthaft mit einem Gesetz beschäftigen, die sich Tage und Wochen lang vorbereiten für eine Besprechung und nach zwei Stunden oder nach zweieinhalb Stunden feststellen, dass das alles sinnlos war, weil Sie hätten ja unsere Einsprüche sowieso nicht gehört und auch nicht übernommen. Da frage ich mich schon, wieweit Ihr demokratisches Verständnis geht auch in Sachfragen hier ordentlich zu arbeiten und nicht nur immer, und das habe ich auch schon öfters in diesem Haus gehört, Kollege Kröpfl sagt das immer sehr oft und sehr gerne: Wir sollten ja einmal konstruktive Beiträge bringen. Meine Damen und Herren, hier bei dieser Gesetzwerdung haben wir konstruktive Beiträge gebracht, hier haben wir uns bemüht mitzuarbeiten und Ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Interessiert hat euch das gar nicht. Wenn ich das schlussendlich, weil es ja der Jahreszeit entspricht, mit Schulnoten unterlegen würde, meine Damen und Herren, dann kriegt heute von mir die Reformpartnerschaft für diese Gesetzwerdung ein glattes Nicht Genügend. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit ($Beifall\ bei\ der\ FP\ddot{O}-13.13\ Uhr$)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Barbara Riener.

LTAbg. Riener (13.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal bzw. via Internet!

Die Debatte, die heute zur Novellierung zum Behindertengesetz läuft, ist durchaus eine seriöse, die wir in diesem Haus nicht immer hatten. Es wurde vieles gesagt, was nachvollziehbar ist. Aber wenn ich so zwei Dinge kurz einmal ansprechen darf, bevor ich zur generellen Grundlage unserer Behindertensystematik auf Bundes- und Landesebene komme, möchte ich beim Kollegen Peter Samt beginnen. Ich glaube, sowohl im Unterausschuss als auch hier wird nichts schön geredet. Ich habe das im Unterausschuss gesagt- ich stehe auch dazu – wenn über diesen Paragraph Lohnkostenzuschuss, der jetzt nicht mehr im Gesetz so zu finden ist, Einsparungen vorgenommen werden, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter verkündet hat, heißt das nicht, dass wir es auf einer anderen Seite im Behindertenbereich nicht sehr wohl brauchen. Das heißt, mein Eindruck ist, unter Umständen in einem Jahr, Ihr könnt ja sagen ich habe mich geirrt, aber mein Eindruck ist, dass wir versuchen, aufgrund der Grundlage UN-Behindertenkonvention, aufgrund des Paradigmenwechsels auf Bundesebene, wir auch umdenken müssen und die Gelder, die wir zu verwalten haben, für die behinderten Menschen gut einsetzen müssen. Das ist das Ziel dieses Gesetzes und ich glaube, dass wir da diesbezüglich auch zumindest in die richtige Richtung anstoßen. Frau Klubobfrau Frau Claudia Klimt-Weithaler möchte ich sagen, ich kann jetzt nicht einfach sagen, die Subsidiarität, es ist egal was der Bund sagt. Wir (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Das habe ich nicht behauptet.") naja, wortwörtlich jetzt nicht, aber ich müsste dann das stenografische Protokoll anschauen, aber du hast gesagt, wir schieben alles auf den Bund und der Bund macht das und der Bund hat das jetzt zu tun, also im Sinne nach da möchte ich nur sagen, letztendlich ist es unser Staatssystem, das subsidiär aufgebaut ist und wir sind verpflichtet, zuerst die Maßnahmen des Bundes wirken zu lassen und drum herum dann die Landesmaßnahmen zu setzen. Ich glaube, da sind wir konform. Danke. Gleichzeitig auch zur Aussage: Der Kapitalismus hält Einzug. Behinderte Menschen werden aus dem Arbeitsprozess hinausfliegen. Im Zusammenhang jetzt mit dem Haus der Frauen in Stubenberg, aufgrund meiner Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit aus der Sozialarbeit, und das ist ja doch eine Institution der Diözese, glaube ich, dass es sehr wohl zu einer guten Lösung kommen wird. Auch für diese Frau, die dort beschäftigt ist. Aber grundsätzlich, (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Aber es geht nicht nur um Einzelschicksale!") gehen wir aufs grundsätzliche, wir tun uns heute hier in diesem Hohen Haus wahrscheinlich auch deswegen so schwer, weil wir einfach ignorieren oder viele vielleicht von uns ignorieren, dass wir sehr unterschiedliche Behindertenbegriffe haben. Nur zur Darstellung. Wir haben im Behinderteneinstellungsgesetz einen Begriff, dass das Sozialministeriumservice – so heißt es jetzt neu – darlegt, wo es um einen Grad der Behinderung geht, daraus abgeleitet ist der 50-%ige Grad der Behinderung. Dies bedeutet: Ich bin begünstigt Behinderte. Dieser Grad der Behinderung sagt aber nichts über die Leistungsfähigkeit aus. Die Leistungsfähigkeit wird wieder anders begutachtet und stellt letztendlich bei 50 % Minderung der Leistungsfähigkeit einem gesunden Menschen eigentlich die Voraussetzung Berufsunfähigkeitspension, wenn sie dauerhaft eintritt. Gleichzeitig haben wir aber auch einen Behindertenbegriff im Behindertengesetz, im Steirischen Behindertengesetz. Allein nur diese Tatsache zeigt, wie problematisch der Behindertenbereich ist, weil nämlich diese Termini nicht aufeinander abgestimmt sind. Und deswegen stimmt das immer ein bisserl, wenn zum Beispiel auch die Opposition etwas sagt. Es stimmt ein bisserl, aber ich muss natürlich ins gesamte System hineinschauen und ich muss eben schauen, wie passt das alles zueinander. Wenn der Bund jetzt auch Leistungen neu definiert hat rund um die Invaliditätspension, wo er sagt, wir wollen verstärkt versuchen, wir haben keine befristete Invaliditätspension mehr, wir wollen verstärkt versuchen, die Beschäftigten wieder einzugliedern und alle Maßnahmen zu erzielen, bis hin zu Umschulungen usw. über das AMS, ist das gut so, weil es nämlich dem Ziel der Inklusion dient - nämlich Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu behalten oder wieder einzugliedern. Dieses Ziel ist aber auch unseres über das Behindertengesetz, vor allem mit dem § 8 und da werden sehr wohl wie immer über die LEVO dann die Ausführungen kommen. Die kommen sicher Claudia. Sicher wäre es schön, wenn wir sie jetzt gleich da haben. Da könnten wir gleich darüber diskutieren, aber das

ist halt einmal so, dass zuerst einmal ein Gesetz gemacht werden muss und dann danach die Verordnungen darauf aufgesetzt werden, letztendlich. Das ist für mich der wesentliche Punkt, dass das Ziel der Inklusion im Vordergrund steht. Das Land Steiermark muss jetzt mit diesem Gesetz sozusagen das Netz rund herum um die Maßnahmen, die der Bund geschaffen hat bzw. verändert hat, aufbauen und versuchen, in eine Kompatibilität in diesem Netzwerk zu kommen. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass kein einziger Wirtschaftsbetrieb aufgeschrien hat und gesagt hat und jetzt wird unsere gestützte Arbeitskraft auf die Straße gesetzt - (LTAbg. Lechner-Sonnek: "Das werden sie sagen.") ja, hätten sie sagen können, aber sie haben's nicht gesagt, liebe Ingrid, sie haben's einfach nicht gesagt. Aber es haben gemeinnützige Vereine bzw. soziale Betriebe aufgezeigt, wobei ich auch sage, ich habe auch sehr viel diskutiert mit denen bzw. nachgefragt. Wir werden uns das anschauen müssen. Das habe ich auch im Unterausschuss gesagt. Ich habe gesagt, in einem Jahr schauen wir. Es ist auch ein Weg, wir entwickeln weiter und ich trau mich was wetten, wenn jetzt die Grünen oder die KPÖ in der Regierung wären, die würden dieses Wort sehr wohl gebrauchen, nämlich wir entwickeln etwas weiter und wir gehen Schritt für Schritt in diese Richtung. Aber wenn ich in der Opposition bin, das ist euer gutes Recht, kritisier ich halt alles. Mir ist es wichtig, wir schauen uns das sicher an und ich sage nochmals, da es mir auch persönlich sehr wichtig ist, wir schauen uns das sicher an, wie der Weg bis dorthin ist? Wie schauen die Auswirkungen aus? Müssen wir nachjustieren? Es wäre nicht das erste Mal, dass man nachjustieren muss. Gescheiter können wir immer werden, aber mir ist es wichtig, dass nicht verleugnet wird, dass wir einen Paradigmenwechsel mit dieser Inklusion haben und dass wir verpflichtet sind, mit Geldern gut umzugehen und das heißt, die Systeme von Bund und Land aufeinander gut abzustimmen. Das steht nämlich auch im Rechnungshofbericht drinnen. Dazu sind wir da und ich bitte das auch zu berücksichtigen bei der Beschlussfassung. Danke. (Beifall bei der ÖVP *und SPÖ* – *13.21 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sicher Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (13.22 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Zuschauerraum!

Ich bedanke mich bei jeder und jedem Einzelnen, die sich hier zu Wort gemeldet haben. Gibt es doch der Öffentlichkeit ein Bild, wer ernsthaft an Reformen arbeitet, wer ernsthaft Veränderungen will, wer ernsthaft eine Behindertenpolitik will, die noch treffsicherer wird, und gibt es auch ein Bild, wo die Opposition seit 2011 nichts anderes im Schilde führt, als Behinderte, ihren Angehörige, die Beschäftigten zu verunsichern. Das war 2011 so, das ist jetzt so. Es tut mir eigentlich leid, weil ich ja weiß, dass sehr wohl die Grünen aber auch die KPÖ durchaus Ansätze haben in der Behindertenhilfe, die sich ja mit meinen decken. Aber es kann einfach nicht sein, dass die Reformpartnerschaft, der Schrittwieser, was zusammenbringt. Meine Damen und Herren, das wird es mit mir nicht geben. Ihr könnt doch nicht ernsthaft glauben, und wenn ich mir die Demonstration, wie heißt das mit minus, Plattform minus 25 %, am Freitag angeschaut habe, es hört euch eh schon keiner mehr zu, weder in der Öffentlichkeit noch in diesem Hause. Begreifen wir doch endlich, dass wir Veränderungen Behindertenhilfe gemeinsam wollen, Doppelgleisigkeiten auszuräumen, die Dinge zu verbessern, treffsicherer für den Einzelnen zu machen. Ihr werdet doch nicht wirklich glauben, dass der Schrittwieser, der ein Leben lang für Verbesserungen, für Sozialbenachteiligte gearbeitet hat, (LTAbg. Schönleitner: "Das haben wir eh beim gesehen.") es kann doch kein Einziger annehmen, dass ich eine Regress Behindertengesetznovelle mache, wo es zu gravierenden Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen kommt, meine Damen und Herren, (Beifall bei der SPÖ) noch dazu, wenn das Menschen und Personen oder Abgeordnete in diesem Haus sind, die mich seit 20, 30 Jahren kennen. Die wissen, dass das, was Sie hier sagen, dass das absolut nur Mutmaßungen sind. Die wissen, dass damit, was Sie hier sagen, ich nie einverstanden wäre, wenn das alles eintrifft, was hier gesagt wurde. Die wissen, dass weder mein SPÖ-Klub, noch der ÖVP-Klub Dingen zustimmen würden, die zu diesen Verschlechterungen führen, die Sie heute hier nennen. Ich appelliere daher, meine Damen und Herren, dass wir zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich werde dann zu den Wortmeldungen der Kollegin Lechner-Sonnek und auch der Kollegin Klimt-Weithaler eingehen, aber was ist unser Ziel, meine Damen und Herren? Was war der Ausgangspunkt dieser Novelle? Nicht hauptsächlich, dass wir sagen, wir wollen Einsparungen haben. Meine Damen und Herren, wir geben für die berufliche Integration 14 Millionen aus und wir geben für die Tageswerkstätten 39 Millionen aus. Ja, wenn ich acht Millionen einspare bei der beruflichen Integration, Leute, dann bleiben mir sechs noch über. Könnt ihr euch vorstellen, dass man mit sechs Millionen berufliche Integration machen kann? Das war damals eine fiktive Annahme, dass man in gewissen Bereichen im Budget einen

Betrag einsetzen musste, aber für mich, meine Damen und Herren, wird es nie eine Behinderten- und Sozialpolitik geben, die sich ausschließlich vom Budget lenken lässt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Wenn wir uns vornehmen und sagen, raus aus den Tageswerkstätten, hinein in die Betriebe, wenn es dann bei den Tageswerkstätten, die eine der teuersten Einrichtungen sind, die Institutionen sind, wo die Leute den ganzen Tag in den Tageswerkstätten verbringen müssen, wenn wir herauskommen in die Betriebe, die Behinderten begleiten mit den Trägern, wo sie versuchen am Arbeitsmarkt einmal zu schauen, was können sie leisten? Wenn wir dann dort Einsparungen in der Tageswerkstätte haben, dann werden wir das Geld natürlich für die berufliche Integration verwenden. Aber wenn mich jemand fragt, wie das am Ende des Tages genau ausschauen wird, dann weiß das niemand in diesem Haus. Eines weiß ich, es wird zu keinen gravierenden Verschlechterungen kommen für Menschen mit Behinderungen. Sie wollen ein Leben und brauchen ein Leben wie andere auch, und wir werden Sie nicht in den Werkstätten einsperren. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Dafür stehe ich nicht zur Verfügung, meine Damen und Herren. Teilhabe an Beschäftigung, meine Damen und Herren, das ist eben die Gesamtzusammenfassung, dass wir sagen: Heraus aus den Tageswerkstätten: Deinstitutionalisierung. Wir sind mit dem Behindertenverband in der Steiermark einig und auch mit den Trägern in der Steiermark, die Deinstitutionalisierung müssen wir vorantreiben. Vor zehn Jahren, als wir 2004 das Behindertengesetz gemacht haben, da war die Tageswerkstätte die Lösung. Wir wissen aber heute, dass sie nicht die Lösung ist. In der Behindertenpolitik gibt es keinen Stillstand. Wir müssen uns weiterentwickeln, wir müssen evaluieren. Wir müssen schauen, dass Verbesserungen stattfinden. Wir wollen halt ein neues Angebot, auch mit dem dementsprechenden Tagsatz für die Träger. Zu den Tageswerkstätten, meine Damen und Herren: Die, die es weiter brauchen, sollen sie auch haben. Aber wir wissen, dass viele in den Tageswerkstätten sind, die eine Behinderung von leicht und mittel haben. Die auch Arbeitsleistungen vollbringen können und, meine Damen und Herren, was hier absolut noch nicht gesagt wurde, wenn wir hernehmen, dass das Arbeitstraining, bisher war das befristet, wir haben das abgeschafft. Wenn in Zukunft Arbeitstraining gemacht wird und es ist dort möglich, dass Leute stundenweise Arbeit verrichten, dann wird es diese Befristung beim Arbeitstraining nicht mehr geben. Natürlich ist es unser Ziel, wie von allen hier in diesem Hohen Haus, und das ist auch ein riesen Ziel von mir. Ich möchte alle behinderten Menschen, wenn es nach mir geht, in Beschäftigung haben. Wo sie Sozialversicherung zahlen, wo sie einen Pensionsanspruch erwerben, wo sie ein Gehalt bekommen. Aber wir wissen, dass die

Gesellschaft, wie wir sie uns wünschen, nicht so ist, und wir wissen auch, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, die auch gar nicht in der Lage sind aufgrund ihrer Beeinträchtigungen, solche Beschäftigungen anzunehmen. Da muss das soziale Netz greifen. Das ist keine Frage. Da unterscheiden wir uns auch in keiner Weise. Das ist auch mein Ziel. Aber wir werden versuchen, hier einen riesigen Schritt zu machen, und wenn wir gesagt haben, was ist das Ziel? Wir wollen, meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesnovelle eine größere Unterstützung beim Aufbau der Kompetenzen mit Menschen mit Behinderung. Und zwar eine individuellere Unterstützung. Wir wollen unterstützen, bei einer Erkennung der eigenen Potentiale. Das geht in den Tageswerkstätten nicht immer so. Das geht, wenn wir stundenweise Beschäftigung anbieten können, wo der Unternehmer noch gar keine Kosten hat. Dann werden wir besser unterstützen können und werden wir feststellen können, wo sind denn die Potentiale des Einzelnen? Da werden wir in der Zukunft noch mehr Geld zur Verfügung stellen. Um noch treffsicherer zu sein. Um die Leistungen so zu gestalten, wie sie jeder Einzelne braucht, und wir müssen auch die Leute besser unterstützen, die Menschen mit Behinderung, dass sie in der Arbeitswelt Fuß fassen, dass wir schauen, was ist für eine Ausbildung möglich, dass wir schauen, was für eine Arbeit und Beschäftigung ist möglich, und da werden wir in der Zukunft, meine Damen und Herren, und da lass ich mich auch nicht abbringen, da werden wir in der Zukunft alles unternehmen, dass das noch besser wird. Und da könnt ihr erzählen, was ihr wollt. Da führt kein Weg vorbei. Meine Art von Politik heißt: "Was weiter bringen, verändern, verbessern und nicht Leute verunsichern". (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Das ist etwas, was die Opposition machen soll. Ich stehe für das nicht zur Verfügung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jetzt kommt noch dazu, weil Ihr sagt, es ist alles so furchtbar. Bisher war es so, wenn jemand etwas dazuverdient hat, das habt ihr nämlich alle nichts gesagt da, das wundert mich eigentlich. Habt ihr das vergessen? (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Nur 20 Minuten Zeit!") Bisher, meine Damen und Herren, war es so, dass beim Lebensunterhalt, wenn jemand etwas dazu verdient hat und das ist für mich ein wesentlicher Schritt der Sozialpolitik, wenn jemand etwas dazu verdient hat, dann ist das beim Lebensunterhalt abgezogen worden. Jetzt ist es so, dass, wenn jemand – heute haben wir die Zuverdienstgrenze erweitert – wir sagen heute, wenn jemand bis zur Geringfügigkeit dazu verdient, denn das dürfen andere nicht Behinderte auch, dann sollen auch behinderte Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigung bis zur Geringfügigkeit dazuverdienen können, was knapp 400 Euro. Das hat es bisher nicht gegeben, das gibt es sofort, wenn das Gesetz in Kraft ist. Das ist eine wesentliche Verbesserung und dient auch, meine Damen und

Herren, dient auch als Anreiz. Wenn ich sage, ich kann 400 Euro knapp dazuverdienen, dann ist das ein Anreiz, wenn es gleichzeitig heißt, es wird mir beim Lebensunterhalt nicht mehr abgezogen. Das ist doch eine wesentliche sozialpolitische Leistung. Ich hätte mir gedacht, von der vereinten Opposition, das sagt Ihr heute auch da. Aber ich kenne euch ja schon so lang. Ich habe damit eh nicht wirklich gerechnet, weil mit dem kann man ja nicht punkten. Ihr sagt immer, ja, das war in den Unterausschüssen so kurz und da haben wir nicht reden können. Seit Jahren biete ich KPÖ, Grünen und FPÖ an, liebe Freunde, wenn ihr was wissen wollt, kommt's. Mein ganzes Büro, ich persönlich, stehen für alle Auskünfte jeder Tag- und Nachtzeit zur Verfügung, weil Arbeit habe ich noch nie gescheut. Nur wenn Ihr zu mir kommt's sagen, was hast du da vor? Was machst du da? Dann habt Ihr ja keine Geschichte mehr in den Medien. Dann könnt Ihr bei euren Demonstrationen, wo keiner ist, das nicht mehr erzählen und da auch nicht, meine Damen und Herren. Hättet Ihr gefragt, dann würde alles ganz anders ausschauen, und wenn Ihr beim Reden die eine oder andere Geschichte zu mir gesagt hättet's: Siegi, das kannst du nicht machen, da müssen wir schauen, da ist dies oder jenes. Bin ja bereit, die Dinge aufzunehmen. Aber das kommt ja von euch nicht. Ihr kommt ja nicht, weil Ihr einfach sagt, um Gottes Willen, was schreiben dann die Medien, ich habe ja nichts mehr zu sagen. Weil der sagt uns dann, wie es wirklich ist, und dann ist die Welt eine ganz eine andere, die wir wollen, dass sie ist. Das wird so nicht sein, aber das ist eine Sache, die euch betrifft. Dann muss ich noch etwas sagen: Ihr habt auch nicht gesagt, dass aufgrund der 41 Stellungnahmen, die es ja gegeben hat und ich bin froh darüber, ich nehme die Dinge sehr ernst. 41 Stellungnahmen, ein wesentlicher Wunsch war, längere Übergangsfristen zu machen. Ja, die haben wir gemacht. Es wird bis Ende 2015, für jemand, der einen Bescheid hat, überhaupt nichts passieren, und wir werden, wenn jemand ein integrativer Lehrling ist und erst 2017 fertig mit seiner LAP, dann wird er das fertigmachen bis 2017. Die Übergangsfristen setzen wir deshalb so, weil wir niemandem die Sorge aufhalsen wollen, dass sie sagen, na, jetzt kann ich nicht fertig lernen. Jetzt habe ich den Lohnkostenzuschuss nicht, der ebenfalls bis Ende 2015 sein wird. Nein, die Übergansfristen sind so gesetzt, dass keiner Angst haben muss. Bei den Lohnkostenzuschüssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es doch so, dass nicht abgeschafft wird, sondern dass der Kostenträger klar zugewiesen wird. Lohnkostenzuschüsse, meine Damen und Herren, sind in ganz Österreich Sache des Bundeministeriumservices oder Bundessozialamt. Ich sage euch Folgendes: Ich kann das auch beweisen. Es gibt in den Bundesländern, dass ich das schnell sage: Wir haben ca. 1050 Lohnkostenzuschüsse gehabt, und dass das keine Leistung der Länder ist, zeigt, im Burgenland hat es 11 Lohnkostenzuschüsse gegeben oder gibt es, in Kärnten gibt es 19, in Niederösterreich gibt es 33, in Oberösterreich gibt es 20, da tun wir ja so gerne immer vergleichen, es gibt in Salzburg 6, es gibt in Vorarlberg, dem Musterland, 28, möchte ich nur sagen, weil du gemeint hast, das ist alles in Vorarlberg so super, in Tirol gibt es 28, in Vorarlberg 29, in Wien 199, und wir haben 1050, meine Damen und Herren. Daher haben wir gesagt, der Bundesrechnungshof hat uns kritisiert, es darf keine Doppelgleisigkeiten geben. Das Land übernimmt Leistungen des Bundes, was es nicht muss und soll. Und da haben wir gesagt, dieser Lohnkostenzuschuss ist eine Leistung des Bundes. Dann habt Ihr mir da schon in einer Debatte gesagt, na, der Minister zeigt euch eh die kalte Schulter. Wir hatten mehrere Besprechungen mit dem Ministerium, wir hatten Besprechungen mit dem Bundessozialamt, mit dem AMS, mit Trägern gehabt. Wir haben vier Gespräche mit dem Minister gehabt. Wenn vorhin gesagt wurde von der Kollegin Lechner-Sonnek, dass der Minister festgestellt hat, dass die Steiermark ein Musterland der Sozialpolitik ist, (LTAbg. Lechner-Sonnek: "Der beruflichen Integration.") der beruflichen Integration, dann stimmt das. Du hast aber nur den Satz nicht fertig gesagt, was er noch gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: Und das wird es auch nach dieser Novelle sein. Ihr dürft nicht immer nur die halben Geschichten erzählen, sondern die ganzen, und ich bin ein Garant dafür, dass das nachher so ist und bleibt oder noch besser wird. Das ist das Ziel dieser Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Wenn ich von der Kollegin Klimt-Weithaler sage, die Eingliederungshilfe, die du gerade abgeschafft hast, es gibt eine Eingliederungshilfe, als Lohnförderung beim AMS, auch hier ist die Frage: Wenn das AMS diese Hilfe hat, dann ist das AMS einmal zuständig, und wenn das Bundessozialamt für die Lohnkostenzuschüsse ist, dann ist es zuständig, meine Damen und Herren. Wenn für die integrative Lehre auch das AMS zuständig ist gemeinsam mit dem Bundessozialalmt, dann sind sie dafür zuständig und sollen das auch bezahlen, und wenn es jetzt jemanden gibt, und da habe ich gesagt, das kann ich natürlich für niemanden ausschließen, dass in dem ganzen sozialen Netz, das wir in Zukunft haben, Bundessozialamt, Sozialministeriumservice, damit Ihr wisst, dass ich es eh weiß, als nächster dann, wenn dann das AMS, wenn dann die Pensionsversicherung und das Land Steiermark, dann wird es in einem dieser sozialen Netze eine Lösung geben und es wird niemand in Stich gelassen, aber wir machen keine Doppelgleisigkeiten mehr, und wenn der Bund jetzt die Lohnkostenzuschüsse bezahlt, die ungefähr 3,2 Millionen Euro ausgemacht haben, dann bekomme ich für diese zukünftige Arbeit, für die Integration am Arbeitsmarkt, für die Teilhabe am Arbeitsmarkt Geldmittel frei,

die ich dann für diesen Zweck verwende, die ich für Aufgaben für die Sozialpolitik in der Steiermark verwenden werde. Aber nicht für Aufgaben des Bundes. Das ist Vergeudung. Wichtig ist, dass am Ende des Tages die Leute mit Beeinträchtigung, Behinderung sicher sein können, dass sie im sozialen Netz einen Platz haben. Und wenn sich herausstellt in den nächsten ein zwei Jahren, ja, beim einen oder anderen müssen wir nachschärfen, dann schärfen wir nach, aber ich kann heute nicht, und das kannst du bei keinem Gesetz, und Ihr wisst noch gar nicht, was in der Verordnung, in der LEVO stehen wird, die es im Herbst geben wird, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Aber die LEVO dauert halt deshalb, weil ich diese LEVO nicht nur am grünen Tisch gestalte, sondern da werden alle, die Träger, der Behindertenverband, die Selbstvertreter, alle, die damit zu tun haben, die ganzen politischen Fraktionen, die das wollen, ich habe immer nur zwei, SPÖ und ÖVP, die anderen interessiert das nicht, die tun dann lieber kritisieren. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Ich habe noch nie eine Einladung bekommen.") Ich habe euch an dieser Stelle, an der ich jetzt stehe, in diesem Haus schon mehrfach gesagt, wenn Ihr das wollt und Ihr Informationen haben wollt, stehen mein ganzes Büro und ich persönlich zur Verfügung, meine Damen und Herren, aber das wollt Ihr ja nicht. Ich weiß zwar, dass ihr hingeht zum Bundessozialamt, zum AMS, überall geht Ihr hin und sagt, dass euch die sagen sollen, wie furchtbar das alles ist. Die sagen aber euch alle nicht, dass es so furchtbar ist, weil sie es nämlich wissen. Was in Zukunft auch sein wird, was der Bundesrechnungshof verlangt hat, meine Damen und Herren, wir werden besser abgestimmt sein. Wir werden keine Doppelgleisigkeiten haben. Wir werden das Geld, das der Steuerzahler bezahlt, so einsetzen, dass die Menschen mit Beeinträchtigung die besten Leistungen haben werden, aber dass es keine Doppelgleisigkeiten mehr geben wird. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Natürlich bedarf es das auch bei den Anspruchswerbern, dass man sich jetzt genau anschaut, für welche Leistung ist jetzt wer zuständig. Wie war es in der Vergangenheit, meine Damen und Herren? Da ist gar keiner zum AMS oder zum Bundessozialamt mehr gegangen. Der hat gesagt, ich geh zum Land, da fragt eh keiner nach, und dann krieg ich die Leistung, meine Damen und Herren. Jetzt kriegt er seine Leistung genauso, aber es wird diese Leistung von dem gewährt, der vom Gesetzgeber her zuständig ist, und das möchte ich noch einmal wiederholen und ich möchte noch etwas sagen, meine Damen und Herren, zum Einsparen: Ich muss das jetzt noch einmal wiederholen, weil das so wichtig ist. Weil ich hab es euch eh schon so oft gesagt, aber Ihr sagt immer wieder was anderes. Ich sage es für die breite Öffentlichkeit jetzt noch einmal: Sozialpolitik und Politik für Menschen mit Behinderung darf sich in keinem Land und am wenigstens in der

Steiermark, solang ich hier sitze, am Budget orientieren, sondern an den Notwendigkeiten, und daran werde ich arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich lasse mich von niemandem abbringen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die sich heute zu Wort gemeldet haben. Die Öffentlichkeit hat ein klares Bild bekommen, wer etwas will, wer nur Opposition macht oder die Dinge und die Leute verunsichert. Bedanke mich bei der Abteilung für die großartige Arbeit, die geleistet wurde. Bedanke mich bei meinem Büro, insbesondere bei meinem Bürochef, Heinz Drobesch und der Nina Pölzl, die in einer Art von Hingabe dieses Gesetz gemacht haben und die was mitgestaltet haben, damit wir da nichts falsches sagen, und das sage ich euch auch: Allein bei meinen Mitarbeitern, in der Abteilung, aber auch hier in meinem Büro, wenn ich etwas machen würde, das nicht für die Menschen mit Beeinträchtigung ist, wären die die Ersten, die sagen, Siegi, das kannst du nicht tun. Mein Klub würde mir sagen, lieber Freund, da gehen wir nicht mit, und ich riskiere nicht, dass mein Klub nicht mitgeht. In diesem Sinne, vielen Dank (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.42 Uhr*).

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N3 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 2614/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (13.43 Uhr):

Einl.Zahl 2614/1, PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark, ein Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag Einl.Zahl 2614/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (13.43 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Ich danke für die Berichterstattung. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bernhard Ederer.

LTAbg. Ederer (13.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Steirer und Steirerinnen, ein Volk von Pendlern. Das ist nicht nur ein Satz, der so daher gesprochen wird, sondern ist auch statistisch nachweisbar und die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler ist sogar noch gestiegen. Mehr als 60 % der Erwerbstätigen – und das sind rund 350.000 steirische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – arbeiten nicht in ihrem Wohnort und müssen zum Teil erhebliche Strecken auf sich nehmen, um zum Arbeitsplatz zu gelangen. Jeder Zweite legt eine Distanz von mehr als 20 km zurück und fast 50.000 Beschäftigte - eine beträchtliche Zahl – pendeln mehr als 100 km zur Arbeit. Die größte Zahl von Pendlerinnen und Pendlern zählt Graz-Umgebung mit rund 57.000 Auspendlern, das sind etwas mehr als 80 %, aber auch natürlich mit sehr vielen Einpendlern. Der größte Pendlermagnet ist und bleibt die Stadt Graz, wo mittlerweile bereits über 80.000 Menschen einpendeln und das täglich. Jeder dritte steirische Arbeitsplatz befindet sich in Graz und die Hälfte der Beschäftigten der Stadt Graz sind Einpendler.

Warum ich mich jetzt auch zu Wort gemeldet habe: Wenn man sich diesen Antrag der KPÖ-Fraktion auch durchliest, könnte man auch meinen, dass alles auch wieder so schlecht ist und alles gekürzt wurde und dass hier überhaupt nichts erreicht wurde für die Pendler. Das gilt wie für andere Bereiche, dass man jetzt nicht nur jammern soll und alles schlecht machen, oder dass vielleicht in den Raum gestellt werden kann, dass hier nichts erreicht wurde und dass alles so schlecht ist. Es sind bei der Pendlerförderung Verbesserungen gelungen. So ist es gelungen, mit 01. Jänner diesen Jahres die Zumutbarkeitsbestimmungen für das große Pendlerpauschale zu verbessern, so dass insbesondere Pendler mit längeren Anfahrtswegen mit unzureichender öffentlicher Verkehrsanbindung mehr Geld erhalten. Im Vorjahr wurde der Pendlereuro eingeführt - eine Pendlerförderung zusätzlich zur Pendlerpauschale – ein Euro pro Kilometer und Jahr und Verbesserungen gab es auch für Teilzeitbeschäftigte und Kleinverdiener. Mit dem Jahresausgleich oder mit der Arbeitnehmerveranlagung können

diese Ansprüche nun rückwirkend geltend gemacht werden, sofern nicht schon die monatliche Lohnverrechnung dies berücksichtigt hat. Diese Verbesserungen sind ein sichtbares Ergebnis auch permanenten Lobbyings von Seiten verschiedener Pendlerorganisationen wie der Steirischen Pendlerinitiative, die wirklich in den letzten Jahren Tag und Nacht sich für die Anliegen der steirischen Pendlerinnen und Pendler eingesetzt hat. Es galt sicher auch, hier Bewusstsein zu schaffen gegenüber dem Bund und wenn jetzt hier Verbesserungen gelungen sind, ist das eine Anerkennung und eine Wertschätzung bzw. auch ein Begreifen, dass die Pendlerinnen und Pendler vielen Belastungen ausgesetzt sind. So wurde mit 01. Jänner 2013 auch der Pendlerzuschlag – und das ist ganz wichtig – für Kleinverdiener von 141 Euro auf 290 Euro angehoben, welche als Negativsteuer zur Auszahlung gelangt. Zusammen mit der allgemeinen Negativsteuer für Kleinverdiener kann diese Gruppe von Pendlerinnen und Pendlern über den Jahresausgleich bis zu 400 Euro netto vom Finanzamt geltend machen. Im Zuge der Budgetkonsolidierung 2011 und 2012 ist damals tatsächlich zunächst über die Abschaffung der PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark nachgedacht worden. Das wäre nicht gut gewesen. In der Folge erklärte sich die Arbeiterkammer Steiermark bereit, die Kosten für die Beihilfe im Ausmaß von ca. einem Drittel – rund 800.000 Euro – für zwei Jahre zu übernehmen, ebenso wie die Administration der Anträge und die Auszahlung, wodurch dank dieser Mithilfe auch die Aufrechterhaltung dieser Beihilfe möglich wurde. Die Mitfinanzierung sowie die Übernahme der Administration der PendlerInnenbeihilfe durch die steirische Arbeiterkammer wurden also 2011/2012 begonnen und mittlerweile bis 2016 verlängert. Wir denken, dass das dort gut aufgehoben ist und dass die Pendlerabteilung eine sehr gute ist. Im Jahr 2012 wurden insgesamt für das Jahr 2011 - logischerweise rückwirkend – 10.633 Anträge und im Jahr 2013, wieder rückwirkend für das Jahr 2012, insgesamt 10.908 Anträge abgewickelt, also eine minimale Steigerung, ist ungefähr gleichbleibend. Warum diese Abteilung wieder zurück zum Land kommen kann, ist uns in diesem Fall nicht verständlich. Wichtig ist hier die Unterstützung und dass diese zusätzliche Hilfe gewährleistet ist.

Betreffend die Anhebung der Einkommensgrenzen an realistische Brutto-Einkommenswerte ist festzuhalten, dass 2013 eine Evaluierung erfolgte. Für die Berechnung der PendlerInnenbeihilfe wurde die Jahresbruttoeinkommensobergrenze um 5 % auf 29.715 Euro ohne Familienbeihilfe statt bisher 28.300 Euro angehoben. Weiters erhöhte sich pro versorgungspflichtigem Kind diese Einkommensobergrenze um weitere 2.972 Euro statt bisher 2.830 Euro. Die Beihilfen selbst wurden um ca. 8 % angehoben. Damit kann jeder

Pendler und jede Pendlerin mehr an Beihilfe beziehen. Dass hier überhaupt keine Erhöhungen durchgeführt wurden, stimmt also nicht. Aber man muss natürlich sagen, dass diese Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark ja auch gedacht ist für Niedrigsteinkommen, weil wir ja sonst die Pendlerpauschale haben – großes und kleines Pendlerpauschale – jetzt natürlich auch den Pendlereuro. Aber was ganz wichtig war, und das gibt es ja auch noch nicht so lange, dass eben für geringere Einkommen - und das sind hauptsächlich Frauen, die aber auch sehr viel pendeln müssen - nachdem das Pendlerpauschale ja kein Betrag war, den man in bar ausbezahlt bekommt, sondern die Lohnsteuer gemindert hat und gerade die Teilzeitbeschäftigten meistens lohnsteuerbefreit sind aufgrund des niedrigen Gehaltes, dass hier diese Verbesserungsmaßnahmen gekommen sind, dass man über eine Negativsteuer auch einen Zuschuss beziehen kann und für ganz geringe Einkommen mit extremer Belastung auch, was Entfernungen betrifft, es immer diese steirische Pendlerbeihilfe gegeben hat und dass gesichert ist, das es in den nächsten Jahren diese noch weiter geben wird.

Nichts desto trotz ist Pendeln eine Belastung und es bedarf natürlich für die Zukunft auch einiger Ideen und Maßnahmen, wie man das erleichtern könnte, womit ich sagen möchte, dass die Mitfahrbörsen wahrscheinlich Zukunft haben, dass diese wesentlich zu forcieren sind. Wenn diese besser funktionieren würden, hier man dementsprechend auch Kosten teilen könnte. Ich möchte aber auch erwähnen, dass die S-Bahn eine nachhaltige Verkehrslösung ist. Die S-Bahn ist ein Erfolgsmodell und ich denke zurück als es 2008 gestartet wurde, damals unter Verkehrslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder, und das S-Bahn-System hat mehrere tragfähige Korridore, welches ein verdichtetes Angebot für die Fahrgäste leistet und dementsprechend wird das natürlich auch gut angeboten. Hier gilt es, diese weiter fortzusetzen und dementsprechend können auch Pendler hier problemfreier und stressfreier zur Arbeit gelangen. Der Weg zur Arbeit ist teuer, zeitraubend und kann aufgrund der erhöhten Stressbelastung – dafür gibt es ja auch Studien – auch gesundheitliche Gefährdung bedeuten.

Wir haben als Reformpartnerschaft viele Maßnahmen gesetzt, die in der Infrastruktur Verbesserungen bringen. Auch die neue Landkarte, wie sie gezeichnet ist, soll dementsprechend vielleicht schwerpunktmäßig Gewerbegebiete auch zutage bringen, dass Arbeitsplätze und auch gute Arbeitsplätze, hochqualifizierte Arbeitsplätze direkt vor Ort sind. Nicht zuletzt wurde in letzter Zeit der Pendlereuro heftig kritisiert, aber es ist gut, dass er eingeführt wurde und dass jetzt mit der Neuinstallierung endgültig auch Verbesserungen gelungen sind, auch für die Pendler. Ein paar Beispiele: Bisher ermittelte der Pendlerrechner

auch ausschließlich die kürzeste Entfernung, künftig werden Autobahnen Umfahrungsstraßen berücksichtigt. Weitere Verbesserung im seit einigen Tagen neu installierten Pendlerrechner: Ursprünglich wurde die Zeitdauer von PKW-Strecken mit 86 % der geltenden Straßenverkehrsordnung, Geschwindigkeitsberechnungen berechnet, beim neuen Pendlerrechner wurde auf die Praxis, auf die Realität eingegangen und wurden die Fahrten mit dem PKW um weitere 11 % verlangsamt. Das hat Vorteile bei der Berechnung der Zumutbarkeit, weil sich die Anfahrtszeiten zu den Park-and-Ride-Anlagen verlängern und Pendler somit leichter auch die große Pendlerpauschale erhalten können. Und wenn Hin- und Rückwege unterschiedlich lang sind, dann ist zugunsten der Pendlerinnen und Pendler die längere Strecke maßgeblich, das ist jetzt auch umgesetzt und gelungen. Grundsätzlich gilt natürlich: Es kann immer ein Mehr an Unterstützung geben, aber mit der Aufzählung einiger Punkte möchten wir zumindest darauf hinweisen, dass für den Bereich der Pendlerinnen und Pendler in den letzten Jahren gearbeitet wurde, tatsächlich Verbesserungen erzielt werden konnten und in diesem Sinne solle es auch weitergehen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP *und SPÖ* – *13.56 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (13.56 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bernhard Ederer, du hast mich noch irgendwie herausgefordert - ich weiß nicht wo du jetzt ... da hinten bist du - weil du so ein heiles Bild gezeichnet hast und du bist natürlich sehr stark an dieser Pendlerbeihilfe festgehaftet. Grundsätzlich aus meiner Sicht okay, es hat ein paar Verbesserungen gegeben, aber was man völlig ausblendet – und das hast du jetzt auch wieder gemacht – du hast nämlich schon gesagt: "Pendlerstatistik", ich glaube gestern ist wieder die jüngste erschienen, wenn man sich die anschaut, wie es im Großraum aussieht, dann müssen wir erkennen – und das ist das, was wir wirklich machen müssen, nämlich unabhängig von der Pendlerbeihilfe – dass wir das öffentliche Verkehrssystem völlig verändern müssen, das müssen wir einfach erkennen. Wenn man sich anschaut, welche Distanzen die Menschen, die in den Großraum Graz einpendeln, zurücklegen, dann muss uns völlig klar sein: Wir müssen das S-Bahn-System noch einmal völlig auf eine andere Stufe stellen und den öffentlichen Verkehr. Da reicht das alles nicht aus, was wir jetzt haben. Dazu ist es komplett wichtig – wir

haben ja heute schon bei einem Tagesordnungspunkt, ich glaube es war eine Anfrage von der KPÖ, über den öffentlichen Verkehr diskutiert, wie das in der Steiermark aussieht, was man tun müsste und da gibt es keine Antworten, das ist aber für die PendlerInnen, also jene, die den öffentlichen Verkehr für den täglichen Weg in die Arbeit brauchen, besonders wichtig. Das betrifft einerseits das Tarifsystem, ich meine, das muss mir einmal wer erklären, speziell von der ÖVP – der Grazer Bürgermeister Nagl fordert es ja immer wieder – warum wir es nicht schaffen, annähernd Gleichheit z.B. mit Wien zu erreichen? Dort kostet eine Jahreskarte 365 Euro, das ist umgesetzt worden. Es ist nicht richtig, wie der Verkehrslandesrat heute gesagt hat, dass das nicht mehr Menschen auf die öffentlichen Verkehrsmittel bringt - genau das Gegenteil war in jenen Bereichen, wo die Grünen das umgesetzt haben, nämlich in Wien und in Vorarlberg, der Fall. Dadurch, dass das 365-Euro-Ticket angeboten wird, können natürlich viel mehr Menschen umsteigen und werden diese Tickets auch mehr genutzt. Also im Tarifsystem braucht es ganz einfach erstens eine Vereinfachung, das ist nämlich auch sozial wichtig, weil die Verkehrsfrage ist eine soziale Frage, die Mobilität, weil sonst gehen wir in die Falle und es wird die Mobilität für jene, die es für den Arbeitsweg brauchen, immer noch mehr. Das Zweite ist natürlich, dass auch öffentlicher Verkehr zur Verfügung stehen muss, den werden wir nicht in jedem Fall haben. Es wird immer Menschen geben, die natürlich mit dem Auto unterwegs sein müssen, das ist völlig klar, aber wir müssen einfach schauen, dass wir jene Bereiche, wo es wirklich ein massives Einpendeln gibt, z. B. in den Großraum Graz, mit einer höheren Qualität auch in der Infrastruktur auf die Reihe bekommen, nicht nur in der Taktdichte, sondern wir müssen wahrscheinlich auch Dinge ausbauen. Da müssen wir, glaube ich, hinschauen. Es ist viel zu wenig, wenn die Stadt Graz es überhaupt nicht zusammenbringt - das muss einmal angesprochen werden – den öffentlichen Verkehr dorthin zu bringen, wo er in anderen Städten ist. Vorarlberg hat z. B. als Bundesland ein 365-Euro-Ticket, da sind wir in der Steiermark weit weg. Was die Ausbauten anlangt, so ist es in Graz zentral wichtig, die Straßenbahnlinien zu verlängern. Wir müssen aber wahrscheinlich das S-Bahn-System bis hinauf in den Raum Leoben, Bruck weiter attraktiveren, die Takte verdichten, wir müssen in Richtung eines 15-Minuten-Takts in der Breite kommen, sonst wird das Ganze nicht funktionieren.

Ich glaube, Pendlerbeihilfe ist wichtig, da ist es natürlich wichtig – das hat die KPÖ im ursprünglichen Antrag festgeschrieben – dass man schaut: Wo sind die Grenzen? Wer braucht es wirklich? Die Topverdiener werden es nicht brauchen, sondern es sind diejenigen, die in

den unteren Einkommensbereichen sind. Ich glaube, da muss man auch umsteuern, das ist sicher eine sozialpolitische Frage. Aber die viel größere ist, und die müssen wir politisch schaffen, nämlich zu sagen: Wir müssen, wenn wir nicht in die soziale Falle gehen wollen, in der Verkehrspolitik in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gehen und dazu braucht es auch Finanzierungsmaßnahmen. Wir haben immer gesagt: Auf Bundesebene ÖBMV-Gesetz, auf Landesebene – die Stadt Graz fordert es immer wieder von uns hier im Landtag und auf Landesebene - die Nahverkehrsabgabe endlich umzusetzen. Herr Soziallandesrat, Kollegin Schröck hat es auch im Gemeinderatswahlkampf gefordert, war ja dann nicht so erfolgreich für die SPÖ in Graz, dieser Wahlkampf. Aber ich glaube, es ist einmal wichtig, dass wir erkennen: Wir müssen die Finanzierung für den öffentlichen Verkehr auf die Reihe bringen, ansonsten werden wir natürlich immer mehr in die Versuchung kommen, dass wir im Sozialbereich mehr in den Pendlerbereich hineinstecken müssen. Aber wichtig wäre – wichtig wäre, wirklich im Tarifsystem und in der Infrastruktur und in der Taktdichte mehr zur Verfügung zu stellen. Warum schafft die Steiermark das in vielen Bereichen nicht, was andere schaffen? Ich erinnere nur an das Top-Ticket, das kostet in der Ostregion 60 Euro, wir sind, glaube ich, bei 90 oder 96 Euro in der Steiermark. Da müssen wir einfach jene Bereiche, wo wir hinten sind, in Richtung nach vorne blicken und da braucht es Finanzierungsmaßnahmen. Das ist auch eine sozialpolitische Aufgabe, es kann nicht dabei bleiben - das ist meine Botschaft – nur auf die Pendlerbeihilfe hinzuschauen und de facto das Autofahren indirekt als gegeben und als einzige Möglichkeit für Menschen, die zur Arbeit müssen, hier anzusehen. Hier braucht es den öffentlichen Verkehr und hier braucht es ein Umsteuern. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen – 14.01 Uhr)

Präsident Breithuber: Vorläufig letzte Wortmeldung ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (14.01 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz zur Pendlerbeihilfe Stellung nehmen, aber zuvor möchte ich noch zum Kollegen Schönleitner sagen: Natürlich ist der Verkehr und die Tarifgestaltung eine hochsoziale Frage und natürlich wissen wir, dass wir die S-Bahn, die die Kollegin Edlinger-Ploder damals federführend mit uns gemeinsam eingeführt hat, noch weiter ausbauen müssen bis weit hinaus über den Großraum Graz, das wissen wir. Wir haben nur einen Unterschied:

Das eine ist, dass ich das verlangen kann und das verlange ich auch. Wir in der Regierung haben nur das Problem, dass wir es dann noch umsetzen und finanzieren müssen, aber der Nahverkehr und den S-Bahn-Ausbau flächendeckend für die ganze Steiermark ist ein Ziel, dass wir alle haben müssen, um vor allem diejenigen, die vor Ort keine Arbeit finden, kostengünstig und schnell zu ihren Arbeitsplätzen und zurück zu bringen, das ist der eine Punkt.

Das Zweite: Ich möchte sagen, was die Pendlerpauschale betrifft, da möchte ich mich nur sehr herzlich bei der Arbeiterkammer bedanken. Die Arbeiterkammer, muss ich sagen, ist ja damals 2011 eingesprungen und zahlt ein Drittel der Pendlerbeihilfe, rund 400.000 Euro. Ich bedanke mich - damals noch - beim Präsident Rothschädl, heute auch beim Präsident Pesserl, wir haben das bis 2016 verlängert. Aber was, glaube ich, noch besser ist – und da verstehe ich die Anträge der Opposition nicht – die Abwicklung für die Pendlerinnen und Pendler ist durch die Abwicklung mit der Arbeiterkammer wesentlich bürgernäher geworden, ist näher zum Bürger gekommen, weil jetzt natürlich die Leute zur Arbeiterkammer auch in den Außenstellen hingehen können. Sie sind näher, es ist alles rascher, es wird dort geprüft. Also ich bedanke mich nur, das wollte ich noch sagen, bei der Arbeiterkammer, beim Präsident Pesserl, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeiterkammer, die das tun und dass sie auch weiterhin ein Drittel der Pendlerbeihilfe dazuzahlt. Ich möchte auch dem entgegen treten, dass - die Pendlerbeihilfe wurde 2013 angepasst und zwar um rund 5 %, d.h. jeder der behauptet, sie würde nicht angepasst worden sein: Das stimmt nicht! Ich würde mir auch eine Erhöhung von 10 % wünschen, das ist alles keine Frage. Aber wir haben trotzdem diese Anpassung erreicht, und das ist gut so, und ich wäre froh, wenn die Arbeiterkammer auch über das Maß hinaus, was wir bis 2016 - das haben wir erst vor einigen Monaten unterzeichnet, dieses Übereinkommen, macht die Arbeiterkammer das wie in den letzten drei Jahren - ich würde mir sogar wünschen, dass es darüber hinausgeht, weil die wirklichen Nutznießer davon die Pendlerinnen und Pendler sind. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.04 Uhr)

Präsident Breithuber: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und Kommunisten fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 2335/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Rehabilitationszentrum für Kinder in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (14.05 Uhr):

Bericht zur Einl.Zahl 2335/1, Rehabilitationszentrum für Kinder in der Steiermark, ein Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss "Gesundheit" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag Einl. Zahl 2335/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Rehabilitationszentrum für Kinder in der Steiermark wird Kenntnis genommen. (14.05 Uhr)

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Barbara Riener.

LTAbg. Riener (14.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, werte Landesräte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben im Gesundheitsausschuss bereits kurz über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert und deswegen möchte ich hier in diesem Hohen Haus auch die positiven Dinge ausführen, nicht nur immer die kritischen Dinge beleuchten, die sonst in diesem Hause beleuchtet werden. Dieser Antrag, der von der KPÖ kam, bezüglich Ausbau der Rehabilitation von Kinder und Jugendlichen vor allem im psychiatrischen Bereich wurde von der Landesregierung wie folgt beantwortet: Prinzipiell ist es so, dass es gerade im Kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich noch keine hohen Erfahrungswerte in der Rehabilitation gibt und dass es für den Planungshorizont 2020 eine vorsichtige Schätzung von 110 Betten österreichweit gibt. In der jetzigen Situationen ist es so, dass von den 58 bestehenden Betten, die es zurzeit österreichweit gibt, 48 in der Steiermark sind, d.h. die Steiermark ist da

diesbezüglich Vorreiter, weil – und genau das ist der springende Punkt - der Bund weist auch darauf hin, ausführlicher Diskussion dass es nicht sinnvoll Rehabilitationszentren sehr weit weg von den Wohnorten der Kinder und Jugendlichen zu machen und diese Einrichtungen entstehen zu lassen, sondern dass es bei bestehenden Einrichtungen angegliedert werden soll, diese Rehabilitationsmöglichkeit, nämlich auch mit dem entsprechenden Know-how unterlegt, um auf Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Die Steiermark ging diesen Weg und es sind bereits in Bad Radkersburg bzw. in Judendorf-Straßengel diese Angliederungen, die da stattfinden. In weiterer Folge ist auch ausgewiesen, dass eben die Versorgungseinheit Süd, Versorgungszone Süd österreichweit gesehen - einen zusätzlichen Bedarf von 35 Betten hätten, da wird eben diesbezüglich auf Bundesebene das ausgerichtet. Es hat aber auch ein Gespräch in der Landesfinanzreferentenkonferenz gegeben, wo sich diese geeinigt haben, dass neben dem Bund, von den Ländern auch dazugezahlt wird, um diese Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Ich glaube, dass die Steiermark hier auf einem guten Weg ist und dies ist sehr wohl aufzeigenswert und deswegen sage ich danke für die Aufmerksamkeit meiner kurzen Stellungnahme. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.09 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Abgeordneter Markus Zelisko.

LTAbg. Zelisko (14.09 Uhr): Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich zu Wort, weil ich der Intention des Antrages der KPÖ inhaltlich folgen kann. Gerade Kinder haben bei auftretenden gesundheitlichen Schäden, egal ob diese angeboren sind oder erst später zustande gekommen sind, große Probleme und andere Bedürfnisse als Erwachsene. Kinder benötigen neben der richtigen medizinischen Betreuung einfach auch ihre Familie, sie benötigen ein weniger steriles, mehr kindliches Umfeld. Ein Umfeld, das sich von der Einrichtungsseite unterscheidet von der verwendeten Farbe der Räume, auch in weiterer Folge vom Personal. Kinder und Jugendlich haben andere Bedürfnisse und Vorstellungen, was beispielsweise auch so Sachen wie das Essen angeht und vieles mehr. Dies bestätigt auch die Stellungnahme, welche sich u.a. auf den Rehabilitationsplan 2012 bezieht. Der optimale Fall wäre sicherlich eine eigene Einrichtung mit entsprechenden Bedürfnissen ausgerichteten Versorgungsstrukturen. Hier widerspricht aber die Stellungnahme der Landesregierung, wie auch die Kollegin vorher ausgeführt hat, weil der

Bedarf dem nicht gerecht werden würde und wie zu lesen ist, eine Einrichtung für ganz Österreich reichen würde. Dies würde zweifelsohne auch für weitere Probleme sorgen. Es wurde festgehalten, dass gerade die Erreichbarkeit einen wesentlichen Faktor darstellt. Auch kann ich durchwegs der Argumentation etwas abgewinnen, Synergien zu nutzen, die durch Anbindung an bestehende Rehabilitationseinrichtungen entstehen. Dass dieses Thema ein die Behandlung wichtiges ist, wird ia auch durch im Rahmen Landesfinanzreferentenkonferenz eindeutig unterstrichen. Ich teile auch die Ansicht, dass für Kinder und Jugendliche ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation bestehen soll. Hier ist allerdings – und das wissen wir – der Bund gefordert, eine entsprechende Lösung zu finden. Daher gilt es sicherlich auch weiterhin darauf zu achten, dass dieses Angebot bedarfsgerecht und kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei *der SPÖ und ÖVP – 14.12 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen der Grünen und Kommunisten mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2830/1, betreffend Wirtschaftsbericht 2013.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Manuela Khom. Ich erteile das Wort.

LTAbg. Khom (14.12 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Wirtschaftsbericht 2013 mit der Einl.Zahl 2830.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes ist vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung jährlich der Steirische Wirtschaftsbericht zu erstellen. Dieser ist bis spätestens 30. April des jeweiligen Folgejahres dem Beirat zur Begutachtung vorzulegen. Nach Begutachtung durch den Beirat ist der Bericht vom zuständigen Mitglied der Landesregierung mit der Empfehlung des Beirates der Landesregierung vorzulegen und von dieser dem Landtag Steiermark zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Wirtschaftsbericht 2013 wurde nach termingerechter Aussendung durch die Abteilung 12,

Referat Wirtschaft und Innovation, als Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderungsbeirates, von den Beiratsmitgliedern einstimmig positiv begutachtet.

Der Ausschuss "Wirtschaft" hat am 17.06.2014 über dieses Stück die Beratung durchgeführt und ich stelle den Antrag, den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (14.14 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung, die Berichterstatterin hat sich gleich zu Wort gemeldet.

LTAbg. Khom (14.14 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Wirtschaftsbericht 2013 ermöglicht uns einen umfassenden Einblick in zwei Hauptbereiche, nämlich Wirtschaft und Beschäftigung, sowie Wirtschaftsförderung in der Steiermark. Wirtschaftsförderung in der Steiermark liefert einen Überblick über die Wirtschaftsförderung sowohl des Bundes, als auch des Landes. Der Herr Kaltenbeck sitzt unter uns, er ist im Moment sehr damit beschäftigt, den Regierungsbeschluss vom 28.11.2013 umzusetzen und die Wirtschaftsförderung neu zu strukturieren, denn es werden die vier im Bereich der Wirtschaftsförderung tätigen Landesgesellschaften zu nur einer Gesellschaft bzw. in einem Rechtsträger verschmolzen. Einer der Hauptpunkte in diesem Wirtschaftsbericht ist jener, der so positiv ist und er von allen Mitgliedern im Wirtschaftsbeirat auch als positiv beurteilt wurde. Das ist etwas, worüber ich mich persönlich sehr freue, weil es zeigt, dass wir in der Steiermark einen Weg gegangen sind, den wir hier in diesem Haus beschlossen haben. Die Wirtschaftsstrategie 2020 "Wachstum durch Innovation" unter Federführung von Landesrat Buchmann haben wir in diesem Haus beschlossen, diesen Weg zu gehen. Viele Beschlüsse in diesem Haus wurden entlang dieser Strategie geschlossen. Ich bin der Meinung, dass wir in unserer Verantwortung den richtigen Weg gewählt haben. Innovation ist genau jener Grund, warum aus meiner Sicht der Dinge der Wirtschaftsbericht insgesamt in der Steiermark ein positiver ist. Wenn wir mit einer F&E-Quote von 4,7 % nicht nur in Österreich ganz, ganz vorne sind – durchschnittlich 2,8 % - dann zeigt das für mich, dass es ein guter Weg ist, den wir hier gegangen sind. Dass die großen Innovationstreiber vor allem unsere Kompetenzzentren sind, und wir wissen im Jahre 2013 waren 22 von den 50 österreichischen Kompetenzzentren in der Steiermark angesiedelt, dann haben wir damit die Führungsposition in Österreich ausgebaut. Aber nicht nur in Österreich, sondern darüber hinaus auch in der Europäischen Union, in den 274 Regionen sind wir mit 4,7 % F&E-Quote ganz vorne dabei. Aufgrund der vorhandenen Zahlen ist Baden-Württemberg noch vor uns mit 5,1 %. Das heißt,

ich glaube, da wo wir innerhalb der Steiermark dafür sorgen konnten, dass wir den Wirtschaftsstandort positiv ausgebaut haben, haben wir das, was zu tun ist, getan. Nur Wirtschaft kann man an der Grenze eines Landes nicht als beendet sehen. Wirtschaft ist etwas, das global zu sehen ist und wo wir nicht nur alleine die Situation in der Steiermark sehen können, sondern darüber hinaus. Wir alle wissen: Die EU 28, wie auch der gesamte Euroraum, befanden sich 2012 in einer Rezession und erst im zweiten Quartal 2013 konnte erstmals wieder ein Wachstum erzielt werden. Dass die Steiermark mit den Warenexporten wieder ganz vorne dabei ist zeigt, dass auch wir hier mit Innovation den richtigen Weg gegangen sind. Den Markt zu beherrschen, obwohl es immer schwieriger wird und obwohl die großen Player in der EU ein negatives Wirtschaftswachstum aufgewiesen haben zeigt für mich, dass wir unsere Aufgaben gut erfüllt haben, dass wir aber auch mit der Situation im Europäischen Raum leben müssen. Es ist uns gelungen, insgesamt Beschäftigungszahlen in der Steiermark zu erhöhen, gleichzeitig - und das ist die bedauerliche Seite dieses Berichtes – ist die Arbeitslosenquote angestiegen. Wir haben eine Höchstbeschäftigungszahl und trotzdem eine hohe Arbeitslosenrate. Das ist ein Paradoxon um das wir uns in vielen Bereichen noch etwas mehr annehmen müssen.

Ich hätte ganz gerne, weil es ein wesentlicher Punkt ist, Wirtschaft insgesamt zu sehen, die Differenziertheit in der Steiermark herausgearbeitet und im Wirtschaftsbericht ist einer der Themen die demografische Entwicklung in der Steiermark. Wenn wir uns jetzt ansehen, dass Graz ein Plus von 12,9 % hat, dass Graz-Umgebung ein Plus von 8,6 % hat, dass wir noch mit Weiz und Laibach ein Plus verzeichnen können, aber in der restlichen Steiermark in der demografischen Entwicklung ein Minus vorne steht, dann müssen wir uns genau überlegen, warum das so ist. Und ja, es ist einfach zu sagen: "Das ist der internationale Trend, die Menschen auf der ganzen Welt gehen in die Städte." Es mag einer der Trends sein, ich glaube aber sehr wohl, dass man diesem Trend da und dort ein wenig entgegenwirken kann, wenn wir unsere Steiermark in der Gesamtheit sehen im städtischen und im ländlichen Bereich. Es gibt hier wesentliche Unterschiede, denn die Frage stellt sich: Warum gehen die Menschen in die Städte? Wenn man sich die Gesamtwanderungssalden anschaut, dann kommt der Wirtschaftsbericht zum folgenden Ergebnis: Vor allem die Zuwanderung in Kernstädten wie beispielsweise Graz dominiert bei den jungen Erwachsenen, das sind jene, die zwischen 18 und 26 Jahre alt sind und der Grund ist das Bildungsangebot sowie das Angebot an Arbeitsplätzen. Hier glaube ich, können wir uns in unserer Gesamtstrategie der Wirtschaft in der Steiermark sehr wohl den einen oder anderen Anstoß geben, um Wirtschaft in der

Steiermark gesamt möglich zu machen. Ich habe mir erlaubt, die Altersgruppen in den einzelnen Bezirken ein bisschen genauer anzuschauen, weil ich glaube, dass man daraus den einen oder anderen Schluss sehr wohl ziehen kann. Wenn der Bezirk Leoben jener Bezirk ist, der mit Abwanderung massiv betroffen ist und wenn 31,1 % der Bevölkerung im Bezirk Leoben älter als 59 ist, dann könnte man durchaus sagen: Dieser Bezirk beginnt zu überaltern. Man könnte aber auch sagen: In diesem Bezirk bleiben die alten Menschen gerne, aber die jungen gehen weg. Denn Leoben hat nicht nur die größte Zahl an der älteren Generation, sie liegt auch weit unter dem Durchschnitt, wenn es von den 0- bis 14-Jährigen geht, nämlich mit 11,2 % bei einem Steiermark-Durchschnitt von 13,4 %. Jetzt könnte man eigentlich die Schlussfolgerung machen: Wenn die jungen Leute doch alle nach Graz gehen oder in Graz oder Graz-Umgebung sich ansiedeln, dann müssten doch auch die jungen Menschen von 0 bis 14-Jährigen sich dort befinden. Nun, eigenartiger Weise in Graz sind nur 21,9 % der Menschen über 59. Könnte man daraus schließen, dass die Menschen, wenn sie älter werden und diesen Arbeitsplatz – und wir haben vorher gehört, junge Menschen gehen deswegen in Städte, weil Bildung und Arbeitsplatz dort zu finden sind – dass die Menschen, wenn sie älter werden wieder hinausgehen. Das heißt, vielleicht fühlen sie sich gar nicht so wohl in den Städten, wo wir immer suggerieren: Die Menschen fühlen sich in Städten wohler. An der guten Luft kann es wohl nicht liegen. Mit 12,2 % am Anteil der jungen Menschen von 0 bis 14 ist Graz nicht vorne dabei. Auch das ist ein Zeichen für mich, dass auch diejenigen, die Kinder haben vielleicht doch eher das Land bevorzugen. Jetzt könnte man sagen: "Was hat das mit Wirtschaft zu tun?" Ich glaube sehr wohl, dass das etwas mit Wirtschaft zu tun hat, weil – und da bin ich wieder bei der Aussage davor – Menschen sich vor allen Dingen dort ansiedeln, wo sie ihr Einkommen haben. Aus diesem Grund glaube ich ganz persönlich, dass einiges zu tun ist. Auch wenn wir viele Aufgaben erfüllt haben, so müssen wir doch in Zukunft ein bisschen differenzierter hinschauen auf das Gesamtbild des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Wir müssen ein bisschen differenzierter hinschauen und vielleicht überlegen: Wie können wir da und dort diesen Ausgleich schaffen. Und ich sage jetzt ganz bewusst: Den Ausgleich schaffen zum Wohle von Stadt und Land. Es tut der Stadt nicht gut, wenn der Rest der Steiermark nach Graz kommt. Am Ende des Tages tut das auch Graz-Umgebung nicht mehr gut. Jetzt tut es ihnen noch gut, wäre ja auch verlogen zu sagen, dass es anders wäre. Selbstverständlich freut sich Graz-Umgebung, aber irgendwann ist auch in Graz-Umgebung, glaube ich, der Zeitpunkt erreicht, wo wir diese Thematik "Feinstaub" auch dort vehement wahrnehmen und wo einfach es zu eng wird. Die Steiermark ist ein schönes Land, das in der

Gesamtheit bewirtschaftet werden muss. Ich glaube, dass das eine der großen Aufgaben der Zukunft sein wird, wenn ich den Wirtschaftsbericht – den positiven Wirtschaftsbericht – 2013 lese.

Die Beschäftigung der Steiermark habe ich schon angesprochen: Es ist uns gelungen, die Beschäftigungsanzahl zu erhöhen, trotzdem haben wir eine sehr hohe Arbeitslosenrate. Im internationalen Vergleich ist sie nicht hoch, aber jeder Arbeitslose ist zu viel. Ich glaube, das ist ein Thema, das wir hier nicht zu diskutieren brauchen. Bei den vielen Zahlen, die es im Wirtschaftsbericht zu lesen gibt und wenn man sich genauer damit beschäftigt, dann glaube ich, dass es sehr, sehr viele interessante Dinge in diesem Bericht gibt.

Ich möchte auf eine Sache noch genauer drauf eingehen, und zwar auf das Kapitel 2.5 "Lehrlingsausbildung in der Steiermark", weil Bildung, meine Damen und Herren, so glaube ich, ein wesentlicher Faktor für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist. Wenn wir österreichweit 10 % der jungen Menschen haben, die keinen Pflichtschulabschluss haben, dann ist das aus meiner Sicht der Dinge problematisch für die Zukunft in diesem Land. Wir haben hier anzusetzen. Und wenn es um Lehrlinge geht, dann gehör ich zu jenen, die manchmal sehr traurig sind über die eine oder andere Entwicklung in diesem Land. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sinkt der Anteil jener, die eine Lehre machen. Die Frage stellt sich: Warum? Man kann es relativ leicht beantworten und sagen: Wir haben wesentlich weniger Jugendliche als früher, darum sind wesentlich weniger Jugendliche in der Lehre. Vielleicht sollten wir genauer hinschauen um festzustellen, dass vielleicht wesentlich mehr Jugendliche keine Lehre beginnen, sondern eine höhere Schule besuchen. Da ist wieder die Frage zu stellen: "Warum tun sie denn das?" Wissen Sie, ich gehöre zu denen, die sehr viel unterwegs sind und sehr gerne Gespräche führen – ist in diesem Haus ja bekannt – es ist meine Generation, die zu den Jungen sagt: "Gescheiter ist, du hast Matura und studierst, weil dann bist du wer. Und gescheiter ist, du studierst etwas, weil dann verdienst du auch mehr." Nur die Realität in diesem Land ist schon lange eine andere: Wir haben viele, die Matura haben, die bei weitem nicht das verdienen, was unsere Facharbeiter verdienen. Und wir haben eine Ist-Situation in der Steiermark, dass uns die Facharbeiter ausgehen. Mir wird dann manchmal gesagt: "Aber in anderen Ländern, da sind auch jene, die ein Studium haben, die Anzahl jener ist eine wesentlich höhere." Vielleicht sollte man auch hinschauen, wie hoch die Arbeitslosenrate in diesen anderen Ländern ist. In Österreich ist die Jugendarbeitslosigkeit eine Geringe im Vergleich zu anderen Ländern, wo jeder zweite Jugendliche keinen Job hat. Diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben werden festgestellt haben, dass in

den letzten Jahren andere Länder nach Österreich gekommen sind um zu sehen, wie wir denn das so machen. Sie haben festgestellt, es ist die duale Ausbildung, die die jungen Menschen in die Arbeitswelt bringt, d.h. es ist die Lehre. Und trotzdem, obwohl die anderen jetzt sagen: "Das ist eine tolle Sache, da können wir die Jugend hineinbringen in die Arbeitswelt", werden bei uns die Lehrlinge immer weniger. Vielleicht - und ich weiß, dass mich der eine oder andere jetzt prügeln will oder wird – haben wir den Bogen da oder dort auch überspannt. In der guten Meinung, die jungen Menschen zu schützen, haben wir vielleicht manchmal dazu beigetragen, Dinge zu verhindern. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel: In meiner Nachbargemeinde gibt es einen Zimmermann, der hatte immer Lehrlinge. Er hat mir das letzte Mal erklärt, dass er jetzt keinen Lehrling mehr nehmen wird. Ich habe ihn dann gefragt: "Warum?" Er hat gesagt: "Weißt du, im ersten Lehrjahr darf dieser Lehrling nicht hinaufsteigen, als Zimmermann ein bisschen blöd, weil da muss er fast hinaufsteigen und wenn er herunten bleibt, dann darf er die großen Maschinen nicht bedienen. Das darf er nämlich auch nicht. Und weißt, früher hat es geheißen: Lehrjahre sind keine Herrenjahre, aber zusammenkehren darf er auch nicht, weil er ist keine Hilfskraft sondern Lehrling. Also was mache ich im ersten Lehrjahr mit diesem Lehrling?" Darum stelle ich ganz provokant die Frage: Vielleicht haben wir in gutem Glauben, in gutem Wollen die Jugendlichen soweit geschützt, dass wir aber gleichzeitig Ausbildung verhindern. Ich denke, über dieses Thema sollten wir uns sehr wohl einmal unterhalten, wie weit Wirtschaft auch wieder das Bewusstsein bei den jungen Menschen braucht, dass es Leistung braucht. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Wissen Sie, meine Damen und Herren, mein Parteichef Hermann Schützenhöfer sagt immer: "Arbeit ist Sinnerfüllung des Lebens." Ich schließe mich dieser Meinung an. Wenn Sie unterwegs sind in diesem Land, dann werden jene, die Arbeit haben diejenigen sein, die zufriedener sind als jene, die keine Arbeit haben. Wir können ihnen noch so viel an Sozialleistungen anbieten, es ist die Wertigkeit in der Gesellschaft nicht da und aus diesem Grund glaube ich, dass es Sinn macht, dem Menschen wieder zu sagen: "Du musst Leistung erbringen. Du musst etwas leisten auch für dich selber, weil man stolz ist auf sich selber, weil es ein gutes Gefühl ist, etwas erreicht zu haben." Ich glaube, jeder von euch kennt dieses Gefühl, auch wenn man manchmal sagt: "Um Gottes Willen, ich weiß nicht mehr, wo ich anfangen und wo ich aufhören soll", vollkommen gestresst, aber am Ende des Tages ist es wichtig, dass man Leistung erbringt. Ich denke, wir können das auch von den jungen Menschen fordern und wir können ihnen auch sagen: "Wenn du heute eine Lehre beginnst, dann bist du nicht schlechter gestellt, sondern die Realität zeigt, dass oft jene Facharbeiter wesentlich mehr verdienen als jene, die maturiert haben. Du bist gefragt am Arbeitsmarkt und mit der Lehre mit Matura hast du alle Chancen der Welt. Du kannst in jedes Studium einsteigen, du kannst alles machen, du hast eine große, fundierte, gute Ausbildung." Ich glaube, diese Wertigkeit müssen wir diesen Menschen geben. Denn wissen Sie, ich glaube – weil wir gerade bei der WM sind – es hilft nichts, wenn wir nur Stürmer ausbilden. Es ist schön, wenn wir vielleicht ein oder zwei Tore schießen, aber es hilft nichts, wenn man zehn bekommt. Es hilft auch nichts, wenn ich zehn Verteidiger habe und damit sorgen kann, dass ich kein Tor bekomme, wenn die anderen zehn schießen, dann bin ich nicht vorne dabei. Das heißt, ich braucht ein Team und das brauche ich auch am Wirtschaftsstandort Steiermark, das bunt ist. Wie ich jung war hat man noch gesagt, man braucht einen Stürmer und einen Libero. Einen Libero gibt es nicht mehr, man spielt in Viererketten oder in Fünferketten. Da bin ich das letzte Mal belehrt worden, ich war der Meinung, es gäbe noch immer einen Libero, aber den gibt es nicht mehr. Aber ich bin lernfähig, also ich weiß, man spielt jetzt in Ketten. Nur eines ist gleich geblieben: Es braucht vorne jemanden, in der Mitten jemanden und hinten jemanden und es braucht einen guten Tormann, und es braucht auch einen Trainer, der all die Dinge zusammenführt. Wir brauchen ein buntes Team und das brauchen wir auch in der Steiermark und darum sollten wir nicht gegeneinander ausspielen jene die studieren, jene die maturieren und jene, die eine Lehre machen, sondern wir brauchen alle auf diesem Arbeitsmarkt, um ein gutes Team zu sein und aus diesem Grunde ist mir die Lehrlingsausbildung ein ganz, ganz besonderes Thema, weil ich glaube, dass sie manchmal in diesem Land vernachlässigt wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Und zu dieser Diskussion, die in den letzten Tagen in allen Zeitungen und in jedem Fernsehen geführt wird: "Der ansonsten stabilisierend wirkende private Konsum ging aufgrund der geringen Entwicklung der Haushaltseinkommen um 0,2 % zurück." Ja, wir brauchen eine Steuerreform, aber ja, nur dann, wenn wir sie uns leisten können. Denn meine Damen und Herren, es ist unfair den Menschen zu sagen: "Ab morgen ist die Butter billiger." Nur in diesem Moment wo man einkaufen geht stellt man fest, dass das Brot teurer geworden ist. Das ist keine Entlastung für die Österreicherinnen und die Österreicher. Ich würde mir wünschen, dass sich der Bund ein Beispiel an der Steiermark nimmt. Es ist für uns Abgeordnete, für jeden Einzelnen und jede Einzelne von euch aus allen Fraktionen nicht immer leicht Reformen zu machen, weil Veränderungen manchmal weh tun und weil ein Einsparen da oder dort bei aller Notwendigkeit – und wir alle wissen, dass es notwendig ist, aber natürlich bei den anderen und nicht bei mir – wir wissen, dass es schmerzt. Aber wissen

Sie, kurz vor dem Abgrund stehen zu bleiben und einen Schritt zurückgehen ist aus meiner Sicht der bessere Weg, als Vollgas weiterzulaufen und hinunterzufallen.

In diesem Sinne wünsche ich uns, die wir hier Verantwortung tragen in diesem Land, für den Wirtschaftsstandort Steiermark, dass uns eine Sache ganz besonders gelingen möge, denn das ist aus meiner Sicht die größte Unterstützung und da geht es nicht immer nur um Fördergelder: Wenn es uns gelingt, all die Dinge die verhindern zu beseitigen, dann glaube ich, haben wir die größte Wirtschaftsförderung in der Steiermark, die wir brauchen. Möge es uns gelingen, die Verhinderungen zu verhindern. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.35 Uhr*)

Präsident Breithuber: Fußballtechnisch gesehen Manuela für dich ein eins zu null. Nächste Wortmeldung ist die Abgeordnete Ingrid Gady. Davor darf ich aber die Damen und Herren des Seniorenbundes der Bezirksgruppe Graz-St. Peter unter der Leitung von Herrn Bezirksobmann Mag. Gert Weisz begrüßen. Herzlich willkommen und danke für das Interesse. (*Allgemeiner Beifall*)

LTAbg. Gady (14.36 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Gestatten Sie mir als Ergänzung zu meiner Vorrednerin und Kollegin und als Ergänzung zum Wirtschaftsbericht 2013 einen Blick auf den aktuellen Arbeitsmarkt zu legen. Die Situation am steirischen Arbeitsmarkt bleibt auch im Juni sehr angespannt. Vom prognostizierten "Mailüfterl" im März und April ist weit und breit keine Spur. Hauptverantwortlich dafür ist in erster Linie die schwache Konjunktur die dafür sorgt, dass in der Steiermark mittlerweile wieder Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen sind, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet haben. Wir haben im Februar einen Stand von 1996 erreicht. Im Mai waren 36.570 Menschen ohne Arbeit - damit betrug die Arbeitslosenquote 7 %, österreichweit 7,7 %. Wir verzeichnen eine hohe Zunahme der Arbeitslosigkeit der Personen 50+, das ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 20,5 %. Über 9.300 Personen sind derzeit in Schulung. Der Bestand an AMS-gemeldeten offenen Stellen ist weiterhin rückläufig. De facto sind alle Branchen und Regionen betroffen, unterschiedlich stark, am meisten natürlich der städtische Arbeitsmarkt. Das Qualifikationsniveau ist nach wie vor am bedeutsamsten: Je niedriger die Qualifikation, desto höher die Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch ist es höchst an der Zeit, Maßnahmen zu setzen, um einerseits die Folgen der schwachen Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt einzuschränken und andererseits gleichzeitig

Weichenstellungen vorzunehmen, die den Arbeitsmarkt krisensicherer und damit fit für einen Aufschwung machen. Ein erster zentraler Ansatz ist die Aufstockung des kooperativen Budgets im Bereich Arbeitsmarkt auf Landesebene. Während das Land Oberösterreich rund 40 Millionen jährlich an Finanzierungsmittel für Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verfügung stellt, das in erster Linie seitens des AMS genutzt wird, haben wir in der Steiermark nur knapp ein Viertel dieser Summe zur Verfügung. Das heißt, dass in der Steiermark weitaus weniger Handlungsspielraum besteht, um der Arbeitslosigkeit aktiv entgegentreten zu können. Ein Vergleich der städtischen Arbeitsmärkte Graz und Linz zeigt anhand unterschiedlicher Schulungsintensitäten, wie sehr sich höhere Mittel im Arbeitsmarktbereich auf die Arbeitsmarktzahlen niederschlagen. So liegt die Arbeitslosigkeit in Linz deutlich unter jener von Graz. Mit einer entsprechenden Mittelaufstockung könnte auch die Situation in der Steiermark entspannt werden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ)

Ein zweiter zentraler Ansatz sind arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen. Mittel- und langfristig kann die Situation am Arbeitsmarkt aktiv nur durch Maßnahmen verbessert werden, die nahe am Unternehmensbereich ansetzen, da Beschäftigung in erster Linie unsere heimischen und gewerblichen Unternehmen bieten. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Maßnahmen hervorheben, die es für die nahe Zukunft zu sichern bzw. auszubauen gilt: Das ist zum einen die Erhaltung der Fördermaßnahmen im Bereich Qualifizierung für Beschäftigte. Diese Maßnahmen tragen präventiv dazu bei, dass Menschen nicht so leicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Seit 2014 steht die Förderung in diesem Bereich, weil die EU-Kofinanzierungsmittel seitens des AMS nicht mehr in Anspruch genommen werden und seitens des Bundes noch nicht der entsprechende Ersatz da ist. Zum anderen konnte das Modell AQUA – das ist arbeitsplatznahe Qualifizierung, ein in anderen Bundesländern bereits erfolgreiches Qualifizierungsmodell – implementiert werden, dass es den Betrieben erlaubt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individualisiert zu qualifizieren. Modelle wie diese gilt es auszubauen und entsprechend zu attraktiveren im Sinne einer Win-Win-Situation für arbeitslose Menschen und für die heimische Wirtschaft. Mittel- und langfristig gibt es in unserem Land eine Vielzahl an grundlegenden Maßnahmen im Spannungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu setzen. Ohne den entsprechenden konjunkturellen Rückenwind wird sich die Arbeitsmarktlage allerdings ohnehin kaum grundlegend verändern. In diesem Zusammenhang gilt es in Österreich auch grundlegende Weichenstellungen in Richtung Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes zu setzen. Welche Maßnahmen braucht es dazu in diesem Spannungsfeld Wirtschaft - Arbeitsmarkt? Im Bereich Soziales unbedingt eine

Flexibilisierung der Arbeitszeit, erste Ansätze stimmen positiv und sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen unsere Lohnnebenkosten senken, die Lohnnebenkosten betragen in Österreich 49,23 %. Damit gehören wir im internationalen Vergleich zu den Ländern mit den höchsten Lohnnebenkosten. Erste Ansätze sind auch hier da. Wie bereits erwähnt, braucht es eine Qualifizierung, die sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft richtet, es braucht Maßnahmen im städtischen Bereich. Da gilt es besonders einen Fokus auf die Migration, auf Migrantinnen und Migranten zu lenken, auf eine aktive Qualifizierung von gering ausgebildeten Migrantinnen und Migranten, auf ein Mentoring von Migrantinnen und Migranten und auf Qualifizierungsmaßnahmen für gering Qualifizierte. Unabdingbar ist eine umfassende Bildungsreform. Zentrales Anliegen ist ein zeitgemäßes Bildungssystem, das den zukünftigen Herausforderungen entspricht. Die bundesweit zu erfüllenden Voraussetzungen hierfür sind insbesondere mehr Schulautonomie, einheitliche Bildungsstandards und eine unabhängige Qualitätskontrolle, sowie ein harmonisiertes Dienst- und Besoldungsrecht für alle Lehrer. Gleichzeitig sollten Verwaltungsvereinfachungen umgesetzt Einsparungspotentiale gehoben werden. Eine gute Betreuung und Förderung der Kleinsten im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres ist Grundlage des späteren Erfolges in Schule und Beruf. Mit Schulbeginn sollten alle Kinder in der Lage sein, aktiv am deutschsprachigen Unterricht teilzunehmen. Die Grundlage für wirtschaftliche Kompetenzen und Unternehmergeist muss zeitgerecht in allen Schulen gelegt werden, was auch von der EU-Kommission gefordert wird. Bildungsmaßnahmen wie der Unternehmerführerschein und die Teilnahme an Junior-Projekten sollten in allen Schultypen ab dem 16. Lebensjahr angeboten werden. Die Bildungs- und Berufsberatung muss im Sinne klar kontrollierbarer Mindeststandards an allen Schnittstellen des Schulsystems, insbesondere jedoch in den letzten beiden Schulstufen vor Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, sowie zu Ende der Sekundarstufe II von Lehrkräften, die eine entsprechende Aus- und Weiterbildung durchlaufen haben, verbindlich durchgeführt werden. Eine Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sollte dabei verbindlich festgelegt werden. Die Lehrlingsausbildung bleibt die Grundlage der Fachkräfterekrutierung in der Wirtschaft. Das System finanzieller Anreize für die Ausbildungsbetriebe muss bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Der nationale Qualifikationsrahmen soll als einheitlicher Bezugspunkt für alle Bildungsbereiche und Bildungsabschlüsse dienen. Dadurch soll die Transparenz zwischen Abschlüssen erhöht und eine prinzipielle Gleichwertigkeit zwischen beruflicher, allgemeiner und akademischer Bildung signalisiert werden.

Am Schluss eine Vision: Einen Stern, wo man den Karren daranbinden kann, das wäre ein persönliches Bildungskonto. Um Weiterbildung noch attraktiver machen zu können, sollte ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen werden. Bei Banken und Versicherungen soll ein Bildungskonto eingerichtet werden, auf dem die individuell angesparten Mittel mit einem staatlichen Zuschuss von mindestens 30 % prämiert werden können, die dann als Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch genommen werden können. Das wäre eine Vision. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.46 Uhr*)

Präsident Breithuber: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Hartleb.

LTAbg. Hartleb (14.46 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte vom Wirtschaftsbericht kurz auf die Wirtschaftsförderung eingehen. Die Wirtschaftsförderung in der Steiermark orientiert sich an der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020, wir haben heute schon gehört unter dem Motto: Wachstum durch Innovation, die im April 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und im Mai 2011 vom Landtag angenommen wurde. Sie verfolgt die drei zukunftsfähigen Leitthemen Mobility, Eco-Tech und Health-Tech. Die Förderungsinstrumente unternehmensbezogene Förderungen und Finanzierungen sind fokussiert auf eine aktive Standortentwicklung, Standortsicherung und damit auch verbunden mit Arbeitsplatzsicherung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von fünf Kernstrategien: Standortentwicklung und Standortmanagement, Innovation und F&E-Förderung, Unternehmertum und Wachstum junger Unternehmungen, Qualifizierung und Humanpotential, Internationalisierung von Unternehmen und Standort. Durch diese Strategien wurde von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft FSG im Jahr 2013 1.468 Förderungsfälle mit einem Förderungsvolumen von insgesamt rund 41,7 Millionen abgewickelt. Die damit verbundenen Investitionen betrugen in Summe 416,5 Millionen Euro, das ist das Zehnfache vom Fördervolumen. Durch die Abteilung 12 - Wirtschaft, Tourismus, 105 wirtschaftsbezogene Projekte mit rund Förderungsvolumen unterstützt werden. Ein Großteil der steirischen Wirtschaftsförderung blieb im Jahr 2013 auf die Kernstrategie 1, Standortentwicklung und Standortmanagement, und auf die Kernstrategie 2, Innovation und F&E-Förderung, fokussiert mit annähernd gleichhohem Fördervolumina von 19,1 Millionen bzw. 20 Millionen Euro, d.s. rund 93,7 %

des gesamten Fördervolumens. Die auf das Fördervolumen bezogenen mit Abstand größten Förderungsprogramme waren in der Kernstrategie 1 die Kompetenzzentren mit 11,7 Millionen Euro und die Cluster mit 4,3 Millionen Euro, in der Kernstrategie 2 "Groß!Tat" mit 15,7 Millionen und "Geistesblitz" mit 2,6 Millionen Euro. Im Vergleich zum Jahr 2012 waren die Kernstrategie 3, Unternehmertum und Wachstum junger Unternehmer, die Kernstrategie 4, Qualifizierung und Humanpotential, und die Kernstrategie 5, Internationalisierung von Unternehmen und Standort, deutlich geringer vertreten. Bezogen auf die Förderfälle hatte die Kernstrategie 4 den größten Zuspruch. Hier stellen die Förderungsprogramme "Weiterbilden" mit 352 und "Binder-Bau" mit 336 Fällen die meisten Förderungsfälle und zeigen somit deutlich das Interesse an Weiterbildung, sowohl seitens der Unternehmerschaft als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An zweiter Stelle lag die Kernstrategie 2 mit 277 Fällen, wobei hier die Förderprogramme "Geistesblitz" mit 140, "Groß!Tat" mit 67 und "Ratgeber" mit 64 Förderungsfällen am stärksten nachgefragt wurden. Innerhalb der Kernstrategie 3 mit 248 Förderungsfällen stellten die Förderungsprogramme "Lebensnah" mit 169 und "Startklar" mit 53 die meisten Förderungsfälle. In der Kernstrategie 1 stellte das Förderungsprogramm "Cluster" mit 37 Förderungsfällen die größte Anzahl. Die Kernstrategie 5 umfasste im Jahr 2013 nur das Förderungsprogramm "Weltmarkt" mit 62 Förderungsfällen. Die regionale Betrachtung der steirischen Wirtschaftsförderung, die regionale Betrachtung innerhalb der Steiermark zeigt auch im Jahr 2013 deutlich, dass die Wirtschaftsförderung der FSG in allen 13 steirischen Bezirken ankommt. Den größten Anteil des Förderungsvolumens erhielt der Bezirk Leoben mit 26,5 % durch die Förderzusage für das Kompetenzzentrum Materials Center Leoben Forschungs-GmbH, gefolgt von den Bezirken Graz-Stadt mit 18,5 %, Bruck-Mürzzuschlag mit 15,8 %. Die meisten Förderungsfälle wurden in Graz-Stadt mit 360 und in Graz-Umgebung mit 164 gezählt. Bezüglich des Förderungsvolumens je Fall stand der Bezirk Leoben mit 156.000 deutlich vor dem Bezirk Bruck-Mürzzuschlag mit 67.000 und dem Bezirk Voitsberg mit 27.000 an der Spitze. Ein durchschnittlicher Förderungsfall erzielte eine Förderung von 28.458 Euro. Die niedrigste durchschnittliche Förderung wurde in den Bezirken Südoststeiermark und Deutschlandsberg verzeichnet. Ganz kurz ein Blick auf die NAZ-3-Ebene: Die Betrachtung auf NAZ-3-Ebene zeigt ein etwas homogeneres Bild, als auf der Bezirksebene. Der regionale Förderungsschwerpunkt (Präsident Breithuber: "Entschuldigung, ich bitte im Auditorium etwas um Ruhe!") der FSG war im Jahr 2013 die NAZ-3-Region östliche Obersteiermark, sie stellt mit 169 Projekten und 17,7 Millionen Euro und 42,3 % des gesamten steirischen

Förderungsvolumens. Der Großraum Graz lag bezüglich mit 425 geförderten Projekten und einem Förderungsvolumen von 10,8 Millionen an zweiter Stelle. Das größte durchschnittlich Förderungsvolumen je Fall von 104.000 Euro verzeichnet die NAZ-3-Region östliche Obersteiermark, das geringste der Bezirk Liezen.

Geschätzte Damen und Herren, die Steiermark war auch wie in den Vorjahren bei der Inanspruchnahme von Bundesförderungsmitteln sowohl bei der Austria Wirtschaftsservice **GmbH** AWS als auch Forschungsförderungsgesellschaft bei der Bundesländervergleich sehr, sehr erfolgreich. Ich möchte heute hier auch die Gelegenheit nutzen, weil ich in der letzten Zeit bei ein paar Betriebsbesuchen war und ich dort angesprochen worden bin. Da sind Konzerne in unserer Region mit verschiedenen Standorten in Europa, wo in der letzten Zeit investiert worden ist und da wurde mir von allen dreien unabhängig gesagt: "Bitte sag deinem Landesrat mit seiner Abteilung, sowie dem Herrn Kaltenbeck auch, der verantwortlich ist für die FSG, ein herzliches Dankeschön für die schnelle und für die professionelle Abwicklung." Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei *der ÖVP und SPÖ – 14.55 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Renate Bauer.

LTAbg. Bauer (14.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher!

Es ist inhaltlich zum Wirtschaftsbericht schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte jetzt einige Punkte unter dem Aspekt der Gleichstellung im Wirtschaftsbericht näher beleuchten. 2013 war im Grunde eine paradoxe Situation: Einerseits erreichte die Steiermark einen neuen Beschäftigungshöchststand, wenn auch nur ein Zuwachs von 0,3 % zu verzeichnen war, gleichzeitig ist aber auch leider – wir haben es schon gehört – die Arbeitslosigkeit massiv gestiegen. Der Beschäftigtenstand der Männer ist konstant geblieben. Vom Zuwachs der Beschäftigung konnten die Frauen profitieren - profitieren unter Anführungszeichen, wenn man davon sprechen kann – leider gab es die Zunahme vor allem in der Geringfügigkeitsbeschäftigung bei den Teilzeitjobs und diese wiederum hauptsächlich im Dienstleistungssektor mit relativ niedriger Entlohnung. Regional betrachtet ist schon sehr spannend, dass lediglich in Graz die Frauen mit 50,8 % einen höheren Anteil an Beschäftigung im Vergleich zu den Männern halten. In allen anderen Bezirken ist der Männeranteil weit höher. Sehr beachtlich auch die Differenz in Graz-Umgebung mit 63,5 %

Anteil der Männer oder z. B. in Weiz mit 61,4 und in Leoben mit 59,9 %. Diese Zahlen zeigen meiner Meinung nach auch auf, dass es außerhalb von Graz vor allem in den ländlichen Regionen, aber ehrlich gesagt etwas verwunderlich für mich auch in Graz-Umgebung für die Frauen schwieriger ist, einen Job zu finden. Eine Hürde davon ist sicher der Wiedereinstieg nach einer längeren Betreuungsphase. Dieser ist in den ländlichen Regionen sicher schwieriger, weil Punkt eins die notwendige Kinderbetreuungseinrichtungen nicht flächendeckend vorhanden sind und Punkt zwei oft auch die Möglichkeit einer Weiterbildung oder Umschulung eben nach Betreuungspausen schwierig oder kaum möglich ist. Für diese Gruppe der Arbeitnehmerinnen ist unsere ZAM-GmbH eine sehr gute Einrichtung, wird Ihnen sicher allen bekannt sein. Die Ziele der Zentren für Ausbildungsmanagement sind die Verbesserung der Chancen von arbeitslosen Frauen und Wiedereinsteigerinnen auf dem Arbeitsmarkt einerseits und andererseits aber auch die Unterstützung von Unternehmen mit Fachkräftebedarf. Also es wird hier sehr intensiv zusammengearbeitet: Hier sind Fachkräfte, welche Unternehmer können sie brauchen?

Ja beim Einkommensunterschied zwischen Männer und Frauen, ein jährliches Thema denke ich mir, es hat sich leider nichts Wesentliches geändert, der Unterschied liegt noch immer zwischen 23 und 25 %. Der Equal-Pay-Day – er war vergangenes Jahr am 06. Oktober – jener Tag, an dem die Männer bereits das verdient haben, wofür die Frauen das ganze Jahr arbeiten müssen, findet heuer am 07. Oktober statt. Vergangenes Jahr am 06., d.h. wir haben eine "große Verbesserung" erreicht, eine Verbesserung von einem Tag. Also momentan gehen die Schritte wieder immer kleiner, habe ich nicht das Gefühl, dass wir da vorankommen.

Die Lehrlinge, ein spannendes Thema, die Kollegin Khom hat es schon angesprochen und ich kann dir zum großen Teil Recht geben, natürlich nicht in allen Dingen. Bei allem Verständnis für die Reformpartnerschaft, die Manuela wird mir verzeihen, ich komme aus einer anderen Fraktion, ich komme aus der Arbeitnehmervertretung. Aber ich gebe dir ganz viel Recht, wenn du sagst, wir haben die Jugendlichen immer in die Richtung motiviert: "Macht eine höhere Schule, geht studieren", und ich glaube, dass wir heute bei einer Situation sind, wo die Lehrlinge, nicht unbedingt in der Industrie, aber vor allem im Bereich Gewerbe und Handwerk ein ganz schlechtes Image haben. Ich bekomme das immer so zu spüren und die Gesellschaft agiert heute so sinngemäß, wenn ich das so sagen darf - na ja, wenn der oder die Jugendliche halt für eine höhere Schule nicht geeignet ist, oder es von Haus aus schon fest steht, dass der oder die das nicht schafft: "Na, dann gehst du halt lernen." Ich glaube, da müssen wir ganz groß und ganz fest ansetzen, weil der Fachkräftemangel ist uns ja allseits

bekannt. Wobei das Imageproblem, glaube ich, schon in der Schule beginnt und vor allem in der polytechnischen Schule, die hat ja auch nicht das beste Image, aber trotzdem eine recht gute Vorbereitung für Lehrausbildungen darstellt. Der Frauenanteil bei den Lehrlingen beträgt 34 %, nach wie vor überwiegend im Bereich Einzelhandel.

Auch die Arbeitslosigkeit wurde schon angesprochen. Die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen ist um 10,3 % im Vorjahr angestiegen. Auffallend und natürlich schon sehr bedenklich die Zahl der Personen in der Altersgruppe ab 50 ist um 17,8 % angestiegen. Es ist total schwierig, wenn nicht gar unmöglich, wenn ältere Menschen ihren Job verlieren, dass sie im Alter von 50 oder 50+ noch eine Chance bekommen. Diese Problematik, würde ich aber sagen, trifft Frauen genauso wie Männer. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir noch kurz das EU-Projekt Senior Capital vorzustellen. Bei diesem EU-weitem Projekt, dass vom Verein Nova in der Steiermark durchgeführt wird, geht es darum, die Potentiale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern. Als älter, wie ich bereits gesagt habe, werden ja alle bezeichnet, die das 50. Lebensjahr hinter sich haben, bei den Frauen ist es meist bereits ab dem 45. Lebensjahr der Fall. Die Europa-2020-Strategie strebt eine Beschäftigungsquote von 75 % bei den 20- bis 64-Jährigen an. Ältere ArbeitnehmerInnen sind als qualifizierte Arbeitskräfte ein ungeheuer wichtiges Kapital in Europa. Eben gerade, wie heute schon oft genannt, bei dem immer größer werdenden Fachkräftemangel müssen wir auch auf das Potential der älteren Arbeitnehmer zurückgreifen. Die Aufgabe von Senior Capital ist ganz einfach Instrumente zur Förderung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen weiterzuentwickeln und das Bewusstsein für das Potential zu schärfen, das ältere MitarbeiternehmerInnen Unternehmen bietet. Es gibt dazu ganz tolle Pilotprojekte im öffentlichen Bereich, dem Land Steiermark, der KAGes, der Stadt Graz, aber auch im privaten Bereich, um dort die Menschen über 50 aktiv und motiviert im Berufsleben zu halten. Öffentlichkeitsarbeit gibt es in Form von Postkarten, es gibt auch einen Film unter dem Motto: "Alter ist kein Kriterium, nutzen wir die Potentiale!"

Abschließend kurz ein Blick auf die Unternehmensgründungen: 5.389 Neugründungen gab es, auffallend dabei aber bei diesen Neugründungen entfielen 90,3 % auf sogenannte EPU's, auf die Einzelpersonenunternehmen. Der Frauenanteil dabei lag mit 64 % weit über den österreichischen Durchschnitt. Diese Unternehmensgründungen in der Gruppe der EPU's passieren leider nicht immer freiwillig. Gerade Frauen haben oft aufgrund ihres Alters kaum eine Chance einen Job zu finden und gründen dann eben ein sogenanntes Unternehmen, sie werden ganz einfach selbständig. Das Outsourcing von Unternehmen ist manchmal auch ein

Hintergrund zu solchen EPU-Gründungen. Viele dieser EPU's sind vor allem Frauen, im Dienstleistungssektor tätig, und das Einkommen ist für diese Personengruppe auch entsprechend niedrig. So sollte mein Bericht unter anderem aufzeigen, dass es bei Gleichstellung, bei der vielen sehr oft viel diskutierten Gleichstellung nicht nur um das Geschlecht geht, Gleichstellung bedeutet gleiches Einkommen für gleiche Arbeit, gleiche Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsplatz. Es bedeutet auch gleiche Chancen für EPU's, für Lehrlinge und gleiche Chancen für jüngere und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.05 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Abgeordneter Franz Schleich.

LTAbg. Schleich (15.05 Uhr): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Wirtschaftsbericht 2013, wie wir schon gehört haben, hat ein breites Spektrum und glaube ich, lässt sich auch sehen. Er wurde auch, wie heute schon erwähnt, im Wirtschaftsbeirat behandelt und auch von allen mitgetragen. So ist das schon einmal eine gute Basis, über diesen Wirtschaftsbericht hier zu diskutieren, aber eben auch zur Kenntnis zu bringen. Die Ansichten sind natürlich verschieden, das ist keine Frage, aber sie sind auch positiv zu sehen. Wenn man das auf EU-Eben anschaut, so ist die Belebung der Weltwirtschaft natürlich von der Rezession erholend, aber natürlich muss man ganz ehrlich sagen, Erholung heißt natürlich auch, dass Rückschläge leicht möglich sind. Da schaut man dann die österreichische Wirtschaft an und die Entwicklung von 2013, dann ist sie natürlich verhalten, positiv – natürlich würden wir uns wünschen, sie wäre besser – in der Steiermark können wir natürlich 2013 - da haben wir zwar einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und auch eine Erhöhung der Schulungsaktivität, aber man muss auch sagen, wir haben auch die Höchstbeschäftigung, das steht dem gegenüber. Hier ist natürlich auch der Arbeitsmarkt belebt und da sind wir wieder dort, wie wir heute natürlich die Diskussion gehabt haben von den Kolleginnen und Kollegen, dass der Facharbeitermangel natürlich da ist und dass man hier einen besonderen Schwerpunkt wird setzen müssen, denn hier brauchen wir natürlich Arbeitskräfte aus den Nachbarländern, um manche Dinge auch erledigen zu können oder dass die Wirtschaft auch stark bleibt. Die Lehrlingszahlen waren 2013 weiterhin rückläufig dieses Thema wurde auch schon von den Kolleginnen und Kollegen angesprochen - hier ist es, glaube ich, sehr, sehr wichtig, dass wir die Berufe wieder attraktiv machen und natürlich

Lehre mit Matura näher bringen und natürlich auch das Image steigern. Vieles wird hier natürlich auch automatisch in die Richtung gehen, weil Angebot und Nachfrage auch vieles regeln wird, denn es wird hier auch das Lohnniveau weiter steigen, weil die Facharbeiter einfach gebraucht werden. Das Wachstum der Bevölkerung, hier heißt es natürlich auch in der Steiermark nachjustieren, denn wenn sich das auf die Stadt Graz und Umgebung konzentriert und wir in den Regionen aber natürlich die Arbeitsplätze brauchen, um nicht Pendler zu werden oder zu erhöhen, hier ist es natürlich ganz, ganz entscheidend, dass man gefühlvoll nachjustiert, aber natürlich auch versucht, einen anderen Weg zu gehen. Hier wird die Gemeindestrukturreform uns mit Sicherheit herausfordern, neue Wege zu gehen, Wege zu gehen, neue Gewerbeparks zu gründen und auf diesen Gewerbeparks natürlich auch Möglichkeiten zu finden, um Ansiedelungen für Firmen oder auch für Jungunternehmer, Unternehmer die draußen vor Ort wohnen und dort natürlich auch ihren Betrieb installieren wollen, damit sie dort auch weiterhin wohnen können. Das ist sicher ein ganz entscheidender Punkt, dass wir hier auch in der Raumordnung dementsprechend Platz finden, dass wir hier Rahmenbedingungen für die neuen Großgemeinden finden, Konkurrenzkampf ja damit wegfällt, diese Chancen muss man wahrnehmen, aber natürlich auch eine Grundstücksbevorratung, eine Grundstücksbank bzw. auch Kredite für Grundstücke zur Verfügung stellen, um sie auch dann zu haben, wenn man sie braucht. Dort, wo das passiert ist, das kann man ja in der Praxis anschauen, da hat das auch funktioniert und dort funktioniert das auch. Das sieht man auch in den verschiedenen Regionen, die sich hier besonders bemüht haben, aber natürlich auch in den Gemeinden. Ich kann das von meiner eigenen Gemeinde mit Sicherheit sagen, weil wir haben damals nicht einmal 20 Arbeitsplätze gehabt, heute sind es über 400, und das ist mit einem Gewerbepark entstanden. Hier sind gesunde, gestandene Betriebe, die dort wohnen, die dort zu Hause sind zum Großteil und dort halt auch die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Ja, höchste Dynamik in den Bundesländern, das haben wir heute auch schon gehört, immerhin wurden 5.389 Unternehmen gegründet, d.h. plus 10 %. Wir haben natürlich auch, wie viele Einzelunternehmen usw., aber wichtig ist, dass sie gegründet werden und dass die Menschen bereit sind, auch selbst ihr Geschick in die Hand zu nehmen. F&E-Quote, da haben wir natürlich die 4,7 % 2011 gehabt und sind zur Nummer eins gekommen, ich glaube, das ist eine gute Basis, wo wir weiter aufbauen können und wo wir natürlich auch in Zukunft große Chancen haben. Die Förderungsleistungen des AWS mit 138,4 Millionen und natürlich mit 605 geförderten Projekten, glaube ich, lässt sich auch sehen, zeigt auch, dass man hier schlagkräftig ist und natürlich

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit 1.468 Förderungsfälle mit einem und Förderungsvolumen von 41,8 Millionen ist hier natürlich auch ein starkes Instrument, dass man natürlich auch braucht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hat man ja dann auch unterstrichen mit der Neukonstruierung der steirischen Wirtschaftsförderung mit dem Beschluss am 28.11.2013 und auf dieser Basis arbeitet man natürlich jetzt – und jetzt heißt es natürlich: In welche Richtung können wir in der Steiermark, in Österreich natürlich auch die Wirtschaft stärken und damit auch die Arbeitsplätze sichern? Das ist ja eines der wichtigsten Punkte, denn wenn es keine Kaufkraft gibt, wenn es keinen starken Mittelstand gibt, dann wird es natürlich auch keine Wirtschaft geben, die florieren wird. So glaube ich, ist es auch ein ganz wichtiger Punkt, wenn wir das auch nicht hier entscheiden im Steiermärkischen Landtag, dass wir eine Steuerreform nicht nur anpeilen, sondern dass wir sie auch umsetzen. Ich glaube, da sind wir alle aufgefordert, hier eine Zukunft vorzugeben, dass der Mittelstand wiederum gestärkt wird, dass der Mittelstand auch an Kaufkraft gewinnt und wenn der Mittelstand an Kaufkraft gewinnt, dann wird die Wirtschaft sich natürlich auch wieder wesentlich leichter tun und dann natürlich werden wir auch unsere Arbeitsplätze vor Ort stärken können, werden das Pendeln vielleicht ein wenig Einhalt gewähren können und werden damit unser ganzes Bundesland in eine andere Dynamik bringen, weil jeder der pendeln muss, der weiß natürlich, wie viele Stunden das am Tag sind, dass das der Umwelt nicht gut tut. Ich glaube, hier haben wir einen Weg vorzugeben und da komme ich noch einmal darauf zurück, dass wir mit der Gemeindestrukturreform, glaube ich, auch wirklich uns neu aufstellen und die Chancen wahrnehmen sollten, dass wir draußen in den Regionen eben Möglichkeiten bieten. Hier sind wir wirklich gefordert, dass wir in den neuen Gemeinden, in den großen Gemeinden das auch konzentrierter angehen und damit natürlich auch den neuen, jungen Unternehmern und Unternehmerinnen neue Möglichkeiten geben, so dass sie dort vor Ort die Chance haben und natürlich die Region besser floriert und auch vor Ort ihre Arbeit finden. In diesem Sinne hoffe ich natürlich, dass dieser Wirtschaftsbericht uns nicht nur den Ist-Stand gezeigt hat, sondern auch für die Zukunft neue Möglichkeiten und neue Chancen zu entwickeln, um diesen Weg auch gemeinsam gehen zu können. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön und auch der Abteilung ein herzliches Danke! (Beifall bei *der SPÖ und ÖVP – 15.14 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Bernhard Ederer.

LTAbg. Ederer (15.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Wirtschaftsbericht 2013 liegt vor. Arbeit und Wirtschaft - Wirtschaft und Arbeit, ein Kreislauf, der sehr wichtig ist. Was unser Land abhebt ist der wirtschaftliche Erfolg im Vergleich zu vielen anderen Regionen und Ländern. Warum ist es auch so wichtig, auch aus Sicht der Beschäftigten? Sozialversicherungsbeiträge können dadurch geleistet werden, d.h. Absicherung vom Kind, von der Krankheit bis zum Alter, der Pensionsbeiträge. Weiters werden Steuern geleistet, d.h. wiederum, dass viel an Einrichtungen, an Infrastruktur geschaffen werden kann. Eine gut funktionierende Wirtschaft mit vielen hochwertigen Arbeitsplätzen sichert Einkommen. Gesicherte Einkommen ermöglichen Anschaffungen und diese sind wiederum auch dafür verantwortlich, dass wir im Wohlstand leben können. Die steirische Bevölkerung kann in sehr gutem Wohlstand leben. Arbeit, Arbeitsplätze sind natürlich noch viel mehr – es wurde heute schon angesprochen – es geht hier auch um Sinnerfüllung des Lebens. Ganz besonders ist auch der Bereich der Jugend wichtig. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, wie sie in manchen Ländern der Europäischen Union herrscht, ist natürlich ganz, ganz schlecht. Bei uns sind wir noch in einer anderen Situation. Die Steigerung der Arbeitsplätze, der Gesamtbeschäftigtenzahl, wie sie auch im Bericht dargestellt wird, ist zumindest zufriedenstellend. Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist deshalb die Frage der Arbeitsplätze und Arbeitsplatzsicherheit eine entscheidende. Ich möchte bei der Gelegenheit aber auch allen Danke sagen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Wirtschaftsbericht so gut ausgefallen ist, allen tüchtigen und innovativen Unternehmerinnen und Unternehmer und allen qualifizierten, motivierten und fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Gemeinsam wurde das erwirtschaftet, gemeinsam können wir uns über dieses Ergebnis freuen. Ich möchte aber auch die Sozialpartnerschaft erwähnen, die in unserem Bundesland Steiermark auch immer gut gelingt und die auch immer entsprechende Lösungen erarbeitet. Ich denke, das ist auch herzeigbar und ganz wichtig, dass man sich dessen auch bewusst ist. Nicht zuletzt die Reformpartnerschaft: Dank der Politik, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, haben wir auch neue Wege gestellt, die Rahmenbedingungen ermöglicht, eine neue Landkarte gezeichnet, die Zukunft verstärkt, um hoffentlich auch dementsprechende Gewerbezentren in den Regionen zu schaffen, so dass wir hier die hochqualifizierten Arbeitsplätze auch absichern oder neu schaffen können. Wohnen, pendeln, ein Um und Auf für unsere Bevölkerung. Dass wir mit Zusammenlegungen von Abteilungen wie z.B. Wirtschaft,

Tourismus, Sport etwas geschaffen haben, das zusammenpasst, das effizient ist, das denke ich, ist ebenfalls ein Beitrag dazu, der uns helfen wird, in Zukunft so einen Wirtschaftsbericht vorlegen zu können. Es gilt aber auch zuzulassen - das hat die Vorrednerin schon angesprochen: "Verhindern zu verhindern" - wir haben jetzt gerade ein erfolgreiches Wochenende hinter uns in sportlicher und wirtschaftlicher Sicht in Spielberg am Red-Bull-Ring, wir haben aber auch die Alpine Ski-Weltmeisterschaft in der Steiermark gehabt. Hier wurde auch Wertschöpfung geschaffen, Arbeitsplätze geschaffen, hier sind Steuereinnahmen entstanden und da muss ich schon all jenen sagen, die - wenn wir solche Events haben, wenn wir solche Anlagen haben - die raunzen, jammern, protestieren, verhindern, schlecht machen, da muss man auch einmal Nein sagen, sondern auch zulassen und dass wir auch solche Veranstaltungen und solche Projekte brauchen, die dementsprechend auch zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen und Tourismus in der Werbung nach außen weltweit. Und wenn es um die Alpine Ski-WM geht, oder auch Red-Bull-Ring – es passiert ja mittlerweile so viel im Einklang mit grüner Technologie. Nicht umsonst sind wir ja auch in unserem Land in der Umwelttechnik federführend, das sind auch neue Chancen, hier gute, qualifizierte Arbeitsplätze weiter zu schaffen und auszubauen und in vielen Bereichen sind wir hier – ich habe es vorhin gesagt – ohnehin federführend dabei. Das kommt natürlich nicht umsonst, da muss ja auch etwas getan werden und darum möchte ich auch zitieren: "Mit einer Forschungsund Entwicklungsquote von 4,7 % nimmt die Steiermark im Bundesländerranking deutlich den ersten Platz ein und zählt unter den 274 Regionen Europas damit zu den innovativsten." Ja, das ist gut so die Strategie: Wachstum durch Innovation fortzuführen. Dieser Weg, der eingeschlagen wurde vom Wirtschaftsressort mit Landesrat Dr. Christian Buchmann an der Spitze ist ein richtiger. Nicht zuletzt konnten die Beschäftigtenzahlen gesteigert werden, aber man soll auch nichts schönreden: Ja, das Jahr 2013 war von einer paradoxen Situation am Arbeitsmarkt geprägt. Mit 469.088 Beschäftigungsverhältnissen im Jahresschnitt hat die Steiermark einen neuen Beschäftigtenhöchststand gehabt. Gleichzeitig ist aber auch – und das ist traurig – die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 7,4 %. Weiters aber auch hier im Wirtschaftsbericht: "Der Großteil der rund 1.500 neuen Beschäftigungsverhältnissen wurde von exportorientierten Produktionsbetrieben und wissensintensiven Dienstleistungsunternehmungen geschaffen." Darum kann ich mich nur wiederholen: Unsere Stärkefelder mit Forschung und Entwicklung Innovationskraft zu stärken, dieser Weg muss unbedingt fortgeschritten werden. Ganz, ganz wichtig auch die Lehrlinge – es wurde heute auch schon angesprochen – aber dass wir so gute Facharbeiter haben, ist natürlich ein wesentlicher Beitrag dieses erfolgreichen Wirtschaftsberichtes und hier gilt es vielleicht auch im Vorfeld schon auch in der Bewusstseinsbildung das Image der Lehre und Karriere mit Lehre – es wurde ja so viel schon unternommen – auch hier das weiter zu bringen. Möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass doch jetzt aktuell auch wieder über 40 % der 15-Jährigen eine Lehre absolvieren und das ist nicht so schlecht. Der Vergleich ist, glaube ich, wenn man ihn mit anderen Regionen sieht, ein guter. Die Wirtschaftsstrategie der Steiermark 2020 mit ihren Kernstrategien ist fortzuführen in Begleitung eines ausgeglichenen Budgets, das wir uns vorgenommen haben, das wir umsetzen werden können. Dann glaube ich, wird es ein Privileg, das wir haben, dass wir in einem sozialen Umfeld, in sozialem Frieden auch aus Sicht aller Bevölkerungsgruppen, der Wirtschaftstreibenden und der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer hier in der Steiermark haben. Das ist auch die Garantie, dass auch der nächste Wirtschaftsbericht positiv ausfallen wird. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.23 Uhr)

Präsident Breithuber: Vorletzte Wortmeldung, die Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte schön.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (15.23 Uhr):

Es ist wunderbar, dass wir heute einmal eine sehr umfassende Diskussion oder sehr viele Beträge zum Thema Wirtschaft haben. Wie ich gerade gehört habe, bin ich nicht einmal die Letzte, es gibt noch jemand, der sich diesem Thema widmen wird. Ich glaube, dass man das nicht oft genug erwähnen kann, weil es wirklich sehr positiv ist, dieser einstimmige Beschluss - dieser positiv einstimmige Beschluss – aller Fraktionen zu diesem Wirtschaftsbericht. Ich glaube, dass sagt sehr viel über die Qualität bzw. über die Strategie der steirischen Wirtschaftspolitik aus. Ich werde jetzt keine Zahlen wiederholen, das erspare ich Ihnen. Neben diesen ganzen Zahlen, neben der F&E-Quote, Kompetenzzentren, was schon gesagt wurde, glaube ich, zeichnet die Steiermark eines ganz besonders aus: Das ist dieses wirtschaftsfreundliche Klima, einerseits in der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Hochschulen und den Unternehmen, und andererseits auch in einer Förderpolitik – auch das ist bereits gesagt worden – die deutlich flexibler ist und auch fachlich die Unternehmen wirklich unterstützt. Hermann Hartleb hat ja auch hier schon den Dank aus der Obersteiermark überbracht. Was diese Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft anbelangt, ich durfte am letzten Freitag bei einem Projekt dabei sein, eine

Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftskammer Steiermark und der Technischen

Universität, erstmalig die Wirtschaftskammer Stipendien ausschreibt, Wirtschaftsstipendien für Diplomarbeiten der besten 20 Projekte steirischer Hochschulen, also von der Montan-Uni über die Medizin-Uni über die TU bis hin zu den Fachhochschulen waren hier alle Vertreter dabei. Und unabhängig davon, dass es eine wirklich tolle Veranstaltung in der Technik war, wo der Präsident Herk dann diese Stipendien, rund 7.000 Euro pro Student, als Begleitung bei der Diplomarbeit überreicht hat, waren dort wirklich herausragende Projekte dabei, u.a. für die AVL in Richtung E-Mobility zwei Projekte, für die Sattler AG - also alles auch hier Projekte, die bereits von der Wirtschaft auch angenommen werden. Also ich glaube, das ist auch so das erste Mal, dass direkt eine Kammer, die Wirtschaftskammer – der Präsident Herk nennt es immer "Entre-preneur-ship" die das Unternehmen unterstützt und die Forschung mit dem wissenschaftlichen Bereich. Das Zweite, wovon ich kurz erzählen möchte, da ja doch nicht alle dabei sind, ist der Wirtschaftsförderbeirat. Vor zwei Wochen war der letzte Beirat, ein sehr positiver Beirat, wir hatten immerhin – und ich glaube das war einmalig in dieser Saison, kann man fast sagen – sieben Projekte, wo quer durch die Steiermark Innovation und Investition getätigt wurde. Die Sabine schaut schon recht streng, jetzt kann ich mir hier einen kleinen Seitenhieb auf die Sabine nicht ganz verwehren: Es hat mich dann doch sehr verwundert, dass die Grünen – ich glaube, ihr seid bei keinem einzigen Projekt, oder du hast bei deinem einzigen Projekt mitgestimmt und, was mir ein bisschen leid getan hat, das auch beinahe ohne Wortmeldung bzw. ohne Argumentation, warum nicht. Für alle, die nicht im Beirat sitzen möchte ich, weil das wirklich sehr große Projekte sind und ausnehmend, zukunftsorientierte Unternehmen, die hier in der Steiermark investieren: Es ist die AMS in Unterpremstätten, das AT&S in Hinterberg, es ist Mondi Bags in Zeltweg, es die VOEST in Leoben, es ist Pengg in Thörl und es ist Wuppermann in Judenburg. Also nicht nur, wie es die Manuela Khom bereits gesagt hat, diese Ballungszentrumslastigkeit mit Graz und Graz-Umgebung, sondern wenn man sich die Landkarte anschaut, ich glaube es war auch in der Kleinen Zeitung ein Bericht drüber mit einer Landkarte, wirklich quer durch die Steiermark, große Investitionen, die alle auch mit einem Arbeitsplatzaufbau bzw. zumindest einer Haltung des Unternehmens in der Steiermark verbunden sind. Herausheben möchte ich jetzt noch das letzte dieser sieben Unternehmen, das war die Georg Fischer AG in Altenmarkt. Altenmarkt liegt ganz an der Grenze, ich glaube, nördlich von Liezen, in diesem Eck Niederösterreich/Oberösterreich und in diesem Unternehmen war die Entscheidung: Wo wird investiert? Wird es Niederösterreich, wird es

Deutschland oder wird die Steiermark der Standort für diese Erweiterung sein? Entscheidend war hier wirklich die bessere bzw. flexiblere Förderpolitik und natürlich auch die, wie immer exzellente Abwicklung durch die SFG. Immerhin bringt dieses Projekt diesen Bezirk, den man ja nicht wirklich als Standorteldorado für die Wirtschaft bezeichnen kann, 20 neue Mitarbeiter und Arbeitsplätze. Ich glaube, es geht einerseits um eine Erweiterung an diesen Standorten, es geht auch um Diversifikation, um neue Geschäftsfelder, aber – und da muss jetzt auch der Dr. Murgg einmal kurz herhören – es geht auch um ein Halten von Standorten in der Steiermark. Dr. Murgg hat bei einigen Proiekten Wirtschaftsförderungsbeirat, was ich mich erinnere, zugestimmt, er hat das Projekt, oder fast jedes Projekt hinterfragt auf der Grundlage der neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Ein wichtiger Punkt ist ja auch sozusagen als Grundlage in den Förderrichtlinie drinnen: Wenn diese Arbeitsplätze nicht gehalten werden über die Förderperiode, dann kommt es ja auch zur Rückzahlung der Fördergelder. Ich denke nur, in Zeiten wie diesen geht es leider nicht mehr nur um den Neuaufbau oder um die Erweiterung von Arbeitsplätzen, es geht wirklich um das Halten. Ich glaube, das kann man hier auch ungeschminkt sagen: Es wird in Zukunft immer mehr so sein, dass große Unternehmen vor allem Produktion ins Ausland auslagern müssen, weil es in der Steiermark oder auch in Österreich aufgrund der hohen Lohnnebenkosten einfach nicht mehr möglich ist, konkurrenzfähig zu produzieren. Dieser Mix jedoch aus dieser ausgelagerten Produktion mit dem Headquarter oder einer technologiebasierten Produktion oder einem Technologiestandort in der Steiermark, ich glaube auch das ist in Zukunft wichtig, das zu unterstützen und es ist wert, das auch zu fördern. Weil die Zeiten, glaube ich, wo man mit Investitionen in eine reine Produktion in der Steiermark Furore gemacht hat, die sind letztendlich zumal aus der derzeitigen Wirtschaftssituation heraus vorbei. Auch hier, glaube ich, war es über Jahre - ich meine, dieser Wirtschaftsbericht ist jetzt eine Status-Quo-Aufnahme mit einer Strategie in die Zukunft – aber über Jahre wird ja bereits dieser Fokus auf Technologie, auf diese Kernstrategien in der Steiermark mitverfolgt und das war mit, mit der Innovationskraft der Unternehmer, dieses Erfolgspotential. Dass sich auch die Unternehmen, ich glaube, auch das ist gefallen, bedanken und die Region, das sieht man auch gut am Beispiel der VOEST. Auch hier wieder ganz kurz zum Herrn Murgg, ich meine, dass die VOEST, die Kerpelystraße in Leoben, nicht gerade aus der Portokassa bezahlt, wenn es um 1,5 Millionen geht, die ein Unternehmen in die Straßenerhaltung mit dem Land investiert und nicht nur jetzt in die Instandsetzung, sondern eben auch in die Erhaltung in den nächsten Jahren, ich glaube, das ist schon etwas Positives. Wenn uns das häufig in der Steiermark

gelingt, dann kann man das ruhig einmal als Plus eines Unternehmens sehen, sie könnten ja auch in einen Fuhrpark für die Geschäftsführer investieren oder in andere Dinge, das wäre dann natürlich zu kritisieren. Zusätzlich bei der VOEST weiß ich nur, die machen auch gerade eine Studie zum Thema Abwanderung, bzw. Wanderungsverhalten in der Obersteiermark. Sie initiieren Infrastrukturprojekte einerseits für die Region, aber auch für die Menschen, die dort arbeiten, weil sie natürlich selber draufgekommen sind oder genau wissen: "Ich muss nicht nur als Unternehmen attraktiv sein, sondern Menschen werden dort leben und arbeiten, wo auch eine Region attraktiv ist." Ich glaube, das sollte man auch einmal positiv erwähnen. Insgesamt wurden mit diesen sieben Projekten 125 Millionen Euro in der Steiermark eingesetzt und es werden mehr oder gut 100 Arbeitsplätze geschaffen. So einen Boom wie im letzten Beirat - ich glaube, das wissen auch nicht nur die Insider - werden wir wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr erleben. Die Förderperiode ist gestern, wenn das richtig ist,

ausgelaufen. Im Rahmen der neuen Förderperiode wird es vor allem für große Betriebe sehr

schwierig werden, also bei Großunternehmen werden Greenfield-Investitionen gefördert, bzw.

auch echte Produktneuerungen oder Diversifikationen. Und für die KMU wird das

Förderwesen – ist jetzt schon komplex – wird das noch komplexer werden und auch hier,

glaube ich, sollten wir gemeinsam darauf achten, dass wir Auflagen an die Unternehmen nicht

noch unnötig in die Höhe treiben, weil ich glaube, es ist jetzt schon schwer genug für ein

KMU, Förderungen abzuholen. Wir sollten diese Förderungen auch in Zukunft ermöglichen

und nicht verhindern. Vielen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.33 Uhr)

Präsident Breithuber: Abschließende Wortmeldung kommt vom Landesrat Dr. Christian Buchmann.

Landesrat Dr. Buchmann (15.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, der Wirtschaftsbericht 2013 gibt, glaube ich, ein getreues Bild über den Gang und die Lage der Wirtschaftsentwicklung in unserem Bundesland und ich möchte mich auch sehr bedanken bei den Damen und Herren Abgeordneten der Reformpartnerschaft, die sich hier sehr engagiert über die Wirtschaftsentwicklung auseinandergesetzt haben, auch mit diesem Wirtschaftsbericht auseinandergesetzt haben. Ich möchte dazu sagen: Ich hätte mir das auch gewünscht, wenn das Vertreterinnen und Vertreter der FPÖ, der Grünen oder der KPÖ getan hätten, weil es geht immerhin um Arbeitsplätze, es geht immerhin um die Menschen, die in

dieser Wirtschaft arbeiten, auch um die Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich glaube, dass sie mit ihren Leistungen, die sie für die Steiermark in Summe erbringen, durchaus einmal auch ein Kompliment dieses Landtages bekommen können, weil die Steiermark schlägt sich in einem internationalen Standortwettbewerb exorbitant gut und ich glaube, wir sollten den Menschen, die in dieser Wirtschaft arbeiten, auch einmal in Form eines Applauses ein Kompliment zurückgeben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit der Wirtschaftsstrategie 2020 mit einer Vision und Mission ganz klar auf Innovation abgezielt. Wir haben uns mit der Vision ein Ziel gesetzt, die Steiermark zur Meisterin der am Markt umgesetzten Innovationen zu entwickeln und das in einem Standortwettbewerb unter 274 Regionen in diesem Europa mit 500 Millionen Menschen, die in diesem Europa arbeiten und bekanntermaßen leben rund 1,2 Millionen Menschen davon in unserem Bundesland. Wir haben uns eine Vision gesetzt in der Wirtschaftsstrategie, dass wir gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine innovative Steiermark optimieren wollen und wir haben in dieser Wirtschaftsstrategie Stärkefelder - sie wurden heute schon angesprochen – definiert, wo wir gesagt haben, insbesondere in den Bereichen der Mobilität, und weil es jetzt Abgeordnete Pichler-Jessenko angesprochen hat: Die VOEST, es ist doch ein Kompliment, wenn ein weltweit tätiges Industrieunternehmen im Mobilitäts-Cluster Mitglied wird, hier Gesellschaftsanteile erwirbt und damit zum Ausdruck bringt, dass es an der Wirtschaftsentwicklung unseres Bundeslandes interessiert ist, dass es hier ein Commitment zu den Menschen, die in diesen Unternehmungen in diesem Bundesland abgibt und damit hier einen ganz ganz positiven Beitrag leistet, dass wir also hier im Mobilitätsthema einen Schwerpunkt setzen wollen, in der Umwelttechnik einen ganz besonderen Schwerpunkt setzen wollen und in der Humantechnologie einen ganz besonderen Schwerpunkt setzen wollen. Dieser Wirtschaftsbericht zeigt in seinen Ausprägungen, dass wir hierfür ganz unterschiedliche Interventionsinstrumente einsetzen, um mit jenen Mitteln, die der Landtag im Zuge des Budgets für eine solche Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung stellt - über 40 Millionen Euro waren das im abgelaufenen Jahr, dazu kommen noch Mittel, die wir von Bundesförderstellen oder auch von der Europäischen Union bekommen - die wir zielgerichtet in diese Instrumente einsetzen wollen und wo ich glaube, dass wir sehr austariert und sehr klug diese Instrumente auch mit dem notwendigen Treibstoff versorgen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieses Portfolio beispielsweise eine Clusterpolitik verfolgt, wo wir entlang dieser drei Schwerpunktbereiche mit unseren Netzwerkorganisationen das Ziel einer innovativen Steiermark und damit die Stärkung des Innovationspotentials der Unternehmungen in diesen Branchenbereichen forcieren wollen. Das gilt auch in dem wir beispielsweise mit den Kompetenzzentren in diesen Schwerpunktbereichen österreichweit die meisten Kompetenzzentren haben, Sie wissen das. Das ist auch mit ein Grund, warum wir mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,7% europaauffällig geworden sind und hier tatsächlich zeigen können, dass dieses Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft – auch das wurde angesprochen – besonders erfolgreich ist. Oder ich denke daran, dass wir in diesen Schwerpunktbereichen auch unsere Impulszentren haben, über 30 Impulszentren in der ganzen Steiermark, die entlang der unterschiedlichsten Regionen ihren Aufgaben nachgehen und wo wir vor wenigen Tagen in Graz das mächtigste Investment der steirischen Wirtschaftsförderung getätigt haben: 24 Millionen Euro am Med-Campus mit dem Zentrum für Wissenstransfer in der Medizintechnik. Ein Investment, dass uns nahe mit dem medizinischen Campus zusammenbringt, mit der medizinischen Universität am Fuße unseres Landeskrankenhauses, wo sehr patientennah dann Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft in ganz konkrete Produkte und Dienstleistungen in den Menschen dienen sollen, übergeleitet werden können und wo wir einen Live-Science-Inkubator eingerichtet haben, der, wie wir glauben und überzeugt sind, uns noch sehr sehr viel Freude machen wird, nicht nur wegen der Ergebnisse für den Menschen direkt, sondern insbesondere, weil dadurch auch Arbeitsplätze entstehen können und weil wir das ja auch als einen der großen Aufgaben der steirischen Wirtschaftsförderung sehen. Wir verfolgen auch eine sehr engagierte Interventionsstrategie im Bereich der Internationalisierung der steirischen Wirtschaft. Sie wissen, dass wir mit etwa 19,1 Milliarden Euro an Produkt- und Dienstleistungsexport mehr als die Hälfte der Wertschöpfung der Steiermark aus dem Export machen. Jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark ist unmittelbar mit den Exporterfolgen unserer Wirtschaft verbunden und deswegen ist es auch unbedingt notwendig, dass wir neben den europäischen Heimmärkten weitere Märkte im Ausland erschließen, damit wir diese Arbeitsplätze im Inland absichern können und wenn es geht, unsere Unternehmungen auch entsprechend zusätzlichen Beschäftigungsaufbau betreiben können. Es wurden ja Geschäftsfälle aus dem jüngsten Wirtschaftsförderungsbeirat angesprochen, die ja genau diesen Zielsetzungen entsprechen, weshalb wir in diesen Bereichen seitens der öffentlichen Hand zur Ermutigung von Investitionen, zur Ermutigung von Zukunftsinvestitionen Geld zur Verfügung stellen. Wir machen natürlich die klassischen Förderungsinstrumente in diesem Instrumentenkoffer, den wir anbieten können und selbstverständlich spielt die betriebliche Qualifizierung eine nicht

unwesentliche Rolle, wo es unzählige praktisch umgesetzte Projekte gibt, die im Wirtschaftsbericht nachlesbar sind. Ich glaube, dass Konjunktur in erster Linie in den Köpfen von uns Menschen stattfindet. Es wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern auch angesprochen, dass die Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2013 durchwegs eine durchwachsene war. Ich bestätige das, weil wenn Sie sich zurückerinnern: Gegen Ende des vierten Quartals 2012, insbesondere zu Beginn des ersten Quartals 2013, haben die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute unisono davon gesprochen, dass wir eine Wirtschaftsentwicklung in etwa haben werden von 1,6 %. Sie wissen, was am Ende der Reise herausgekommen ist. Wir haben ein Wirtschaftswachstum in Österreich von 0,3 % für 2013 gehabt, aber wir haben in der Steiermark besser performiert als Restösterreich. Wir haben sehr wohl im Wirtschaftswachstum besser abgeschnitten mit einem Wirtschaftswachstum von 0,4 %, als auch in der Beschäftigungsentwicklung besser abgeschnitten als Österreich und seit mehr als einem Jahrzehnt entwickelt sich hier die Steiermark signifikant besser als Österreich. Das ist auch ein Kompliment an die Wirtschaft in diesem Lande, das ist ein Kompliment an die Menschen in diesem Lande, das ist aber auch ein Kompliment – und das Kompliment nehme ich für den Landtag und für die Landesregierung in Anspruch – einer konzertierten Wirtschafts-, Wissenschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die bewiesen hat, dass wenn man gemeinsam Ziele verfolgt, man hier zwar nicht gegen den Wind signifikant sich unterscheiden kann, aber doch spürbar und merkbar positive Ergebnisse erzielen kann. Zu diesen merkbar positiven Ergebnissen zählt es auch, dass wir Projekte möglich machen. Es wurde auch von den Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen, dass es immer wieder Leuchtturmprojekte braucht, die diese Wirtschaftsentwicklung sichtbar machen. Das Zentrum für Wissenstransfer am Med-Campus habe ich angesprochen, aber ein solcher Leuchtturm war natürlich die Rückkehr der Formel 1 auf den Red-Bull-Ring nach Spielberg und ich bin sehr, sehr glücklich, dass dieses Projekt so gelungen ist, weil es zusätzliche Wertschöpfung in die Steiermark bringt, weil es zusätzliche Arbeitsplätze in die Steiermark bringt. Ich habe mit mehreren Abgeordneten heute schon darüber gesprochen, man sieht es auch an der heute veröffentlichten Arbeitsmarktbilanz des AMS, dass es im Murtal signifikante Ausschläge gibt, dass hier die Arbeitslosigkeit zurückgeht und das hängt ursprünglich mit diesem Grand Prix zusammen und mit den Entwicklungen im Aichfeld. Wenn das dann auch Ausprägungen hinein bis nach Leoben hat, na ja nichts Schlimmeres soll passieren, als dass große Teile der Steiermark von solchen Leitprojekten profitieren können. Solche Entwicklungen nachhaltiger Natur - wenn wir auch heute nicht den Tourismusbericht diskutieren, aber ich möchte es

trotzdem sagen, weil es auch angesprochen worden ist - haben natürlich auch unsere sportlichen Großereignisse im Bereich der Ski-WM im Jahr 2013 zu verzeichnen gehabt und bin ich überzeugt, werden wir im Jahr 2015 dann auch am Kreischberg erleben können und wieder 2016 beim Skifliegen am Kulm. Das sind Ereignisse, die insgesamt die Steiermark in ein internationales Rampenlicht stellt, zeigen, wie gastlich wir sein können, wie innovativ die Steiermark sein kann und das ist auch so etwas wie eine Mutinjektion glaube ich für uns in den Köpfen, um zu zeigen, dass zu Konsumieren und zu Investieren nicht nur ein Gebot für andere ist, sondern insbesondere auch für uns selbst, wenn wir wollen, dass sich unsere Wirtschaft gemeinsam entwickelt. Wenn ich über Wachstum spreche, dann bedaure ich immer ein bisschen die Diskussion, wenn dann festgestellt wird: "Ja, wir haben über 5.000 Unternehmensgründungen gehabt, aber ja, da sind so viele davon Einpersonen-Unternehmungen." Ich persönlich schätze jeden Menschen, der sich aufmacht in die Selbständigkeit, weil es eine enorme Aufgabe ist, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Und ja, es ist richtig, nicht jede Dame und jeder Herr, der sich dazu entschließt, selbständig zu werden, tut das 100-%-ig überzeugt, manchmal sind es auch die Rahmenbedingungen, die sie oder ihn dahin zwingen. Aber wenn die Untersuchungen nicht lügen, und ich glaube, sie stimmen, dann beweist das, dass zumindest ein Drittel der Einpersonen-Unternehmensgründungen innerhalb der ersten Jahre ihrer Wirtschaftsentwicklung bereit sind, zum Dienstgeberbetrieb zu werden und damit Wachstum zu produzieren, zusätzlichen Menschen Arbeit zu geben, dass ein weiteres Drittel in seinem Status bleiben möchte und dass ein drittes Drittel dann auch irgendwann wieder die Selbständigkeit verlässt. Wir sollten das sehr sehr positiv begleiten und das tun wir auch im Wirtschaftsressort des Landes, indem wir ein ganz besonderes Programm für diese Einpersonen-Unternehmungen zur Unterstützung aufgelegt haben.

Damit sich Wirtschaft in unserem Land positiv entwickeln kann, müssen wir die Rahmenbedingungen für die innovativen Unternehmungen in unserem Land auch optimieren. Dazu gehört auch die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes. Es hat heute schon ein Bündel von Anfragen in der Fragestunde gegeben an das zuständige Regierungsmitglied, was die verkehrliche Erreichbarkeit betrifft. Sie wissen, dass ich davon überzeugt bin, dass wir insbesondere auch in den Fluganbindungen noch einiges zustande bringen müssen, weniger aus touristischer Sicht, vielmehr auch aus geschäftspolitischer Sicht. Wir müssen natürlich in der Bahn- und Schieneninfrastruktur noch einiges nachholen, aber mit der Koralmbahn und mit dem jetzt positiven Bescheid für den Semmeringtunnel ist einiges gelungen. Ich glaube

auch, dass in der Straßeninfrastruktur und in der Brückeninfrastruktur noch einiges getan werden muss. Dazu kommt aber noch zusätzlich – und das ist für mich eine Frage der Chancengerechtigkeit für die Menschen in den Regionen – dass wir auch beim Datenhighway insbesondere den Menschen in den Regionen eine besondere Chance eröffnen. Dazu wird es notwendig sein, dass wir beim schnellen Breitband-Internetzugang auch in den nächsten Jahren weiter investieren. Ich weiß, wie schwierig das ist, weil wir knappe Budgets haben und ich weiß, dass wir hier einen Nachholbedarf haben, aber das Land Steiermark hat sich auch in schwierigen Budgetzeiten in den letzten Jahren mit über 11 Millionen Euro in den Ausbau der schnellen Breitbandinfrastruktur investiert und wir werden das auch in der Zukunft fortsetzen. Ich habe schon einmal hier im Hohen Haus angekündigt, dass wir im Herbst auch im Rahmen einer größeren Enquete das gemeinsam mit Städte- und Gemeindebund besprechen wollen, dass wir hier die Teilnehmer der Breitband-Infrastruktur an den Tisch bitten wollen und dass wir gemeinsam überlegen sollten, wie wir jene Mittel, die wir als öffentliche Hand zur Verfügung stellen können, möglicherweise multiplizieren können durch Mittel aus privater Seite.

Entlasten, vereinfachen und ankündigen ist Teil eines Programmes, das Konjunktur in den Köpfen von Unternehmungen, insbesondere Unternehmerinnen und Unternehmer stärkt, aber von unternehmerisch denkenden und handelnden Menschen insgesamt. Zur Entlastung gehört es natürlich dazu, dass wir möglichst schlanke Verwaltungs- und Verfahrensprozesse haben. Hier hat das Land Steiermark durch die Reformpartnerschaft glaube ich einige gute Ansätze geliefert und die Gemeindestruktur neu wird hier auch Möglichkeiten geben, gewisse Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Der Abgeordnete Schleich hat angesprochen, dass es hier im Landes dann noch viele Gewerbeparks geben soll. Ich bitte nur auf eines zu achten: Die Gewerbeparks und die Grundstückszurverfügungstellung ist die eine Seite, die andere Seite ist, jene Unternehmungen für den Wirtschaftsstandort zu gewinnen, die wir wollen. Wir verfolgen ein sehr engagiertes Head-Quarter-Consult im Rahmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, wo wir auf internationalen Messen unterwegs sind, wo wir entlang der Wertschöpfungsketten der steirischen Stärkefelder versuchen, Unternehmungen für den Wirtschaftsstandort zu gewinnen und es gelingen dann immer wieder sehr, sehr positive Beispiele wie z. B. am ZWT mit der Betriebsansiedlung von B. Braun, wo wir in Melsungen waren mit einer Wirtschaftsdelegation, wo wir vor Ort dafür geworben haben, dass sich das Unternehmen in Graz ansiedelt und wo ein international hoch anerkannter Konzern aus der Nähe von Frankfurt in die Steiermark kommt, hier einmal ein Entwicklungsbüro eröffnet hat und jetzt im ZWT seine Aufgaben verfolgt. Durch diese Art und Weise versuchen wir Unternehmungen für den Wirtschaftsstandort zu gewinnen und das gilt dann natürlich auch für entsprechende Gewerbeflächen in den Regionen. Dazu ist es notwendig, dass diese Gewerbeflächen verfügbar sind, und dass diese Gewerbeflächen auch entsprechend entwickelt sind, dass sie erschlossen sind und dass es dann bei den Verfahren möglichst kurz möglich ist, die Betriebsansiedlungen durchzuführen. Nur, es ist ein harter Prozess, Unternehmungen zu gewinnen. Ein ebenso harter Prozess ist es, bestehende Unternehmungen am Standort zu halten, zu hegen und zu pflegen. Das wurde auch von den VorrednerInnen angesprochen. Ich bitte Sie, auch hier durch Aussagen in den Regionen mitzuhelfen, dass sich die Unternehmungen, die bereits am Wirtschaftsstandort Steiermark ansässig sind, wohlfühlen an ihrem Wirtschaftsstandort und dass sie Interesse haben, hier am Wirtschaftsstandort weiter zu investieren. Wir haben vor wenigen Wochen bei der letzten Landtagssitzung einen Fall diskutiert, wo ein Unternehmen sich aus der Steiermark verabschiedet hat. Jede Betriebsabsiedlung aus der Steiermark schmerzt, jede Betriebsansiedlung von außen ist mit harter Knochenarbeit verbunden, aber insbesondere ist es, glaube ich, auch für uns im politischen Bereich notwendig und wichtig, dass wir jene, die hier sind, entsprechend hegen und pflegen und dann auch mit den notwendigen Mitteln ausstatten, dass sie manche Wachstumsinvestitionen tätigen können. Daher möchte ich mich insbesondere auch bei den Mitgliedern des Wirtschaftsförderungsbeirates für kritische, aber sehr gute Beratungen bedanken, weil es einfach notwendig ist, dass wir in einem internationalen Standortwettbewerb in jenen Sektoren, wo wir glauben, dass es strategisch im Interesse der Steiermark und der Menschen der Steiermark ist, dass wir investieren, hier diese Wachstumssprünge möglich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, danke vielmals für manch guten Zuruf und manch kritische Begleitung. Wir nehmen das im Wirtschaftsressort des Landes sehr, sehr ernst. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich sehr sehr dankbar bin auch unseren Rektorinnen und Rektoren, unseren Universitäten und Fachhochschulen für diese exzellente Kooperation. Ich möchte mich bei der Wirtschaftsabteilung, an der Spitze Hofrat Schnabl, der anwesend ist, Hofrat Kohrgruber und Hofrätin Dietrich bedanken, ich möchte mich bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, beim Geschäftsführer Burghard Kaltenbeck und bei Frau Mag. Siml und dem Team sehr sehr herzlich für diese begleitende Arbeit bedanken und die Umsetzung der Strategien, die wir hier beschließen und besprechen. Ich möchte mich noch einmal beim Wirtschaftsförderungsbeirat bedanken und insbesondere auch bei Christoph

Ludwig und meinem Team im politischen Büro des Wirtschaftsressorts, weil nur gemeinsam ist es möglich, die Steiermark zur Meisterin der am Markt umgesetzten Innovationen zu machen. Wir waren im Jahr 2013 europäische Unternehmensregion - wie gesagt unter 274 Regionen waren wir europäische Unternehmensregion – und das Ziel für die Zukunft ist, dass die Steiermark eine Region ohne Grenzen bleibt im Denken und im Handeln. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.52 Uhr*)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 4 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 2135/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Verbesserung des ergotherapeutischen Angebots in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (15.53 Uhr): Danke Herr Präsident!

Bericht zur Einl.Zahl 2131/1, Verbesserung des ergotherapeutischen Angebots in der Steiermark.

Der Ausschuss "Gesundheit" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag Einl. Zahl 2135/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Verbesserung des ergotherapeutischen Angebots in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (15.53 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 5 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2840/1, betreffend PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über die Geschäftsjahre 2012 und 2013.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Barbara Riener. Ich bitte darum.

LTAbg. Riener (15.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf folgenden Bericht des Ausschusses "Gesundheit" abgeben:

Es betrifft die PatienInnen- und Pflegeombudsschaft, Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2012 und 2013 mit der Einl.Zahl 2840/1, eine Regierungsvorlage.

Es wird vom Ausschuss "Gesundheit" der Antrag gestellt: Der Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (15.54 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke schön. Die Frau Berichterstatterin hat sich gleich zu Wort gemeldet.

LTAbg. Riener (15.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank für das Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor uns liegt der Bericht der PatienInnen- und Pflegeombudsschaft, es ist ein zweijähriger Bericht und ich darf vor all meinen Ausführungen einen recht herzlichen Dank an die PatienInnen- und Pflegeombudsschaft, in Person heute von Mag. Renate Skledar und Mag. Engler aussprechen, das gilt bitte auch Ihrem gesamten Team. Es ist eine hervorragende Arbeit, die Sie leisten und wir danken, weil das immer wieder eine Grundlage für politisches Handeln ist. Sie haben in diesem Bericht einen guten Überblick über die Problemstellungen gegeben, auch einen guten Überblick über geleistete Arbeit. Sie haben auch Ihre eigene Situation beschrieben, vor allem auch aufgrund von fehlendem geeigneten Personal und das möchte ich schon hervorheben, weil da schon einiges in den Medien war, dass, wenn man den sehr genau liest, hier in dem Bericht aufgezeigt wird, dass manche Kolleginnen und Kollegen, die bei Ihnen arbeiten, nicht in der Lage waren, den Stress auszuhalten, das Arbeitspensum zu erledigen und dann wieder einen Versetzungswunsch geäußert haben, wenn ich das richtig wahrgenommen habe. Das heißt, man müsste auch sehr gut hinschauen: Wer kommt dann in

Zukunft in Ihre Stelle, um letztendlich die Arbeit auch leisten zu können? Es ist auch – ich würde es jetzt so interpretieren – ein Bericht, der zeigt, dass effiziente Arbeit geleistet wird, d.h. wenn ich das jetzt genau anschaue bei der Aufgabenerfüllung - und ich weiß aus dem Sozialbereich, dass man da sowieso Arbeit Ende nie hat - aber wenn ich da sehe, dass obwohl Spitzen in anderen Jahren waren wie z. B. 2007/2008/2009, war bei den Geschäftsfällen die höchste Anzahl dieser Geschäftsfälle mit 1.534 bzw. 1.491 und im Jahr 2009 mit 1.549 Fällen, dann wurde es Zug um Zug besser und wir liegen jetzt in den Jahren 2012 bei 1.372 und im Jahr 2013 bei 1.389 Fälle. Das heißt, es wurden auch die Spitzen der angestiegenen offenen Geschäftsfälle reduziert, im Jahr 2010 waren es 496, konnte sukzessive auf 400 Geschäftsfälle, die offen geblieben sind im Jahr 2013, reduziert werden und das ist genau der Hinweis, wo ich hinwollte. Es wird außerordentlich effizient gearbeitet mit gleichbleibendem Personal, mit Personalwechsel, wo das Einarbeiten ja auch immer wieder eine Zeit erfordert und deshalb ist es für mich relativ klar, dass zumindest auf jeden Fall die offenen Geschäftsfälle, die permanent vor sich her geschoben werden, so ein unzufriedener Zustand ist, weil man möchte endlich einmal auch adäquat arbeiten können, zumal auch Aufgabenbereiche dazugekommen sind, die es auch noch abzudecken gilt. Bei den Schlichtungsanträgen verhält es sich ähnlich wie bei den oben allgemeinen Geschäftsfällen. Wir hatten 2005 eine Spitze mit 240 Anträgen, seit 2010, wo 174 Anträge zu verzeichnen waren, ist es aber jedoch wieder ansteigend und wir liegen mit dem jetzigen Bericht 2012/2013 bei 203 bzw. 238 Anträgen im Bereich der Krankenanstalten-Schlichtungsanträge. Die PatienInnen- und Pflegeombudsschaft stellt auch ausdrücklich fest, dass die Aufgaben in dieser Form auch nur erfüllbar waren, weil sie eben fachlich unterstützt wurde durch die Vertrauensärzte. Die Schlichtungssitzungen haben ebenfalls stetig zugenommen, die Spitze war im Jahr 2012 mit 146 erreicht und 2013 sind es jetzt 144, also marginal ungefähr die Spitze. Es wurde auch ein Anstieg im niedergelassenen ärztlichen Bereich verzeichnet, wo wir mit 157 Schlichtungssitzungen im Jahr 2013 eben am höchsten liegen. Bei den Geschäftsfällen nach den medizinischen Ausrichtungen ist eindeutig der chirurgische Bereich im Spitzenfeld, die allgemeine Chirurgie liegt bei 20 % im Jahr 2012 bzw. bei 22 % in 2013, Unfallchirurgie in beiden Jahren ca. 13 %, die Orthopädie bzw. orthopädische Chirurgie bei 8 bzw. 10 %, am geringsten ist die Anästhesie ausgewiesen. Inhaltlich die höchste Zuordnung hatte die medizinische Versorgung mit 801 Geschäftsfällen im Jahr 2012 und 773 im Jahr 2013. Wenn man die Gendersicht anwendet, war ein leichter Überhang mehrheitlich bei den Frauen bezogen auf die Geschäftsfälle. Die Anträge bei der Schlichtungsstelle im KAGesund Ärztekammerbereich hatten 2005 eine Spitze mit 192 Anträgen und liegt nunmehr 2012 bei 119, 2013 bei 152 Anträgen. Es sind immer wieder, wenn man so den langjährigen Vergleich hernimmt, immer wieder Schwankungen bemerkbar. Bei den privaten Krankenanstalten und AUVA sinken jedoch die Anträge seit dem Jahr 2000 kontinuierlich und wir halten jetzt bei 30 Schlichtungsanträgen. Das ist der Tiefststand in den gesamten 13 Jahren und das ist einmal positiv zu vermerken, wenn ich das richtig deute. Im Praxisteil von der PatienInnen- und Pflegeombudsschaft ausgeführt Risikomanagement, das Lernen aus Fehlern oder kein Lernen aus Fehlern, der Schlichtungsaufwand verso Entschädigungszahlungen, der Datenschutz, die sichere Befundübermittlung. Bezüglich Risikomanagement darf ich feststellen oder wurde festgestellt, dass 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steiermarkweit zu RisikomanagerInnen ausgebildet wurden, d.h. Risken sind zu identifizieren und zu bewerten. In der Risikobeurteilung bedeutet das, die Risikoidentifikation gefolgt von der Risikoanalyse um die Risikobewertung vorzunehmen. Eigentlich ist Risikomanagement Führungsaufgabe, aber es ist auch in diesem Bericht festgestellt, sie muss auch gewollt sein, dann folgt auch die Umsetzung von Risikomanagement und hier wurde einiges an Beispielen aufgezeigt, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Auch wurde aufgezeigt und das zu Recht, dass es oft aufgrund von langer Verfahrensdauer in Schlichtungsverfahren zu erheblichen Folgewirkungen negativer Art für Betroffene kommt. Dieses Nicht-Entsprechend ist oft, abgesehen vom persönlichen Leid, auch im Verhältnis zu der Entschädigungssumme zu sehen, d.h. wenn man da einmal die Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen des Schlichtungsverfahrens befasst sind, auflisten würde, würde man, glaube ich, auch ziemlich klar sehen: Schnelle Verfahren sind auch günstige Verfahren. Es wird auch der Datenschutz und die sichere Befundübermittlung aufgezeigt mit Beispielen, wobei ich dazu festhalten möchte: Auch wenn es da Verbesserungsbedarf gibt, glaube ich, dass wir im Prinzip trotzdem recht sicher unterwegs sind. Aber die Fehleranfälligkeit bei komplexen Systemen wird natürlich größer. Komplexität bedeutet, ich muss Gesamtsysteme erkennen, ich muss Fehlerquellen unter Umständen auch von mir aus auch ... (Präsident Majcen: "Frau Kollegin, ich darf nur bitten, wenn du jetzt deine ganze Zeit noch ausnützt, haben wir die Dringliche Anfrage nicht ordnungsgemäß. Ich will dich weder unterbrechen noch sonst irgendetwas. Wir haben 16 Uhr, ich kann nur nicht bis 16.30 Uhr dann brauchen, dann halten wir die Regeln nicht.") Herr Präsident, da wäre meine Redezeit schon vorbei, aber bitte nur kurz noch, dass ich meine Ausführungen zu Ende bringen darf. In diesem komplexen System, bezogen auf die

Verbundkrankenhäuser immer größerer Spezialisierung, ist auch die Kommunikation unerlässlich. Hier wird auch genau darauf hingewiesen von der PatienInnen- und Pflegeombudsschaft, dass es eben in dieser Kommunikationssituation es oft mehr Schnittstellen als Nahtstellen gibt. Ich glaube, der Terminus ist für uns auch wichtig, mehr Nahtstelle zu werden, nämlich d.h. wir arbeiten gemeinsam und nicht jeder auf irgendeiner Seite und die Patientinnen und Patienten fallen durch. Also die ganzheitliche Sicht ist wichtig trotz Spezialgebiete und der Mensch steht im Mittelpunkt. Wichtig erscheint mir aber auch festzuhalten, dass wir tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der KAGes, der Krankenanstalten allgemein haben, die hervorragende Arbeit leisten, auch wenn immer wieder Einzelbeispiele herausgezogen werden. Es soll den Blick nicht verstellen, dass wir wirklich gute Arbeit von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Danke dafür. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Zum Pflegebereich wird später dann Kollege Hammerl und Tschernko noch Stellung beziehen. Im Bereich Mobile Pflege sind Defizite aufgezeigt, das wissen wir, wir müssen da etwas tun, aber ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass es ein einheitliches System ist, dass wir gute Nähte der einzelnen Bereiche haben und es muss natürlich auch wohl durchdacht sein, es muss finanzierbar sein und in diesem Sinne ist ja bereits unser Landesrat daran gegangen, dieses Pflegesystem auszubauen und umzubauen. Ich darf versichern, auch wenn immer wieder gesagt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Unterausschuss "Pflege", wo alle diese Inhalte diskutiert werden, wird auch das Know-how von der Pflege- und PatientInnenombudsschaft sehr willkommen sein und genutzt werden, auch wenn Lösungsvorschläge nicht immer eins zu eins übernommen werden können. In diesem Sinne danke ich noch einmal dem Team für die geleistete Arbeit, das letztlich auch wie der Landesrechnungshofbericht mit Grundlage sein wird für weiteres Vorgehen unseres Gesundheits- und Pflegelandesrates Christopher Drexler. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.07 Uhr)

Präsident Majcen: Ich danke der Frau Abgeordneten Riener und entschuldige mich für die Unterbrechung. Das tut man nicht, aber es ist sonst eine ganz große Verzögerung in der Behandlung der Dringlichen Anfrage und es haben sich viele Damen und Herren und auch Medien darauf eingestellt. Ich danke dir sehr und unterbreche den Tagesordnungspunkt Nr. 6, bei dem sind wir nämlich schon, nach dieser Wortmeldung. Es liegen für diesen Tagesordnungspunkt noch vier weitere Wortmeldungen vor, die verschieben wir.

Ich komme nunmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Behandlung der Dringlichen Anfragen. Am Mittwoch, den 25. Juni 2014 wurde um 13.00 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Unterbringung und Betreuung von UMF in der Steiermark eingebracht. Ich erteile Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und weise darauf hin, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Frau Abgeordnete bitte.

LTAbg. Ing. Jungwirth (16.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der steirischen Flüchtlingspolitik gibt es Missstände, in der Betreuung gibt es Missstände, aber die gute Nachricht ist: Landesrat Schrittwieser hat begonnen, seine Hausaufgaben zu machen. Die schlechte Nachricht ist allerdings: Es hat sehr lange gedauert und es ist viel zu tun. Bevor ich jetzt aber in die Fakten einsteige, in die Problemfelder, die wir sehen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir, wenn wir über Asylpolitik sprechen, wenn wir über Flüchtlingsbetreuung sprechen, immer über die Lebensumstände von verzweifelten Menschen sprechen, die auf der Flucht sind, die meistens eine jahrelange Reise, würde ich jetzt hier gar nicht nennen wollen, sondern in Wahrheit eine Odyssee hinter sich haben aus den unterschiedlichsten Gründen. Sei es, weil sie politisch verfolgt werden, sei es, weil in ihren Herkunftsländern ethnische Säuberungen stattfinden, Bürgerkriege sind oftmals eine Ursache oder auch Hungersnöte und vieles, vieles mehr. Es sind also Menschen, die furchtbare Schicksale hinter sich haben, die meistens Schreckliches erlebt haben auf dieser langen, langen Flucht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal mit jemanden gesprochen hat, der betroffen ist und sich so einen Bericht erzählen hat lassen. Mich persönlich macht das sehr, sehr betroffen, was solche Menschen zu erzählen haben, was sie erlebt haben, insbesondere Frauen, die sehr häufig von Prostitution betroffen sind, weil sie sonst diese lange Reise gar nicht überleben würden, oftmals auch, um überhaupt das Überleben ihrer Kinder sicherstellen zu können, zur Prostitution gezwungen sind. Wir können alle paar Tage lesen, dass im Mittelmeer jedes Jahr hunderte Menschen ertrinken. Gestern war z. B. erst wieder ein Bericht auf orf.at, wo von einem Boot erzählt wurde, auf dem 30 Tote aufgefunden wurden, die erstickt sind. Das sind die Umstände, unter denen diese Menschen flüchten müssen. Es war auch die Rede davon, dass auf diesem Boot auch Kinder waren, das jüngste fünf Jahre alt und alleine unterwegs, das muss man sich einmal vorstellen. Also es sind Umstände, die wir uns hier wahrscheinlich nicht einmal im Traum vorstellen können, unter denen diese Menschen unterwegs sind. Das ist mir wichtig, dass es allen bewusst ist, worüber wir hier sprechen, über welche Menschen wir hier sprechen und um was es geht. Es geht nämlich um Menschen, die wahrhaft traumatisiert sind, wenn sie bei uns ankommen und die Unterstützung brauchen. Seit über zwei Jahren habe ich kontinuierlich im Landtag Anfragen gestellt, Anträge eingebracht zum Thema Asylwesen und insbesondere auf die Missstände und Mängel in Bezug auf die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hingewiesen. Die Situation im Grazer Volksgarten trägt momentan auch dazu bei, dass sich eine breitere politische Öffentlichkeit anfängt, mit dem Thema zu beschäftigen. Der Grazer Bürgermeister Nagl hat vorige Woche einen Asylgipfel einberufen, weil es nun klar ist, dass das, was wir gerade im Volksgarten erleben, was sich hier abspielt, der Ausdruck einer verfehlten Asylpolitik der letzten Jahre ist. Hier kommen die Mängel zu Tage, was in der Vergangenheit verabsäumt wurde, führt zu dieser Situation. Und die Landesregierung hat leider, muss man sagen, jahrelang weggeschaut, die Missstände ignoriert. Der "Falter" hat im Übrigen Anfang Juni in einem Artikel die Probleme auch bereits aufgezeigt. Es gab einen Artikel unter dem Titel: "Eine diktatorische Regierung", in dem es um massive Beschwerden in einem der größten steirischen Heime für minderjährige Flüchtlinge ging, wo im Übrigen auch die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Betreiber dieser Unterbringung Körperverletzung. Der "Falter" hat ausführlich recherchiert – wochenlang recherchiert, ich war oft in Kontakt mit der entsprechenden Journalistin – und hat aufgezeigt, was sich dort abspielt in der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Da ist die Rede von einem rauen Umgangston, dass es oft laut ist von Seiten des Betreibers und des Personals gegenüber den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, dass fremdenfeindliche Äußerungen fallen gelassen werden und es gibt eben auch Vorwürfe, dass es physische Gewalt gegeben hätte. Das ist gegen das, wo die Staatsanwaltschaft ermittelt. Es wird auch die Frage gestellt, ob in der Steiermark jemand ausreichend eine schützende Hand über die Flüchtlinge hält und zwar dahingehend, dass es ja in der Flüchtlingsbetreuung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen normalerweise ein Zusammenspiel geben sollte, einerseits zwischen den Betreibern der Quartiere, andererseits zwischen der Jugendwohlfahrt, die ja die Obsorge hat oder haben sollte, denn auch das funktioniert nicht immer so, wie es soll. Es wird auch aufgezeigt, dass es zu wenig Betreuungspersonal gab - gibt - hier ist einiges im Wandel, weil es gibt jetzt eine Richtlinie seit dem Frühjahr diesen Jahres, jedenfalls, dass die Betreuungsschlüssel nicht immer eingehalten werden. Die Jugendlichen

berichten, dass sie immer wieder alleine waren. Es wird auch in dem Artikel dargestellt, dass die MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, wenn sie zu Besuch waren im Heim, zur Inspektion oder um in Kontakt zu sein mit den Jugendlichen, die ja dort ihre Ansprechstelle hätten, wenn es Beschwerden gäbe über die Betreuung, dass die dann immer nur beim Chef im Büro gewesen seien und gegangen seien, ohne mit den Jugendlichen zu sprechen. Auch das wird im Falter-Artikel aufgezeigt. Ein interessantes Detail auch noch am Rande, weil es einfach aufzeigt, wo der Unterschied ist in der Art und Weise, wie die privaten gewinnorientierten Heime angelegt werden im Gegensatz zu den NGO's. Im Falter wird auch beschrieben, dass bei den NGO's im Schnitt viel mehr Personal beschäftigt wird, dass nach dem Sozialkollektivvertrag, also dem BAGS entlohnt wird, während in dieser Unterbringung, von der im Falterartikel vor allem die Rede ist, das Personal nach dem Gastro-Kollektivvertrag entlohnt wird. Also man kann sich schon vorstellen, was das bedeutet. Es bedeutet einen großen Unterschied in der Ausbildung des Personals, es bedeutet auch einen großen Unterschied in der Motivation der Menschen – logischerweise, weil sie einfach sehr, sehr schlecht entlohnt werden in dieser Unterbringung.

Worum geht es also in der Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen, wo sind die Problemfelder? Zum einen ist es so, dass jahrelang Massenquartiere zugelassen wurden und unserer Ansicht nach in der Richtlinie, die es nun gibt, die Anzahl von 40 Personen immer noch zu groß ist. Ein besonderer Hotspot ist die Keplerstraße in Graz, wo zwei Quartiere nebeneinander liegen, Tür an Tür, früher bis zu 100 Personen pro Haus, mittlerweile wird heruntergefahren, eines soll überhaupt geschlossen werden, wissen wir seit kurzem, weil es sozialpolitisch einfach nicht zu verantworten ist. Es ist dort eine Konzentration passiert und nebenbei noch beide Quartiere von einem Betreiber, sodass nicht nachvollziehbar war, wie denn das mit dem Personal wirklich funktioniert, ob da wirklich überall ausreichend viel Personal vorhanden ist, oder ob die einfach nur beide Quartiere gleichzeitig beaufsichtigt haben und in Wahrheit nur die Hälfte vorhanden war und dergleichen mehr. Also Missstände auf mehreren Ebenen in diesen Quartieren, wo durch die Richtlinie natürlich eingegriffen wird, wo natürlich jetzt auch durch die Situation im Volksgarten und durch die Initiativen von Bürgermeister Nagl eingegriffen wird. Aber dennoch ist die Festlegung in der Richtlinie mit einer Anzahl von 40 Jugendlichen in einer Unterbringung für traumatisierte junge Menschen, die einfach deutlich mehr Betreuung brauchen, aus unserer Sicht zu groß. Hier sollte man sich orientieren an der Größe, die in der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile festgelegt ist. Das sind Quartiere in der Größenordnung zwischen acht und zehn Jugendlichen oder sogar noch kleiner, wo eine gute, wo eine sorgfältige Betreuung der jungen Menschen stattfinden kann. Ein anderes Problem – ich habe es eh schon gesagt – sind eben genau die privaten gewinnorientierten Quartierbetreiber, die logischerweise, weil sie eben gewinnorientiert arbeiten, immer nur den Mindeststandard herstellen und zur Verfügung stellen. Der Mindeststandard, der mag vielleicht für einzelne der Jugendlichen passen, aber nicht dort, wo jungen Menschen kommen, die wirklich auch jahrelang auf der Flucht waren. Stellen Sie sich das einmal vor: Stellen Sie sich vor, Sie hätten mit 15 Jahren von hier nach Afghanistan auswandern müssen, das wäre das Umgekehrte, und das ganz alleine ohne Eltern, ohne irgendjemanden anderen, ohne Geld – alleine das ist ja schon ein Wahnsinn, wie bewältigt man diesen Weg ohne Geld? Also es ist unvorstellbar, was da alles passiert auf so einer langen Reise und das bedeutet einfach, dass vielmehr notwendig ist, als einfach nur ein Bett zur Verfügung zu stellen, ein bisschen was zum Anziehen und ein Essen. Da braucht es mehr, da braucht es mehr an Betreuung. Wenn jetzt jemand nur den Mindeststandard zur Verfügung stellt und nicht aus dem Herzen heraus für diese jungen Menschen da ist, dann ist es einfach nicht sichergestellt, dass diese jungen Menschen eine Perspektive haben für eine positive Zukunft, dass sie herausfinden aus diesem Trauma. Das heißt, die privaten gewinnorientierten Quartiere sind per se allein schon ein Problem für sich, ein weiteres sind die Kontrollen in den Unterbringungen. Es hat vor einiger Zeit eine Diplomarbeit einer Jus-Studentin gegeben, Marjan Saghedi hat sie verfasst und es lohnt sich wirklich, einen Blick hineinzuwerfen, denn auch sie war in den privaten gewinnorientierten Quartieren unterwegs und hat berichtet ausführlichst berichtet - was sie dort alles vorgefunden und wahrgenommen hat. Und gerade auf die Kontrollen in den Quartieren hat sie einiges dargestellt in ihrer Diplomarbeit. Sie sagt z. B., dass die Anwesenheit der BewohnerInnen und ihre Hilfsbedürftigkeit kontrolliert wurde, das ist grundsätzlich in Ordnung, das schreibt das Gesetz auch vor. Allerdings finden diese Kontrollen der Behörde oftmals gemeinsam mit der Fremdenpolizei statt. Das alleine verursacht natürlich eine extreme Stresssituation bei den jungen Menschen und schafft kein Vertrauen zwischen der Behörde und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wenn kein Vertrauen vorhanden ist, dann schaffen es die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch nicht, in einem Problemfall dann tatsächlich zur Behörde zu gehen und das, was ihnen wichtig wäre, anzubringen, wo sie sich vielleicht einmal darüber beschweren wollen würden, wenn fremdenfeindliche Aussagen fallen etc., dass das eben dann nicht stattfindet. Hier werden Barrieren aufgebaut dadurch, dass diese Kontrollen in dieser Form stattfinden, oftmals auch Razzien mitten in der Nacht, die Fremdenpolizei mit der Behörde gemeinsam. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Zu wenig Razzien sind!") Das sind nicht zu wenig Razzien, Kollege Amesbauer, weil wenn Sie in der Situation wären, würden Sie sich auch bedanken, wenn Sie mitten in der Nacht aus dem Bett gerissen werden, das schaue ich mir an, dass Sie das wollen würden. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Kontrollen sind ganz wichtig!") Kontrollen sind in Ordnung, aber man kann Kontrollen auch so machen, dass man die Menschen nicht total einschüchtert und verschreckt dabei, weil das ist nicht notwendig. Sie sind nicht alle einfach so Kriminelle oder sonst irgendetwas, wie Sie immer tun. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Das hat niemand gesagt!") Das sind junge Menschen, die hergekommen sind, weil sie in ihrem Heimatland keine Perspektive haben, keine Zukunft haben. (Beifall bei den Grünen und der KPÖ)

Es ist auch ein Problem, dass das Referat Flüchtlingswesen neben der Jugendwohlfahrt die einzige Stelle ist, die sich eben um die Beschwerden kümmern würde. Also es wäre wünschenswert, wenn die Jugendlichen noch andere Ansprechpersonen hätten. Das zeigt eben wie gesagt Marjan Saghedi in ihrer Diplomarbeit auf und beschreibt auch, dass sich die Jugendlichen von der Behörde oftmals nicht ernst genommen fühlen und dass sie, wenn sie sich beschweren befürchten, dass es Konsequenzen im Asylverfahren gibt. Ist auch wieder logisch, dass Jugendliche da noch stärker betroffen sind als Erwachsene. Die Erwachsenen sind auch eingeschüchtert, gar keine Frage, aber bei den Jugendlichen ist es schon noch einmal in einer anderen Dimension vorhanden. Also sie fürchten sich, wenn sie etwas sagen, wenn sie etwas schildern, wo es Vorfälle gegeben hat. Es ist auch die Rede davon, dass hygienischen Bedürfnisse in den Quartieren oftmals nicht in Ordnung sind und – ganz krass finde ich – es wird beschrieben, dass der Entzug von Taschengeld Teil der Hausordnung ist. Und zwar wird in einem der Quartiere ein sogenanntes Verhaltensgeld eingehoben, wenn es ein Fehlverhalten gibt, d.h. von den 110 Euro, die die Jugendlichen als Verpflegungsgeld bekommen – das ist so quasi das Taschengeld und allerhand Dinge müssen sie sich halt davon kaufen, also eh nicht viel – werden Ihnen 30 Euro abgenommen, wenn sie sich nicht an die Hausordnung halten. Das heißt aber nicht, dass da grobe Verstöße stattfinden, da reicht es, um ein paar Minuten zu spät zu kommen u.dgl. mehr, also Minimalverstöße. Machen Sie das mit Ihren Kindern? Ich denke nicht, oder? Ich finde schon, dass man die jugendlichen Flüchtlinge auch ordentlich behandeln sollte. (Beifall bei Grüne und KPÖ)

Ja, ein nächsten Problemfeld ist die vollkommen undurchsichtige Zuweisungspolitik im Landesflüchtlingsreferat, da ist es auch so, dass eine Zeitlang die privaten Quartiere eindeutig bevorzugt Zuweisungen bekommen haben, das hat sich mittlerweile in den letzten Tagen geändert - hat der Falterartikel tatsächlich anscheinend etwas bewegt. Mir ist berichtet worden, dass zwei junge Menschen, die in ein privates gewinnorientiertes Quartier zugewiesen werden hätten sollen, im letzten Moment umgelenkt wurden in eine Einrichtung einer NGO, wo es ihnen mit Sicherheit besser geht und dass in letzter Zeit die NGO's wieder mehr Zuweisungen bekommen, während speziell dieses eine Quartier, wo die Staatsanwaltschaft ermittelt, in letzter Zeit keine Zuweisung mehr erhalten hat, also das ist ein Fortschritt. Ein Fortschritt, der eben dem geschuldet ist, dass es einerseits von Seiten der Medien Aufmerksamkeit gegeben hat, andererseits aber auch unserer Aufmerksamkeit und unseren vielen Hinweisen geschuldet.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt, wie gesagt, die funktioniert auch nicht immer so perfekt. Also ich höre oftmals, dass nicht berichtet wird was alles so vorfällt in den Heimen, was alles vorfällt im Lebensalltag der jungen Menschen, wo die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oftmals zu wenig informiert sind, um überhaupt aktiv eingreifen zu können. Die Problematik gibt es bei den NGO's kaum, fast gar nicht, sehr wohl aber bei den privaten Quartieren. Das hat wieder damit zu tun: Wie viel investiere ich für dieses Geld, dass da von Seiten der öffentlichen Hand für die Betreuung gegeben wird? Und da ist der Unterschied. Die NGO's machen das nicht, weil sie damit Gewinn machen wollen, sie machen es, weil sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, für diese jungen Menschen zu sorgen und zwar sorgen im Sinne des Wortes. Das ist ein Unterschied - das ist ein Unterschied in der Herangehensweise. Und es ist mir so wichtig, darauf immer wieder hinzuweisen, weil wir der Meinung sind, dass die privaten gewinnorientierten Heime geschlossen werden sollen. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Da sind wir einer Meinung sogar!") Ja, da sind wir einer Meinung. Wir sind uns immer wieder einer Meinung, Herr Amesbauer, aber es macht einen großen Unterschied, mit welcher Haltung und mit welchem Blickwinkel Sie auf das Thema draufschauen und mit welcher Haltung wir draufschauen, weil uns geht es um die Menschen, uns geht es um das Wohl der Menschen und vor allem das Wohl der Jugendlichen in diesem Zusammenhang jetzt.

Ja, die Hausordnungen wollte ich auch noch einmal ansprechen, weil dazu gibt es schon noch etwas Spezielles zu sagen. Es geht nicht nur um diese 30 Euro Verhaltensgeld, die ein Problem darstellen, die einbehalten werden, sondern es geht auch darum, dass bei Minimalverstößen junge Menschen immer wieder hinausgeworfen werden aus den Heimen, sie werden dann versetzt in Erwachsenenquartiere an der Peripherie oder irgendwo in der

Steiermark, in kleine Ortschaften wie Mürzsteg beispielsweise, ist ein beliebtes Strafquartier oder Schäffern, wo sie keine spezielle Betreuung erhalten, wo die Jugendwohlfahrt überfordert ist mit der Situation, weil sie nicht eingeschossen sind auf die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche, die da vorhanden sind, die dann in ihrer Verzweiflung oftmals abhauen, den Weg zurückfinden nach Graz, da kennen sie sich zumindest von den Lokalitäten her aus, aber leider dann genau im Volksgarten landen. Das ist das Schicksal dieser jungen Menschen, die dort dann in Kontakt kommen mit der Drogenszene, mit den Banden dort und was das am Ende bedeutet, kann sich jeder ausrechnen. Das ist etwas, was wir nicht wollen, das gilt es zu vermeiden.

Wie gesagt, dass in letzter Zeit einiges in Bewegung geraten ist, dass es Verbesserungen gibt, dass wie gesagt Zuweisungen zu den NGO's vermehrt stattfinden, das ich sehr positiv finde. Es gibt angeblich auch in der Umsetzung der Richtlinie endlich Aktivitäten, nämlich dass die Personalakten tatsächlich durchgeschaut werden, d.h. überprüft werden, wie viel Personal zu wie vielen Stunden tatsächlich beschäftigt wird, dass es sogar Vermessungen der Quartiere gibt, wo die Zimmergrößen überprüft werden und das, was mir da berichtet wird, das wird so dargestellt, als ob es das alles vorher noch nicht gegeben hätte, also als ob das wirklich Neuerungen wären, die von Seiten der NGO's positiv bewertet werden, was das bei den Privaten am Ende bedeutet, ich bin gespannt. Ich denke, es wird so einiges dann geschlossen werden müssen. Ich hoffe es.

Ich möchte aber auch, wenn es jetzt Verbesserungen gibt, trotzdem diese Dringliche Anfrage einbringen, denn für mich muss trotzdem Klarheit herrschen. Ich stelle daher die Dringliche Anfrage:

- 1. Warum werden in der Steiermark im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern private, gewinnorientierte Betreiber mit der Unterbringung und Betreuung von UMF betraut?
- 2. Wieso wurden und werden trotz freier Kapazitäten in den UMF-Quartieren der Caritas und der Diakonie die Quartiere privater Betreiber stärker belegt? Sehen Sie einen Vorteil bei der Unterbringung von Jugendlichen in diesen Quartieren?
- 3. Große Häuser entsprechen in der Kinder- und Jugendhilfe schon lange nicht mehr pädagogischen Standards. Warum gelten diese Standards nicht für minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern?

- 4. Welchen pädagogischen Mehrwert sehen Sie darin, Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Falle der Versetzung in Großquartiere für Erwachsene ohne besonderes sozialpädagogisches Personal in die Peripherie zu verlegen?
- 5. Haben Sie vor, an der derzeitigen Situation etwas zu ändern? Wenn ja was?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei Grüne und KPÖ – 16.30 Uhr)

Präsident Majcen: Ich danke für diese Begründung und erteile nunmehr dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (16.30 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, liebe Damen und Herren Abgeordnete, Herr Präsident vor allem, liebe Damen und Herren in der Zuschauergalerie!

Ich bedanke mich für diese Dringliche Anfrage, möchte aber zum Eingangsstatement der Frau Klubobfrau einige Bemerkungen machen. Ich glaube, es ist wichtig, wenn Sie sagen, für Sie muss Klarheit herrschen – für mich herrscht Klarheit. Dass es immer wieder Verfehlungen Einzelner gibt, ist nicht zu bestreiten. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Nein, Einzelfälle sind das nicht!") Wo Menschen tätig sind, passieren natürlich auch Verfehlungen, aber wir schauen darauf, wenn sie passieren, dass wir sie sofort korrigieren. Und wenn Sie gesagt haben, liebe Frau Klubobfrau, ich hätte begonnen, meine Hausaufgaben zu machen – jawohl, aber die Hausaufgaben hören sich in der Sozialpolitik, aber auch in der Flüchtlingspolitik und bei den UMF's nie auf, d.h. ich kann mit meinen Hausaufgaben nie fertig werden. Denn kaum habe ich das eine erledigt, steht das nächste an, was es zu erledigen gibt, und da kann man sich nicht zurücklehnen und sagen: "Jetzt habe ich eh eine klasse Richtlinie gemacht, jetzt habe ich das für die Legislaturperiode erledigt", nein, das ist eine Aufgabe, denn da geht es um Kinder und Jugendliche, da hat man permanent an Hausaufgaben zu arbeiten, und ich bemühe mich, soweit wie möglich ich das kann – bin ja auch kein "Überwuzzi" – aber so gut ich das kann, dass ich das erledige, meine Damen und Herren. Sie haben gesagt: "Die Jugendlichen benötigen Hilfe, sie sind stark traumatisiert", jawohl, es ist tragisch genug, wie Sie erklärt haben, in welchen wirklich furchtbaren gesundheitlichen und psychischen Zustand die UMF zu uns kommen, so ist das ein Tragödie. Wir in Europa und in Österreich ziehen unsere Kinder auf mit größeren oder kleineren Schwierigkeiten, aber das zu vergleichen mit UMF wäre gar nicht möglich. Jawohl, die kommen in äußerst schwierigem Zustand und die haben auch diese Betreuung, das möchte ich gleich vorweg sagen. Wenn jemand eine Betreuung, wenn er nicht gesund ist, wenn er traumatisiert ist, psychische Probleme hat, dann geht das auch in die Jugendhilfe, dann bekommen sie all die Betreuung, die sie brauchen selbstverständlich, weil unsere Richtlinie das vorsieht. Es gibt kein einziges Bundesland, das eine UMF-Richtlinie hat, weil das alle Quartiere nach gleichen Richtlinien arbeiten, das gibt es nur in der Steiermark – wieder einmal. Sie können ja auch eine Umfrage machen in den anderen acht Bundesländern, in dieser Form gibt es das nicht. Ich bin auch stolz darauf, dass wir das zusammengebracht haben, dass wir das vorgelegt haben, weil es natürlich auch den Jugendlichen eine gewisse Sicherheit gibt, die Leistungen, die sie brauchen, zu bekommen, und da bin auch ich als zuständiger Landesrat sehr froh darüber. Dann muss ich noch etwas sagen, bevor ich zu der eigentlichen Beantwortung komme: Frau Klubobfrau, Sie haben von der UMF Toscana, von der Sie heute hier geredet haben, da haben Sie von der Leitung eine Einladung seit längerer Zeit bekommen, hinzukommen und sich das Haus anzusehen, zu sehen, wie sie dort arbeiten, wie das funktioniert, Sie waren nur bis heute noch nicht dort. (LTAbg. Ing. Jungwirth: "Mach ich eh noch, keine Sorge!") Sie stellen sich hierher, kritisieren Dinge, aber wenn sogar der Hausbetreiber Sie einlädt und sagt: "Wir haben nichts zu verheimlichen, kommen Sie zu uns und schauen Sie sich das an!", gehen Sie nicht hin. Wenn Ihnen das Anliegen der UMF so wichtig ist und die Sorge so groß, dass sie nicht gut genug behandelt werden, dann bin ich am nächsten Tag dort. Denn wenn ich nicht hingehe, dann dauert dieser Zustand, den sie vermeintlich haben, noch länger an. Da muss ich gleich hingehen und nicht warten. (LTAbg. Amesbauer, BA: "War eine Messerstecherei auch am nächsten Tag dort?") Wenn ich so etwas erfahre, meine Damen und Herren, bin ich am nächsten Tag dort und sage: "Wo brennt der Hut? Wenn da etwas nicht in Ordnung ist, dann schaffen wir das ab." Und ich sage Ihnen auch: Jemand, der sich an die Richtlinien nicht hält, der Verfehlungen macht, das ist morgen zu, das ist gar keine Frage, wir können doch nicht dulden, dass Leute, die die UMF betreuen sollen, dass die Leistungen vollbringen, die nicht ausreichend sind für diese Jugendlichen, die haben es schwer genug. Da können Sie bei mir sicher sein, dass es hier keine Kompromisse gibt. Das weiß man an und für sich eh, hoffe ich, aber ich muss das heute wieder einmal in Erinnerung rufen, weil es eine so wichtige Frage ist, meine Damen und Herren. Das ist eine Frage, wo es um Kinder und Jugendliche geht, und da darf es keine Kompromisse geben.

Nun komme ich zur Beantwortung der oben genannten Anfrage. Ich sage noch einmal, ich bedanke mich für diese Dringliche Anfrage, gibt sie mir doch die Gelegenheit, das Thema der Unterbringung, der Betreuung der UMF in der Steiermark sachlich zu erläutern und bestehende Unklarheiten zu beseitigen. Die geringe Anzahl von Fragen in dieser Dringlichen Anfrage gibt mir die Hoffnung, dass sich das meiste durch die Beantwortung von vielfach eingelangten schriftlichen sowie mündlichen Anfragen bereits aufklären konnte. Als Sozialdemokrat ist es für mich generell eine Selbstverständlichkeit, dass jene, die oft schwer traumatisiert in unserem Land Schutz suchen, diesen auch erhalten, schließlich leben wir in einem der reichsten Länder der Welt, das die Wahrung der Menschenrechte in der Verfassung verankert hat. Wenn mich die Grünen für mein Vorgehen in Bezug auf UMF kritisieren, dann schütten sie geradezu das Kind mit dem Bade aus. Fernab jeglicher Polemik muss eines klar gesagt werden: Beginnend mit dem Jahr 2011 stiegen österreichweit die UMF-Asylantragszahlen massiv an. Ich als zuständiger Landesrat habe niemals weggeschaut, sondern war mir vielmehr sofort meiner politischen, aber auch menschlichen Verantwortung in dieser hochsensiblen Frage bewusst. Umgehend wurden daher in meinem Auftrag Maßnahmen veranlasst mit dem Ziel, jenen Jugendlichen ausreichend Betreuungsplätze in unseren Bundesland zur Verfügung zu stellen, denn ich bin der Meinung, dass wir Gegebenheiten, wie wir sie im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen vorfinden, nicht für eine dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen eignen. Bedauerlicherweise sind zum damaligen Zeitpunkt nicht alle Bundesländer - beispielsweise Kärnten u.a., damals mit einem freiheitlichen Landeshauptmann - dem Vorbild der Steiermark gefolgt. Dies trug zusätzlich – das muss man sagen – zur Verschärfung der Problematik bei. Ich habe daher mehrmals im Rahmen von unterschiedlichen bundesländerübergreifenden Veranstaltungen bzw. Tagungen auf dieses Thema hingewiesen und meine Regierungskolleginnen und kollegen in den anderen Bundesländern aufgefordert, ebenso vermehrt UMF-Unterkünfte zu schaffen, weil wir damals mehr als alle anderen Bundesländer aufgenommen hatten, um eine Erstversorgung sicherzustellen. So konnte die Anzahl der UMF in der Steiermark gesenkt und die österreichweite Verteilung ausgewogen gestaltet werden. Wie sogar den Grünen in der Dringlichen Anfrage positiv aufgefallen ist, hat die Steiermärkische Landesregierung auf meinen Antrag hin eine Rahmenrichtlinie erlassen, die einheitliche - genau zuhören! einheitliche Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung der UMF festlegt. Ich sage noch einmal, wir sind das einzige Bundesland, die über eine solche Richtlinie verfügt. Was den Grünen aber bedauerlicherweise verborgen geblieben ist, ist die Tatsache, dass es

bereits vor dieser Richtlinie individuelle Betreuungskonzepte in den einzelnen Häusern gab. Diese Konzepte wurden von der Grundversorgungsstelle des Landes unter Einbindung der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde genehmigt. Bei der Erstellung der Rahmenrichtlinie ging es mir darum sicherzustellen, dass alle UMF in der Steiermark nach den gleichen Standards betreut werden. Dies geschah unter Mithilfe von Diakonie, Caritas, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dem Amt für Jugend und Familie, sowie weiteren fachlich anerkannten NGO's. Die wesentlichen Punkte dabei sind genau definierter Leistungsumfang, eine Quartiergröße auf maximal 40 UMF Beschränkung der pro Ouartier sowie Mindesterfordernisse der Räumlichkeiten und natürlich festgelegte Qualifikationserfordernisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wogegen ich mich verwehre ist, wenn die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialabteilung angezweifelt wird, egal ob in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Flüchtlingswesen oder in einem anderen Bereich. Was ich ebenso für eine äußerst bedauerliche Entwicklung halte ist, dass die Grünen, wie wir wissen, nicht zum ersten Mal auch in dieser Dringlichen Anfrage, dem populistischen Weg der FPÖ folgt, indem sie UMF mit Drogendealern ... (LTAbg. Amesbauer, BA: "Nein, nein, nein!" – LTAbg. Ing. Jungwirth: "Nein, so arg sind wir nicht!") ... nein, lieber Kollege Amesbauer, so arg wie bei euch, das können sie nicht, das verstehe ich auch, aber sie lehnen sich an und das ist schon furchtbar. Meine Damen und Herren, noch einmal: Auch in dieser Dringlichen Anfrage dem populistischen Weg der FPÖ folgt, indem sie UMF mit Drogendealern im Grazer Volksgarten in Verbindung bringen, das ist ungeheuerlich. Ich möchte aber nochmals betonen, dass die beiden Themen UFM sowie Drogenproblematik im Volksgarten seriöser Weise nicht vermischt werden sollen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Grünen wirklich ernsthaft der Auffassung sind, dass 25 UMF in der Keplergasse hauptverantwortlich für die Drogenproblematik im Volksgarten sind. Des Weiteren möchte ich hinzufügen, dass bis auf Neuaufnahmen alle UMF in Graz einer Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen. Abseits von dieser heutigen Debatte, die von den Grünen in erster Linie nur zur politischen Profilierung benutzt wird, fanden bereits am Freitag vergangener Woche – das unterscheidet uns – konstruktive Gespräche in der Stadt Graz mit Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Parteien – Ihre Stadträtin war dabei – und Expertinnen und Experten statt. Hier konnten sinnvolle Vorschläge zur Lösung der Probleme rund um den Grazer Volksgarten erarbeitet werden. Ich habe zugesagt, dass ich im Rahmen meiner Zuständigkeiten und auch das Land seinen Beitrag zur Entspannung der Situation

leisten werden. So wird beispielsweise ein Großquartier in der Keplerstraße spätestens bis Ende des Jahres geschlossen werden. Nun darf ich auf die Fragen eingehen.

Zur Frage 1: Wie in der Kinder- und Jugendhilfe oder im Behindertenwesen werden im steirischen Sozialsystem generell entgeltliche Leistungen auch von privaten Anbietern erbracht. Ein Ausschluss privater Anbieter ist schon aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes und des Staatsgrundgesetzes ausgeschlossen. Mit der Umsetzung der Rahmenrichtlinie gelten jedenfalls die gleichen Standards für alle Betreiber in der Steiermark.

Zur Frage 2: Ich sehe keinen Vorteil in der Unterbringung von Jugendlichen in privaten Quartieren. Ich darf Ihnen daher versichern, dass mit heutigem Stand die Verteilung der UMF zwischen den Quartieren ausgeglichen gestaltet ist. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Zur Frage 3: UFM benötigen oftmals andere Leistungen als der Kinder- und Jugendhilfe. Auf diese Herausforderung wurde bei der Erstellung der Rahmenrichtlinie zur Betreuung und Unterbringung von UMF insbesondere bei der Leistungsbeschreibung besonders Rücksicht genommen. UMF, die eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe benötigen, erhalten diese selbstverständlich. UMF unter 14 Jahren werden generell bei Pflegeeltern oder in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

Zur Frage 4: Bei dieser Vorgehensweise geht es weniger um einen pädagogischen Mehrwert, als vielmehr um den Schutz der übrigen UMF's in den Einrichtungen. Eine Verlegung in ein Erwachsenenquartier erfolgt allerdings nur mit Zustimmung der Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Frage 5: Als verantwortungsvoller Politiker arbeite ich generell seit Beginn meiner politischen Laufbahn daran, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Auch im Flüchtlingswesen ist mir das ein besonderes Anliegen und wird es auch in Zukunft sein. Vielen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.44 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Klubobmann Hannes Amesbauer. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Amesbauer, BA (16.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Frau Kollegin Jungwirth, das Thema ist ein wichtiges, zweifelsohne, man darf aber nicht den Fehler machen, die Problematik, die es zweifelsohne gibt im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, separat zu betrachten, sondern das muss man immer im Kontext der Asylwerber, Betreuung und der Asylpolitik in der Steiermark betrachten. Wir sind uns ja sogar in einigen Punkten unerwarteter Weise einig, aber ich kann den Landesrat Siegi Schrittwieser beruhigen: Die Grünen lehnen sich damit mit Sicherheit nicht an uns an, wir haben einen ganz anderen Zugang zu diesem Thema, den werde ich jetzt auch darlegen. (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: "Herr Amesbauer, ich habe versucht, das herauszuarbeiten!") Solange, Herr Landesrat, oder sofern man sich an die Worte der Frau Jungwirth erinnert, hat sie es ja so dargestellt, als wenn in die Betreuung und Aufwendungen für die Asylwerber – ob das jetzt Jugendliche sind oder Erwachsene – viel zu wenig investiert würde, als wenn da noch zu wenig gemacht würde. Jetzt werde ich Ihnen einmal Zahlen sagen aus einer Schriftlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei an eben den zuständigen Referenten Schrittwieser aus dem heurigen Jahr. Es sind die Zahlen aus dem Jahr 2013, wir haben die Antwort im Februar bekommen. Im Jahr 2013 gab das Land Steiermark für 3.040 Asylwerber 24,2 Millionen Euro aus – für 3.040 Menschen 24,2 Millionen pro Jahr! Ein starker Anstieg von Flüchtlingen war zu verzeichnen im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag mit Plus 22 %, im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld mit einem Plus von 11 % und in Graz mit einem Plus von 9 %, wobei Graz ja den Spitzenwert an Asylwerbern zu verkraften hat in der Steiermark. Wir Freiheitliche kritisieren ja seit Jahren die Verteilungspolitik in diesem Land. Die Steiermark, der Landesrat, Landeshauptmannstellvertreter ist zuständig und besonders ärgerlich, dass jene drei steirischen Bezirke, die bereits bisher am meisten Flüchtlinge beherbergten, abermals die größten Zuwachsraten zu verzeichnen haben. Das sind eben die drei Bezirke Graz, Graz-Umgebung und Bruck-Mürzzuschlag, diese drei Bezirke alleine beherbergen 75 % aller steirischen Asylwerber. Da kann man von einer gerechten oder seriösen Verteilungspolitik nichts mehr sagen oder nichts mehr wissen. Ein Beispiel ist ja Mürzsteg, eine kleine Gemeinde in meiner unmittelbaren Heimat, wo 177 Asylwerber zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung untergebracht wurden bei gerade einmal 600 Einwohnern. Da kann man ja von keinem ausgewogenen Verhältnis sprechen, auch wenn der Max Lercher das witzig zu finden scheint, weil du ja gerade so lachst, aber das ist für die Leute dort nicht witzig. Es gibt Probleme vor Ort, das sehen die Grünen anders, weil die Grünen haben ja dort ein sogenanntes Fairplay-Fußballturnier für die Asylwerber veranstaltet. Grüne hat man da ja überhaupt noch nie gesehen in den vergangenen Jahrzehnten in dieser Gemeinde, aber das war ein Schlag ins Gesicht für die Einwohner dort. Die sind nämlich konfrontiert mit den Problemen, das wissen Sie genau, man kann ja nicht sagen: "Da passiert überhaupt nie etwas!" Ich will Ihnen eines sagen: Die Freiheitliche Partei bekennt sich zum Asyl für jene, die es wirklich brauchen. Jene, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, mit Repressalien zu rechnen haben, die mit dem Leben bedroht werden, ja natürlich muss man diesen Menschen hier aus religiösen, aus politischen, aus rassischen, aus welchen Gründen auch immer verfolgt werden ... (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Du entscheidest das?") ... das entscheide nicht ich, aber es gibt eine Genfer Flüchtlingskonvention, (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Gott sei Dank!") ... sehr geehrte Frau Kollegin, und das ist die Grundlage der Asylpolitik. Und Asyl bedeutet Schutz auf Zeit und nicht ein fließbandähnlicher Zuzug von Menschen aus aller Herrenländern, die da ihr Dauergastrecht genießen wollen und sich dem Sozialsystem anhängen. (Beifall bei der FPÖ) Das unterscheidet uns von allen anderen, eigentlich in diesem Bereich Links-Parteien in diesem Haus, kann man ja so sagen. Und es gibt Probleme. Wer sich eben Schutz auf Zeit - wie gesagt, diejenigen, die es wirklich brauchen, diesen Schutz – aber Wirtschaftsflüchtlinge brauchen wir nicht. Und was wir schon gar nicht brauchen sind Kriminelle, weil wir wissen das aus parlamentarischen Anfragen, aus aus dem Innenministerium, im Bereich von Flüchtlingsheimen, von Flüchtlingsquartieren ist mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko nicht nur zu rechnen, das ist dort auch vorhanden und das ist belegt. Also alleine im meinen Bezirk, wenn ich Mürzsteg hernehme, oder auch Mürzzuschlag oder auch Bruck an der Mur, da kommt es schon immer wieder zu massiven Vorfällen. Abgesehen von Standarddelikten, was man in diesem Bereich schon sagen kann, Drogenvergehen, Einbruchsdiebstähle, Körperverletzungen, ja bis hin zum Mord, das passiert. Aber das sind dann alles die großen Einzelfälle, ja? Darum sage ich und die Freiheitliche Partei ganz klar: Schutz und Hilfe für jene die es brauchen, aber jene die unsere Werte missachten, jene die unsere Gesetze mit den Füßen treten, die sollen bitte wieder in ihre Heimat reisen. (LTAbg. Schwarz: "Das ist ja die Rechtslage! "- Beifall bei der FPÖ)

Um zum Thema zu kommen; Das Geschäft mit den Flüchtlingen, wo ja die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – das haben die Grünen ja richtig erkannt – den größten Anteil ausmachen oder den lukrativsten Anteil ausmachen für die privaten Betreiber, ist Folgendes zu sagen: Das ist ein lukratives Geschäft, das ist schon richtig. Und was Ihr Grünen ja gesagt

habt, oder Sie Frau Jungwirth im Speziellen, das viel zu wenig gemacht würde. Diese Menschen bekommen zusätzlich zum Quartier angefangen von Verpflegung, Unterkunft, Transportkosten, Taschengeld, Schülerfreifahrten, Schulbedarf bis hin zu Ausgaben für Freizeitaktivitäten, Krankenversicherung, Bekleidungsbeihilfe und vieles mehr, alles vom Staat, alles vom Land zur Verfügung gestellt. Also so ist das nicht, wie Sie das darstellen. (LTAbg. Schwarz: "Sind Sie dafür, dass Asylwerber arbeiten dürfen?") Nein, da bin ich nicht dafür, Herr Kollege, wir haben genug arbeitslose Jugendliche in diesem Land - wir haben genug arbeitslose Jugendliche. Herr Kollege, ich will ja nur aufzeigen, dass es nicht so ist, wie es die Grünen sagen, dass hier viel zu wenig ausgegeben wird, so ist es mitnichten. Das ist kein FPÖ-Populismus, wie Sie immer sagen, das ist mit Zahlen belegt. Wie lukrativ das Geschäft ist - ja, gehen Sie hinaus - für die privaten Betreiber, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass es im Land Steiermark Betriebe gibt, die bis zu sechs Verträge mit dem Land haben, was die Betreuung von Asylwerber betrifft. Da sind wir uns, glaube ich, auch ziemlich einig, was das betrifft, dass das ein Zustand ist, die Menschen verdienen Millionen damit, die Betreiber die privaten in der Steiermark. Millionen, das ist ein Geschäft, was da gemacht wird, das passiert nicht aus humanitären Gründen, sowie das immer wieder dargestellt wird. Der Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser hat ja heute wieder einen ähnlichen Satz zum Besten gegeben, den er uns auch schon bei der Dringlichen Anfrage der FPÖ im heurigen Jahr zum gleichen Thema - Unterbringung und Betreuung von UMF in der Steiermark – wissen hat lassen. Auf unsere Frage: "Warum werden in der Steiermark im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern private gewinnorientierte Betreiber mit der Unterbringung und Betreuung von UMF betraut?" Und er hat das Gleiche gesagt: "Unser System ist so aufgebaut, ob das gut oder schlecht ist, ergäbe eine interessante Diskussion, eine Grundsatzdiskussion", hast du gesagt, lieber Herr Landesrat, "ein Ausschluss privater gewinnorientierter Anbieter ist rechtlich nicht vorgesehen und wäre gleichheitswidrig." Also das glaube ich nicht und ich glaube, das könnte man auch gesetzlich regeln.

Dem Grünen Antrag stimmen wir zu, obwohl uns der Grüne Antrag natürlich zu wenig weit geht, weil ihr wollt nur ein Verbot de facto für die Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen bei privaten Betreibern. Ich sage Ihnen, was wir wollen, bei uns geht das weiter: Wir wollen ein generelles Verbot, wir wollen die Unterbringung von Flüchtlingen vor allem von Flüchtlingen, die Schutz und Hilfe auf Zeit wirklich brauchen, nicht diesen privaten Geschäftemachern überantworten. Das stimmt schon, dass es in diesen Quartieren oft nicht toll aussieht, da gebe ich Ihnen ganz Recht - gar keine Asylwerber an den Geschäftsmachern.

Ich persönlich, ich wünsche mir gesetzliche Regelungen, die das verbieten. Das ist eine Aufgabe des Staates, das hat in privater Hand nichts verloren. Ich persönlich und die Freiheitliche Partei, wir fordern eine Beschleunigung der Asylverfahren, das ist das Grundübel im Asylwesen, dass die Asylverfahren sich über Jahre ziehen, weil das wird man ja wohl in kürzerer Zeit, in zwei bis drei Monaten spätestens feststellen können, ob ein Asylgrund tatsächlich vorliegt lt. Genfer Flüchtlingskonvention. Ich sage Ihnen noch eines: Die Zeit der laufenden Asylverfahren bis das gesetzlich entschieden ist, da wünsche ich mir, dass diese Menschen, die in Asylverfahren stecken, möglichst von der Gesellschaft abgeschottet werden. Also ich könnte mir da schon so eine Art Kasernierung für diesen Zeitraum, bis die Asylverfahren entschieden sind und abgeschlossen sind, vorstellen, meine Damen und Herren. Die Sicherheit der Bevölkerung liegt an erster Stelle, das ist die oberste Prämisse. (Beifall bei der FPÖ) Sie können sich sicher sein, die Freiheitliche Partei bleibt an diesem Thema dran: Schutz und Hilfe auf Zeit für jene, die es wirklich brauchen. Bei Verfehlungen, bei Missachtungen unserer Grundwerte, bei Missachtung unserer Gesetze und bei kriminellen Handlungen und vor allem bei Asylbetrug - weil das wissen wir auch, der Großteil der Asylverfahren wird ja negativ entschieden – haben diese Menschen das Land zu verlassen und sich in ihre Heimat zu verabschieden. (Beifall bei der FPÖ – 16.55 Uhr)

Präsident Majcen: Zu Wort gemeldet als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Jungwirth. Frau Abgeordnete bitte.

LTAbg. Ing. Jungwirth (16.55 Uhr):

Herr Kollege Amesbauer, manchmal habe ich das Gefühl, ich rede deutsch und Sie reden chinesisch, so kommt mir das manchmal vor. Also irgendwie – wir reden zwar vom selben Thema, aber wir meinen so unterschiedliche Dinge, es geht echt gar nicht zusammen, kommt mir vor. Wissen Sie, was ich einmal gerne wissen würde von Ihnen: Was sind bei Ihnen Wirtschaftsflüchtlinge? Was verstehen Sie darunter? Sind es Menschen die fortgehen, weil sie woanders einen Job suchen? Die kommen meisten nicht so. Die suchen an, die reisen normal ein, die suchen an um eine Rot-Weiß-Rot-Karte oder oftmals, indem sie sowieso von einem Betrieb geholt werden. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Kosovo? Türkei?") Sind das die Wirtschaftsflüchtlinge? Im Kosovo sind Bedingungen, unter denen die Menschen leben müssen, da kann man nicht mehr von Wirtschaftsflüchtlingen sprechen. Da gibt es tiefste, tiefste Armut. Waren Sie schon einmal dort? Ich war dort. (LTAbg. Schartel: "Gibt es bei uns

auch arme Menschen?") Ja, das gibt es auch bei uns, es gibt auch bei uns arme Menschen und denen steht auch Hilfe zu, das ist gar keine Frage. Dennoch: Das sind keine Wirtschaftsflüchtlinge, nein. Oder Klimaflüchtlinge werden für Sie wahrscheinlich auch so etwas sein. Wer flüchtet denn schon vor dem Klima? Natürlich flüchtet man vor dem Klima, wenn man nichts zu essen hat. Genauso ist es bei den Wirtschaftsflüchtlingen, die Sie meinen. Das sind die Menschen, die sich nicht einmal das Notwendigste leisten können, die sich das Essen nicht leisten können und natürlich ist das eine wirtschaftliche Gegebenheit. Aber dennoch brauchen sie Hilfe und kommen zu uns. So ist es in Wahrheit. Und ich frage mich immer, wenn Sie sagen: "Schutz und Hilfe für die, die es brauchen", wer bleibt denn da noch über? So wie Sie das beschreiben, kann ich überhaupt niemanden entdecken, der Ihrer Beschreibung zufolge Anspruch auf diese Hilfe und diesen Schutz hätte, das geht sich nicht aus. Und von der Gesellschaft abgeschlossen sollten die irgendein Dasein fristen, was kann man sich da darunter vorstellen? Heißt das, dass die in irgendeinem Auffanglager eingesperrt sein sollen und sich nicht hinausbewegen dürfen? So klingt es – so klingt es. (LTAbg. Samt: "Frau Kollegin, machen Sie eine Dringliche an den Herrn Amesbauer!") Nein, ich mache keine Dringliche an den Herrn Amesbauer, Herr Samt. Aber das, was er gesagt hat, ich hätte gerne ignoriert, was da gekommen ist, aber das geht nicht, weil das geht so weit, dass es nicht möglich ist, auch wenn ich lieber mit dem Herrn Landesrat diskutieren würde. (Beifall bei den Grünen) Gerade die FPÖ, die immer davon spricht, dass sie diejenigen unterstützt, die zu den Aufrechten gehören und zu den Ehrlichen, den Fleißigen gehören, das haben wir lange genug gehört und wir wissen ganz genau, wie es in ihren eigenen Reihen ausschaut. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Hallo!") Die Scheinheiligkeit, die kann ich wirklich nicht mehr hören. Aber jetzt zurück, zu meinem eigentlichen Diskussionspartner, dem Herrn Landesrat. Es sind eh nur ein paar Dinge noch einmal anzusprechen, aber trotzdem möchte ich es machen. Also die UMF-Richtlinie, von der gesprochen wurde: Ja, sie ist ein Fortschritt. Es ist tatsächlich ein Fortschritt, dass es sie gibt. Entstanden ist sie allerdings dadurch, weil eben Mängel vorhanden waren, weil Missstände da waren, weil von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht wurde ... (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: "Weil ich die Notwendigkeit erkannt habe!") und weil eine Notwendigkeit da war, weil die Notwendigkeit erkannt wurde, das es das braucht und das ist gut so. Ich sag es ja eh. Bloß, es ist nicht alles in der Form eingeflossen, wie die Stellungnahmen gekommen sind. Denn die Stellungnahmen – sie sind eh aufgezählt worden, von wo überall sie waren - die haben nämlich genau auf das hingewiesen, dass die Quartiersgröße mit 40 Personen immer noch zu groß ist. Ich kenne die Stellungnahmen nämlich auch. Es war nicht so schwierig, die zu bekommen. Dass es die nur in der Steiermark gibt – ja okay, es gibt sie nur in der Steiermark, aber es ist schon so, dass es in den anderen Bundesländern eben auch genau keine Massenquartiere gegeben hat und auch nicht gibt, sondern dass dort auch keine privaten gewinnorientierten Quartiere vorhanden sind, sondern dass dort nur die NGO's mit der Betreuung beauftragt werden, beispielsweise SOS-Kinderdorf und ähnliches mehr. Die Jugendlichen werden in wesentlich kleineren Gruppen betreut, also wie gesagt insofern ist es jetzt nicht so, dass man sich damit groß brüsten darf, dass es diese Richtlinie gibt, sondern sie ist aus dem heraus entstanden, dass es in der Steiermark besondere Mängel gegeben hat. Der Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz, das ist mir ein bisschen zu billig, ehrlich gesagt, wenn man sagt: "Wegen dem Gleichheitsgrundsatz ist es nicht möglich abzulehnen, dass private gewinnorientierte Betreiber Unterbringungen haben oder anbieten", denn letztendlich ist es die Entscheidung des Landesflüchtlingsreferates, wer den Zuschlag bekommt. Wenn sich die Quartierbetreiber bewerben, müssen sie beim Landesflüchtlingsreferat ansuchen, müssen alles offenlegen und darstellen. Ob das dann stimmt wie gesagt, ist noch einmal eine andere Frage. Aber jedenfalls ist es so, dass dort die Möglichkeit besteht: Ja oder Nein zu sagen und insofern haben Sie und Ihre Beamten es sehr wohl in der Hand zu entscheiden, ob man private gewinnorientierte Betreiber möchte oder nicht. Eines weise ich zurück: Dass wir so täten, als ob die 25 UMF in der Keplerstraße hauptverantwortlich für die Volksgartenproblematik seien, das habe ich weder gesagt, noch steht das in meiner Begründung der Dringlichen Anfrage drinnen. Was ich dargestellt habe, das ist die Tatsache, dass manche von ihnen entweder direkt oder eben auf dem indirekten Umweg über das, dass sie aus den normalen Unterbringungen verwiesen werden, dort Anschluss finden, weil es die einzige Möglichkeit ist. Wenn sie auf der Straße sind - und es gibt mittlerweile meines Wissens nach ja auch nicht einmal mehr das "Schlupfhaus" der Caritas, wo ja früher die jungen Leute zumindest eine Möglichkeit hatte, unterzukommen, also nicht einmal das gibt es mehr momentan, d.h. sie sind auf der Straße, wenn sie aus ihrem Quartier verwiesen werden, sie sind alleine, sie kennen nur einen bestimmten Kreis der Umgebung, in der sie sich früher bewegt haben und – na logisch – gehen Sie dann dorthin zurück, wo sie sich schon auskennen. Ich meine, was sollen sie denn tun in Wahrheit? Sie kennen die Sprache oftmals nicht, sie haben kein Geld, sie sind quasi illegal – unter Anführungszeichen – also sie sind aus der Grundversorgung oftmals dann draußen. Was sollen sie denn tun? Das ist ganz logisch, aber es sind nicht die 25 in der Keplerstraße, die hauptverantwortlich sind, sondern manche von denen, aber auch von anderen Unterbringungen wie gesagt landen leider dort und das ist tragisch. Das gilt es zu vermeiden.

Worauf ich noch eingehen möchte und ich möchte dann auch noch einen Entschließungsantrag einbringen: Es ist aus unserer Hinsicht einfach so – und das ist der Kern der ganzen Fragestellung – dass die gewinnorientierten Betreiber wie gesagt nur die Mindeststandards erfüllen, dass die Gewinnmaximierung nicht der Kern dieser Arbeit sein darf, sondern es muss einfach um etwas anderes gehen. Es muss darum gehen, dass man das als Auftrag versteht, als pädagogischen Auftrag, als sozialpädagogischen, als sozialpolitischen Auftrag versteht, was hier zu leisten ist. Der Gewinn darf nicht im Vordergrund stehen bei der Betreuung, bei der Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen. Deswegen wehren wir uns so dagegen, deswegen sind wir der Meinung, dass die Zuweisung zu privaten Quartieren in Zukunft beendet werden muss. Ich bringe daher auch jetzt meinen Entschließungsantrag ein, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, keine Jugendlichen mehr an Quartiere von privaten gewinnorientierten Betreibern zuzuweisen sowie keine neuen Verträge mit privaten AnbieterInnen mehr abzuschließen.

Ich ersuche wirklich dringend um Annahme dieses Antrages, damit die Steiermark endlich auch Anschluss hat an die Qualitätsstandards der anderen Bundesländer und damit hier die Zukunft der jugendlichen Menschen sichergestellt wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen – 17.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Die nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hammerl.

LTAbg. Hammerl (17.05 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich möchte nicht eingehen heute auf die Fragestellung, auf die Antwort, sondern ich möchte nur festhalten, dass das ein Thema ist, das die Politik sehr wohl betrifft. Wir dürfen uns hier nicht fernhalten, schauen wir uns die Steiermark an, von 1,2 Millionen wie viele Flüchtlinge, Migranten in Graz leben. Wenn wir jetzt wissen, dass wir im Bezirk Ries und Lend hier die Masse untergebracht haben – ich bin der erste Ausländerbeirat gewesen im Jahr 1989 – ich habe dort immer gepredigt: "Schieben wir nicht alle ab in den Bezirk Ries und Lend!", das ist leider durchgeführt worden. Ich habe zum Stadtrat Strobl gesagt: "Hör zu, auch du kannst im Bezirk Geidorf oder Mariatrost Flüchtlinge unterbringen, die auch dort in die Schule gehen

und die auch dort die Schule besuchen." Das ist leider nicht passiert, heute haben wir es. Es gibt eine Studie, die sagt, dass spätestens in fünf Jahren, wenn wir nichts machen in den Bezirken Ries und Lend, dass wir ein Ghetto haben. Und dieser Volkspark dort, Freunde, da sind wir selber schuld, was wir vielleicht vor 25 Jahren usw., was wir nie bedacht haben in der Politik. Ich denke jetzt auch ein bisschen an die Wirtschaft. Ich war vor kurzem zusammen – der Herr Landesrat Paierl hat mich mitgenommen - in Wien, es war der Herr Wolf dabei, ich war der "kleinste Mann" drinnen, da wurde diskutiert über die Steiermark und über Graz und auch über das Magna-Werk. Ich habe das schon einmal erwähnt. Da hat es geheißen: "Herr Hammerl, Sie sind in der Politik in Graz, und gehen wieder zurück?" "Ja, ich gehe wieder zurück." "Sagen Sie den Leuten", hat der Herr Wolf gesagt, "wie wichtig es ist, dass wir Menschen brauchen, junge Menschen, und natürlich aus allen Regionen, den wir haben sie nicht." Denken wir an die Geburtenrate, meine Damen und Herren, wir hatten vor ca. 25 Jahren noch in der Steiermark 28.000 Geburten, wir hatten im Vorjahr nur mehr 12.200 Geburten ca. und ich möchte die Zahl nicht nennen jetzt von der Geburtenrate, wie viele Kinder davon mit Migrationshintergrund sind. Wenn wir nicht heute schauen – und morgen ist es zu spät – dass aus diesen Kindern etwas wird, berufliche Begleitung, deutsch usw., da müssen wir zusammenhalten, nicht nur die Stadt Graz, sondern das Land, wir müssen uns noch einmal dieses Themas annehmen. Nehmen wir uns nun des Themas an, Herr Landeshauptmannstellvertreter, keine Schuldzuweisung, aber vielleicht wissen ja auch viel zu wenige davon, von diesen Themen. Ich sitze auch ein bisschen in diesen Bezirken, schau mir das immer an, bin am Freitag auch bei so einem Multi-Kulti-Fest einer großen Schule in der Marschallgasse, dort gibt es 750 Schüler, die die Hauptschule nachmachen, die auch die Matura nachmachen, u.a. 272 Migranten von Ägypten, von der Türkei, Afghanistan, vom afrikanischen Raum, die dort die Matura nachmachen. Vor kurzem haben acht die Matura bestanden, drei davon mit Auszeichnung. Sind wir froh, dass es hier eine gute Ausbildung gibt, unterstützen wir das, unterstützen wir auch dieses Thema. Vielleicht ist es möglich, dass die eine und die andere Fraktion einmal die NGO's einladet, damit wir von den NGO's, die damit befasst sind – wirklich befasst sind – damit wir die Probleme kennenlernen. Das war es, danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.08 Uhr)

Präsident Majcen: Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Hamedl, Herr Abgeordneter bitte.

LTAbg. Hamedl (17.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben das Thema mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hier schon öfter diskutiert und ich glaube schon, dass sich in der Gesamtheit etwas ergeben hat, dass also die Richtlinien, die geschaffen worden sind, dazu beitragen. Ich bin nur immer wieder erstaunt, wie viele dann plötzlich die Lage ganz genau kennen im Volksgarten, mit der Kriminalitätsbekämpfung zu tun haben, ich bin da sehr verwundert. Lieber Kollege Amesbauer, du hast etwas verwechselt: Wahlen sind erst im nächsten Jahr und nicht jetzt im Herbst schon. Ja, du machst immer Wahlkampf mit der Sicherheit. Es ist ein Thema, der Volksgarten ist ein Thema, der genau angeschaut wird. Es hat vorigen Freitag einen Sicherheitsgipfel in der Stadt Graz gegeben, wo mit der Polizei zusammen, mit der Politik, mit der Stadt Graz Maßnahmen getroffen worden sind, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen werde. Der Bürgermeister Nagl verlangt auch, dass es notwendig ist und da muss man in der Gesamtheit schauen, dass wir in Zukunft Menschen die bei uns sind, die hier um Asyl ansuchen, arbeiten können. Das ist einer der entscheidenden Punkte und Schlüssel auch und dass sie die Sprache lernen. Die Integration ist ein ganz wichtiger Punkt und wir dürfen nicht immer mit einer billigen Polemik da herinnen Dinge tun. Auch liebe Frau Kollegin Jungwirth, ich muss ein paar Dinge von dir entscheidend zurückweisen: Du hast gesagt: "Wenn die Polizei am Abend kommt, dann erschrecken sich die armen unbegleiteten Jugendlichen dort". Die Polizei hat einen ganz klaren Auftrag. Die Polizei hat einen klaren Auftrag, Recht und Ordnung zu vollziehen. Manchmal ist es auch notwendig, zu Zeiten zu kommen, die halt nicht gerade angekündigt und zu Mittag sind. Das weise ich schon ganz entschieden zurück. Ich denke mir da, da muss man ein wenig mit Fingerspitzengefühl vorgehen. Glauben Sie mir, ich bin sehr viel mit meinen Kollegen in Kontakt, ich kenne die Situation im Volksgarten und ich weiß, wer dort die Drogendealer sind und wie die Sache vor sich geht. Wir haben da einen Handlungsbedarf. Aber es wird, wenn wir miteinander versuchen und nicht in polemischer Art versuchen dieses Problem mit der Stadt Graz anzugehen – und auch das Land hat seinen Anteil zu tun – dann werden wir diese Problematik dort in Griff bekommen. Es geht ja nicht nur um den Volksgarten, es geht ja um viele andere Dinge hier dazu. Ich glaube, wenn Sie sich erinnern können, die schon länger im Landtag sind, wir haben einmal dieses Projekt SIP-Zürich hier diskutiert. Ich weiß nicht, wer das kennt. Einige Kollegen waren in Zürich, haben das angeschaut, wo genau Brennpunkte in

einer Art entschärft werden, dass die Polizei miteinander mit den Sozialarbeitern auf Streife geht. Die versuchen je nach Zuordnung, nicht nur jetzt repressiv, sondern in einer guten Art und Weise da miteinander umzugehen. Wir sollten jetzt überlegen, ob das vielleicht einmal ein Antrag bei uns sein könnte, weil dieses Projekt wurde ausgearbeitet, es liegt seit vielen Jahren in der Schublade, dieses Projekt hier in Graz vielleicht wirklich zu starten. SIP-Zürich, wer die Abkürzung nicht kennt, das heißt Sicherheit, Intervention und Prävention, das ist SIP-Zürich. Die haben dort in Zürich wirklich sehr, sehr gute Erfolge. Also ich bitte in der Gesamtheit alle Parteien hier herinnen, weder Wahlkampf zu machen, noch in einer schlechten Weise unsere Arbeit hier im Lande, auch was die Unterbringung betrifft, schlecht zu machen, sondern miteinander einen gemeinsamen Weg zu gehen im Sinne der Menschen, die hier sind und die unsere Unterstützung brauchen. Danke schön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.12 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat Schrittwieser hat sich zu Wort gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (17.12 Uhr): Meine Damen und Herren!

Wie immer gilt es bei so einer Debatte ein paar Zahlen richtig zu stellen, das ist auch gut so, da kann man gewisse Zahlen nicht wissen oder gewisse Zahlen, die absolut nicht stimmen, richtigstellen, das ist auch gut so. Meine Damen und Herren, zum Kollegen Hammerl möchte ich sagen: Jawohl, eine Konzentration in den Gemeinden, in den Städten ist das Schlechteste, was es gibt, da entstehen Ghettos, das ist so. Man muss auch alles tun, dass das nicht passiert, es ist leider in Teilen von Graz passiert, wir kennen die Problematik, und die Politik, alle Parteien wissen das und sind aufgefordert, in dieser Frage sehr sensibel vorzugehen. Die Frage der Ausländer ist eine, die unsere Inländerinnen und Inländer innigst beschäftigt, aber auch uns in der Politik. Nur lösen wird die Frage der Zuwanderung nicht, indem wir polemisieren und sagen: "Die schicken wir heim." Herr Kollege Amesbauer, wenn du dich mit der Materie näher befassen würdest und mit Polizisten, die dort arbeiten, die größte Schwierigkeiten haben und eine schwere Arbeit dort verrichten: Wo schickst du denn die hin, die ohne Papiere kommen, wo du nicht weißt, wo die hingehören? Schickst du die den Italienern, schickst du sie den Afrikanern, schickst du sie irgendwohin? Wo schickst du die hin? Viele, die da kommen, Kollege Amesbauer, die haben keine Papiere, weil Ihnen die Schlepper diese abnehmen. Die kommen ohne und kein Mensch weiß, wo sie hingehören. Wo schicken wir sie denn hin? Nach Oberaich, nach Zöbriach, nach Wien, nach Graz oder nach

Afrika? Wo schicken wir sie hin? Weit weg von uns, denn das ist eine Einstellung, die ja sehr gut ist, nicht? Und ich sage noch etwas dazu: Wir müssen uns in der Politik vorbereiten, wenn wir uns die Problematik von Lampedusa in Italien anschauen. Durch die neuen sozialen Medien weiß die ganze Welt, dass in Europa, wo wir leben, zumindest in Mitteleuropa wir ein Leben führen können, das man durchaus ordentlich nennen kann. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen das. Jetzt gibt es viele, die auf die Reise gehen und sagen: "Ich will da auch hin." Wir wissen ja, dass viele zigtausende Menschen, die von Afrika nach Lampedusa kommen, ertrinken bei dieser Reise. Die UMF's kommen ja nicht nur deshalb – nicht nur deshalb sind sie UMF's, weil es viele Eltern gibt, die sagen: "Ich kann meinem Kind hier nichts bieten, außer dass es verhungert oder stirbt", und die setzten die auf so ein Schiff und sagen: "Wenn sie ankommen, haben sie eine Möglichkeit vielleicht, in dieser Welt zu leben, oder sie verhungern da." Weil sie ihr Kind nicht verhungern lassen wollen, schicken sie es auf die Reise. Das ist dramatisch genug, ich glaube auch, dass das für die Eltern nicht immer ein leichter Schritt ist. Ich sage auch nicht, dass wir mit Ausländern überflutet werden sollen, nein. Das muss kontrolliert sein, das muss auch für uns, die hier leben sozial erträglich sein, jawohl. Aber mit einer Polemik, meine Damen und Herren – und wie du gesagt hast: "Die schicken wir halt wieder fort", dann musst du mir sagen, wohin. So lösen wir das auch nicht. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Die Straffälligen, habe ich gesagt.") Ich bin ja der Meinung, meine Damen und Herren, dass die westliche Welt, eine der reichsten Ländern wie wir, Deutschland und andere auch, dass wir vor Ort helfen müssen, dass sie nicht kommen, das ist die eine Sache. Das sind aber diejenigen, die soziale Unterschicht, die nicht so eine große Bildung haben, weil diejenigen, die gut ausgebildet sind, um die werden wir uns in Zukunft, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge 15, 16, 17 kommen, werden wir uns um die reißen, dass wir in der Wirtschaft nämlich unsere Aufgaben erfüllen können. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Gute Familienpolitik wäre auch ein Ansatz.") Wir werden nicht ausreichend Facharbeiter haben, wir werden nicht ausreichend unsere Wirtschaftsanforderungen bedienen können - das wissen wir ja heute schon - wenn wir nicht Expertinnen und Experten auch vom Ausland bekommen. Aber wir können es uns nicht aussuchen. Ich kann nicht sagen: "Die einen lasse ich", Entschuldigung wenn ich das so sage, "verrecken, weil die interessieren mich nicht, die nützen mir in diesem Land nichts", und wir leben weiter, die meisten in Saus und Braus, so wird es nicht gehen. Das heißt, wir müssen mit dieser Frage sehr sensibel und genau umgehen und ich stehe dazu. Und noch weniger, meine Damen und Herren, dürfen wir eines tun, dass man verunsichert. Lieber Kollege Amesbauer, du stellst dich da her und sagst:

"Das Land Steiermark", ich habe mitgezählt, vier Mal hast du dich da hergestellt und hast gesagt: "Das Land Steiermark gibt 22 Millionen für die Asylwerber aus." Das ist ein so ein Riesenunsinn. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Nein, 24.") Weil wenn du dich mit der Frage wirklich beschäftigen würdest, dann würdest du wissen, dass wir 22 ausgeben, aber das Land Steiermark selbst fünf Millionen, das ist schon einmal eine ganz andere Zahl. Aber Hauptsache ist, wir hauen raus - für die "bösen Ausländer" gibt das Land Steiermark, auf der anderen Seite sparen sie. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Die Zahlen sind von dir.") 22 Millionen, da musst du weiterlesen: Das Land Steiermark gibt 22 Millionen aus, das ist richtig, weil du kannst von mir nicht erwarten, dass ich dir falsche Zahlen gebe, aber du musst weiterschauen. Der Rest auf 22 von fünf werden vom Bund refundiert. Das gibt nicht das Land aus. Bitte dazusagen. Wenn ich dabei bin, kann ich dir eh helfen, so wie heute. Aber du sitzt ja oft wo anders, wo ich dir nicht helfen kann. Das ist die Problematik und werden Zahlen verbreitet, die nicht stimmen. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Bitte, das sind deine Zahlen.") Ja, das sind meine Zahlen, die stimmen aber, du musst unterm Strich die Wahrheit sagen. Das Land Steiermark gibt im Jahr nicht 22 Millionen aus, das gibt sie aus, aber sie bekommt von fünf auf 22 refundiert. Der Fairness halber – wo du immer sagst, du willst so fair sein, aber du bist noch jung, vielleicht wirst du es noch – musst du sagen, dass wir fünf tatsächlich zahlen. Aber damit gewinnt man keine Wähler, ich verstehe schon.

Aber meine Damen und Herren, dann habe ich noch eine weitere Geschichte. Liebe Kollegin Jungwirth, eines möchte ich zurücknehmen: Also inhaltlich stelle ich euch nicht auf Höhe der Freiheitlichen Partei, weil das könnt ihr nicht schaffen, das gibt es nicht. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich habe euch eher von der Polemik her dorthin gestellt, weil da hatte es so den Anschein, aber das ist eben Politik, das verstehe ich auch. Wir haben sogar, dass wir bessere Betreuung haben über den Verein Zebra – und das ist ein Verein der gute Arbeit macht, der vieles tut, was das Zusammenleben in den Regionen, aber auch in der Stadt verbessert und der versucht, Konflikte auszugleichen und nicht zu schüren. Da haben wir gestern erst bei einer Subventionsbesprechung die Mittel - da gibt es ja den Verein Connect People - haben gestern, die das tun, die Partner, die die betreuen, auch begleiten, dass das fachlich ordentlich gemacht wird, haben wir aufgestockt, weil wir sagen: Wir ersparen uns viel Konfliktpotential, wenn wir versuchen, die Konflikte herauszunehmen und nicht zu schüren. Weil von einem, meine Damen und Herren, haben wir alle nichts davon, wenn wir in einer Situation leben, wo nur überall sich jeder nicht mehr wohl fühlt und nur mehr der Hass über die Ausländer entsteht, das haben wir schon einmal gehabt. Wir müssen das nehmen. Ich bin auch der Meinung, wir

nehmen nicht alle, aber wir sind auch ein Flüchtlingsland, das haben wir unterschrieben, dass wir Leute, die Asylwerber sind, auch bei uns aufnehmen. Eines möchte ich noch dazusagen – übrigens, dass du dich so gut auskennst, Kollege Amesbauer – einer deiner besten Freunde ist ja ein Flüchtlingsheimbetreiber. Daher weißt du ja sehr gut Bescheid. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Was? So ein Blödsinn!") Das ist auch ein guter Investor im Mürztal und daher wirst du ihn auch dort nie kritisieren. (Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der SPÖ) Man muss nur mit der Kirche im Dorf bleiben. Ich habe noch nie gehört, lieber Freund, dass du über Mürzsteg geredet hättest, aber das ist eben ein persönlicher Freund, der vieles macht, was wichtig ist für das Mürztal, aber da passt es. Aber wenn du rauskommst nach Mürzzuschlag, gilt das schon wieder nicht mehr. Ich schreibe auch niemand vor, welche Freunde jemand hat, aber wenn ich die, wenn sie zu meinen Freunden gehören, hier herinnen noch beschimpfe und sage, wie furchtbar die nicht alle sind, das passt halt nicht zusammen. Und ich sage auch dazu, lieber Freund, weil du das Mürztal immer ansprichst: Die ersten, die kommen, wenn nicht einmal ein paar weniger sind, weil ich den Bürgermeistern zugesagt habe, wir geben weniger. Bei der Verteilung die wir vom Bund zugeteilt bekommen, geben wir weniger dort hin. Die ich vorhin gemeint habe, sind die ersten, die sagen: "Ich bin nicht voll." Das kommt ebenso zu mir. Und weil es mir gerade einfällt, erzähle ich es halt. Du musst einmal fragen und zu ihm sagen: "Du bekommst jetzt 50 weniger", ich bin neugierig, was er dir sagt. Du triffst ihn ja eh öfter. Aber vielleicht hilft mir das. Ich würde das gerne annehmen.

Dann noch zu den Zahlen, liebe Freunde. Ich werde euch jetzt erzählen z. B., weil du immer sagst, wie viel die alle bekommen, ich nenne ein Beispiel. Fünf Personen, zwei Erwachsene, zwei Schulkinder, ein Baby, organisierte Unterbringung, Selbstversorger – fünf Personen mit Baby – bekommen Folgendes: Verpflegungsgeld monatlich 150 Euro – monatlich – bekommen für Bekleidungshilfe maximal pro Monat 62,50 Euro, Schulbedarf zweier Schulkinder pro Monat maximal 40 Euro. Asylwerberfamilie im Monat mit fünf Personen inkl. Baby und Schulkinder 852 Euro. Ich hätte da noch fünf, sechs Beispiele. Ich möchte das nur an einem Beispiel darlegen, dass wenn sie da sind und wenn sie als UMF oder als Asylwerber anerkannt sind, und die leben dann mit fünf Personen von 800 Euro, dann muss ich sagen, ist das keine Sache, wo wir sagen: "Wir schicken die in ein Luxusleben", denn wir in Österreich, die Asyl haben und unsere Sozialgesetze in Anspruch nehmen, ist das wahrscheinlich das Doppelte oder mehr. Ich will damit nur sagen: Tun wir nicht den Leuten immer etwas erzählen, was absolut unrichtig ist. Erzählen wir ihnen die Wahrheit, dann

werden sie das auch anders sehen. Ich möchte nicht die Gesellschaft haben, die auseinanderbricht, weil ich nur Hass und Neid schüre, noch dazu mit Zahlen, die nicht stimmen. Ihr schickt das mit SMS durch ganz Österreich, diese falsche Zahlen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Damit würde ich sagen, haben wir das für heute wieder einmal ausgeredet. (17.23 Uhr)

Präsident Majcen: Kollege Amesbauer hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

LTAbg. Amesbauer, BA (17.23 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Siegi, ich weiß nicht, woher du diese Information hast, aber es ist mir wirklich ein Anliegen hier klar und deutlich zu sagen, dass weder einer meiner besten Freunde noch irgendeiner meiner Freunde, noch sonst irgendeine Person, mit der ich in Kontakt stehe, irgendwo in diesem Land ein Flüchtlingsheim betreiben. Das war mir ein Anliegen, das klar zu stellen, und ich habe auch von dieser Person, die es ja so nicht gibt, keinerlei Informationen. Alle Informationen, die meiner Wortmeldung zu Grunde gelegen sind, beziehen sich auf Schriftliche Anfragen und den daraus resultierenden Beantwortungen des zuständigen Regierungsmitgliedes Siegfried Schrittwieser. (Beifall bei der FPÖ – 17.24 Uhr)

Präsident Majcen: Meine Damen und Herren, danke, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche all diejenigen Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 2866/2 betreffend "Keine Unterbringung jugendlicher Flüchtlinge in gewinnorientierten Betrieben" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Meine Damen und Herren, aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges der zweiten und dritten Dringlichen Anfrage werden diese im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz gemeinsam behandelt.

Am Mittwoch, dem 25. Juni, wurde um 13.00 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Johann Seitinger betreffend "Versagen bei der Wohnbauförderung: Steiermark steuert auf eine Wohnbaukrise zu", eingebracht.

Ich erteile dazu Herrn LTAbg. Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für diese Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Dr. Murgg (17.25 *Uhr*): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema Wohnen bzw. zu teurer Wohnraum hat ja heute schon in einer mündlichen Frage des Kollegen Deutschmann Eingang in die Landtagssitzung gefunden. Ich glaube, man kann dieses Thema nicht oft genug zur Sprache bringen, und wir, das heißt die KPÖ, versuchen heute mit zwei Anfragen von den zuständigen Regierungsmitgliedern zumindest zu einigen Punkten dieser Problematik zu hören, was in den nächsten Monaten oder vielleicht im nächsten Jahr in dieser Sache unternommen werden soll, um das Wohnen billiger zu machen und vor allem, um das Wohnen für mittlere und untere Einkommensbezieher billiger zu machen, denn dass es für diese Einkommensgruppe zu teuer ist, da sind wir uns einig, glaube ich, und wenn ich "alle" sage, meine ich also alle Fraktionen in diesem Haus. Ich möchte eingangs einige Fakten erwähnen, um vielleicht Sie auf die Problematik hinzuweisen. Ganz punktuell: 2013 sind in Österreich die Mieten um 3,6 % gestiegen, das war EU-weit der Spitzenwert, gleichzeitig steigen auch die Betriebs- und die Instandhaltungskosten weit über die Inflationsrate und wir wissen, dass die realen Arbeitseinkommen, vor allem der mittleren und unteren Einkommensbezieher, stagnieren oder diese Einkommensgruppen sogar Realverluste erleiden, das heißt, für sie wird das Wohnen immer teurer. Vor allem im Sozialen Wohnbau tut sich nichts und der Soziale Wohnbau liegt eigentlich darnieder. Das hat auch Bundeskanzler Faymann, aber auch die ÖVP vor der Nationalratswahl erkannt. Wir erinnern uns alle an die versprochenen Wohnpakete, die da kommen sollen, um Wohnen billiger zu machen, aber passiert ist eigentlich nichts. Ich habe mir heute jetzt noch einmal ein wenig angeschaut, was im Regierungsprogramm und auch im SPÖ-Programm drinnen steht; es sind sieben Punkte, Forderungen, das ist äußerst dürftig. Zwei Dinge, die mir besonders auffallen und die ich aber eigentlich für vollkommen unzureichend halte, wenn im Regierungsprogramm beispielsweise davon gesprochen wird, dass man mit einer

Sonderwidmungskategorie "Sozialer Wohnbau", also offenbar sollen da Grundstücke gewidmet werden für sozialen Wohnbau, dass man damit glaubt, die Grundstückspreise zu senken, dann halte ich das also für einen frommen Wunsch oder wenn die SPÖ in ihrem Punkteprogramm, die Kollegin Klimt-Weithaler wird ja dann noch ein bisschen genauer auf das bei der Dringlichen Anfrage an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser eingehen. Wenn die SPÖ sagt, die Richtwertmieten müssten insofern klarer geregelt werden, dass man über die Zu- und Abschläge ein genaueres Regulativ findet. Das ist Mumpitz. In Wahrheit gehören zumindest die Richtwerte in Österreich vereinheitlicht; auf dem Niedersten oder Zweitniedersten ist es, lassen wir das Burgenland weg, aber Wien hat den Zweitniedersten Stand und wenn die sich diesen Stand als absolutes Höchst leisten könnten, dann, denke ich mir, müsste das auch in den anderen Bundesländern möglich sein und das würde schon zu einer gewissen Senkung der Mieten führen. Noch ein paar Fakten: 1996 sind noch 75 % der Fördermittel in den Neubau gegangen, 2010 waren 40 % bereits Sanierung und Wohnbeihilfe, also Subjektförderung, das heißt, nur mehr 60 % gegenüber 75 sind eigentlich für den Neubau zur Verfügung gestanden. Der Bundesbeitrag der Wohnbauförderung ist seit 1996 bei 1,78 Milliarden eingefroren, der Landesrat weiß das alles, aber ich rede ja nicht für ihn, ich rede ja eigentlich auch für euch, weil für euch ist es vielleicht eine Neuigkeit, und gleichzeitig sind die Kosten aber im Wohnungsbau um fast 60 % gestiegen. Da sieht man schon, dass die Wohnbauförderung, so, wie sie ist, nicht ausreichend ist. Jetzt zur Steiermark, auch da ein paar Zahlen. Während in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts noch jährlich 2.740 Wohnungen aus Fördermitteln des Landes gebaut worden sind, waren es 2006 1.865 – das ist eine AK-Studie, ich nehme an, da ist nicht daran zu zweifeln, dass das nicht stimmt –, waren es 2012 nur mehr 437 und gleichzeitig, und das ist aber eigentlich das, wo man der Landesregierung also ein dickes Minus ausstellen muss, sind in diesem Zeitraum die Darlehen verkauft worden, sodass der jährliche Rückfluss jetzt nicht mehr möglich ist und die Fördersummen praktisch austrocknen. Ich möchte auch zu den Verkäufen etwas sagen, weil ist eigentlich wirklich ungeheuerlich und ein jüngster, also heißt nicht Bundesrechnungshof, der heißt Rechnungshof, Rechnungshofbericht, wird uns ja in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen, er ist noch gar nicht offiziell eingelaufen, aber der eine oder andere wird vielleicht von euch schon darin geblättert haben, da geht ja auch der Rechnungshof unter anderem mit der Wohnbauförderung des Landes Steiermark nämlich ganz schön ins Gericht. Ich möchte jetzt zu diesen Förderungsverkäufen auch etwas sagen, weil das ein paar ganz interessante Zahlen sind. 2003 hat es ein Gesetz gegeben, wo wieder

eine Novelle bezüglich des Verkaufes war. Da hat man gesagt, im Jahr 2003 müssen aus den verkauften Darlehen 6,7 Millionen wieder zurückfließen, 2004 14,1, 2005 14,7, 2006 15,3 bis 2015 52,8 und wenn man das alles zusammenzählt, hätten 287 Millionen Euro von verkauften Darlehen wieder vom Land für die Wohnbauförderung mobilisiert werden müssen. Ich habe das als Frage gar nicht oben, weil ich da nicht 27 Fragen stellen will, aber vielleicht können Sie irgendetwas sagen, wie viel da tatsächlich zurückgeflossen ist. 2008 hat es dann eine Änderung gegeben, da hat man nämlich offenbar in der Landesregierung gemerkt, das mit den Rückflüssen wird so nichts. Rückflüsse sind nur mehr bei Bedarf zu leisten, das heißt, wenn der Seitinger sagt: "Ich brauche es", dann kriegt er, was er sagt, natürlich nicht, weil er ja mit der Budgetproblematik konfrontiert ist. 2011, und das kritisiert der Rechnungshof, hat man dann überhaupt das rausgenommen, nämlich auch bei Bedarf, sondern es braucht überhaupt nicht mehr zurückzufließen. Also ein Wahnsinn. Die Wohnbautöpfe wurden auf Kosten der sozial bedürftigen Mieterinnen und Mieter ausgeräumt. Wir haben, seitdem das nicht mehr Bundesgesetz ist, also bis 1989 ist es ja vom Bund geregelt gewesen, zwei Regime, sage ich einmal, grosso modo gesprochen, das Eine 1989, Landesrat Schmid, FPÖ, damals, da hat es Landesdarlehen gegeben, aber die waren so, ist heute schon einmal zur Sprache gekommen, angelegt, dass man am Anfang praktisch nichts zurückgezahlt hat und irgendwann nach 20, 25 Jahren kommt dann das große Erwachen und die Leute wissen nicht mehr, weil sie eben das Kleingedruckte nicht lesen, leider, aber das ist halt einmal so, haben sie dann nach 25 oder 30 Jahren das große Erwachen erlebt. Damit hängen auch diese M-1000-Projekte zusammen, wo heute der Abgeordnete Deutschmann darüber gesprochen hat, die sind nämlich auch mit diesen falschen Fördervoraussetzungen gewährt worden. Am Anfang nichts und irgendwann trifft einen dann die Keule. 1993 hat man das erkannt, aber statt dass man das repariert und die Darlehen viel länger macht, 50, 70 Jahre, mit nicht so großen Sprüngen, ist man auf ein Z-Darlehen umgestiegen, das noch schlechter ist. Wenn die Darlehen dann fertig sind, müssen die Mieterinnen und Mieter die vom Land geförderten Annuitätenzuschüsse verzinst zurückzahlen und die Zinssätze sind aber nicht unbedingt niedrig. Ich halte das ja überhaupt für kontraproduktiv, denn da kann man ja nicht von Wohnbauförderung sprechen, wenn das Land praktisch selber Bank spielt. Was soll das mit einer Wohnbauförderung zu tun haben? Und Sie, Herr Landesrat, haben, ich habe mir da so eine Aussendung von Ihnen angeschaut und das kommt auch in der Frage dann vor, in der Begründung unserer Anfrage oder meiner, gesagt und haben das erkannt, dass es so nicht weitergeht. Ja, wenn wir dann mit der Doppik umstellen, 2013 haben Sie das gesagt, dann werden wir 2015 wieder auf Landesdarlehen umsteigen und seit Ihren Ankündigungen ist nichts passiert, das muss ich sagen, der Hofrat Kristan war da, das weiß ich aus persönlichen Gesprächen, sehr dahinter, jetzt, weil ich ihn gerade sehe, sitzt ja der Nachfolger, der Hofrat Andrieu da, hört auch zu. Ich hoffe, er arbeitet schon daran, wie er nickt, wie man da wieder zu einem neuen Landesdarlehensregime kommt, aber das wäre wirklich dringend und ich hoffe, Herr Landesrat, dass Sie dazu heute in der Anfragebeantwortung etwas sagen. Ich sage das alles ja nicht deswegen, weil es uns als KPÖ irgendwie so fad ist und weil wir mit Gewalt also eine Dringliche Anfrage da vom Zaun brechen wollen, sondern weil die Menschen vor Ort mit diesem Wohnbauförderungsregime des Landes und auch mit der zu geringen Wohnbeihilfe, das ist jetzt nicht Ihre Sache, da kommt dann (Präsident Majcen: "Meine Damen und Herren, ich muss unterbrechen, es ist wirklich der Geräuschpegel sehr laut. Ich bitte Sie, dem Referenten, dem Antragsteller, ein gewisses Augenmerk zuzuwenden, oder, wenn nicht, dann die Gespräche wenigstens so zu führen, dass er nicht gestört wird") Danke. Oder hinauszugehen, aber das wäre auch schlecht, wenn jetzt alle hinausgehen. Ich komme bald zum Ende. Ich wollte nur sagen, wir machen das nicht deswegen, weil es so lustig ist, sondern weil die Menschen draußen Probleme haben. Einerseits mit der Förderung, mit der Wohnbauförderung, und andererseits auch mit der zu geringen Wohnbeihilfe. Wir haben vor einigen Sitzungen – ich glaube, es war vor einem halben Jahr, da hat die Frau Kollegin Jungwirth hier in einer mündlichen Nachfrage Modelle von Knittelfeld gebracht, wo die Leute plötzlich mit 200, 300 Euro mehr Miete konfrontiert sind. Heute hat dankenswerter Weise der Kollege Deutschmann die Problematik mit diesen M-1000er-Programmen aufgebracht und ich sage etwas von der WAG in Trofaiach, übrigens wird Mag. Schmied diese Woche noch zu mir kommen, weil das sind ja auch keine Lumpen, die das aus Jux und Tollerei machen, der schlägt ja auch die Hände über dem Kopf zusammen und sagt: "Wir wissen nicht mehr, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen." Was passiert dort beispielsweise? Diese Wohnungen, von denen ich jetzt spreche, wurden unter dem 93er, noch vor der Umstellung auf Z, also noch mit dem alten Landesdarlehensregime, errichtet, 21 Jahre ist es gut gegangen, jetzt haben wir 2014 und jetzt steigen die Mieten in ganz kleinen Wohnungen um 90 Euro und in den großen bis 180 Euro. Jetzt sagt die WAG sogar (Landesrat Seitinger: Unverständlicher Zwischenruf) Ich weiß, was Sie sagen, 3,26 Euro und 7,11 Euro, das sagen Sie immer, aber das ist natürlich zu wenig als Antwort. Aber jetzt macht die WAG Folgendes, die sagt, normal müssten sie um 120 % steigen. Das verlangen wir gar nicht, wir verlangen nur 75 % Steigerung in drei Raten und werden versuchen, wie wir bis zu dem Zeitpunkt dann in drei Jahren eine andere Möglichkeit kriegen. Also, Sie sehen ja, was passiert. Es passiert nämlich Folgendes: Die Leute ziehen sukzessive aus diesen Wohnungen aus und in andere, geförderte, Wohnungen ein, weil sie wissen, da wohne ich jetzt wenigstens 10 oder 15 Jahre günstiger und die Wohnobjekte, die 1993, 1994, 1995, 1996 errichtet worden sind, stehen leer. Also wenn das der Sinn der Sache ist, dann, muss ich sagen, ist die Wohnbaupolitik des Landes Steiermark an die Wand gefahren und ich hoffe wirklich, dass wir, bevor sie an der Wand zerschellt, noch zu einer Weichenstellung kommen. Generell muss ich sagen, ich hätte viele Vorschläge zu machen, aber da bräuchten wir überhaupt einen generellen Politikwechsel, denn was wir brauchen, ist weder Landesdarlehen, besser als ein Z-Darlehen, was wir bräuchten, wären beispielsweise verfallende Baukostenzuschüsse, wie es sie im "Roten Wien" gegeben hat, wo aus allgemeinen Steuermitteln Geld in die Hand genommen worden ist, auch in Graz, Vinzenz-Muchitsch etc., wo man gesagt hat, da stellen wir einen sozialen Wohnbau hin und das haben wir aus der allgemeinen Steuer bezahlt. Über so etwas wird man wieder nachdenken müssen und das kann man dann Sozialen Wohnbau nennen. (Beifall bei der KPÖ) Aber ich komme jetzt zu den neun, sind es, glaube ich, ja, Anfragen an Sie, Herr Landesrat. Und zwar:

- 1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei AZ-Darlehen die Mieterinnen und Mieter am Ende der Darlehenslaufzeit von den immensen Belastungen durch die dann anfallenden Rückzahlungen zu entlasten?
- 2. 2013 haben Sie angekündigt bis 2015 wieder auf Landesdarlehen umzustellen und auf diese Weise 1.400 Einheiten mit insgesamt 110 Mio. Euro zu fördern. Wie weit sind die Vorarbeiten zur Wiedereinführung von Landesdarlehen gediehen und wann wird konkret auf Landesdarlehen umgestellt?
- 3. Wie viel an Landesdarlehen, und zwar zum Nominalwert, wurden bis dato verkauft?
- 4. Was war der Barwerterlös der Verkäufe?
- 5. Wie viel an Landesdarlehen sind noch im Eigentum des Landes?
- 6. Auch in der Steiermark steigt die Bevölkerung und die Anzahl der Haushalte. Wie wollen Sie den derzeitigen Trend umkehren und wieder ausreichenden Neubau von leistbarem Wohnraum sicherstellen?
- 7. Die Erträge der gemeinnützigen Bauvereinigungen müssen wieder zur Wohnbaufinanzierung eingesetzt werden. Wie haben sich die freien Rücklagen bei den einzelnen steirischen gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften entwickelt und in welchem Verhältnis stehen sie zu ihrem Wohnungsneubau?

- 8. Verfügen Sie über Zahlen darüber, wie hoch die Anzahl der Mieterinnen und Mieter ist, die auf Grund der hohen Rückzahlungen aus der Wohnung ausziehen müssen und stattdessen neue, geförderte Wohnungen beziehen und schließlich
- 9. wie hoch ist der Anteil der "Fremdausgaben", (Revitalisierung historischer Bauten, Umweltlandesfonds etc.) am Gesamtbudget der Wohnbauförderung?

Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen und wir werden dann auch noch Anträge einbringen, ich werde mich dann noch einmal zu Wort melden. Danke. (Beifall bei der KPÖ – 17.42 Uhr)

Präsident Majcen: Ich möchte Herrn Landesrat Seitinger, wie ausgemacht, zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage das Wort erteilen. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Seitinger (17.42 Uhr): Danke, geschätzter Herr Präsident! Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Abgeordneter Murgg!

Ich danke Ihnen für diese Anfrage und muss gleich vorweg auch den Präsidenten wieder darauf hinweisen, dass man zwar neun Fragen nur heute gestellt bekommen hat im Bereich der Wohnbauförderung, aber so kurz kann ich sie nicht beantworten, dass das nur fünf Minuten dauert, weil die Inhalte dahinter natürlich doch sehr umfassend sind (Präsident Majcen: "Ich bin ohnehin nicht der Wolf vom ORF!") Nachdem es ja noch nicht 10 Uhr ist, können wir uns das leisten und wir sind ja schließlich schon beim Tagesordnungspunkt 6, glaube ich, hat mir der Herr Landtagsdirektor gesagt (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Von 30!"), von 30, ja, Herr Abgeordneter Deutschmann, von 30. Herr Abgeordneter Murgg, vielleicht nur ganz kurz also zu einigen Kritikpunkten, bevor ich dann zur Beantwortung komme. Zum Ersten, eine Rückzahlung über 50 bis 70 Jahre sozusagen festzuschreiben, also ich glaube, da können wir dann 100 oder 120 Jahre auch schon hinschreiben, also das ist dann mehr oder weniger eine große Verlogenheit einer Finanzpolitik, wenn ich so etwas angehe und es ist auch mit Baurechten und mit unseren gesetzlichen, steuerlichen Grundlagen nicht mehr vereinbar, abgesehen davon, dass sich ja Häuser auch dementsprechend abnützen und der Bau- und Erhaltungsbeitrag oder Sanierungs- und Erhaltungsbeitrag dann natürlich in keiner Weise mehr in irgendeiner Form rechenbar ist, also ich glaube, von dem sollten wir uns abwenden, das wäre zwar schön, wenn wir hier über solche Zeiträume sprechen könnten, aber wir müssen schon ein bisschen auch bei der kalkulatorischen Wahrheit bleiben und letztlich haben wir alle miteinander nichts zu verschenken, wie das der Niki Lauda so in

seiner Wahlbotschaft sagt. Das Zweite ist, ich rede also nicht, und das möchte ich noch einmal auf den Punkt bringen, von der Kostenspanne oder von der Mietspanne 3,26 Euro auf 7,44 Euro, also der Mietrichtsatz, also ich rede schon davon, das habe ich heute Vormittag auch sehr klar beantwortet, von diesem Niedrigstsatz, den wir hier 20 Jahre geführt haben, diese sogenannte 1-Prozent-Rate dieser Miete von 79 Cent bis 82 Cent Rohmiete, von dem rede ich und ich habe also heute auch schon zwei Mal, glaube ich, gesagt, es war ein Fehler, ja, es war ganz sicher ein Fehler und dazu komme ich noch, dass wir hier in Stufen nicht angepasst haben. Ich habe im Jahr 2005, im Jahr 2006 und ich glaube, noch einmal wiederholt damals in der Mehrheitsregierung, es nicht durchgebracht, dass wir diese Stufen wenigstens im Jahr 2006 oder 2005 schon begonnen hätten und praktisch bis zum Jahr 2014 eine halbwegs angepasste Zuführung zum letzten Mietsatz dann von vier bzw. 5,3 % zustande zu bringen. Das war politisch nicht machbar und daher ist das 21ste Jahr auf uns zugekommen und da ist der Sprung natürlich von einer Miete von 79 Cent, wie gesagt, die ja niemand mehr versteht in der heutigen Zeit, auf 3,26 Euro, immer noch hoch, da brauchen wir gar nicht reden, das ist also ein Quantensprung nahezu in der Mietformel, nur, ich sage es Ihnen trotzdem, ich meine, sicherlich wird vielleicht da der Eine oder Andere ausziehen und sagen: "Ich suche mir eine neue Wohnung", nur, auch neue Wohnungen wird er unter 3,26 Euro kaum bekommen, Punkt 1.

Punkt 2, ich gehe einmal nicht davon aus, dass das, was er in seine Wohnung eingebaut hat und so weiter, dann mehr oder weniger hinten lässt, also die Rechnung wird auch nicht wirklich gut aufgehen. Aber ich habe es gesagt, wenn es zu wirklich drastischen Sozialproblemen kommt, glaube ich, finden wir auch da und dort eine Lösung, aber ich sage Ihnen noch eines, wir haben ja bei einem großen Projekt in Frohnleiten z.B. eingefordert, die Damen und Herren, die in diesen Wohnungen, die in diesen M-1000-Wohnungen wohnen, sollen uns ihre Einkommensbescheide oder ihre Einkommensbestätigungen zuschicken. Ich brauche Ihnen nicht sagen, wie viele da zurückgekommen sind, das habe ich, glaube ich, hier schon einmal gesagt, das waren knapp 10 %, alle anderen haben also versucht hier stillschweigend sozusagen zu schauen, dass sie in der Wohnung bleiben können, weil einen Sozialstandard werden die Persönlichkeiten dort wahrscheinlich nicht mehr haben, weil sonst hätten sie uns das zugeschickt und wir hätten darauf natürlich auch reagieren können. Aber das will ich niemandem unterstellen, aber ich werde mir das durchaus genauer anschauen, wie das dort und da mit den echten Sozialfällen ausschaut, indem man die Mieter solcher Wohnungen doch bittet, uns die Einkommensbestätigungen zuzuschicken, damit man auch

einen ernsthaften Überblick über die Notstände bzw. über die sozialen Notwendigkeiten hier auch bekommt.

Aber nun ganz konkret zur Dringlichen heute. Glauben Sie mir, Herr Abgeordneter, leistbares Wohnen steht auch auf meiner Agenda ganz, ganz oben, nicht nur deshalb, weil das ein Grundbedürfnis aller Steirerinnen und Steirer und aller Menschen in diesem Land ist, sondern ein Grundrecht sein soll. Das möchte ich ganz klar hier auch einmal sagen: Ein Grundrecht sein soll. In den letzten 11 Jahren meiner Regierungstätigkeit, und das muss ich schon deswegen anführen, weil hier von Versagen gesprochen wird, habe ich in der Steiermark im Rahmen des operativen Wohnbaus 16.100 Wohneinheiten errichten können, 13.500 Eigenheime gefördert, 1.100 Scheckwohnungen gefördert und 11.000 umfassende Sanierungen gefördert, also bis zum Jahr 2010, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir dann die Sanierung und den Neubau geteilt haben politisch, das heißt, umfassende Sanierung heißt, von einem Altbestand, der nahezu abgebrochen wird, eine Neuwohnung zu sanieren und zusätzlich gab es 58.000 kleine Sanierungen bzw. energetische Sanierungen. Wenn ich also jetzt nur rein den Neubau, also die neuen Wohnungen, die errichtet wurden, inklusive der Eigenheime, dazuzähle, dann haben wir in der Steiermark in diesem 11-Jahres-Zeitraum, 42.000 Wohnungen errichtet bzw. generalsaniert. Das ist so etwas, wie pro Jahr eine Wohnstadt wie die Bezirkshauptstadt Bruck, die wir zur Verfügung gestellt haben an neuen und generalsanierten Wohnungen, das heißt, man kann es durchaus auch für die neuen Wohnungen sagen. Ich glaube, wenn man hier von Versagen spricht, natürlich könnte da und dort noch mehr gebaut werden, speziell in der Stadt Graz und rund um die Stadt Graz, dazu komme ich dann noch, aber wenn man also hier von Versagen spricht, dann, glaube ich, ist das wirklich nicht mehr als eine populistische Schlagzeile, die ich durchaus natürlich in einer Demokratie akzeptiere, aber sie entbehrt tatsächlich jeder Grundlage. (Beifall bei der ÖVP) Meine Damen und Herren, bei allen Herausforderungen der wirtschaftlichen und demografischen und auch der sozialen Veränderungen, die in dieser Anfrage deutlich herauskommen, ich stimme in vielem von dem zu, was Sie heute hier sagen und auch in Ihren Anfragen hier deuten, aber die Steiermark und Österreich, und wir sind sozusagen sehr gut eingebettet in österreichische Wohnverhältnisse, ist immer noch im internationalen Vergleich sehr, sehr weit vorne – sehr, sehr weit vorne – und wir verfügen hier auch in der Steiermark über ein ausgezeichnetes, über ein hohes Sozialnetz, über hohe ökologische Standards in der Wohnqualität, das sollten wir auch einmal dazu sagen, durch die Wohnbauförderung, insbesondere durch die Projekt- und Objektförderung, werden für den privaten und

gemeinnützigen Sektor leistbare Wohnungen geschaffen, die von höchster Qualität sind. Ich glaube, da sind wir uns hier in diesem Lande durchaus auch einig. Die steirische Wohnbaupolitik ist durch das bewährte Zusammenspiel von der Wohnbauförderstelle, dem gemeinnützigen Sektor, also den Wohnungsgenossenschaften, den Wohnbaubanken, den Bausparkassen, in Verbindung auch mit sehr erfahrenen Bauunternehmen, auch das soll hier einmal gesagt sein, sowie mit den vielen Gesetzen und geregelten Interessensausgleichen, die es zwischen Mietern und Vermietern gibt, gekennzeichnet. Neben den damit verbundenen, marktfernen Kostensenkungen, sind vor allem auch wichtige soziale und ökologische Lenkungseffekte verbunden. Gemeinsam mit dem frei finanzierten Wohnbau werden damit auch jedes Jahr stabile Fundamente für die steirische Bauwirtschaft gesetzt. Aus den internationalen Vergleichen darf ich bei dieser Gelegenheit nur zwei Zitate hier anführen. Der Professor Wolfgang Amann und der Professor Alex Mund, die sich also im Bereich des Institutes Immobilien, Bauen und Wohnen mit diesem Thema beschäftigen, zeichnen uns sehr klar dieses Bild auch dieser guten Performance auch im internationalen Vergleich und ich möchte darauf gar nicht näher eingehen. Herr Kollege Murgg, wir haben des Weiteren eine wissenschaftliche Studie –, im Jahr 2012, glaube ich, war es, oder 2011 – vom Institut ISA machen lassen, das ist also das Institut, dem Professor Filzmaier vorsteht und die haben uns also bestätigt, und wir haben da 1.000 Persönlichkeiten in der Steiermark abgefragt, dass 75 % mit dem Wohnen und der Wohnsituation in der Steiermark sehr zufrieden sind und 18 % eher zufrieden sind, so ist das bezeichnet worden, das heißt, ein sehr kleiner Anteil nur nicht zufrieden ist und das war für uns doch mit einer Schwankungsbreite von drei Prozent eine Aussage, die, glaube ich, schon herzeigbar ist. Das heißt, wir haben hier tatsächlich höchste Standards und auch die Zufriedenheit sieht man auf Grund dieser Ergebnisse sehr deutlich. Ich weise nun, und das möchte ich schon sagen, den Begriff "wir haben versagt in der Wohnbaupolitik" schon sehr scharf zurück. Wenn Sie das so sagen, Herr Kollege Murgg, dann kommt mir das auch ein wenig so vor, dass Sie Ihre Stadträtin Kahr, mit der ich im Übrigen sehr gut zusammenarbeite und die auch immer wieder sehr gute Vorschläge hier einbringt, auch so etwas wie eine Versagerin sozusagen hier ins Boot mitziehen und das glaube ich wohl nicht, dass Sie das tun wollen. Auch ich würde das nicht tun. Das sage ich Ihnen ganz offen. Das heißt, die steirische Wohnbaupolitik ist ja nicht nur die des Landesrat Hans Seitinger und des Landeshauptmannstellvertreters Schrittwieser, sondern wir arbeiten ja im Kontext hier sehr eng auch mit der Stadt Graz und mit vielen anderen Gemeinden engst zusammen. Was die Steiermark betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass nachhaltiger und leistbarer Wohnbau mein erklärtes Ziel auch weiterhin ist und dass die Herausforderung eine außerordentlich große ist. So ist z.B. in der Stadt Graz mit massivem Wohnbedarf auch in Zukunft zu rechnen und den damit in Verbindung stehenden, stark steigenden Grundstücksund Immobilienpreisen verbunden. Ich sage Ihnen auch ganz offen, auch ich habe nichts dafür gekonnt, dass im Jahr 2008 diese Finanzkrise auf uns zugekommen ist, wo viele sich mit ihrer Geldanlage in Immobilien, in Grund und Boden geflüchtet haben und das hat sich natürlich auch in der gesamten Breite des Wohnbaus niedergeschlagen. Im gleichen Zuge wissen wir, dass wir im ländlichen Raum gewaltige Abgänge haben, gewaltige Abwanderungen haben, Leerstände haben. Die Stadt Eisenerz zum Beispiel ist eine solche Stadt, Vordernberg, wir kennen die Räume, die tatsächlich hier mit größeren Leerständen ihre sehr, sehr große Sorge auch haben. Der Löwenanteil meines Wohnbaubudgets ist für alte Belastungen, das haben Sie richtig erkannt und auch angeführt, und Verpflichtungen vorgesehen. Die belaufen sich derzeit bei etwa 280, also genau sind es 278 Millionen Euro, 93 Millionen Euro davon gehen in den Geschoßbau direkt, 51 Millionen in die Eigenheimfinanzierung, 2,3 werden für die Jungfamilienfinanzierungen aufgestellt und ein sicher bedauerlicher Teil, und das wird ja dann später auch ein wesentlicher Teil auch der Anfragebeantwortung Ihrer Frage sein, ist auch so quasi zur Finanzierung der an die Banken verkauften Forderungen zu reservieren aus den Wohnbauförderungsgesetzen 68, 84, 89, das sind also insgesamt 130 Millionen Euro, die wir dafür brauchen, um diese Bankenfinanzierungen hier sicher zu stellen, also Rückzahlungen sicher zu stellen. Das operative Wohnbaubudget, das ich in meinem Ressort habe und ein ähnliches hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, beläuft sich derzeit auf 26,6 Millionen für das erste Jahr, die Folgejahre sind ja dann wieder anders hochzurechnen. Die Zuwächse im Neubau können sich trotzdem, glaube ich, noch sehen lassen. Trotz der angespannten Budgetsituation hat die Steiermärkische Landesregierung am 26.06.2014, also heute vor acht Tagen, über meinen Antrag, vorbehaltlich selbstverständlich der Zustimmung des Landtages, zum Landesvoranschlag 2015 kürzlich den einstimmigen Beschluss gefasst, auch das Wohnbauprogramm 2015 mit einem Grundsatzbeschluss zu beschließen. **Damit** ist also auch gewährleistet, dass die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen für zukünftige Baumaßnahmen setzen können und damit auch die Kontinuität eines qualitätsvollen Wohnens in der Steiermark in Zukunft gewährleistet bleibt. Natürlich ist es so, dass man gerade im urbanen Raum, speziell in Graz bzw. rund um Graz, eben noch mehr Wohnungen bräuchte und bauen könnte. Die Nachfrage ist sehr groß, aber auch das Wohnbauressort, und da bitte ich auch um Verständnis, kann sich von einer notwendigen Budgetkonsolidierung hier nicht verabschieden. Nun zu den ganz konkreten Fragen, die Sie gestellt haben.

Zur Frage 1: Faktum ist, dass es besser gewesen wäre, und das habe ich heute schon einmal gesagt, die Mieterinnen und Mieter in den letzten 20 Jahren im Rahmen einer kontinuierlichen und stufenweisen Anpassung auf die derzeitige Mietbelastung hinzuführen. Wie gesagt, ich habe das mehrmals in meiner Funktionsperiode versucht, es waren damals die entsprechenden Mehrheiten nicht zu finden. Das wollten allerdings damals die Erfinder dieses Wohnbauförderungsgesetzes 89 und 93 scheinbar nicht und so ist die Wahrheit natürlich nach 20 Jahren sehr bitter und oft schmerzlich, speziell dann, wenn sich die Mieterinnen und Mieter mit den Fakten nie oder zu wenig auseinandergesetzt haben. Um den Mieterinnen und Mietern den Anstieg so tragbar wie möglich zu gestalten, habe ich in letzten Jahren verschiedene Maßnahmen eingeleitet, wie z.B. die Laufzeitverlängerungen, über die ich heute schon berichtet habe, Zinssatzsenkungen. Weiters wurde auch seitens der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen versucht, den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag zu strecken sowie die Verzinsung der Eigenmittel, welche sie eingebracht haben, entsprechend abzusenken. Damit, und das soll auch gesagt sein, sind auch sämtliche Förderdarlehen nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 89 bereits an die Banken verkauft worden, die Rückflüsse für diese Rückzahlungen an die Banken, die hier aufgewendet werden müssen, sind aus budgetären Gründen nicht mehr, sozusagen, möglich für eine weitere Absenkung der Zinssätze einzusetzen, die Laufzeit hiefür können wir nicht mehr verlängern. Hier sind wir an einem Punkt angekommen, wo wir eigentlich keinen Spielraum mehr haben. Überdies würde eine Laufzeitverlängerung zu den Mindereinnahmen führen, die durch eine gesonderte Dotierung finanziert bzw. durch Ausgabeneinsparungen abgedeckt werden müssten. Beides ist derzeit, und das haben wir auch mit der Finanzlandesrätin so abgesprochen, nicht möglich. Zur Frage 2: Da geht es um die Umstellung der Landesdarlehen. Nach Auslaufen der Wohnbauförderungszweckzuschussgesetze oder des Gesetzes ist die Wohnbauförderung in der alleinigen Verantwortung der Bundesländer. Im Hinblick auf den bekannten Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Hand hat das Land Steiermark einen viel beachteten Reformprozess eingeleitet. Dabei sind sämtliche Aufgaben kritisch hinterfragt worden und mögliche Einsparungspotentiale erhoben worden. Die Wiedereinführung der Landesdarlehen erscheint aus heutiger Sicht, und das muss ich Ihnen leider so sagen, aber ich komme dann noch zu dem positiven Ersatz derer, nicht in der angedachten Form möglich, weil letztlich auch die in Aussicht gestellten Top-Up's des Bundes, Sie haben es ja angesprochen, die 276 Millionen Euro Sonderfinanzierung bzw. auch die angekündigte Wohnbauförderungshilfe über die Mittel des Pensionsfonds derzeit nicht in Sicht sind. Der Annuitätenzuschuss ist aber sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, das wissen wir, daher haben die Reformpartner einen konstruktiven Diskussionsprozess darüber gestartet, wie unseren zu Recht strengen Haushaltsrichtlinien und den Vorgaben entsprochen werden kann und gleichzeitig die Wohnbauförderung nachhaltig auf gesündere Beine gestellt werden kann. Dieses Ergebnis dieses Prozesses will ich Ihnen nicht in der ganzen Breite hier sagen, aber wir sind hier im Andenken eines verlorenen Zinszuschusses, der eine ähnliche Wirkung haben kann selbstverständlich wie ein Darlehen. Jedenfalls geht es uns darum, und das möchte ich sehr klar auch im Namen des Landeshauptmannstellvertreters sagen, wir wollen diesen volatilen Zinsfluss für die Zukunft, der ja zum Nachteil natürlich der Mieterinnen und Mieter geht oder meistens zu rechnen ist, möglichst eindämmen und das soll uns also mit dieser Möglichkeit gelingen. Das ist auch sozusagen auf einer entsprechenden Basis der Finanzierung zu würdigen. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden wir Ihnen in Kürze sehr gerne auch präsentieren können. Über einen gemeinsamen Antrag vom Landeshauptmannstellvertreter und mir hat die Landesregierung aber einstimmig auch beschlossen, eine Studie zur Evaluierung und weiteren Optimierung der Wohnbauförderung zu beauftragen. In der Folge wurden eine finanzwirtschaftliche und eine finanzmathematische Beurteilung hinsichtlich der Neugestaltung der Wohnbauförderung in Auftrag gegeben, die wir ebenfalls zeitnah präsentieren werden. Die legislativen Entwürfe bedürfen jedoch noch einigem Feinschliff, wir werden aber aller Voraussicht nach in Kürze bzw. spätestens zu Herbstbeginn eine entsprechende Gesetzesnovelle, eine Änderung dieses Wohnbauförderungsgesetzes hier in Aussicht stellen können.

Zur heiklen Frage, wie viel an Landesdarlehen wir bis dato verkauft haben bzw. was war der Erlös dieser Verkäufe, bitte folgende Zahlen: Wir haben im Jahr 1992 das Darlehen 84 um 245 Millionen verkauft, ich halte mir jetzt sozusagen die Kleinbeträge nach dem Komma und nach den Millionen frei, aber die kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter, sehr gerne auch im Detail liefern. Der Verkaufserlös war damals, weil es ja sehr früh war, 91 Millionen, der Erlös 37 %. Im Jahr 1993 wurde ein weiterer Teil des WG 94 um 136 Millionen verkauft, der Erlös dafür 62,9 Millionen, 46,28 %. Im Jahr 2002 wurde das 68er-Darlehen um 757 Millionen verkauft, der Erlös dafür 499 Millionen, 65,92 %. Im Juli 2003 wurde ebenfalls ein 89er-Darlehen um 832,9 Millionen verkauft, der Erlös dafür 54,46 %, nämlich 453,6 Millionen. Ich sage das deshalb, im Juli, weil das noch nicht in meiner Regierungszeit war. Im Jahr 2011

haben wir dann einen kleinen Teil des 84er-Darlehens verkauft, mit einem sehr beachtlichen Ergebnis von 187 Millionen, die wir zum Verkauf angeboten haben, wir haben also hier 163 Millionen erlösen können in der Höhe von 86,82 % und ein weiteres Darlehen wurde verkauft, das WFG-93, im Bereich der Sanierung, betrifft mich sozusagen in dem Fall nicht direkt, aber ich sage es ja dazu, weil es zusammengehört, im Jahr 2012 eben, 170,6 Millionen, der Erlös dafür 137 Millionen mit 80,33 %. In Summe wurden 2,3 Milliarden Euro verkauft, der Erlös dafür betrug 1,5 Milliarden Euro und das waren also 65 %. Man darf das natürlich nicht so stehen lassen, sondern die Laufzeit der Darlehen und der Zeitpunkt der Verkäufe dieser Darlehen waren natürlich mit ausschlaggebend für den jeweiligen Erlös, der hier auch erzielt worden ist.

Die Frage 5, wie viel an Landesdarlehen ist noch im Eigentum des Landes, wird wie folgt beantwortet:

Aus dem WFG-68 sind per 31.12.2013 noch 108.000 Euro im Eigentum des Landes, aus dem WFG-84 sind per 31.12.2013 noch 88,3 Millionen im Eigentum des Landes, aus dem WFG 89 sind per 31.12.2013 noch 106.000 Euro im Eigentum des Landes und aus dem WFG-93, das ist also der Teil, der mich jetzt betrifft, sind per 31.12.2013 noch 2,39 Milliarden im Eigentum des Landes.

Zur Frage 6: Hier geht es um die Bevölkerungszahlen, um die Trendumkehr sozusagen. Wie können wir ausreichend Wohnbau sicherstellen? Ich darf Ihnen das wie folgt beantworten. Wohnen, und das habe ich schon vorweg gesagt, das ist nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern ein Grundrecht der Menschen in unserem Lande, und es ist unsere politische entsprechende Regelungen und Fördermechanismen bereitzustellen, Aufgabe, ausreichenden und leistbaren Wohnraum auch gewährleisten. Vergleicht man die durchschnittlichen österreichischen Aufwendungen pro Hauptmietwohnung im Jahr 2013, und das sind Zahlen der Statistik Austria, so waren in Vorarlberg diese mit 586 Euro am höchsten. Es werden ja immer die gleichen Wohnungen sozusagen in der Größe verglichen, gefolgt von Salzburg mit 553 Euro, von Tirol mit 536 Euro, der Österreichschnitt lag bei 477 Euro, die Steiermark liegt hier bei 452 Euro deutlich auch unter dem Österreichschnitt. Mit nur geringen Verschiebungen traf diese Rangordnung auch auf den durchschnittlichen Aufwand pro Quadratmeter Nutzfläche zu, was die trotz allem anzustrebende Verbesserung im Wohnraumneubedarf betrifft, ist klar zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden. Kurzfristig wirksam sind unter anderem Maßnahmen, die die Baukosten reduzieren. Bereits im Jahr 2013 habe ich einen entsprechenden Auftrag an die

Fachabteilung erteilt, umfassende Vorschläge zur Baukostenreduktion im geförderten Wohnbau zu erarbeiten und ich habe mich auch in unzähligen Stunden selbst, und das können Sie mir glauben, es waren wirklich unzählige Stunden, mit Baumeistern, mit erfahrenen Baumeistern, mit Architekten, Wohnbaugenossenschaften und vielen Steakholdern auch aus den anderen Bundesländern zusammengesetzt, um hier Lösungen dahingehend zu finden. Der Bericht der Taskforce liegt im Wesentlichen in der Grobfassung vor, das habe ich heute auch dem Kollegen Deutschmann so gesagt und Teile davon kann man auch jetzt schon finden, Teile davon wurden auch im Baugesetz bereits verabschiedet und wesentliche werden noch nachkommen. Darin befinden sich umfassende Maßnahmen, die im Bündel sozusagen Anderungen im Steiermärkischen Baugesetz hervorrufen, in der Bautechnikerverordnung, in der OIB-Richtlinie, in der Wohnbauförderungsrichtlinie und auch im Raumordnungsgesetz. Es sind also knapp 40 konkrete Vorschläge, die die Baukosten über die Modifizierung von Maßnahmen bzw. die Veränderungen der Gesetze und Richtliniensysteme hier verringern sollten, womit letztlich auch das Wohnen leistbarer werden wird. Hinsichtlich der Änderungen im Baugesetz möchte ich mich aber auch sehr herzlich bei allen Abgeordneten bedanken, die hier einen wertvollen Beitrag dazu geleistet haben, hier tatsächlich hart an dieser Frage der Baukostenreduktion und der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gearbeitet haben. Ich bin zuversichtlich, dass in den nächsten Monaten nach reiflicher politischer Abwägung deutliche Kostensenkungen durch legistische Maßnahmen des Steiermärkischen Landtages und der Regierung auch entsprechend erreicht werden können. Die Wohnbaulandesrätekonferenz hat zudem auch bei ihrer Tagung im Oktober 2013 in Graz hier den einstimmigen Beschluss gefasst, und Kollege, Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser war mit mir gemeinsam sozusagen hier an führender Stelle. Wir haben diese Konferenz geleitet, auch die baurechtlichen Bestimmungen im Bereich des Brandschutzes, der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit, im Hinblick auf Kosteneinsparungspotentiale zu durchforsten und bestehende Standorte auf ihre Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Das Österreichische Institut für Bautechnik hat des Weiteren bautechnische Vorschriften, mit denen auch Kostenfolgen verbunden sind, hinterfragt und Vereinfachungen vorgeschlagen. Am 24. Juni dieses Jahres wurden den Bundesländern unter Einbeziehung der gemeinnützigen OIB-Richtlinien Wohnbaugenossenschaften die überarbeiteten 1 bis 6 den Anhörungsverfahren zur Stellungnahme übermittelt. Nach derzeitiger Einschätzung wird daher noch im Herbst des heurigen Jahres ein umfangreicher Katalog vorgelegt werden, der wesentlich zum leistbaren Wohnen beitragen wird. Kurzfristig ist es auch möglich auf die

Finanzkostensituation Einfluss zu nehmen, so hat zuletzt über meinen Antrag die Steiermärkische Landesregierung am 20.03.2014 den Beschluss gefasst den Zinssatz für die Förderung der Errichtung der Eigentumswohnungen, der Wohnheime und Mietwohnungen von 2,25 Prozent auf zwei Prozent zu reduzieren. Mittel- und langfristig würde sich auch eine Neuaufstellung der steirischen Wohnbauförderung insgesamt auf die Leistbarkeit auswirken, und ich glaube, es macht auch den Sinn hier, entsprechend darauf einzuwirken. Ich darf erneut darauf hinweisen, dass die Reformpartner bereits intensiv und sehr konstruktiv an einem solchen Neuansatz arbeiten, um die Volatilität, wie gesagt, am Zinssektor hier auszugleichen. Wesentlich wird es auch sein, die Anstiege bei den Grundkosten, die ja bei ca. 30 % der Gesamtkosten bereits betragen, maßvoll in den Griff zu bekommen, hier scheint vor allem auch, und da würde ich das gar nicht einmal so leichtfertig hinstellen, Herr Abgeordneter, was Sie angesprochen haben mit der Raumordnung, die hat hier Möglichkeiten, einzuwirken und wir wollen diese Instrumente auch entsprechend versuchen, allerdings liegen sie nicht in meiner Regierungsverantwortlichkeit. Wichtige Schritte wären natürlich auch, und das möchte ich hier zum Abschluss dieses Punktes auch noch sagen, dass wir Verbesserungen in der Standortpolitik bzw. zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum einen entsprechenden Beitrag leisten, dass wir infrastrukturelle Verbesserungen herstellen und, was auch der Kollege Schönleitner heute gesagt hat, maßgeschneiderte und nachhaltige Mobilitätskonzepte im Bereich des Wohnens im ländlichen Raum und das Pendeln in die städtischen Zentren entsprechend leistbarer und attraktiver zu machen.

Gemeinnützigkeit Zur 7. Frage: Das System der ist im Wohnungsund Gemeinnützigkeitsgesetz genauestens geregelt. Dieses sieht vor, dass der finanzielle Kreislauf immer geschlossen sein muss bei den Genossenschaften. Das bedeutet, dass alle erwirtschafteten Erträge einer gemeinnützigen Bauvereinigung im System bleiben und dem geförderten Wohnbausystem zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages, nämlich sozial verträgliches Wohnen zu schaffen, zur Verfügung stehen müssen. Jährlich erfolgt im Rahmen der verpflichtenden Revisionsprüfung die Ermittlung dieses sogenannten Reservekapitals, also jenes Kapitals, das die Wohnbauträger voraussichtlich nicht zeitlich unmittelbar im Kreislauf einsetzen wollen. Dafür ist bilanziell eine Kapitalverwendungsrücklage zu bilden. Erst wenn der Wohnbauträger drei Jahre lang dieses sogenannte Reservekapital nicht in den wohnungswirtschaftlichen Kreislauf einbringt, werden die Erträge dieses Kapitals steuerpflichtig. In den letzten Jahren wurde nur bei einem einzigen kleinen Wohnbauträger

diese Steuerpflicht ausgelöst, während bei allen übrigen gemeinnützigen Bauvereinigungen das Kapital innerhalb des genannten Zeitraumes für die Bau- und Sanierungstätigkeit eingesetzt wurde. Aus dem Eigenkapital der GBV's werden alle Grundstücksankäufe, in der Regel sind das also 100 %, finanziert, ebenso werden die nicht förderbaren Kosten, also die Herstellungskosten, über den Limitsätzen der Steirischen Wohnbauförderung, die derzeit bei 1.250 Euro Basissatz liegen, auch mit Eigenmitteln gedeckt. Es sind damit in allen Neubauten Eigenmitteln auch eingesetzt, die abhängig vom Standort bis zu 40 % der Baukosten betragen können, im städtischen Bereich, insbesondere in Graz, ist das natürlich ein sehr hoher Anteil durch die hohen Grundstückskosten. Im Sanierungsbereich werden in der Regel Vorfinanzierungen, welche durch die Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge nicht gedeckt werden können, durch Eigenmittel bevorschusst. Diese Eigenmittel sind also Garant für die Genossenschaften, aber auch für die Mieterinnen und Mieter im Speziellen, sozial verträglich, in den Genuss von thermischen Sanierungen zu kommen, um Betriebskosten bzw. im Wesentlichen Heizkosten entsprechend einzusparen. Die Tatsache, dass die GBV's Rücklagen aufweisen, ist auch ein wesentliches Kriterium ihrer Bonität. Ein Faktum ist auch, dass Banken mit den Bestimmungen von Basel 3 und Basel 4 aufgefordert sind, gewährte Darlehen genauestens in diesem Zusammenhang und in diesem Rahmen zu prüfen. Die GBV's haben de facto ein Triple-A-Rating und können so am Markt sehr günstige Konditionen für die Rückzahlung der Darlehen bekommen. Das Ausfallsrisiko, das wissen wir alle, aus dieser Rückzahlung an die Banken, liegt zur Gänze bei den GBV's. Jene GBV's, die über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügen, sind daher ein Garant auch für leistbares Wohnen. Neben den unternehmensrechtlichen Bestimmungen sind auch Kriterien der Revisionsprüfung der Aufsichtsbehörde und der Finanzbehörde einzuhalten.

Zur 8. Frage: Laut Auskunft des Dachverbandes der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen verfügen diese über kein entsprechendes Zahlenmaterial, weil die Mieterinnen und Mieter die Gründe für allfällige Wohnungswechsel in der Regel nicht angeben. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft darauf hingewiesen, dass einkommensschwache Familien, sogenannte M-1000-Mieter, bei einer monatlichen Rückzahlung von 3,26 Euro im Vergleich zum Mietrichtswert von 7,44 Euro, nach wie vor verhältnismäßig günstigen Wohnraum zur Verfügung haben.

Zu Punkt 9, zur letzten Frage: Hier bezieht man sich auf die sogenannten Fremdausgaben des Wohnbauressorts. Insgesamt stehen dem von mir zu verantwortenden Wohnbaubudget 2014 305 Millionen Euro zur Verfügung, davon entfallen 1,9 Millionen Euro in den Bereich der

Revitalisierung, das heißt, es ist aufgeteilt. Ich habe hier 1 Million Euro, um Darlehen zu vergeben, und 903.000 Euro genau für nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung und ich glaube, auch das, und das möchte ich wirklich deutlich hier sagen, ist ein wichtiger Beitrag zur Bauwirtschaft und zur Belebung unserer bauhistorischen Substanz oder zur Erhaltung unserer bauhistorischen Substanz und sollte durchaus auch so anerkannt werden. Ich habe einen sehr kleinen Betrag nur und der Rest geht dann eigentlich direkt ins Operative, einen kleinen Betrag von 276.000 Euro für Ausgaben im Bereich des Geldverkehrs, für Forschung und Entwicklung, für Entgelte und Aufwendungen für Studien und entsprechende Wettbewerbsverfahren. Die Zahlen zum Steirischen Umweltlandesfonds, welche in den Zuständigkeitsbereich vom Kollegen Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser fallen, sind aus dem Budget zu entnehmen, die kann ich Ihnen hier nicht im Detail sagen. Es ist diesbezüglich bei mir kein Budgetansatz zu finden. Ich danke Ihnen sehr herzlich. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.17 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Beantwortung.

Weiters wurde am Freitag, dem 27. Juni 2014 um 10.42 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend "Versagen in der Wohnungspolitik: Wie kommt die Steiermark aus der Wohnungsnot?" eingebracht.

Ich erteile Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Klimt-Weithaler (18.18 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte es einmal umdrehen. Im normalen Fall bedanke ich mich am Ende einer Dringlichen Anfrage für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte jetzt einfach Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Jetzt haben wir, ich weiß nicht, wie oft gehört in dieser – der Herr Schrittwieser muss sein Handy noch ausschalten, danke. Ich weiß nicht, wie oft jetzt dieser Satz "Wohnen ist ein Grundrecht" gefallen ist, besonders interessieren dürfte es aber nicht sehr viele Abgeordnete, dieses Grundrecht. Ich habe jetzt während der Wortmeldung vom Kollegen Murgg und auch während der Beantwortung vom Herrn Landesrat, durch die

Reihen geschaut und gesehen, es waren z.B. bei der SPÖ zwischen 7 und 11 Abgeordnete anwesend und ich möchte mich jetzt nicht darüber äußern, was diese 7 bis 11 Abgeordneten inzwischen gemacht haben. Der Herr Petinger und ich haben uns ab und zu leidvoll angeblickt, er hat nämlich, glaube ich, als Einziger zugehört. Also, wenn wir schon darüber reden und ich tue das nicht gern, aber ich muss ehrlich sagen, das, was jetzt da in der letzten halben Stunde abgelaufen ist, ist nicht unbedingt etwas, das dieses Hauses sehr würdig ist. Wenn wir schon darüber reden, dass Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen ist – und ich bin grundsätzlich davon ausgegangen, dass wir uns da auch einig sind, und der Herr Landesrat hat es ja auch selber gesagt, und bei vielen Dingen, die der Herr Landesrat sagt in diesem Bereich, sind wir uns einig. In manchem sind wir uns nicht einig, es ist so, aber dieses Grundrecht, und um dieses Grundrecht hier auch zu diskutieren und auch Vorschläge einzubringen, ich glaube einmal, ich gehe einmal davon aus, dass das ein Thema sein sollte, das uns alle interessiert, nämlich in unsere Funktion als Abgeordnete. Interessanterweise ist Wohnen immer wieder ein Thema, vor allem, wenn Wahlen vor der Tür stehen. Ich darf Sie nur an die letzten Nationalratswahlen erinnern, da war Wohnen fraktionsübergreifend für alle ein Thema und es ist ja grundsätzlich auch gut so. Aber was mich immer ärgert, ist, wenn man so in Wahlzeiten gerne von sich gibt, und dann aber auch dabei darauf vergisst, dass, wenn es um leistbaren Wohnraum geht, man dann eben dieses Grundbedürfnis, von dem wir jetzt alle gesprochen haben, nicht immer den Anforderungen des Marktes unterwerfen darf, weil dann hat man kein leistbares Wohnen. Wenn es immer nur um die Rendite geht, wenn es immer nur um die Vorstellungen der Spekulanten geht oder um die Befriedigung der Vorstellungen der Spekulanten, wenn es immer nur um Profitentwicklung geht, dann kann man in Wahrheit nicht von leistbarem Wohnen reden. Weil das leistbare Wohnen muss ja für diejenigen sein, die diesen Wohnraum brauchen. Das heißt für mich – und ich hoffe, da gehe ich mit dem Herrn Landesrat Schrittwieser d'accord - Wohnungspolitik muss immer auch Teil der Sozialpolitik sein. Aus dem einfachen Grund, weil eben alle Menschen dieses Recht auf Wohnen haben, und zwar "wurscht", ob sie zugewandert sind oder ob sie immer schon hier gelebt haben; "wurscht", ob es alte Menschen sind oder junge Menschen sind, ob es Männer oder Frauen sind. Aber, und das wissen wir auch, die wenigsten Menschen können sich heutzutage ihre Traumwohnung, was auch immer sie sich darunter vorstellen, wirklich leisten. Für leider immer einen größer werdenden Teil der Menschen ist nämlich auf dem sogenannten "normalen" Wohnungsmarkt eine Wohnung nicht mehr leistbar. Wir haben schon gehört, Kollege Murgg hat es erwähnt und ich glaube, auch der Herr Landesrat hat über

die Richtwertmieten gesprochen. Die Richtwertmieten in der Steiermark zählen zu den höchsten in Österreich und ergeben natürlich zusammen mit diesen ständig steigenden Betriebskosten, Heizkosten, Stromkosten, mittlerweile eine monatliche Belastung, die 50 % und mehr des Einkommens vieler, vieler Menschen in der Steiermark ausmachen. Das heißt, Mieten oder die Kosten fürs Wohnen sind mittlerweile nicht nur mehr für MindestpensionistInnen und Erwerbslose oder prekär Beschäftigte ein Riesenproblem, sondern immer öfter auch für Vollzeitbeschäftigte, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, müsste uns allen zu denken geben. Im vergangenen Jahr, ich glaube, der Kollege Murgg hat es erwähnt, ich sage es jetzt trotzdem noch einmal, weil wer weiß, wer es gehört hat, im vergangenen Jahr sind die Mieten durchschnittlich um 3,6 % gestiegen. Die Instandhaltungskosten um rund 2,2 % und die Betriebskosten um 1,7 %. Jetzt kann man sagen, naja, so viel ist das auch nicht. So viel ist das sehr wohl. Und warum? Weil die Löhne und Gehälter der Menschen leider nicht im selben Ausmaß gestiegen sind. Das heißt, diese Entwicklung dieser steigenden Wohnkosten macht eben genau aus diesem Grund immer mehr Steirern und Steirerinnen zu schaffen. Und in diesem Zusammenhang darf ich jetzt den Kollegen Schmid zitieren, der ist jetzt leider gerade nicht anwesend, aber ich habe das auf der SPÖ-Website gefunden und das möchte ich gerne vorlesen: "Wenn die Menschen bereits mehr als 50 % ihres Einkommens fürs Wohnen aufzubringen haben, ist dies gesellschaftspolitisch nicht mehr tragbar. Ich stimme zu 100 % mit dem Kollegen Schmid überein, wenn es um diese Aussage geht (Beifall bei der KPÖ), das ist einfach nicht mehr möglich. Wenn ich einmal mehr als die Hälfte meines Einkommens dafür ausgeben muss, nur, damit ich irgendwo wohnen kann, dann kann das nicht in unserem Sinne sein. Jetzt habe ich mir im Zuge dessen auch das Sieben-Punkte-Programm für leistbares Wohnen der SPÖ angeschaut, also der Bundes-SPÖ angeschaut. Da ist von einer Wohnbauoffensive die Rede, da ist von der Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel die Rede, da ist vom sozialen Wohnbau die Rede, da ist von einer sozialen Durchmischung die Rede, von Mietzinsbegrenzungen, von Befristungsmöglichkeiten und von einem billigen Start. Lauter Punkte, wo ich jetzt einmal sage, kann ich grundsätzlich mich mit dem einen oder anderen sehr gut anfreunden, dass natürlich von uns alles zu 100 % unterstrichen wird, hat auch der Kollege Murgg schon vorhin erwähnt, da gibt es beim einen oder anderen natürlich Kritik. Aber generell so diese sieben Punkte für dieses leistbare Wohnen einmal zu haben und zu sagen: "Dafür setzen wir uns ein", finde ich grundsätzlich gut. Aber was ich nicht gefunden habe, und da muss ich jetzt auch gleich in Richtung ÖVP schauen, weil die haben nämlich auch auf ihrer Web-Site eine paar Punkte stehen, bei der ÖVP heißt es "Offensive für leistbares Wohnen", was ich nirgends gefunden habe – weder bei der SPÖ noch bei der ÖVP waren konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der teilweise sehr ambitionierten Ziele. Ich finde auch ebenso wenig - und jetzt muss ich noch einmal zwei Kollegen aus dem Landtag bedienen und zwar den Kollegen Schleich und den Kollegen Weber; es gab vor einiger Zeit eine Presseaussendung, wo es darum ging, in der Region Südoststeiermark forciert den Wohnbau zu stärken. Tolle Sache, aber wo sind die Maßnahmen? Also, sollte ich irgendetwas nicht gefunden haben, ich bitte darum, mich dann in etwaigen Wortmeldungen aufzuklären, ich bin sehr dankbar, wenn ich dann auch über die Erfolge Bescheid weiß. Was will ich damit sagen? Es ist so, wie so oft. Es werden zwar große Worte, große Töne gespuckt, wenn ich das so salopp sagen darf, aber mir fehlt es halt dann auch an diesen Umsetzungen. Und wenn Sie jetzt dann nach draußen gehen und sagen: "Nein, Klimt-Weithaler, schlecht recherchiert, da haben wir diese Punkte", dann freue ich mich darüber. Ehrlich, das meine ich wirklich ehrlich. Wenn dem nicht so ist, freut es mich genau so wenig wie die Tatsache, dass ich gerade in der Steiermark immer wieder feststellen muss, dass man gerade Menschen mit geringem Einkommen das leistbare Wohnen sogar noch erschwert. Einerseits, und ich glaube, das hat jetzt mein Kollege Werner Murgg schon sehr ausführlich behandelt, ist eben dieser soziale Wohnbau durch jahrelange, systematische Zweckentfremdung der dafür vorgesehenen Mittel, mittlerweile kann der nicht mehr Schritt halten mit dieser explodierenden Anzahl an fehlenden Einheiten. Das ist ja jetzt keine persönliche Kritik, auch an Sie, Herr Landesrat, wenn Sie sagen: Ja, wir reden da vom Versagen in der Wohnungspolitik, dabei haben Sie eh so viel gemacht. Ja, aber da sind vorher eben schon ganz viele Dinge passiert, die nicht unbedingt gut waren, und ich weiß das aus Gesprächen, und Sie haben das auch selber da hier im Landtag schon gesagt, das war ja auch nicht in Ihrem Sinne. Ich denke, wenn wir davon wegkommen wollen, dann müssen wir etwas ändern. Es ist ja nie zu spät gescheiter zu werden, hat heute die Frau Landtagsabgeordnete Riener schon einmal gesagt und da bin ich ganz bei ihr.

Das ist so die eine Geschichte mit dem sozialen Wohnbau, aber was eben die andere Sache ist, wo ich hier mich herstelle und sage, den Menschen mit geringem Einkommen wird es auch noch erschwert, ist die Kürzung der Wohnbeihilfe. Wir haben 2011 einen Einschnitt gehabt, die Wohnbeihilfe wurde drastisch gekürzt. Jetzt wissen wir alle, wer kriegt denn eine Wohnbeihilfe? Ja diejenigen, die sich das Wohnen ohne diese Beihilfe nicht leisten können. Dafür wurde sie eingeführt, die ist zwischendurch einmal, in Zeiten Fleckers, verbessert

worden, weil man einfach gewisse Dinge neu überlegt hat und gesagt hat: Okay, Betriebskosten usw. muss man mit einberechnen – aber 2011 ist sie gekürzt worden. Jetzt weiß ich schon und das wird der Herr Landesrat sicher in seiner Antwort sagen: "Ja, aber wir haben doch inzwischen schon wieder erhöht." Ja sowieso. Aber zu so einem geringen Prozentsatz, dass das die Kürzung aus 2011 nicht wettmacht. Da muss man auch ganz ehrlich sein und sagen: "Ja, wir haben erhöht, aber wir sind noch lange nicht auf der Stufe, wo wir vorher waren" und vor allem, ich habe es ja vorher schon einmal erwähnt, es sind ja die Löhne und Gehälter der Menschen inzwischen nicht gestiegen. Die sind im besten Fall stagniert, bei den meisten real sogar gesunken, also das hieße, wir hätten ja eine weitaus größere Erhöhung gebraucht, wenn man wirklich ernsthaft da unterstützen hätte wollen. Beweisen kann ich das mit folgender Tatsache: Wir haben immer noch die Situation, dass z.B. ein Ehepaar, wo beide Mindestpension beziehen, ein "zu hohes Einkommen" haben, um wohnbeihilfeanspruchsberechtigt zu sein. Ja, bitte, wo sind wir denn da, wenn Mindestpensionisten und -pensionistinnen nicht mehr den Anspruch für eine Wohnbeihilfe haben. Wie wenig muss ich denn dann haben, dass ich diese Leistung überhaupt in Anspruch nehmen kann? Da kann ja etwas nicht stimmen. Das kann ja nicht wahr sein, dass wir das, und jetzt darf ich dich selber zitieren, in einem, wie du vorher bei der Dringlichen Anfrage von den Grünen gesagt hast, wir uns ja immer noch in einem der reichsten Länder Europas befinden. Wieso ist denn das dann so? Wieso geben wir das dann nicht denjenigen, die es brauchen? Ich kann das nicht nachvollziehen. Deswegen fordern wir auch und deswegen sehe ich das auch als "dringlich", endlich und so schnell wie möglich eine echte Erhöhung der Wohnbeihilfe und damit einhergehend auch eine Neufassung der Berechnungstabelle, weil wir wissen beide, eine Erhöhung allein wird im Grunde nicht wirklich etwas helfen, weil wir inzwischen mit dieser Tabelle so wenig Anspruchsberechtigte haben, dass, eben wie gesagt, die Leute zwar immer ärmer werden, aber es trotzdem sich nicht ausgleicht, dass mehr Anspruch auf diese Leistung haben. Und grundsätzlich, das habe ich an der Stelle wahrscheinlich auch schon x-Mal gesagt, würde ich mir wünschen, dass wir hier in der Steiermark und auch in Österreich und anderswo überhaupt keine Zuschüsse, Beihilfen- usw. -systeme haben, aber warum haben wir die? Weil es ohne das gar nicht geht. Ich würde mir wünschen, dass die Menschen für ihre Arbeit so viel Geld verdienen, dass sie keine einzige Beihilfe brauchen, weil sie mit diesem Geld, das sie für ihre Arbeit kriegen, ein menschenwürdiges Leben führen können. Aber da sind wir leider noch weit davon entfernt. Wenn ich mich jetzt hier herstelle und eine echte Erhöhung der Wohnbeihilfe fordere, dann möchte ich noch einmal dezidiert darauf hinweisen, das ist keine unrealistische Forderung einer Kommunistin, sondern das wäre nur die Umsetzung von dem, was Sie alle da herinnen schon einmal gesagt haben, nämlich, dass Wohnen ein Grundrecht ist. Und bevor ich nun an dich, Herr Landesrat, unsere Dringliche Anfrage stelle, habe ich noch eine Bitte an die Kollegen Abgeordneten. Ich bitte euch, Sie wirklich, lest euch einmal durch, was eure Bundesparteien oder eure eigenen Parteien, auch die Landesorganisationen, auf den Websites zum Thema Wohnen schreiben. Wie gesagt, da sind durchaus Dinge dabei, die ich zu 100 % unterstreichen kann und wir sollten uns einfach gemeinsam überlegen, warum wir das nicht gemeinsam umsetzen, wenn wir ja ohnehin alle das Gleiche wollen. Wenn Sie ernsthaft von dem überzeugt sind, was da auch auf Ihren eigenen Websites steht, dann müssten Sie unseren Entschließungsanträgen heute alle zustimmen. Ich habe es noch einmal verglichen, es ist kein einziger dabei, der nicht von eurer eigenen Website her zu unterstreichen wäre. An dich auch noch einmal, Herr Landesrat, auch du müsstest in Wahrheit diese Entschließungsanträge deinen Leuten im Klub empfehlen, dass sie da zustimmen. Wieso? Weil du dich heute hier auch hergestellt hast und gesagt hast: "Für mich wird es nie eine Sozialpolitik geben, die sich ausschließlich vom Budget lenken lässt." In diesem Sinne darf ich jetzt unsere Fragen stellen und bitte um Antworten.

- 1. Wie entwickelte sich die durchschnittliche Höhe des Wohnbeihilfenbezuges in der Steiermark in den Jahren 2005-2013?
- 2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Wohnbeihilfe-BezieherInnen in der Steiermark in den Jahren 2005-2013?
- 3. Wie oft wurden seit Inkrafttreten der Wohnbeihilfenverordnung im Oktober 2006 die Einkommenshöhen für den zumutbaren Wohnungsaufwand verändert, und, so dies der Fall war, um welchen Betrag handelte es sich dabei jeweils?
- 4. Sind Sie der Ansicht, dass das Instrument der Wohnbeihilfe in seiner derzeitigen Form ausreicht, alle von Wohnungsnot Betroffenen in der Steiermark adäquat zu unterstützen?
- 5. Was werden sie tun, um sowohl den BezieherInnenkreis als auch die im Rahmen der Wohnbeihilfe ausgeschütteten Beträge zu erhöhen?
- 6. Wie stehen Sie zur Forderung der KPÖ-Steiermark nach einer jährlichen Valorisierung der Einkommensgrenzen für die Wohnbeihilfe? Da muss ich mich noch entschuldigen, da ist ein Tippfehler, da steht Wohnbauförderung. Wohnbeihilfe!

Ich bitte um Beantwortung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit (Beifall bei der KPÖ – 18.35 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Begründung der Anfrage. Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (18.35 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Heute bin ich wirklich stark beschäftigt. Aber das macht nichts. Wir haben ja Zeit, noch dazu ist es die letzte Sitzung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Anfrage, ich bedanke mich auch beim Kollegen Seitinger, der eine Vielzahl von Bemühungen, die die Reformpartner unternehmen, um Wohnen leistbarer zu machen, Wohnungskosten bei der Errichtung zu senken, dass sie leistbarer werden, es gibt also eine Palette von Initiativen und Bemühungen, die wir versuchen, noch in diesem Jahr umzusetzen und auch die Wohnbauerrichtung günstiger und billiger und leistbarer zu machen. Wir haben nur in der Vergangenheit natürlich neben dem leistbaren Wohnen uns Ziele in der Klimapolitik gesetzt, Ziele gesetzt in der Energiepolitik. Wir müssen natürlich trachten, dass der barrierefreie, altersgerechte und behindertengerechte Wohnbau nicht unter die Räder kommt. Ich sage aber auch dazu, wir müssen nicht unbedingt 100 % aller Wohnungen so errichten, sondern wir müssen den Bedarf abdecken und wir müssen Mobilität haben. Und das verhandeln wir jetzt und wir werden auch so weiterbauen, dass die Behinderten- und Barrierefreiheit in ausreichendem Maße vorhanden ist, wir werden also ein Paket schnüren, wo wir auch dahinter sind, weil wir auch wissen, viele Menschen in diesem Lande stöhnen darunter, dass sie sagen: "Ich kann mir die Wohnung nicht mehr leisten." Das stimmt, es geben Leute schon bis zu 50 % ihres Einkommens für die Wohnung aus. Es ist aber so, wir haben eine Faustregel immer gehabt, ein Drittel so ungefähr für Wohnen, ein Drittel für Leben, Ernährung, ein Drittel für Freizeit. Das ist eine Faustregel. Stimmt nicht mehr, wissen wir auch. Darum hat sich die Reformpartnerschaft auch auf den Weg gemacht, Maßnahmen zu treffen, um Wohnen wieder leistbarer zu machen. Liebe Frau Kollegin Klimt-Weithaler, natürlich ist Wohnungspolitik Sozialpolitik. Wenn ich als Sozialreferent sagen würde, das ist nicht Sozialpolitik, denn diejenigen, die sich eine frei finanzierte Wohnung leisten können, die brauchen ohnehin keine Unterstützung, eine Wohnbeihilfe, weil die bauen sich rein, was sie wollen, ob der Quadratmeter 1.900, 2.000 oder 3.500 Euro kostet, ist vielen egal, weil sie es sich leisten können. Aber wir sind in der Politik in erster Linie für die da, die geringere Einkommen haben und Wohnungen sich nicht leisten können und das werden wir auch ernst

nehmen. Und zu den sieben Punkten, liebe Kollegin Klimt-Weithaler, die auf der SPÖ-Homepage stehen, natürlich stehen wir voll dazu, das könnte auch von euch sein. Aber von uns auch. Aber uns unterscheidet eines, ihr könnt euch hinstellen und sagen: "Das fordern wir (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Ihr fordert es ja auch!") alles und das ist zu 100 % umzusetzen." Wir sind eingebunden als Regierungsmitglieder, dass wir das, das wir auch sagen, umsetzen müssen, und wenn in ganz Europa und auch in Europa und auch bei uns die Budgetkonsolidierung eine gewisse Rolle spielt, dann müssen wir schauen, dass dieser Bereich seinen gerechten Anteil behält. Wir wünschen uns auch beide, dass die Wohnungen sofort pro Quadratmeter um ein paar Euro billiger werden, jawohl, weil das ganz etwas Normales ist. Dieses Menschenrecht des Wohnens, das ist ja eine Sache, die natürlich auch für uns gilt und wir haben das auch nie aus den Augen verloren. Nur, wir müssen eben danach trachten, dass wir das auch finanzieren müssen und ich glaube, dass aufgrund der Konsolidierung, die wir in den letzten vier Jahren vorgenommen haben, viele sagen können, dass wir auch noch das leistbare Wohnen "rüberbringen". Aber es war zu wenig, ich weiß nicht. Es ist immer zu wenig, weil eben Wohnen etwas ist, was ganz wichtig ist, und daher Sie mir bei der Beantwortung dieser Fragen einige grundsätzliche Vorausbemerkungen und dann werde ich auf jede Frage gesondert eingehen, sage aber noch etwas dazu, mir ist es nicht gut gegangen als Sozialreferent, als wir die Betriebskosten, die wir bei der Wohnbeihilfe Neu 2010 zu 100 % eingerechnet haben, im Zuge dieser Budgetkonsolidierung 50 % weggenommen haben. Aber ich bin halt in einem Kollektiv in der Landesregierung, wo jeder das, was wir haben, auch absichern hat müssen, einen Beitrag leisten hat müssen und ich war damals der Meinung, früher sind die Betriebskosten überhaupt nicht eingerechnet worden, dann zu 100 %, na dann leiste ich einen Beitrag, indem wir sagen, 50 %. Ich sage, das ist mir nicht leicht gefallen. Meine Schwester verdient so wenig, weil sie mit 40 Jahren Witwe geworden ist und die verdient so wenig, dass sie Wohnbeihilfe bekommt. Wie wir die 50 % der Betriebskosten damals weggenommen haben 2011, hat sie zu mir gesagt: "Welcher "Großkopferter" da in Graz hat denn mir die Wohnbeihilfe gekürzt?" Ich habe gesagt: "Liebe Schwester, das war ich, wir mussten diese Maßnahmen treffen", und ich weiß, wie sehr sie darunter gelitten hat. Sie ist eine sparsame Frau und hat gesagt: "Siegi, ich werde schon zurechtkommen", aber das war für sie eine schwere Zeit, aber für viele andere auch. Daher weiß ich das so genau. Und trotzdem mussten wir damals einen Beitrag leisten, um zu sagen, wir sichern die Wohnbeihilfe in der bestehenden Form ab, aber die Betriebskosten nehmen wir mit 50 % herein und ich hoffe, dass wieder einmal eine bessere

Situation eintritt, denn wir machen ja diese Budgetkonsolidierung nicht, weil wir so lustig sind, sondern weil wir für die kommenden Jahre, für die nachfolgende Generation Spielräume brauchen und ich hoffe, dass die Spielräume wieder einmal so groß sind, dass wir auch die Wohnbeihilfe höher anheben können, als wir das derzeit tun. In Wirklichkeit unterscheiden wir uns gar nicht in der Grundeinstellung. Denn jemand, der Sozialpolitik macht, kann ja nicht in Wirklichkeit anderer Meinung sein, als du da gesagt hast. Wie gesagt, wir unterscheiden uns nur, du kannst es verlangen, ich muss es umsetzen. Und wenn wir da einen guten Kompromiss finden, dann kommen wir schon zusammen. Aber wir müssen nur, und ich habe eines am Verhandlungstisch gelernt, es ist ganz wichtig, wenn wir uns hinsetzen, dass du immer dem, der dir gegenüber sitzt, größtes Verständnis entgegenbringst, dass er eine Rolle, oder eine Gruppe oder Interessen anderer vertritt, die du vertrittst. Das ist eine Grundvoraussetzung. Wenn du dich da herstellst und sagst: "Ich bin Opposition, ich will das jetzt so haben", dann verstehe ich das, denn das ist Politik. Ich war selber Klubobmann, das ist Politik, das ist eine öffentliche Mitteilung, was ich gerne möchte, das ist gut so. Aber ich bitte auch meine Gesprächspartner, die mir gegenübersitzen, dass sie meine Rolle, ich sitze dann am anderen Sessel vom Tisch, auch verstehen. Die ist dann nicht so einfach wie diese. Aber ich versuche zu vermitteln, dass mir das wichtig ist. Es geht nur nicht alles so, wie ich das gerne möchte, und ich bin halt hier in ein Kollektiv eingebettet. Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch ein paar Feststellungen treffen. Wohnen ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen und somit ein Menschenrecht. Auch ich möchte das vorweg stellen. Neben einer Arbeit ist eine geregelte Wohnsituation das Wichtigste für ein geregeltes Leben und die Basis für eine Familiengründung, deshalb muss Wohnen für alle leistbar sein. Das ist auch meine grundsätzliche Meinung, was die Wohnbaupolitik und leistbares Wohnen betrifft. Von einem Versagen in der Wohnbaupolitik bzw. Wohnungsnot zu sprechen, halte ich für Kampfrhetorik der KPÖ, da kann ich euch nicht helfen, denn die Situation ist zwar angespannt, aber ein Versagen und die Wohnungsnot herbeizureden, gibt es natürlich, aber das, glaube ich, ist doch etwas, was eben Oppositionsformulierungen sein können und ihr verwendet das. Das kann man euch auch gar nicht vorhalten. Muss man schon festhalten, dass das Land Steiermark jährlich über 400 Millionen Euro für die verschiedenen Instrumente der Wohnpolitik verwendet. Von Wohnbauförderung bis hin zur Wohnbeihilfe. Diese Budgetsummen zeigen doch sehr deutlich, dass die Landesregierung die Wohnpolitik und die Thematik des leistbaren Wohnens sehr ernst nimmt. Ich selbst habe in diesem Bereich mehrere Initiativen gesetzt, welche einen wichtigen Beitrag zum leistbaren Wohnen leisten.

Allen voran die Initiative "Neues Leben im Ortskern", mit welcher jährlich rund 300 Wohnungen in den Ortszentren zu leistbaren Konditionen geschaffen werden oder es das Ziel ist, sie zu schaffen. Ich bin sehr froh, dass viele Gemeinden diese Förderung annehmen und der Bevölkerung so zu leistbarem Wohnraum verhelfen. Weiters habe ich die Förderung des altersgerechten und barrierefreien Sanierens ins Leben gerufen. Hier werden Menschen unterstützt, ihr Eigenheim oder ihre Wohnung altengerecht zu sanieren und den Verbleib in ihren eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Das ist eine Förderung, die hat es bisher nicht gegeben, sondern erst seit zwei Jahren. Diese Förderung ist derzeit noch österreichweit einzigartig, wie so vieles in der Steiermark, wiewohl es bereits auf Bundesebene Bestrebungen gibt, sie ebenso einzuführen und das ist nur zu begrüßen. Auch auf die von mir gestartete Förderung der Assanierung, vergleiche ich im Zusammenhang mit leistbarem Wohnen. Diese Förderung leistet einen Beitrag zur Stadtentwicklung sowie zur dringend notwendigen Verdichtung der Siedlungsräume. Sicherlich ist es notwendig, auch im Wohnbereich Anpassungen und Veränderungen vorzunehmen. Aber auch hier arbeitet die Reformpartnerschaft, meine Damen und Herren, intensiv und sachorientiert zusammen.

Jetzt komme ich zur Frage 1: Wie entwickelte sich die durchschnittliche Höhe des Wohnbeihilfenbezuges in der Steiermark in den Jahren 2005-2013? Auch ich würde mir hier anderes wünschen, aber ich glaube doch, dass es wieder zum Besseren wird. Im Jahr 2005 war die durchschnittliche Wohnbeihilfe 133,68 Euro, 2006 148,54 Euro, 2007 194,04 Euro, da ist die Wohnbeihilfe Neu in Kraft getreten und hat sich voll ausgewirkt, 2008 196,97 Euro, 2009 176,72 Euro, 2010 171,59 Euro, 2011 161,90 Euro, Einrechnung der Betriebskosten zu 50 % und nicht mehr zu 100 %, 2012 132,34 Euro. Hier sind die Auswirkungen voll tragend geworden, was eben die Folge daraus war. 2013, meine Damen und Herren, hat es 129,80 Euro ausgemacht. Hier wurde nach langen Verhandlungen auch in der Reformpartnerschaft eine Erhöhung der Wohnbeihilfe um 3,5 % vorgenommen. Ich hätte mir auch zehn gewünscht. Es war aber der politische Wille für 10 % nicht herstellbar, wir haben uns auf 3,5 % geeinigt und 2014 hat bereits wieder bis Juni 142 Euro die durchschnittliche Wohnbeihilfe betragen, das heißt, auch hier schlägt sich langsam wieder die Erhöhung der 3,5 % durch.

Die nächste Frage: Wie entwickelte sich die Anzahl der Wohnbeihilfe-BezieherInnen in der Steiermark in den Jahren 2005-2013? Auch hier, 2005 durchschnittliche BezieherInnen 28.446, ich kann dir das dann auch geben, Frau Kollegin Klimt-Weithaler, brauchst nicht alles mitschreiben, ist kein Geheimnis, 2005 28.446 BezieherInnen vor Einführung der

Wohnbeihilfe Neu, 2006 27.511, ab Oktober Wohnbeihilfe Neu, 2007 28.780 BezieherInnen, 2008 30.754 BezieherInnen, 2009 34.660 BezieherInnen, hängt natürlich auch immer davon ab, wie hoch die Arbeitslosigkeit ist, wie viel MindestsicherungsbezieherInnen und, und und. 2010 35.203 BezieherInnen, 2011 34.144 BezieherInnen, 2012 31.579 BezieherInnen, 2013 BezieherInnen jetzt haben wir durchschnittlich bis Juni und 2014 28.369 BezieherInnen. Durch die Valorisierung 2014 erwarte ich, dass sich die BezieherInnenzahl wieder stabilisiert. Dass sich diese Erwartungen bislang erfüllen, zeigt sich anhand der Tatsache, dass die Anzahl der BezieherInnen seit März dieses Jahres wieder steigt. Da wirkt sich also die Anpassung aus. Zur Info, die Entwicklung: BezieherInnen 2014 Jänner 28.716, Februar 26.395, März 25.801 und April steigt die Zahl wieder, 26.380, Mai 27.480, Juni 28.369. Das heißt, auch die 3,5%ige Anpassung wirkt sich hier im ersten Schritt aus. Punkt 3, Frage 3: Wie oft wurden seit Inkrafttreten der Wohnbeihilfenverordnung im Oktober 2006 die Einkommenshöhen für den zumutbaren Wohnungsaufwand verändert, und, so dies der Fall war, um welchen Betrag handelte es sich dabei jeweils? Alle Einkommensgrenzen

2006 die Einkommenshöhen für den zumutbaren Wohnungsaufwand verändert, und, so dies der Fall war, um welchen Betrag handelte es sich dabei jeweils? Alle Einkommensgrenzen wurden per 01.01.2014 um 3,5 % erhöht. Als Beispiel sei erwähnt, dass eine Mindestpensionsbezieherin durch die Valorisierung etwa 100 Euro im Jahr mehr bekommt als 2013. Eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern, Einkommen 1.400 Euro netto im Monat, wird bis zu 160 Euro mehr an Unterstützung pro Jahr aus dem Wohnbeihilfentopf des Landes erhalten.

Frage 4: Sind Sie der Ansicht, dass das Instrument der Wohnbeihilfe in seiner derzeitigen Form ausreicht, alle von Wohnungsnot Betroffenen in der Steiermark adäquat zu unterstützen? Da gibt es eine Lexikonauskunft, was heißt Wohnungsnot? Wohnungsnot heißt Wohnungslosigkeit, also Obdachlosigkeit, Wohnraummangel in einzelnen Orten oder ganzen Staaten, das heißt also Wohnungsnot. Die Wohnbeihilfe ist kein Instrument, um Obdachlosigkeit oder Wohnungsmangel zu bekämpfen. Dafür gibt es verschiedenste Programme, von der Wohnungslosenhilfe bis hin zur Wohnbauförderung. Aber du hast ja vorhin schon erwähnt, das war ein Tippfehler, Schreibfehler, ich wollte das nur mit der Wohnungsnot aufklären, dass das zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Die Wohnbeihilfe kann Wohnungsnot nicht bekämpfen, denn um Wohnbeihilfe zu erhalten, muss man bereits über eine Wohnung verfügen. Das ist allgemein bekannt. Grundsätzlich glaube ich aber sehr wohl, dass die Wohnbeihilfe eine wichtige und unverzichtbare Unterstützung für das leistbare Wohnen ist.

5. Was werden sie tun, um sowohl den BezieherInnenkreis als auch die im Rahmen der Wohnbeihilfe ausgeschütteten Beträge zu erhöhen? Durch die Valorisierung, die ich dieses Jahr durchgeführt habe, erhöhten sich die Einkommensgrenzen um 3,5 %. Mit der Valorisierung der Einkommensgrenzen erhöhen sich sowohl die ausgeschütteten Beträge als auch die Anzahl der WohnbeihilfenbezieherInnen. Wie bereits zuvor erwähnt, konnte der Abwärtstrend der BezieherInnenanzahl gestoppt werden. Seit März dieses Jahres steigen die Zahlen nämlich wieder an. Für das kommende Jahr strebe ich natürlich eine weitere Valorisierung der Wohnbeihilfe an.

Frage 6: Wie stehen Sie zur Forderung der KPÖ-Steiermark nach einer jährlichen Valorisierung der Einkommensgrenzen für die Wohnbauförderung? Die Einkommensgrenzen für die Wohnbauförderung, hier gibt es, glaube ich, ein Missverständnis, aber ich kläre es auch zusätzlich für alle hier, für das Hohe Haus auf. Geförderte Mietwohnungen dürfen nur an begünstigte Personen vermietet werden, deren jährliches Familieneinkommen netto folgende Grenzen nicht überschreiten darf: 1-Personen-Haushalt 34.000 im Jahr, monatlich 2.830 Euro; 2-Personen-Haushalt 51.000 im Jahr, monatlich 4.250 Nettoeinkommen, für jede weitere Person gibt es ein Plus von 4.500 Euro. Eine vierköpfige Familie darf demnach ein jährliches Nettoeinkommen von 60.000 Euro haben, um noch in eine geförderte Wohnung einziehen zu dürfen. Ich persönlich halte diese Einkommensgrenzen für durchaus angemessen, zumal damit eine wichtige Funktion des sozialen Wohnbaus verbunden ist, nämlich die soziale Durchmischung. Sollten Sie aber eine Valorisierung der Wohnbeihilfe und nicht der Wohnbauförderung angesprochen haben, verweise ich auf meine Antwort beim vorhergehenden Punkt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.54 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Beantwortung.

Ich eröffne nunmehr die gemeinsame **Wechselrede** zu diesen Dringlichen Anfragen und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach Regierungsmitglieder sowie HauptrednerInnen nicht länger als 20, und DebattenrednerInnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (18.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herren Landesräte, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

In diesem Haus wurde in den letzten vier Jahren sehr viel über Wohnbau, über geförderten Wohnbau gesprochen und ich werde mich ganz kurz halten und die Vergangenheit hier ruhen lassen, weil es unerheblich ist für die Zukunft, wer mit wie viel Geld, mit wie viel Versäumnissen dgl. diesen Wohnbau, wie es die KPÖ sagt, an die Wand gefahren hat, was zum Teil mit Sicherheit stimmt. Die Wohnbaudebatte ist immer eine gute, weil sie wichtig ist, denn Wohnen, geschätzte Damen und Herren, ist eben Habitat. Aber lassen Sie uns, und es gibt ja genug Anregungen und Task-Forces, wie wir vom Herrn Landesrat Seitinger gehört haben, den Wohnbau neu denken, es gibt hier ganz gute Ansätze, um wieder den geförderten Wohnbau, der früher sozialer Wohnbau hieß, wieder auf Vordermann bringen zu können. Wenn die GBV anmerkt in ihrem Jahresbericht, es gibt zu wenig geförderte Wohneinheiten im Geschoßwohnbau, dann wird das stimmen, klarer Weise ist sie auch in der Steiermark um ein Fünftel gesunken. Es ist auch die Mietwohnung, die geförderte Geschoßmietwohnung, früher waren wir auf 70:50, also 70 gefördert, 50 nicht, heute sind wir ungefähr auf 50 zu 50 – ist natürlich eine Darstellung, die nicht gut ist, vor allem für jene, die sich eine andere Wohnung nicht leisten können. Diese Maßnahmen, die angesprochen worden sind seitens der beiden Landesräte und Verantwortlichen in Sachen Wohnbau, sind ja im Gange und es ist zu begrüßen und ich freue mich auch, dass ich von dir, lieber Herr Landesrat Seitinger, gehört habe, dass diese Umsetzung dieser Task-Forces noch heuer passieren sollte und wenn ich das richtig gesehen habe, gibt es ja morgen im Wohnbauförderungsbeirat einen Punkt, wo die Novelle besprochen wird und das ist mehr als zu begrüßen und ich denke, es ist gut gearbeitet worden und höchst an der Zeit, dass wir auch hier etwas umsetzen. Klar ist einmal eines: Nur mit Ausschütten von Mitteln, die wir nicht haben, wieder für neuen Wohnbau zu bekommen, wird es nicht getan sein, so werden wir den geförderten Wohnbau nicht fit bringen. Es ist hier den Materiengesetzen anzugreifen, ich erinnere, Baugesetz, ich meine das Raumordnungsgesetz, ich meine die OEB-Richtlinien und ich meine schlussendlich selbstredend das Wohnbauförderungsgesetz. Eines ist einmal sicher, geschätzte Damen und Herren, leistbares Wohnen kann nur sein, wenn die Baukosten gesenkt werden. Der Baukostenindex muss hier einmal überlegt werden und wenn die Baukosten zu hoch sind, kann ich im Nachhinein fördern, wie ich will; kann Wohnbeihilfen ausschütten, wie ich will. Ich werde nie zu einem Ergebnis kommen, das für alle zufriedenstellend ist und hier ist es

getan und wie ich schon vorher gesagt habe, über die Gesetze und über die Rahmenbedingungen unabdingbar, hier anzugreifen und zu sagen, ja, das leistbare Wohnen kann nur oder nicht nur, aber hauptsächlich, an dem Delta Baukosten zu Beginn schon evaluiert werden. Dass die Wiedereinführung der Zweckbindung, weil die Frau Kollegin Klimt-Weithaler gesagt hat, wie wollen wir das machen, es steht in jedem Parteiprogramm drinnen, jeder will das leistbare Wohnen haben, bin ich voll bei Ihnen, ich kann Ihnen nur sagen von diesem Pult hier, ich habe, glaube ich, schon vier Mal zu dem Thema gesprochen, ganz klare Fakten und Forderungen hier aufgestellt, ein paar darf ich kurz wiederholen: Die Wiedereinführung der Zweckbindung, über die braucht man nicht zu diskutieren, die ist unabdingbar, weil sonst werden wir uns das nicht leisten können, auch die Schwerpunktsetzung für den Einsatz der Förderungsmittel wird ein Thema sein. Meine Meinung ist, und da stehe ich halt leider alleine da, aber ich sage es immer wieder, die Anpassung der Förderungsmittel heißt für mich auch, dass wir die Eigenheimförderung zum Wohle der Geschoßbauförderung streichen müssen, weil wir leider hier immer mehr ... und jetzt im nächsten Wohnbauförderungsbeirat haben wir wieder eine Erhöhung der Eigenheimförderungen, wo wir nicht einsehen, dass wir hier Eigenheime fördern, wo noch dazu die Infrastruktur nicht passt und wir hier eigentlich auch in der Raumordnung eine verfehlte Politik machen. Die Einfriedung der Landesdarlehen halte ich für notwendig. Herr Landesrat Seitinger hat erklärt, dass das nicht so einfach ist, aber vielleicht kann man sich über das Thema noch einmal kurz unterhalten, aber das ist sicher ein Teil davon. Reihenhäuser, die heute so als Geschoßwohnbauten mit dem Geschoßbau satzgefördert werden, gehören gestrichen. Ein Reihenhaus, geschätzte Damen und Herren, ist kein Geschoßwohnbau, der mag anderswo vielleicht gefördert werden, aber nicht in der klassischen Geschoßwohnbauförderung, denn hier soll wirklich nur in dem Bereich, wo Geschoßwohnbau notwendig ist oder richtig ist und auch möglich ist, gefördert werden. Keine Wohnbauförderung in Auffüllungsgebieten im Freiland, das halte ich für sowieso klar, auch hier müsste man einmal nachjustieren, auch in Siedlungsschwerpunkten ist das ein Thema und vor allem eines, und ich glaube, hier sind wir auf dem richtigen Weg und ich hoffe, dass das dann auch so kommt, die Vereinfachung der administrativen Abwicklung, geschätzte Damen und Herren, denn das ist auch eines, was den Wirtschaftsstandort ausmacht. Je einfacher die Abwicklung im administrativen Bereich ist, desto interessanter und effektiver wird auch das Ergebnis dargestellt. Die Grundstücksbereitstellung, und das ist ein Teil davon dieser Materiengesetzüberarbeitung, ist die Baulandmobilisierung und

Vorbehaltsflächen in den Gemeinden. Die Gemeinden müssen über das Raumordnungsgesetz aufgerufen werden, in den Zentren, dort, wo Infrastruktur ist, Flächen bereit zu halten, die ausschließlich, ausschließlich für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stehen. Dazu auch die Infrastrukturbereitstellung, Vertragsraumordnung und Aufschließungskostenbeiträge, eine Möglichkeit der Bebauungsdichteerhöhung und Möglichkeiten, wie eben in diesen speziellen Bereichen für den geförderten Wohnbau in den Zentren. Die Zentren-stärken-Politik, hat ja der Herr Landeshauptmannstellvertreter schon angesprochen, ist ja schon im Werden, auch das ist ein zu begrüßender Ansatz. Die Überarbeitung der OEB-Richtlinien und der Gesetze habe ich schon angesprochen, die ist im Werden. Geschätzte Damen und Herren, ich meine, das ist ein Paket, wo wir, wenn das alles so funktioniert, wie das so angedacht ist, wenn diese Grundlagen der Task-Forces greifen, wenn alle hier zusammenpacken und sagen, ja, das wollen wir, das ist einmal die Basis, das Fundament für den geförderten Wohnbau, ja, dann bin ich guter Dinge, dass wir wieder zurückfinden und wieder sozial gerecht unseren Wohnbau darbieten können, weil da sind wir uns einer Meinung. Die Kosten, die jetzt hier anfallen für eine Wohnung, sind schlicht und ergreifend nicht tragbar und mit Sicherheit zu hoch. (Beifall bei der FPÖ) Geschätzte Kollegin der KPÖ, Ihre Entschließungsanträge werden wir zum Teil mittragen können, kein Verkauf von Landesförderungen, ganz klar, Zweckbindung, eine Forderung, ganz klar, Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle, auch das ist ein Punkt, den wir ganz sicher mit Ihnen mittragen können. Hohes Haus, ich glaube, wenn wir, und ich möchte das abschließend vielleicht noch einmal thematisieren, diese Dinge berücksichtigen können, und das Eine oder Andere wird womöglich gehen, weil hier, sage ich einmal so, naja, Auffassungsunterschiede bestehen, aber im Wesentlichen sind das Rahmen, Frau Kollegin Klimt-Weithaler, wo man sagen kann, das könnte man angreifen, das sind Beispiele, das sind konkrete Beispiele, das sind Themen, wie wir den geförderten Wohnbau verstehen wollen und ich rufe hier das Hohe Haus an, hier mit zu tun und hier keine Blockadehaltung einzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ -19.03 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Karl Petinger.

LTAbg. Petinger (19.03 Uhr): Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, sehr verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuhörer!

Sehr vieles ist schon gesagt, Zahlen, Fakten sind schon am Tisch, deswegen versuche ich in ganz kurzer Form, im Telegrammstil, einige Gedanken dazu auch zu verstärken. Versagen der Wohnbaupolitik, ich glaube, das ist durchaus übertrieben, maßlos übertrieben. Dass wir eine Korrektur brauchen, das, das haben wir ja aus dem Vortrag des Kollegen Deutschmann auch gehört und aus den Beiträgen der Kommunistischen Partei, ist gewiss. Wir haben gehört, Bundeswohnbauförderung seit 1996 eingefroren, ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil, dass nicht mehr Wohnungen gebaut werden können. Zusätzlich noch Sonderwohnbauprogramm, das leider nicht abrufbar ist, da die Schranken derart hoch sind und kein Land, kein Bundesland, die Eigenmittel aufbringen kann, um diese Millionen vom Bund abzuholen. Zweckbindung, steht in allen Parteiprogrammen, können wir uns nur anschließen, die Einführung der Zweckwidmung Zweckbindung und der Wohnbauförderungsmittel wäre wichtig. Zusätzlich Annuitätenzuschüsse mit der Einführung des Wohnbauprogrammes und die Einführung der Annuitätenzuschüsse war einmal ganz klar, dass es zu einer Kumulierung der Außenstände kommt und dass dementsprechend heute ein Großteil der Mittel nur mehr für diese Altdarlehen abgedeckt werden müssen. Ich danke, Herr Landesrat, für den Bereich der Erklärung der Eigenmittel der gemeinnützigen Genossenschaften, der Verpflichtung aus dem WGG und der Einsatz dieser Eigenmittel, dass das Ganze im Kreislauf der Wohnungswirtschaft bleibt. Ich darf hier einen zweiten Schwerpunkt des WGG vielleicht mit einbringen, dass das Kostendeckungsprinzip, wo der Mieter oder der Eigentümer die Garantie hat, dass eine dementsprechende Weiterverrechnung aufgrund des Prinzips der entstehenden Kosten vorhanden ist, auch das wird gesetzlich geprüft. Vielleicht auch noch ein weiterer Bestandteil der geregelten Ertragslage der Genossenschaften: Also das ist gesetzlich genau geregelt, welche Erträge aus den einzelnen Bauten die Genossenschaften erzielen dürfen – Neubau, Objekt-, Subjektförderung, Natürlich würden wir uns wünschen, dass vermehrt Geld in die Objektförderung hineinfließt, durch erhöhte Objektförderung ist es natürlich klar, dass Wohnungen dann günstiger sein können, dass wir weniger Einsatz auf der anderen Seite der Subjektmittel brauchen, das wäre ein guter Ansatz. Ich muss aber auch ganz klar dazu sagen, dass nur beide Instrumente soweit zusammen funktionieren, dass dementsprechend auch noch sich die Menschen teilweise Wohnungen leisten können. Klar ist, dass wir gerne mehr Subjektförderung hätten. Richtig ist, dass einmal 100 % der Betriebskosten gefördert wurden, jetzt nur mehr 50 %, es hat aber

auch eine lange, lange Zeit gegeben, wo keinerlei Betriebskosten gefördert wurden. Also wir haben nach der Evaluierung auch Zeiten gehabt, wo es keine Betriebskostenförderung gegeben hat, sondern nur Rückzahlungsförderungen. Das muss man vielleicht auch betonen. Letztendlich wäre es vernünftig, und da bin ich bei dir, Kollegin Klimt-Weithaler, schön wäre es, wenn wir keine Förderungen brauchen würden und wenn die Einkommen dementsprechend hoch wären, dass sich die Menschen die Wohnungen leisten könnten. Angeklungen ist bereits, dass keine Maßnahmen passieren, da bin nicht bei dir. Wir haben, und du hast das gesagt, sehr viele Diskussionen geführt und dementsprechend für den Herbst auch manche Maßnahmen im ROG, im BG, bei den Richtlinien vorbereitet. Wenn wir dort weiterhin intensiv versuchen, das Bauen billiger zu machen, kommt das den Mietern und den Eigentümern zu Gute. Vielleicht einen oder zwei Ansätze noch dazu: Wir vergessen immer, dass, wenn wir von Mietkosten reden, ein Großteil dieser Mietkosten unserem Empfinden nach Nebenkosten sind, das sind dann eben Kanal, Wasser, Strom und alle diese Gebühren und die machen heute schon 50 und mehr Prozent teilweise aus der gesamten Miete. Also hier haben wir durchaus ein schwieriges Kapitel, weil wir auf der anderen Seite das Kostendeckungsprinzip haben, das wissen wir auch aufgrund der Gemeindeordnung und diese Kosten auch enorm gestiegen sind, vor allem im Energiebereich. Ein Ansatz noch: Billiger Bau ist der einzige Zugang, da bin ich bei dir, sind wir bereit oder haben wir wirklich die Bereitschaft, und da spreche ich nicht von Wohnungen, die nicht qualitativ gut ausgestattet sind, aber haben wir die Bereitschaft wirklich, sozialen Wohnbau auf einem Niveau zu machen, wo wir manche Dinge, die wir in den Wohnbau hineingepackt haben, nicht mehr verwenden? Ohne zu sagen, man baut dann Ghettos, die Qualität muss erhalten bleiben? Aber ich glaube, wir bauen Mercedes in den Wohnungen, hochqualitativ, und dass dementsprechend manche Dinge nicht mehr notwendig sind, die wir wirklich im Wohnbau brauchen, um dann dementsprechend auch die Baukosten zu senken. Auch das wäre eine Diskussion wert, ob wir wirklich diese Qualität in jedem Fall und immer brauchen, ohne hier missverstanden zu werden, dass wir irgendwelche qualitativ ganz schlechte Wohnungen bauen müssten, aber das wäre auch ein Ansatz, worüber wir vielleicht einmal nachdenken könnten. Insgesamt glaube ich, dass die Diskussion sehr wichtig ist für die zukünftige Entwicklung des Wohnbaus und ich denke mir, dass hier auch eine große Bereitschaft seitens der Regierungsbank herrscht. Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ – 19.10 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (19.10 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich werde jetzt die Entschließungsanträge einbringen, aber ich möchte vorher noch zum Landesrat Seitinger das Eine oder Andere sagen. Kampfrhetorik haben Sie uns nicht vorgeworfen, Sie haben nur gesagt, also so schlimm ist es nicht, wie wir sagen, aber wenn ich jetzt auch gehört habe, was der Kollege Deutschmann gut begründet und er kennt sich aus in der Sache, weil er kommt vom Fach, aber auch, was Sie, Herr Landesrat, Herr Landeshauptmannstellvertreter, gesagt haben, fürchterlich. Nicht viele, es werden immer mehr, die 50 und mehr Prozent ihres Einkommens für die Wohnung verwenden müssen, dann sage ich, sollte ich es gesagt haben, dass generell der Wohnbau an die Wand gefahren wurde, nehme ich das zurück, aber der soziale Wohnbau ist auf alle Fälle an die Wand gefahren worden in der Steiermark. Also das ist Fakt. Und was Sie immer sagen, die 3,26 Euro und jetzt die 7,41 Euro, aber bisher haben sie 0,79 Euro, oder 0,76 Euro, nur gezahlt, lange Jahre hindurch (Landesrat Seitinger: "20 Jahre!"), aber das stimmt natürlich nur teilweise, das wissen Sie auch, weil die Leute haben natürlich ein EVP noch dazu gezahlt, (Landesrat Seitinger: "Aber da zählen die anderen!"), man kann nicht so tun, als hätten die Leute 0,79 Euro mal 100 mit 79 Euro Miete in einer 100 Quadratmeter Wohnung (Landesrat Seitinger: "Sie können nicht Äpfel mit Äpfel vergleichen und Birnen mit Birnen!") nein, aber es kommt so, Sie wissen es und ich weiß es, aber wenn jemand zuhört, der sich nicht auskennt, glaubt er, die "Gfraster" haben ohnehin 20 Jahre um 79 Euro in 100 Quadratmetern gelebt. So ist es nicht. Man muss schon sagen, auch das Wohnen war für die, die jetzt mit 0,79 Euro die reinen, die nackten Kosten gezahlt haben, nicht so billig, wie man glauben könnte, weil es kommen die, hat damit überhaupt Nichts zu tun, aber zahlen müssen sie es auch, die Betriebs- und Heizkosten dazu und der EVP-1 und der EVP-2. Und ich wollte dann auch also zu den 70 Jahren oder 50 Jahren etwas sagen. Also die Altvorderen waren auch nicht ganz dumm, sage ich, nicht die, die Österreich wieder aufgebaut haben, und im Wohnbauförderungsgesetz 1954 waren 70 Jahre drinnen, aber die 70 Jahre vertragen sich nicht mit den Renditen usw., die heute erzielt werden wollen (Landesrat Seitinger: "Welche Bank würde das heute noch hergeben?"), das ist der Punkt an der Sache. Das ist der Punkt an dann wollte ich noch eine Bemerkung machen Einkommensnachweisen. Sie haben da, glaube ich, ein Beispiel erzählt von Frohnleiten, wenn

ich aufgepasst habe, also wo die Leute dann nicht ihre Einkommensnachweise schicken, weil offenbar sie doch mehr verdienen, als man glauben könnte, bei diesen Fällen, die jetzt durch diese gewaltigen Sprünge, sei es das Schmid-Modell, aber seien es auch die Sprünge, die bei AZ-Darlehen entstehen, weil jetzt eben die Mietzuschüsse zurückgezahlt werden müssen, weil das ursprüngliche Darlehen ausgelaufen ist, treffen ja gar nicht Leute, die schon Wohnbeihilfenbezieher sind, weil Einer mit allein 1200 Euro, 1300 Euro netto, kommt dann Urlaubs- und Weihnachtsgeld dazu, kriegt gar keine Wohnbeihilfe mehr. Also das sind ja nicht unbedingt die Ärmsten der Armen, das sind ganz normale Einkommensbezieher im unteren und mittleren Bereich, die ohne Weiteres, wenn sie ein Kind haben, zu zweit vielleicht ein Einkommen von 2.500 Euro haben und bisher 400 Euro für die Wohnung bezahlt haben und jetzt plötzlich 600 Euro zahlen. Das spürt der aber auch gewaltig. Der kriegt aber gar keine Wohnbeihilfe. Man darf nicht immer so tun, als wenn das nur irgendwie also ein ganz ein unteres Einkommensdrittel beträfe. Ich will, um das nicht in die Länge zu ziehen, doch zu den vier Entschließungsanträgen, die ich einbringen will, kommen und zwar geht es darum, erstens einmal um die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel.

Ich darf folgenden Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage für ein Wohnbauförderungszweckbindungsgesetz auszuarbeiten, mit der sichergestellt wird, dass Rückflüsse aus Wohnbauförderungsmaßnahmen und für die Wohnbauförderung gedachte Bundesmittel und Ertragsanteile nur für Zwecke der Wohnbauförderung und Sanierung verwendet werden dürfen und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dann ein Antrag zum "Kein Verkauf von den Landesforderungen": Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage eines Landesverfassungsgesetzes auszuarbeiten mit dem sichergestellt wird, dass in Zukunft Wohnbauförderungsdarlehen nicht veräußert werden dürfen und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Also da brauchen Sie nicht, lieber Kollege Petinger, auf den Bund zu warten, das könnten wir selber mit einer Selbstverpflichtung auch machen und dann werden wir sehen, wie ernst Sie das in Wahrheit nehmen, wie Sie sich jetzt zu diesem Antrag verhalten.

Dann ein dritter Antrag "Landesdarlehen statt Annuitätenzuschüsse": Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Wohnbauförderung von den rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen abzugehen und stattdessen wieder Landesdarlehen unter folgenden Gesichtspunkten zu gewähren: Laufzeiten möglichst lang, Verzinsung gering und drittens, die Tilgungsraten möglichst gleichbleibend und viertens und letztens, die Annuitätenzuschüsse von der Verzinsung befreien.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, mit der sichergestellt wird, dass die vom Land gewährten Annuitätenzuschüsse keiner Verzinsung mehr unterliegen und diese Vorlage dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 19.16 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gabriele Kolar.

LTAbg. Kolar (19.16 Uhr): Geschätzte Herren Landesräte, liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Jetzt bin ich die Frau Klimt-Weithaler und bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit am Anfang und nicht am Ende, dass Sie mir genau zuhören, was ich zu diesem Thema zu sagen habe. Ich rege mich ganz, ganz furchtbar auf, wenn der Herr Murgg sich hier herstellt und gerade gesagt hat, der soziale Wohnbau ist nicht an die Wand gefahren, sagt er, das ist ja noch in Ordnung, also der soziale Wohnbau ist an die Wand gefahren, nicht der Wohnbau an und für sich, aber, sagt der Herr Dr. Murgg, es trifft ja nicht in erster Linie jene Persönlichkeiten, die Wohnbeihilfebezieherinnen und Wohnbaubeihilfebezieher sind, sondern jene, die quasi mehr verdienen. So, wie heute in der Zeitung, in der Kleinen Zeitung zu lesen, ich zitiere den Herrn Murgg: Betroffen ist auch Murgg's Lebensgefährtin Gabi Leitenbauer, KP, sie hat für ihre kleine Bleibe statt ca. 200 Euro nun 140 Euro mehr zu zahlen, so Murgg. Jetzt frage ich Sie, Herr Dr. Murgg, wenn ich einen Lebensgefährten hätte, ich bin Vizebürgermeisterin und Abgeordnete, und ich würde so etwas an die Medien geben, dass mein Lebensgefährte arm ist, weil er jetzt 340 Euro bezahlen muss, dann würde mich die KPÖ an die Wand nageln, ja, weil Sie mir ganz richtig vorwerfen würden: "Wenn das dein Lebensgefährte ist, liebe Frau Kolar, dann schau bitte vielleicht, dass du ihm hilfst." (Beifall bei der SPÖ) Danke. Jetzt ist der Herr Dr. Murgg nicht nur, so wie wir hier alle, Landtagsabgeordneter, er ist auch Stadtrat einer über 25.000 Einwohnergemeinde, nämlich in Leoben und verdient 20 % des Bürgermeistereinkommens einer 25.000 Einwohnergemeinde. Das heißt, er hat einmal nicht

wenig. Jeder kann sich das im Internet ausrechnen, wie viel ein Bürgermeister verdient in Leoben und wie viel der Herr Dr. Murgg als Stadtrat verdient und wie viel er als Landtagsabgeordneter verdient. Aber jetzt kommt es, jetzt ist nicht seine Lebensgefährtin, wie Sie vielleicht glauben, eine arme Arbeiterin, die wenig verdient, dann sage ich: "Gut, das kann auseinander gehen, diese Beziehung und sie will sich nicht in die Abhängigkeit vom Herrn Dr. Murgg begeben, verstehe ich als Frau ganz gut". Nein, die liebe Frau Gabi Leitenbauer, die Lebensgefährtin vom Herrn Dr. Murgg, ist Vizebürgermeisterin einer über 10.000 Einwohnergemeinde, nämlich von Trofaiach. Was sie noch für einen Beruf hat, weiß ich leider nicht, aber das weiß ich, weil ich es jetzt nachrecherchiert habe. Eine über 10.000 Einwohnergemeinde-Vizebürgermeisterin verdient 30 % des Bürgermeistergehaltes einer über 10.000 Einwohnergemeinde. Und diese Person, nämlich seine Lebensgefährtin, das mag eine ganz liebe Persönlichkeit sein, ich kenne sie persönlich nicht, ist nicht hier zu zitieren von Herrn Dr. Murgg, dass sie statt 200 jetzt 140 Euro mehr bezahlt und in einem sozialen Wohnbau noch dazu wohnt, der eigentlich vor 20 Jahren für wirklich bedürftige Leute gebaut worden ist. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Darüber, liebe Damen und Herren, machen Sie sich jetzt Ihre Gedanken und Ihnen, Herr Dr. Murgg, sei ins Stammbuch geschrieben, es sind wirklich die Armen, die zu unterstützen sind, nämlich die, die Wohnbeihilfebezieherinnen und -bezieher sind. Das sind die, die wir unterstützen müssen und allen anderen wird es besser gehen und wird es besser werden. Ich bedanke mich auf jeden Fall für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Abend und ich hoffe, dass Argentinien gewinnt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.20 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (19.21 Uhr): Danke, Frau Präsidentin 1 Geschätzter Herr Landesrat, Herr Landesrat Seitinger, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende! Herr Landesrat Schrittwieser, du hast in deiner Einleitung, bevor du die Fragen beantwortet hast, gesagt, dass sich die Reformpartnerschaft Maßnahmen überlegt hat, wie man Wohnen leistbar machen kann. Dann habe ich darauf gewartet, dann hast du andere Dinge gesagt, und du bist dann doch zu einigen Ausführungen gekommen und hast eben diese Projekte angeführt. Also "das Neue Leben im Ortskern", das altersgerechte Sanieren, barrierefrei, dem will ich durchaus meine Zustimmung geben, das finde ich gut, dass es diese Maßnahmen gibt,

aber, und das hast du auch selbst gesagt, dass eine notwendige Maßnahme, ich zitiere dich jetzt, eine wichtige und unverzichtbare Unterstützung, nämlich die Wohnbeihilfe, die wurde gekürzt. Da sind wir uns einig. Es sind andere Maßnahmen entstanden, aber die, die wir beide für wichtig und unverzichtbar halten, ist eben gekürzt worden. Ich habe mir deswegen die Zahlen so genau mitgeschrieben, auch wenn ich weiß, dass ich die jetzt dann nachlesen kann, weil ich eben jetzt schon diesen Vergleich haben wollte. Das ist ja der Beweis dafür, dass das, was ich in meiner Begründung angeführt habe, stimmt. Wenn man jetzt unsere erste Frage, nämlich diese durchschnittliche Höhe des Wohnbeihilfenbezuges, anschaut, und weiß, so wie du es genannt hast, dass 2005 es bei 133,68 Euro gelegen hat und jetzt, 2014, eben bei 142 liegt, rund, ich weiß jetzt nicht, ob ich die Centzahl richtig habe, dann ist das der Beweis dafür, dass es eben keine reale Erhöhung war, (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: "Ja, natürlich. Ich weiß das. Bedauerlich, bedauerlich!") Ja, ja, da sind wir uns einig. Schau, ich täte so gern einmal etwas sagen, wo wir beide der gleichen Meinung sind und deswegen wiederhole ich es jetzt, weil ja uns immer sehr gerne vorgeworfen wird: "Ja, die Kommunisten und Kommunistinnen, die sagen eh zu allem Ja und die "sudern" immer nur und jammern, dabei tun wir eh." Nein, der Herr Landesrat sagt selber, das war keine reale Erhöhung in dem Fall und das Gleiche gilt jetzt auch für die BezieherInnen, wenn ich mir anschaue, dass im Jahr 2005 28.446 Leute bezugsberechtigt waren, dann stimmt auch meine Aussage in der Begründung, dass eben dieser BezieherInnenkreis sich nicht ausgeweitet, sondern verringert hat, wenn man eben jetzt 2014 28.369 hat. Ich habe das jetzt deswegen noch einmal wiederholt, um das noch einmal festzuhalten und auch festzustellen, das kommt ja äußerst selten vor, wir reden hier beide von der gleichen Problematik. Und wenn du sagst, Herr Landesrat, wir sind ja nicht so weit auseinander, wir müssen Kompromisse machen, wir meinen, oder wir wollen ja dasselbe, dann tue ich mir immer schwer, das auch wirklich so annehmen zu können, wenn ich mir dann deine Anfragebeantwortung zur Frage vier anhöre, wo völlig klar ist, auch wenn wir es nicht unter Anführungszeichen geschrieben haben das Wort Wohnungsnot, aber wo ich jetzt einmal sage, jeder, der sich mit der Thematik beschäftigt, ist natürlich davon ausgegangen, was wir mit Wohnungsnot hier meinen. Und dann kommt von eurem Ressort eine, mit Verlaub, recht patzige Antwort, die uns zuerst einmal erklärt, was die Definition von Wohnungsnot in einem Lexikon ist. Das ärgert mich. Das ärgert mich deswegen, weil es auf einer Ebene wirklich ist, die nicht notwendig ist. Man muss nicht hergehen und den "Kasperln", denn so schaut das aus, von der KPÖ, einmal erklären, was Wohnungsnot heißt. Du weißt ganz genau, was wir gemeint haben und so lange

ihr euch auf diese Ebene stellt, kann ich das auch nicht ernst nehmen, wenn du sagst, ja, wir sollten uns zusammensetzen und Kompromisse und gemeinsame Entscheidungen treffen. (Beifall bei der KPÖ) Da kann ich das nicht ernst nehmen. Tut mir leid. Abgesehen davon, wenn du jetzt davon sprichst, dass du beim Verhandeln gelernt hast, das Gegenüber muss man immer ernst nehmen, und da muss man immer schauen, welches Klientel müssen denn die bedienen, das ist halt ein ganz anderer Zugang. Ich gehe nicht her und überlege mir: "Welches Klientel will ich bedienen?" Das ist schon einmal der erste Unterschied und der zweite ist der. du hast ja selber gerade vorher gesagt, eigentlich wollen wir ja das Gleiche. Ja dann ist ja der Rückschluss, dann bedienen wir laut deiner Definition ja auch das gleiche Klientel. Dann müssten wir ja auch die gleiche Art der Politik machen. Aber die machen wir offensichtlich nicht. Warum? Weil sich halt die SPÖ immer weiter von ihrem eigentlichen, jetzt sage ich es wieder unter Anführungszeichen, "Klientel" entfernt hat und immer weiter neoliberale Politik macht und sich halt immer weiter nach rechts bewegt und die ÖVP ist noch stolz drauf, weil die schreibt auf ihrer Web-Site, wenn es um offensives, leistbares Wohnen geht, ja, das trägt die Handschrift der ÖVP. Ja, da könnt ihr stolz darauf sein. Jetzt erklärt uns der Herr Petinger, danke für deine Ausführungen, wie wichtig diese Dinge sind, die wir fordern. Oder Teile davon, nicht alles. Super. Aber wie ernst es euch jetzt ist in diesem "Wir wollen das Gleiche", "Wir sehen das auch so", das wird man jetzt am Abstimmungsverhalten der Entschließungsanträge sehen. Karl, sei mir nicht böse, du kannst mir ja nicht erklären, dass die Zweckwidmung und die Erhöhung der Wohnbeihilfe wichtig ist und dann gegen diesen Antrag stimmen und ich nehme jetzt einmal an, wenn ich jetzt dein sorgenvolles Gesicht betrachte, ihr werdet es tun. Wie ernst soll man sich dann da genommen fühlen? Wenn mir jetzt fünf Leute hintereinander erklären, mit allem, was ihr gesagt habt, habt ihr Recht, aber, abstimmen tun wir anders. Also, das soll irgendjemand verstehen, der Herr Andrieu vielleicht, der lacht da hinten auch schon. Ich verstehe es nicht, ich kann es nicht nachvollziehen. (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: "Kollegin, jetzt steht es aber 10 zu 1!") Nein, ich würde eine Pressekonferenz einberufen, wo ich mit Freude verkünden würde, endlich sind wir auf dem richtigen Weg in der Wohnungspolitik. Sogenannte Reformpartner machen den Schritt in die richtige Richtung (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: "Und morgen fragst du auch schon wieder, ob ich das schon umgesetzt habe!") oder wie auch immer. Nie mehr würde ich vom Versagen sprechen. (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: "Liebe Kollegin Klimt-Weithaler, und in einer Woche machst du eine Pressekonferenz und sagst, das hat er vor einer Woche gesagt, ja er macht es, hat er aber noch nicht umgesetzt!") Nein, weil für so unseriös, glaube ich, hältst nicht einmal du mich, dass ich das machen würde. Aber jetzt noch zu diesen steigenden Betriebskosten. Ich glaube, der Karl hat es auch noch einmal gesagt. Ja, das stimmt auch. Aber das haben wir schon gesagt. Es steigen nicht nur die Mietpreise, sondern es steigen natürlich auch die Betriebskosten und Kanal, Wasser ist mehr. Da muss ich dich auch fragen, wer beschließt denn das, dass das steigt? Das wird in den Gemeinderäten beschlossen und ich weiß das jetzt zum Beispiel sehr gut aus der Stadt Graz, nach der letzten Gemeinderatswahl, wo es auch darum ging, ja kann man sich mit dieser KPÖ, die sich ja immer "allem verweigert", überhaupt einmal hinsetzen und verhandeln? Weißt du, was der Herr Nagl, ich meine, das ist jetzt nicht aus deiner Fraktion, aber weißt du, was der Herr Bürgermeister Nagl als erstes verlangt hat? Dass die KPO einer automatischen Gebührenerhöhung zustimmt. Das ist genau das, wo man den Menschen das Leben dann wieder schwer macht, indem man Kanalgebühren, Wasser usw. automatisch erhöht. Nein, das geht mit der KPÖ eben nicht. Was die Valorisierung anbelangt, da gebe ich dem Herrn Landesrat Schrittwieser Recht, wenn er das weiterhin vor hat, finde ich das gut, aber ich möchte noch einmal dazu sagen, wichtig wäre eine reale Erhöhung. Eine Valorisierung allein wird uns in Wahrheit auch nicht weiterhelfen.

Ich habe noch zwei Entschließungsanträge einzubringen, der eine ist: Ausweitung und Anhebung der Wohnbeihilfe.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestmöglich eine Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Wohnbeihilfenverordnung vorzulegen, die sowohl eine deutliche Erhöhung der individuellen Fördersumme, als auch eine substantielle Ausweitung der Anspruchsberechtigten erzielen soll und

Zweiter Entschließungsantrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, jenen Betroffenen, die sich unzumutbaren Wohnkostensteigerungen durch die stark gestiegene Darlehensrückzahlung gegenübersehen, die auf Grund ihres Einkommens nicht wohnbeihilfenfähig sind, durch eine Sonderwohnbeihilfe zu unterstützen. Ich bitte um Annahme.

Und jetzt noch zur Frau Kolar. Wo ist sie denn jetzt hin? Liebe Gabi, also ich habe da auch schon sehr viel Tiefes gehört, aber das, was jetzt da von deiner Seite gekommen ist, bedarf einer Aufklärung und zwar Folgendes: Das, wie sich das entwickelt mit den WohnbeihilfenbezieherInnen, mit Verlaub, das hast du nicht verstanden, dafür reicht die Zeit jetzt nicht mehr, das erkläre ich gerne noch einmal, was wir damit gemeint haben, dass es eben nicht nur die ganz geringen Einkommen betrifft. Aber, wenn du jetzt hergehst und dem

Herrn Dr. Murgg vorwirfst, dass der, egal wo er sitzt, ein "Amterl" nach dem anderen einkassiert und den Hals nicht mehr vollkriegt, inklusive Vizebürgermeisterin-Lebensgefährtin, dann sage ich dir hier dezidiert, die Frau Gabi Leitenbauer verdient als Parteiangestellte 1.850 Euro netto. Alles andere liefert sie in den KPÖ-Sozialfonds ab, und genau so macht es der Herr Dr. Murgg. Er behält sich von seinem Landtagsgehalt 2.100 Euro, der Rest geht in den Sozialfonds. Ich weiß, dass sich jemand wie du das nicht vorstellen kann, dass unsereins in einer ganz stinknormalen Wohnung lebt und auch davon betroffen ist, wenn sie dann teurer wird. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 19.31 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (19.31 Uhr): Ich beginne jetzt mit etwas Positivem. Ich darf mich beim Gerald Deutschmann für sein Lob bedanken, nämlich für das Lob für die Arbeit der Task-Force, damit hat er auch gleich der Claudia Klimt-Weithaler ihren Vorwurf entkräftet, es passiert nichts in der Wohnbaupolitik in der Steiermark. Also wirklich danke, weil du ja sozusagen hier als objektiver, nicht Außenstehender, da hast du mitgearbeitet an diesem Projekt sehr stark, aber das jetzt auch bewertet hast, du hast es genannt "Baukostendelta". Ich glaube, genau dort werden wir ansetzen müssen, über das diskutieren wir, gebe ich zu, auch schon seit Längerem und hier sind jetzt diese letzten Punkte, und das ist der Lift ab dem 4. Geschoß, die Barrierefreiheit, die beiden Landesräte haben es heute schon angesprochen, wir stehen hier kurz vor der Lösung, wir haben das auch im Beirat so kommuniziert, das wird heuer umgesetzt werden. Also darauf, können wir uns alle verlassen, niedrigere Baukosten bedeuten auch, dass ich Wohnungen günstiger, leistbarer weitergeben kann. Das war das Eine.

Das Zweite auch zur Umstellung von den Annuitäten auf die Förderzuschüsse. Auch darin sehe ich einen wesentlichen Vorteil in der Zukunft, wie wir eben auch diese, weiß ich nicht, Schwankungen in den Zinsen und letztendlich in den Mieten auch begradigen können.

Dann muss ich trotzdem jetzt auf das Thema Dr. Murgg eingehen. Ich wäre hier nicht so in die Tiefe gegangen, aber, was mich schon verwundert hat, Herr Dr. Murgg, war ein Satz von Ihnen, ich hoffe, ich habe es jetzt richtig verstanden. Sie haben irgendwie gesagt, bei mittleren Einkommen mit 2500 Euro netto, also da hört dann meine Förderungswilligkeit auf, weil ich einfach glaube, ein mittleres Einkommen, ich glaube, Sie haben es so genannt mit 2500 Euro

netto, da werden diese 320 Euro Miete leistbar sein müssen. Weil sonst wird nämlich Folgendes passieren: Wenn ich eine Förderpolitik nachhaltig und für die Zukunft leistbar finanzieren will, also 320 Euro bei 2.500 netto, ist zu viel, nicht zumutbar? (LTAbg. Dr. Murgg: "Für zwei Personen und ein Kind?") Sie meinen, alle, die 2.500 Euro netto verdienen, die müssen wir jetzt in Zukunft fördern, denn das ist so wenig. (LTAbg. Ing. Ober: "Ich stelle den Antrag, die gesamte Süd-Oststeiermark zu fördern!") Ja, der Sepp Ober stellt den Antrag, die ganze Süd-Oststeiermark zu fördern, auf das wollte ich hinaus. Wenn wir jetzt anfangen, ab diesem Betrag, oder, weiß ich nicht, Hausnummer 2.500, haben Sie gesagt, Herr Dr. Murgg, zu fördern, dann frage ich mich, wo bleibt das Budget, das Geld, für die wirklich armen Menschen, die es gibt, da gebe ich dir Recht. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Wir leben in einem der reichsten Länder Europas!") Ja, wir verteilen auch am meisten um, Claudia. Wenn du dir den Gini-Koeffizient anschaust, liegen wir ganz weit vorne, gleichauf mit Schweden. Wir liegen ja in Österreich, was Transfers und Umverteilung betrifft, nicht schlecht. Aber es sollen die kriegen, die wirklich zu wenig haben. Ich kann nicht mit der Gießkanne Geld verteilen. Eben, die ganze Süd-Oststeiermark werden wir nicht unterstützen können, haben wir halt gar nichts mehr für die, die wirklich arm sind, auch nicht. Das war jetzt der zweite Bezug auf eine andere Wortmeldung. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.35 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Schmid.

LTAbg. Ing. Schmid (19.35 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wurde heute zitiert, ich stehe dazu. Mehr als 50 % des Gehaltes für Wohnen aufzubringen ist hart und kann zu einem gesellschaftspolitischen Problem auf Dauer führen. Gerade deshalb, glaube ich, wird es niemanden in diesem Hause geben, dem es entgangen ist, dass ich mich entsprechend für leistbares Wohnen einsetze, mit vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause. Aber ich bin für ein Gesamtpaket. Ich bin für ein Gesamtpaket der Zukunft, wo endlich steht und festgeschrieben ist, welchen Weg beschreiten wir. Dieses Gesamtpaket in letzter Konsequenz, wurde heute auch entsprechend von den Vertretern der Regierung angekündigt. Wir haben heute gesprochen über Objekt- und wir haben heute gesprochen über Subjektförderung. Was mir aber noch zu wenig heute besprochen wurde, das ist Wohnbau

günstiger zu machen und damit leistbares Wohnen mit allen anderen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die wir zur Verfügung haben, zu erreichen. Und dazu, wer sich noch erinnern kann, morgen jährt sich der Jahrestag, wo ich mir erlaubt habe, hier in diesem Haus einen Selbständigen Antrag einzubringen, um alle Vorschriften, Richtlinien und Gesetze von Seiten der Fachabteilung zu durchforsten oder durchforsten zu lassen, um zu sehen, wo wir ein Zuviel uns aufgebürdet haben und alleine, ich traue mich, heute eine Summe zu sagen, wenn ich mir anschaue und wir uns auf die Vorgaben der OEB-Richtlinie konzentrieren, bin ich der Überzeugung, dass wir als Minimum 300 Euro uns pro Quadratmeter an Neubaukosten entsprechend ersparen können. Was ich aber in dem Fall heute der KPÖ-Fraktion nicht ersparen kann, das ist auch ein Faktum, nämlich, dass vor diesem knapp einem Jahr, als ich diesen Selbständigen Antrag gestellt habe, wir selbstverständlich für leistbares Wohnen eingetreten sind und auch den Beschluss gefasst haben, diese Vorgaben, Gesetzesvorgaben zu durchforsten, um Wohnbau günstiger zu machen, nämlich der Beschluss wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gefasst. Deswegen bin ich heute schon verwundert, dass man nämlich genau diesen Bereich, nämlich Wohnbau günstiger zu machen in der Steiermark, dass dieser mein Antrag vor einem Jahr von Seiten der KPÖ-Fraktion nicht unterstützt wurde. Warum auch immer. Erklärungsbedarf ist vorhanden. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.38 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Zu einer Tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg gemeldet.

LTAbg. Dr. Murgg (19.39 Uhr): Frau Kollegin Pichler-Jessenko, normal passen Sie immer auf, aber diesmal offenbar nicht. Ich weiß nicht, in welchen Lebensrealitäten Sie mit Ihrem Mann leben, wahrscheinlich jenseits von 2.500 Euro netto, sei Ihnen vergönnt. Ich habe nicht gesagt, dass jemand, der 2.500 Euro Nettoeinkommen bezieht, 200 Euro Mieterhöhung nicht sozusagen vertragen kann. Ich habe gesagt, da leben eine Familie mit einem Kind, also mit drei Personen, die 2.500 Euro netto haben, keine Wohnbeihilfe kriegen, und wo die Wohnung von 400 auf 600 Euro steigt. Und da sage ich, da muss man sich etwas überlegen. Wenn Kollege Ober sagt, dann müsste die ganze Oststeiermark gefördert werden, dann ist das die Politik 50 Jahre ÖVP in der Oststeiermark, weil wir wissen, wie die Einkommensverhältnisse dort ausschauen. Und, weil ich jetzt schon am Wort bin, sei das gestattet zum Kollegen Schmid: Ich habe jetzt diesen Antrag nicht im Kopf, ich merke mir auch viel, aber alles merke

ich mir natürlich nicht. Wir werden einen Grund gehabt haben, offenbar einen guten, die Grünen haben auch nicht zugestimmt, da wird irgendeine Fußangel drinnen gewesen sein, (LTAbg. Schönleitner: "Unverständlicher Zwischenruf!") gut, aha, ich werde auf jeden Fall nachschauen und ich werde es Ihnen dann bei Zeiten einmal außerhalb des Landtages sagen. Danke. (Beifall bei der KPÖ – 19.40 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Josef Ober.

LTAbg. Ing. Ober (19.40 Uhr) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herren Landesräte, meine Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer im Internet!

Herr Dr. Murgg, das ist schon ein bisschen vage, was Sie sich hier zutrauen. Dass Sie behaupten, dass jemand mit 2.400 Euro nicht mehr auf ein eigenbestimmtes Leben vertrauen kann und es ihm nicht zumutbar ist, dass er mit diesem Gehalt zurechtkommt. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Jetzt hat er es gerade erklärt, Sie haben wieder nicht zugehört!") Ich weiß schon. Sie müssen nur wissen, wen Sie in Zukunft verteidigen und für wen Sie politisch eintreten. In der gesamten Süd-Oststeiermark gibt es ganz wenige Menschen, die 2.500 Euro netto verdienen. (LTAbg. Dr. Murgg: "Familieneinkommen?") Familieneinkommen. Es gibt da nicht so viele. Wenn Sie den Tischler mit 1.300 Euro nehmen, plus eine Halbtagesbeschäftigung, dann wissen wir, wovon wir reden. Und diese Menschen, alle zusammen als hilfsbedürftig, als Förderempfänger hinzustellen und wenn Sie durch dieses Land fahren, dann sehen Sie schöne Häuser, gepflegte Häuser, mit allem, was man sich vorstellen kann, und das haben sie sich mit diesem Gehalt erarbeitet und wenn Sie hier im Landtag eine Grabrede halten, dass Menschen mit 2.500 Euro nicht eigenständig lebensfähig sind und die öffentliche Hand denen die Hand reichen muss, dass sie ihr Leben, zwar nicht mehr selbstbestimmt, sondern gefördert, bestreiten können, dann ist das eine Diskriminierung jener Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen und ein Land großartig aufgebaut haben und ich möchte Ihnen (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) sagen, ich habe geglaubt, dass Sie die Verteidiger jener sind, denen es wirklich am Ärgsten fehlt, aber, dass Sie jetzt in solche Klassen einsteigen und einen Anspruch erheben und ich möchte zu dem Programm M-1000 auch etwas sagen, Alle, die heute hier sich zu Wort gemeldet haben und das bejammert haben, haben verschwiegen, dass Menschen 20 Jahre in einem Haus wohnen durften, wo sie im Endeffekt 50, maximal 60 Euro bezahlt haben und in 20 Jahren so manche keine 10.000 Euro für die gesamte Miete berappen mussten und jene, die sich selbst ein Haus gebaut haben, alle Zinsen, alle Darlehen in diesem Zeitraum bestreiten mussten und auch das Haus selbst erhalten müssen. Wenn wir so Politik machen für die Zukunft, und unseren Menschen, unseren Bürgern einreden, dass sie mit 2.500 Euro nicht mehr lebensfähig sind und die öffentliche Hand einschreiten muss, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, dann sind Sie mit Ihrer Politik wirklich ganz daneben. Was Ihre Form von Politik bewirkt hat im Osten, und darüber müssen wir reden, geht darum, dass die dort nicht einmal das Existenzminimum haben, dass sie nicht lebensfähig sind, das hat Ihre Politik im Osten bewirkt. In vielen dieser Länder, wo heute auch Menschen zu uns kommen und betteln müssen, damit sie überleben können. In unserem Land hat durch eine sehr, sehr gute Politik, sage ich dazu, auch durch eine gute Sozialpartnerschaft es für die Menschen durch Motivation und durch Fleiß und nicht durch Gejammere dazu geführt, dass die Menschen Intelligenz entwickelt haben, wie sie Lebenskompetenz entwickeln, dass sie auch oft mit niedrigem Einkommen einen sehr hohen Lebensstandard, aber vor allem auch eine sehr hohe Lebensqualität erreicht haben und ich verwehre mich, aus einer Region stammend, aus einer Familie stammend mit sieben Kindern, 5 Hektar Nutzfläche, ich weiß, was meine Eltern für sich selber zur Verfügung gehabt haben und die haben das nicht bejammert und mein Vater hätte sich geschämt, wenn man ihm nicht zugetraut hätte, dass er für uns sieben Kinder in der Lage ist, zu sorgen, obwohl er selbst für sich nichts in Anspruch genommen hat. Und ich verwehre mich gegen eine Politik, die ganze Regionen diskriminiert und ihnen nicht zutraut, dass sie mit ihrer Lebensleistung, ihrer Kompetenz und auch ihrer Lebenskultur imstande sind, für sich selbst zu sorgen. Wir reden von einem Landesbudget, das sehr strapaziert ist. In dieses Landesbudget jetzt noch für alle Menschen etwas hineinzupacken, das geht mir ein Stück zu weit. Ich bin froh, dass es die Wohnbeihilfe gibt für jene Menschen, die Schwierigkeiten haben, die in die Arbeitslosigkeit kommen, die ein geringes Einkommen haben, damit sie auch dementsprechend leben können. Dafür ist zu sorgen. Aber solche Ansprüche hier zu erheben, verfehlt meines Erachtens die Zielrichtung und Sie haben sich schon ein paar Mal mit Einzugshilfe, dass Jemand erklärt, wenn er einzieht, dann braucht er einen Coach, dass der den Nachbarn vorstellt. Das schafft bei mir am Land jeder Einzelne. Wenn er ein Haus bezieht, weiß er, dass er den Nachbarn begrüßen muss und sagt, ich bin jetzt ihr Nachbar, dafür brauchen wir keinen Coach und keine Begleitung, das haben Sie auch hier beantragt. Ihre Form von Wohnbaupolitik führt dazu, dass Sie lauter unselbständige Menschen, abhängige Menschen haben wollen, wir motivieren sie mit Fleiß und Intelligenz aus wenig viel zu machen. Das wünsche ich mir auch

für die Zukunft für die Steiermark. Alles andere können wir uns nicht leisten. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.46 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Hans Seitinger.

Landesrat Seitinger (19.46 Uhr): Meine sehr geschätzte Frau Präsidentin, lieber Herr Landeshauptmann, hoch geschätzte Abgeordnete!

Wir haben jetzt eine sehr emotionale Diskussion rund um das Thema Wohnen gehabt und eines möchte ich der KPÖ schon mitgeben. Herr Abgeordneter und liebe Frau Klubobmann, Obfrau, Entschuldigung, dass wir es korrekt sagen. Unzufriedenheit kann man auch züchten, wenn man will, und ein Großteil der Unzufriedenheit derer, die heute hier angesprochen worden sind, kommt halt auch einmal aus diesem Grunde, weil man ihnen jeden Tag einredet, dass sie eigentlich viel mehr bekommen könnten und mehr bekommen sollten. Ich würde ein bisschen aufpassen auch mit all diesen Begrifflichkeiten. Wir wissen, dass das schlimmste Prozedere in einem Staat ist, wenn man Schulden abbauen muss, weil man da genau dort hingreifen muss, wo es am meisten weh tut. Wir kennen die demografischen Entwicklungen, wir kennen die sozialen Entwicklungen in unserem Lande und wir kennen auch die Bedürfnisse und auch die Notwendigkeiten, infrastrukturell, die da sind, Migrationsprobleme, all das, was hier beim Thema Wohnbau und Wohnen hinein zu interpretieren ist, aber ich würde einfach wirklich ein bisschen vorsichtig sein mit jeder Menge Forderungen, die man heute hier gegenüber dem Landeshauptmannstellvertreter aufgestellt hat, gegenüber mir, das ist schon völlig klar, es ist die Legitimität einer Oppositionspartei, dass sie fordert und fordert und fordert, aber letztlich muss man es auch finanzieren. Und das macht den Unterschied zwischen einer regierenden Partei und einer Oppositionspartei. Ich würde wirklich versuchen, da hier die Kirche im Dorf zu lassen.

Das Zweite, zum Kollegen Deutschmann, dem ich hier in allen Punkten, nahezu in allen Punkten, zustimmen kann, und ich bin auch sehr dankbar über all die kompetenten Einträge, die er hier angesprochen hat, ich habe es da, wir haben im Jahr 2002, was die Kostensteigerungen im Wohnbau anbelangt, einen Durschnitt der Baukosten gehabt von 1.350, im Jahr 2007 waren 1.600, und wir liegen jetzt im Jahr 2012 bei 1.800 etwa. Das sind alles Positionen, die wir hier in diesem Raume auch eingefordert haben und ich will da jetzt keiner Partei näher treten. Viele Dinge, die im Bereich der Bauordnung, im Bereich der

Barrierefreiheit, im Bereich der OIB-Richtlinien, der Energiefragen usw. hier auf der Liste stehen, und das sind mehr als 300 Euro, der Kollege Schmid hat das angesprochen. Wir haben es einmal nur auf die gangbare Art gerechnet, es sind nahezu 600 Euro, die wir pro Quadratmeter einsparen könnten, wenn wir hier den Mut haben, auch da und dort mitzugehen. Da brauchen wir noch nichts in Richtung Barrierefreiheit ins Risiko bringen, da wäre ich der Letzte, der das auch tut und der Kollege Schrittwieser zählt dazu, aber die Dinge, die man tatsächlich ändern kann, und an dieser Frage werden wir dann auch die Oppositionsparteien messen, ich gehe einmal davon aus, dass die FPÖ hier einen wesentlichen, positiven Beitrag einbringen wird, so habe ich das jetzt herausgehört, aber an dieser Frage werden wir dann auch in der Abstimmung wissen, wer geht wie wo mit, damit wir das Grundübel schaffen, nämlich wieder die Baukosten letztlich dorthin zu bringen, wo sie hingehören. Zum Kollegen Deutschmann muss ich sagen, das Eigenheim ist ein bisschen eine heilige Kuh natürlich. Du siehst das anders, du bist ein Raumordnungsfachmann. Ich sage dir nur zwei Zahlen, wenn ich die 13.500 Wohneinheiten, die in den letzten 11 Jahren gefördert wurden, anschaue und berechne, dann habe ich hier etwa eine Mehrwertsteuereinnahme seitens des Landes von 600 Millionen Euro und Förderausgaben haben wir gehabt von ungefähr 150 Millionen Euro. Wir wissen alle, die ein Häuserl daheim bauen und ich habe so etwas auch gebaut vor 25 Jahren. Jeder Cent, den du irgendwie auf die Seite bringen kannst, steckst du ins Haus, nicht nur am ersten Tag des Bauens, sondern das ist ein lebendiger Prozess. Das sind die Leute, die das Geld im Staate halten, die vielen Leuten eine Beschäftigung geben, die vieles sich natürlich auch aus dem Wunsche heraus, dem Lebenswunsch heraus, erfüllen, aber die lassen das Geld tatsächlich hier im Land. Daher bin ich auch sehr, sehr dafür, dass wir diese paar Kreuzer, die man ihnen jetzt noch gibt, das sind 12.000 Euro im Schnitt pro Eigenheim, dass wir ihnen die zubilligen, bei dem Wertansatz, den sie hier für Arbeitsplätze und Vermögen und steuerliche Leistungen im Land hier einbringen. Das will ich einmal als Hans Seitinger deutlich meinen "Häuslbauern" auch gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ)

Einen letzten Punkt noch, Herr Kollege Murgg. Der Kollege Murgg hat gesagt, wir haben den sozialen Wohnbau runter gefahren. Herr Kollege Murgg, das, was wir heute hier an Zahlen genannt haben, nämlich, jetzt lasse ich einmal die Eigenheime weg, sagen wir einmal, die sind nicht sozialer Wohnbau, aber bleiben immer noch 28.000 bis 29.000, mit den Sanierungen 30.000 Wohnungen über in den letzten 10 Jahren, das war nur sozialer Wohnbau. Wir fördern keine anderen Wohnungen als den sozialen Wohnbau und ich bitte, dass man das wirklich so sieht, da werden keine Penthäuser gefördert, sondern der soziale Wohnbau, der, wie heute

schon jemand gesagt hat auch, durchaus in einem Höchststandard ist, über den man noch diskutieren kann. Und noch einmal, verabschieden wir uns von irgendwelchen Größen, 70 Jahre Finanzierungszeiten einzuräumen, es gibt keine Bank im 21. Jahrhundert, die jemandem, und wenn sie noch so eine großartige Bonität haben mit einem, ich weiß es nicht, Quattro-Rating, nehmen wir Triple-A, sondern Vier-, Fünfstern haben, niemand würde eine 70-jährige Kapitalisierung von einer Bank als Garantieleistung sozusagen hier bekommen. Das ist undenkbar. Wir müssen solche Träume wirklich auch weglegen und ablegen. Das wollte ich noch dazu gesagt haben und bin dankbar für die Diskussion, die zwar sehr impulsiv war, aber das zeigt, dass jeder, der hier im Raume Verantwortung im Steiermärkischen Landtag übernimmt, auch diesen Begriff des Grundrechtes und des Grundbedürfnisses im Bereich des Wohnens sehr ernst nimmt und das möchte ich für alle Parteien hier auch eingeschlossen haben. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.53 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung der Entschließungsanträge.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2867/2, betreffend "Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2867/3, betreffend "Kein Verkauf von Landesforderungen" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP und findet damit keine Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2867/4, betreffend "Landesdarlehen statt Annuitätenzuschüsse" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und den Freiheitlichen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2867/5, betreffend "Annuitätenzuschüsse von Verzinsung befreien" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2880/2, betreffend "Ausweitung und Anhebung der Wohnbeihilfe" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2880/3, betreffend "Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle bei exzessiven Mietsprüngen durch Landesdarlehenstilgungen" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet. Wir fahren nun fort mit den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6, "Bericht zur PatientInnen- und Pflegeombudsschaft".

Als Nächster zu Wort gemeldet auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Gregor Hammerl.

LTAbg. Hammerl (19.56 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, geschätzter Herr Präsident, der zuständige Landesrat ist noch nicht hier, meine geschätzten Damen und Herren!

Wieder zurück zum Tätigkeitsbericht der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, Land Steiermark 2012 und 2013. Eine kurze Stellungnahme und ein großes Danke. Meine Damen und Herren, die steigende Anzahl von Anliegen 2012 und 2013 zeigt die Notwendigkeit der Ausweitung der PatientInnenanwaltschaft auf PatientInnen- und Pflegeombudsschaft in der Steiermark. Ich möchte hier allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, im Besonderen der Leiterin Frau Mag. Renate Skledar, auf diesem Weg ein herzliches Danke für ihre Arbeit sagen, Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Hebung der Menschlichkeit, zu unserer Gesundheit und unserem Pflegesystem. Meine Damen und Herren, die Herrschaften sitzen noch hinten, ich glaube, wir können applaudieren. Großes

Danke. (Allgemeiner Beifall) So gehört es gemacht, jawohl. Im Tätigkeitsbericht im Bereich der Krankenanstalten werden fünf große Bereiche ausgewertet. Ich hoffe, Sie haben sich das Risikomanagement, ein Lernen und kein Lernen aus angeschaut, Fehlern. Entschädigungszahlungen, Schlichtungsaufwand versus Datenschutz und sichere Befundübermittlung. Zu jedem dieser Themen werden positive und negative Fallbeispiele aufgezeigt, mit denen sich die Patientenanwaltschaft in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt hat. Meine Damen und Herren, viel Arbeit im Bereich der Dokumentation, wenn Sie das gesehen haben, großes Danke auch. Im Anschluss an die Beschreibung der konkreten Problemstellung wird dazu eine Kritik geäußert, auf die letztlich eine Empfehlung der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft folgt. Die positiven Beispiele verdeutlichen die bereits in vielen Bereichen gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen PatientInnen und Pflegeombudsschaft und den betroffenen Krankenanstalten. Meine Damen und Herren, wir haben immerhin in der Steiermark 28 Krankenhäuser einschließlich miteinbezogen auch das Militärspital. Schwachstellen sind in jedem System zu finden, so auch bei den Krankenanstalten und in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen, aber auch bei mobilen Diensten und die Möglichkeit einer Veränderung macht auch die Dokumentation solcher Schwachstellen notwendig. Es gibt nicht das beste soziale System, meine Damen und Herren, sondern wir müssen das System laufend verbessern. Zudem kann der Tätigkeitsbericht einen Beitrag leisten, zugleich darf aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass alles an unserem Pflegesystem schlimm wäre. Aus Fallbeispielen darf man nicht eine allgemeine Kritik ableiten. Wohl aber ist es wichtig, die einzelnen Punkte erneut zu nennen, um Betroffener Willen. So ist zu begrüßen, wenn die Patientinnen- und Patientenombudsschaft des Landes Steiermark einen Tätigkeitsbericht, der Schwachstellen im Spitals- und Pflegebereich dokumentiert, herausgibt. Kontrolle, meine Damen und Herren, und das ist nun einmal zu sagen, es ist sehr wichtig, es gilt, die Schwachstellen in den Systemen festzustellen, damit nicht Menschen zu Schaden kommen. Meine Vorrednerin, Abgeordnete Barbara Riener, hat bereits einzelne Schwerpunkte aus diesem Bericht aufgezeigt. Vieles im Bereich der Aus- und Fortbildung, 2012 und 2013 durchgeführte Veranstaltungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, durchgeführte Sprechtage in Pflegeheimen 2013, ist großartig hervorzuheben. Ich möchte auch festhalten, ausreichendes Personal, angemessene Entlohnung sowie entsprechende Vertiefung in die Themen der Geriatrie dürfen nicht mehr nur diskutiert werden, sondern sind funktionierendes Pflege- und Betreuungssystem. ein Pflegewissenschaften wird in letzter Zeit verstärkt die Rolle der Angehörigen von Menschen,

die in Pflege sind, erforscht und betont. Es wird die Frage gestellt, wie sie ein Teil des Pflegesystems sein können, wie sie an der Pflege mitarbeiten, aber auch die notwendige Kontrolle durchführen. Die Verantwortung der Angehörigen einzufordern, zu stärken, das wird ein Punkt sein, den wir besonders beachten müssen. Immer noch, meine Damen und Herren, 50 % aller Pflegenden werden zu Hause gepflegt und betreut und es gibt auch in diesem Bericht drinnen einen Punkt "Betreutes Wohnen". Aus der Sicht des Hilfswerkes vielleicht ein paar Punkte. Das Thema "Betreutes Wohnen" aufzugreifen, ist wichtig in Zukunft. Es wird das betreute Wohnen immer ein wichtigeres Glied in der Betreuungs- und Pflegekette. Ich danke auch dem Herrn Landesrat Seitinger und wenn das Modell des betreuten Wohnens weiterentwickelt werden soll, ist es allerdings wichtig, dass auch überlegt wird, den Bewohnern die Wahlmöglichkeit bezüglich der Beanspruchung Dienstleistungen zu ermöglichen. Nicht jeder Bewohner, meine Damen und Herren, möchte die Grundserviceleistungen, deren Vollkosten 277 Euro betragen, welche von Kunden, Gemeinden und Land getragen werden. Der Gesetzgeber sollte durchaus die Möglichkeit des betreubaren Wohnens vorsehen, in welchem die baulichen Voraussetzungen für barrierefreies Wohnen gegeben sind. Alle Leistungen, meine Damen und Herren, sind je nach Bedarf, aber von außen zugekauft. Und jetzt ein wichtiger Punkt. Die Pflege und Betreuung ist ein äußerst semantischer Bereich. Konzepte, meine Damen und Herren, welche vor 10 Jahren als richtig und wichtig definiert worden sind, haben heute oft eine andere Schwerpunktsetzung, bzw. Bedürfnisse der Betroffenen haben sich in den letzten Jahren geändert. Die bestehenden Regelungen laufend anzupassen ist das Erfordernis. Der Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft ist für uns, auch hier im Haus, eine Fundgrube für jene Bereiche, die einer solchen Anpassungsnotwendigkeit unterliegen. Das Pflege- und Betreuungsgesetz soll ab 2016 vieles besser festschreiben und definieren, viele Punkte aus dem Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft sollen hierbei Berücksichtigung finden. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, werden wir doch immer die komplexe Lebensentwicklung durch Verordnungen und Gesetze regeln können. Deshalb ist die Möglichkeit für Menschen, sich an eine vertretbare Stelle wenden zu können, eine sehr wichtige auch in der Zukunft. Zugleich, meine Damen und Herren, ist es meines Erachtens notwendig, dass wir von der Politik, die mit diesem Bericht gegebene Information und Verbesserung des Pflegesystems der Pflege verwenden. Wir müssen hier auch in den Ausschüssen immer mehr dahingehend arbeiten. Es geht dabei, es ist nicht wenig, um den Ausbau von menschlicher Betreuung. Meine Damen und Herren, wenn wir immer so herumjammern und so weiter, möchte ich auch festhalten,

dass es uns in Österreich im Bereich der Pflege sehr gut geht. Im Gegenteil, wir haben das höchste Pflegegeld der ganzen Welt. Wir wissen, jeder, der heute hier sitzt und wenn sie ein Enkelkind haben, kleine Kinder, es gibt sieben Stufen. Ab der ersten Stufe 154 Euro bis zur Stufe sieben mit 1.655,80 Euro bekommt jeder bei uns in Österreich, macht knapp 4 Milliarden Euro aus. Und wenn wir jetzt diskutieren, dann tut mir der Herr Minister Hundstorfer aber auch der Herr Bundeskanzler, aber auch der Herr Vizekanzler leid. Denn wir wissen, dass wir in Österreich derzeit 2.400.000 Pensionisten haben und wenn wir wissen, dass 3.400.012 Frauen und Männer arbeiten und wir wissen auch, dass davon nur 41 %, die arbeiten, Steuern zahlen. Mit diesen Steuern muss auch hier das Sozialsystem in Österreich geebnet werden. Und wir werden in Zukunft aufpassen müssen und auch mitarbeiten müssen, wie wir in Zukunft, keine Frage, die Pflege in Österreich absichern können, noch dazu in dieser Höhe. Es geht uns dabei, meine Damen und Herren, noch einmal um die menschliche Betreuung. Zum Abschluss möchte ich namens der ÖVP und des Landtagsklubs noch einmal der Pflegeombudsschaft, ihrer Leiterin, Frau Mag. Renate Skledar, und den Mitarbeitern großen Dank aussprechen, dass im Tätigkeitsbericht, und das ist der Punkt, die Leistungen unserer verstorbenen Behindertensprecherin LTAbg. Annemarie Wicher, meine Damen und Herren, sehr gewürdigt haben. Annemarie Wicher ist es durch ihre Hartnäckigkeit auch gelungen, und 25 Jahre hat es gedauert, die Zugänglichkeit des Zeughauses durch den Einbau eines Liftes für Menschen mit Behinderung, spät aber doch, zu verwirklichen. Die Eröffnung war zugleich ihr Geburtstag. Bei der Eröffnung sprach sie die berührenden Worte: Die Eröffnung des Liftes ist ein ganz besonderes Geschenk, über das nicht nur ich mich von Herzen freue. Liebe Annemarie, wir alle hier im Hause schätzen deine Arbeit und ein großes, großes Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen – 20.05 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (20.05 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann jetzt nicht garantieren, dass ich in der so dynamischen Art wie mein Rednervorgänger, der Kollege Hammerl, fortsetzen kann, aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, werde ich mich auch sehr kurz halten. Ich habe es jedenfalls vor. Vieles von dem, was der Herr Kollege Hammerl gesagt hat, stimmt, könnte ich mich nahtlos anschließen. Wichtig ist mir auch zu sagen, danke für den Bericht. Seit ich im Landtag bin,

gibt es diese Berichte. Ich glaube, ich weiß gar nicht mehr, wann das Berichtswesen begonnen hat, aber ich kann mich erinnern, dass wir schon viele substantielle Berichte gehabt haben und ich muss auch sagen und darf auch und kann sagen, dass vieles, was aus diesen Berichten geworden ist, nämlich Entschließungsanträge und Selbständige Anträge, besonders im Bereich der Patienten- und Patientinnensicherheit umgesetzt wurde. Das hat dann die PatientInnenombudsschaft selber auch wieder rückgemeldet in ihren Wahrnehmungsberichten und das ist schon eine sehr befriedigende Sache. Ich finde, so sollte es funktionieren. Danke dafür, danke auch wieder für den Bericht, der, glaube ich, auch, wenn man nicht sehr vertraut ist mit der Materie, einem doch einen guten Blick ermöglicht darauf, wo es fehlt. Ich fange einmal beim Bereich der Krankenanstalten an. Da sind ein paar wesentliche Stichworte angesprochen. Grundsätzlich kann man sagen, wenn es gut geht, werden alle zufrieden sein und man wird nicht viel darüber reden, die Betroffenen werden nach Hause gehen und die Geschichte ist erledigt. Das Problem beginnt, wenn das Problem beginnt, das heißt, wenn es etwas gibt, was nicht vorgesehen ist, was sicher nicht beabsichtigt ist, was passiert ist, was auch immer, wenn ein Fehler passiert. Dort wird es dann sehr interessant. Wie geht man mit dem Fehler um? Da wird im Bericht der PatientInnenombudsschaft einiges angesprochen, wie wird kommuniziert, wie spricht man eigentlich mit den Betroffenen, ist das eine wertschätzende Kommunikation, die auf Augenhöhe passiert, kriegen die Betroffenen die Informationen, werden sie eingebunden in die Gespräche. Im Übrigen, wie schaut es mit Befunden aus? Mich hat dieser Tage einmal jemand angesprochen, ein Akademiker, der gesagt hat, wäre das nicht einmal etwas, könnte man nicht einmal verständliche Befunde beantragen, die ein normaler Mensch auch versteht? Das ist hier nicht dezidiert angesprochen, aber ist auf jeden Fall ein Thema, das man da dranhängen muss. Sehr angesprochen ist auch, dass es eben immer noch Mängel gibt im Lernen aus den Fehlern, dass es interessant und wichtig wäre, in den Analysen der Fehler die Analysen auch interdisziplinär zu machen und die Personen, die wirklich involviert waren, da auch an einen Tisch zu bekommen und es ist auch immer wieder die Rede vom Risikomanagement und ich möchte es gleich beim Namen nennen, auch bei Mängeln in Sachen Risikomanagement, unter anderem bei der Rechtsabteilung. Die Rechtsabteilung der Krankenanstalten hat schon, meiner Meinung nach, ein bisschen Erklärungsbedarf, wenn man sich diesen Bericht anschaut. Da gibt es so Situationen, die beschrieben werden, nämlich, was weiß ich, dass es Konflikte gibt. Da wird zuerst zugesagt bzw. es fällt eine Entscheidung, jemand ist geschädigt worden, die Rechtsanwaltskosten werden übernommen, dann wird nachher gesagt, nein, es werden keine

Rechtsanwaltskosten übernommen. Sehr wohl aber auch anfallende extern Rechtsanwaltskosten, die die Rechtsabteilung selber verursacht. Auch immer ein ganz interessanter Vorgang für mich. Oder dass z.B. Gutachter aus den verschiedensten Gründen abgelehnt werden. Also, ich erwarte mir ja von einer Rechtsabteilung, dass sie sehr genau die Gesetze kennt und den Gesetzen zur Geltung verhilft. Sie muss sich eigentlich überdurchschnittlich gut auskennen und sich überdurchschnittlich genau an die Regeln halten. Das ist nicht das erste Mal, dass wir das hören. Auch in Bezug auf Schlichtungsverfahren, ich will jetzt nicht ins Detail gehen, aber ich möchte hier, von diesem Platz, auch sagen, hier besteht Handlungsbedarf und ich würde mir wünschen, dass man sich das einmal genauer anschaut, was es hier an ausgewiesenen Mängeln gibt bzw. Problemen und dass man der Rechtsabteilung auch abverlangt, dass sie Vorschläge macht bzw. sagt, wie sie das in Hinkunft handhaben will. Das möchte ich hier von dieser Stelle auch klar ansprechen und fordern.

Der zweite Bereich ist der Bereich der mobilen Dienste, der Pflege zu Hause, aber auch der Pflegeheime. Das ist ein Riesenbereich und bei der Gelegenheit möchte ich jetzt sagen, ich verstehe es extrem gut, wenn von der Pflegeombudsschaft, übrigens diesmal auch nicht zum ersten Mal, aber sehr klar diesmal, darauf hingewiesen wird, dass diese Arbeit, die wir der Pflegeombudsschaft sozusagen überantwortet haben, diese Aufgaben, die wir ihr gegeben haben, nicht erfüllt werden können mit diesem Personalstand. Ich weiß schon, überall muss gespart werden, überall gibt es einen Aufnahmestopp und so weiter, und so fort, aber da geht es jetzt einmal auch und vor allem um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Und die Pflegeombudsschaft ist direkt für die sehr hilfreich, ob in Schlichtungsverfahren, in Beratungen oder sonst irgendwie, aber auch für uns, sodass wir strukturelle Mängel beheben können. Wenn uns das das nicht wert ist, dann weiß ich nicht, was das Ganze soll. Also ich, und wir haben einen Entschließungsantrag, den werde ich dann einbringen, möchte schon ganz klar fordern, dass die Personalausstattung der Patienten- und Pflegeombudsschaft dem angepasst wird, was der Aufgabenbereich ist. Und der ist riesig. Im Bereich der mobilen Dienste wird vieles angesprochen. Zum Beispiel, in meinen Augen, und das kommt auch in unserem Antrag, dass die mobilen Dienste zum Teil nicht leistbar sind. Und da taucht etwas auf, was der Kollege Dirnberger und ich, also ich habe es das letzte Mal von diesem Pult aus gesagt, und du hast gesagt, nein, das gibt es nicht, wo wir schon eine kleine Debatte hatten, nämlich die Deckelung, die Deckelung der Kapazitäten im mobilen Bereich. Ich habe es auch schon gewusst, dass es so ist. Der Bericht wiederholt das. Dass in manchen Gemeinden gesagt

wird: "Stopp, mehr zahlen wir nicht", und was passiert dann? Die Leute, die diese Hilfe brauchen, müssen oft den Gemeindeanteil selber zahlen. Im Übrigen, da sind Gemeinden dazu verpflichtet, die Dienste anzubieten, die Finanzierung ist festgelegt. Ich finde nicht, dass das möglich sein darf, dass die Gemeinden sagen, ja, wir haben nicht mehr budgetiert, wir, Gemeinde XY, und ab Oktober oder irgendwann zahlen wir nichts mehr. Das geht nicht. Das geht nicht. Das schlägt sich nach meinem Rechtsverständnis mit den rechtlichen Grundlagen. Das ist zu beheben. Das ist eine ganz klare Geschichte. Zweitens, dass es Unterschiede in der Verrechnung gibt, dass es in Graz etwas anderes kostet als anderswo, nicht nachvollziehbar, Ungleichbehandlung ist abzustellen. Im Übrigen, dass die Tarife so sind, dass sich viele Menschen das nicht leisten können und dadurch unter Umständen früher ins Heim drängen als das notwendig wäre, ist auch ein Tatbestand. Wäre auch eine Schraube, an der zu drehen ist, wenn wir wirklich mobil vor stationär durchsetzen wollen. Das wollen wir ja alle, das erzählen wir uns ja die ganze Zeit hier herinnen. Die 24-Stunden-Betreuung ist angesprochen worden, dass es gesetzliche Rahmenbedingungen braucht. Bei meinem Denken und Wahrnehmen ist das immer mit dem Manko an der Qualitätssicherung gekoppelt. Ist auch angesprochen in diesem Bereich. Betreutes Wohnen hast du, Kollege Hammerl, ausgeführt. Die Kontrolle von Einrichtungen ist auch angesprochen, es muss einfach passieren. Kontrolle ist nichts Bösartiges, sondern wir müssen uns bewusst machen, es geht um Menschen, die brauchen das, dass wir hinter ihnen stehen. Wir, die darauf schauen können. Wenn man einmal pflegebedürftig ist, kann man sich vielleicht nicht mehr durchsetzen, kann man sich nicht wehren, kann seine Qualitätsansprüche nicht umsetzen, weiß vielleicht nicht einmal, was zeitgemäße Qualitätsansprüche sind. Das ist nichts, was uns zufriedenstellen kann, wenn das nicht ausreichend abgesichert ist und da sind Kontrollen unabdingbar. Ein sehr wichtiger Bereich und es ist schon der vorletzte, ist angesprochen, nämlich die HeimärztInnen bzw. die ärztliche Betreuung in den Heimen. Das halte ich für sehr wichtig, da hat auch die Frau Ex-Landesrätin Edlinger-Ploder, haben wir auch schon einige Male hier diskutiert und hat auch schon zugesagt bzw. Schritte in diese Richtung unternommen, Modelle zu entwickeln bzw. die Entwicklung zu unterstützen. Das ist etwas ganz Wichtiges, weil eben die Hausärzte in der normalen Tradition sich oft nicht in dem Ausmaß zuständig fühlen oder eben nicht oft genug kommen, dass sie eine Veränderung sehen könnten. Jetzt ist es eben so, dass die Schwester im Endeffekt diagnostiziert. Das kann es nicht sein. Das darf sie nicht laut Gesetzesgrundlage. Und der letzte Punkt, einer der ganz wichtigsten, die Personalschlüssel. Die Personalschlüsselverordnung muss einfach angepasst werden. Es gibt da eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe oder eine Reformarbeitsgruppe "Pflege" auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene und die hat sich darauf geeinigt, dass das adäquate Anspruchsniveau der Personalschlüsselwert ist, den es in Oberösterreich gibt. Gut. Das war der Word-Rap und ich muss Ihnen aber den Antrag jetzt auch noch vorlesen laut Geschäftsordnung.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

Dem Bericht der Patienten- und Pflegeombudsschaft entsprechend folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- 1. Die von der PPO geforderte Personalausstattung ist umgehend sicherzustellen;
- 2. die Vorschläge der PPO zur Besetzung der PatientInnenentschädigungskommission sind umzusetzen;
- 3. die Empfehlungen der PPO zum Thema Schadensfälle sind umzusetzen, obwohl das mit, sowohl was den offenen und ehrlichen Umgang mit Fehlern bzw. ihre genaue Analyse betrifft, als auch den wertschätzenden und respektvollen Umgang mit PatientInnen, die einen Schaden erlitten haben;
- 4. die Finanzierung der mobilen Dienste so sicherzustellen, dass Kontingentierungen der Betreuungs- und Pflegedienste sowohl auf Seiten des Landes als auch auf Seiten der Gemeinden nicht mehr möglich sind. Im Besonderen ist sicherzustellen, dass es in keinem Fall zur Verrechnung des Gemeindeanteils der mobilen Dienste an die KundInnen kommt;
- 5. die Verrechnung der mobilen Dienste muss in allen Bezirken und Gemeinden des Landes gleich sein;
- 6. die Tarife der mobilen Dienste müssen so gestaltet sein, dass ein Leben zu Hause sehr lange möglich ist, auch wenn man mehrere Wochenstunden Hilfe benötigt;
- 7. für die 24-Stunden-Betreuung sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den KundInnen Qualität sichern, wie z.B. Qualitätskontrollen, Pflegeberatung, Anlaufstellen, wie z.B. ein flächendeckendes Case- und Care-Management;
- 8. die Angebote unter dem Titel "Betreutes Wohnen" sind näher zu definieren, die Betriebsund Verfahrensbestimmungen gesetzlich zu regeln und die Kontrollpflicht der Behörden ist zu etablieren und der Personaleinsatz festzulegen;
- 9. die Kontrolle von allen Einrichtungen, die pflegebedürftige Menschen versorgen, ist auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen; Sanktionsmöglichkeiten sind ausreichend vorzusehen;

- 10. die Installierung von HeimärztInnen bzw. fix vereinbarten Konsiliardiensten in Pflegeheimen ist vorzunehmen und
- 11. der Personalschlüssel für Pflegeheime ist quantitativ und qualitativ anzuheben, und zwar auf das Niveau der Oberösterreichischen Personalschlüsselverordnung, auf die sich die Reformarbeitsgruppe "Pflege" auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geeinigt hat.

Ich hoffe, Sie unterstützen unseren Antrag und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen – 20.17 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (20.17 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Auch ich möchte vorweg meinen Dank an Frau Mag. Skledar und ihr Team aussprechen für diesen Bericht, denn es ist so, wie auch all die letzten Jahre. Dieser Bericht legt für mich ein sehr beeindruckendes Zeugnis von den einerseits vielseitigen, aber natürlich auch andererseits komplexen Aufgaben vor, denen sich diese Anwaltschaft widmet und es wird auch, meiner Meinung nach, sehr gut aufgezeigt, mit welcher Beharrlichkeit und Sorgfalt die Anliegen der steirischen Patienten und Patientinnen verfolgt werden und dafür ein herzliches Dankeschön. (Allgemeiner Beifall) Zu den Empfehlungen: Ich habe einige schon im entsprechenden Ausschuss auch angesprochen und vom zuständigen Landesrat Mag. Drexler Antworten bekommen. Ich möchte jetzt nur auf ein paar eingehen. Vordergründig ist natürlich das Problem des Personalmangels. Dazu hat der Landesrat auch im Unterausschuss bereits gesagt, wir werden uns mit den Problemstellungen, die in diesem Bericht aufgezeigt werden, auseinandersetzen und dazu im Speziellen hat er auch gesagt, also im Speziellen jetzt zum Personalmangel, dass diese Legislaturperiode davon geprägt ist Dienstposten abzubauen, dass es aber bereits mit dem Personalverantwortlichen Gespräche gibt, allerdings hat er uns auch gleich darauf hingewiesen, dass er keine großen Erwartungen schüren will, aber, dass die Qualität erhalten bleiben soll. Auf das möchte ich ganz kurz etwas sagen. Also, wenn man die Qualität in den Vordergrund stellt und ich glaube, das ist uns allen wichtig, dass diese Qualität, mit der diese Arbeit durchgeführt wird, erhalten bleibt, dann kann man meiner Meinung nach aber nicht gleichzeitig auch sagen, das muss auch mit dem gleichen Personal bzw. mit weniger Personal auf dieser Ebene weitergeführt werden. Denn was heißt denn das? Wenn man jetzt diese PatientInnenombudsschaft nicht mit zusätzlichem Personal ausstattet,

obwohl das ja schon in mehreren Berichten immer wieder aufgezeigt wurde, dass es ein Problem ist, dann kann man sich meiner Meinung nach auch nicht erwarten, dass die Qualität erhalten bleibt, denn es führt eigentlich dazu, dass die Menschen, die jetzt dort tätig sind, mit weniger Ressourcen die gleiche Arbeit machen sollen oder mit diesen Ressourcen, die sie jetzt schon für zu wenig befinden, weiter machen müssen. Und irgendwann werden diese Personen das nicht mehr können, weil sie entweder persönlich ausgelaugt sind, oder weil halt zusätzliche Aufgaben dazu kommen, die nicht mehr bewältigbar sind. Ich glaube, dass wir uns da einig sein sollten, dass, wenn wir diese Qualität erhalten wollen, dann müssen wir auch dementsprechendes zusätzliches Personal zur Verfügung stellen und auf das möchte ich dezidiert hinweisen. In diesem Sinne werden wir dem Entschließungsantrag, den die Grünen gemacht haben, nachdem da das ja auch vorkommt mit der Personalerhöhung und auch die anderen Punkte unserer Meinung nach in die richtige Richtung gehen, unsere Zustimmung geben. Ein Thema möchte ich besonders herausgreifen aus dem Bericht, das ist jenes Thema, zu dem wir dann auch einen Entschließungsantrag gemacht haben, da geht es um das betreute Wohnen und ich darf ganz kurz erklären, wie das im Moment geregelt ist. Das betreute Wohnen ist im Moment ein freiwilliges Förderprogramm der Landesregierung, das eigentlich auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht. Es schaut so aus, dass es ein Merkblatt gibt, das die Landesverwaltung veröffentlicht hat, da werden Mindeststandards angeführt, da geht es um Kostenbandbreiten, da gibt es auch eine Tabelle mit der Höhe des Landeszuschusses und da werden allgemeine Bedingungen normiert. Also das gibt es im Moment festgeschrieben. Aber, wie gesagt, das ist nicht in einem Gesetz drinnen, sondern das ist dieses Merkblatt. Die Landesregierung tritt als VertragspartnerIn der Gemeinden bzw. der zuständigen Sozialhilfeverbände und die Förderung, die die Landesregierung für dieses betreute Wohnen ausgibt, deckt teilweise die Kosten von den Gemeinden bzw. die Kosten der konsumierten Leistungen, aber es gibt da durchaus Unterschiede je nach Angebot, nach Standort und Träger. Bei all dem gilt, abgesehen vom Grundservice dieses betreuten Wohnens was eher Organisatorisches, also Haushaltshilfe, Notdienst, Prävention und Freizeitgestaltung betrifft, ist es streng von den krankenpflegerischen oder medizinischen Dingen getrennt. Diese werden dann den Bewohnern und Bewohnerinnen extra in Rechnung gestellt – entweder über die Hauskrankenhilfe oder über andere gesetzliche Ansprüche und Stellen auch abgewickelt. Das ist die derzeitige Situation. Jetzt haben wir immer wieder Fälle, wo Menschen zu uns kommen und sich über diese derzeitige Situation auch beklagen und sagen: "Iich lebe dort, ich muss dort das und das zahlen", aber, eben wie gesagt, diese zusätzlichen Leistungen werden alle

extra abgerechnet. Oft gibt es da sehr große Unterschiede von Träger zu Träger bzw. kommt es auch darauf an, ob ich jetzt in Gratkorn oder in Graz untergebracht werde. Genauso wird es ja auch im Bericht der PPO beschrieben und ich darf da jetzt aus dem Bericht zitieren: Der Name "Betreutes Wohnen" entspricht nicht den Erwartungen der BewohnerInnen und deren Angehörigen, da er eine Betreuung impliziert, die aber in der Form nicht geleistet wird. Eine Definition von betreutem bzw. betreubarem Wohnen und somit eine klare Abgrenzung zu den Organisationen Pflegeheim/Pflegeplatz ist erforderlich, genauso wie die Verpflichtung des jeweiligen Trägers zu einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie die Einführung einer Leistungs –und Entgeltverordnung – LEVO. Auf diesen Fakt hin bezieht sich jetzt auch unser Entschließungsantrag und ich habe jetzt mit der Landtagsdirektion abgesprochen, dass ich nicht den kompletten Entschließungsantrag vorlesen muss, weil er schriftlich vorliegt und bekannt ist, ich werde mich dann nur auf die Überschriften beziehen. Die Sorgen, die die Menschen bei uns geäußert haben, die sind eben durch diesen Bericht bestätigt worden und die lassen in Wahrheit nur eine Forderung zu im Hinblick auf das betreute Wohnen in der Steiermark, nämlich die, dass diese Leistung endlich gesetzlich geregelt werden muss und, was wir dann auch noch aufgenommen haben, weil es im Bericht auch vorkommt und es sich auch mit unseren Beobachtungen und Erfahrungen trifft, ist die Gestaltung und Entwicklung der mobilen Dienste in der Steiermark.

Ich darf jetzt folgenden Entschließungsantrag einbringen, den ich jetzt nicht da habe.

Wir stellen den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- 1. eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, mit der das betreute Wohnen gesetzlich geregelt, Zugangskriterien und Umfang der Leistungen explizit festgesetzt, Bewilligungen nur mehr nach den Erfordernissen eines zentralen Bedarfsplanes erteilt werden und die Kontrolle der Verwendung der Fördermittel durch die Landesregierung, die Prüfung durch den Landesrechnungshof gewährleistet sind und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Das ist Punkt 1 und
- 2. die mobile Pflege in der Steiermark auf eine neue Basis zu stellen, indem, und da gibt es jetzt vier Unterpunkte
 - durch entsprechende Ausgleichszahlungen sichergestellt wird, dass selbst bei geringem Einkommen und hohem Förderbedarf die mobile Pflege weiterhin für die KlientInnen leistbar bleibt und niemand mehr als zwei Drittel seines Einkommens ohne Einsatz des Pflegegeldes für die mobile Pflege einsetzen muss;

- 2. von einer Pauschabrechnung auf Iststundenabrechnung umgestellt wird;
- 3. detaillierte Leistungsvereinbarungen geschlossen werden und lückenlose Finanzkontrolle und Leistungskontrolle (Einzelfallprüfung) durch die Behörde gewährleistet ist und
- 4. genügend fachlich kompetente Amtssachverständige in der Hauskrankenpflege eingesetzt werden, die regional in den Bezirken verordnet sind und eine Pflege- und Bedarfsfeststellung nach standardisierten Verfahren durchzuführen, um kurzfristig binnen drei Tagen entscheiden können.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der KPÖ – 20.27 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Abgeordneter Markus Zelisko.

LTAbg. Zelisko (20.27 *Uhr*): Geschätzter Herr Präsident, die Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte einige Worte zum Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft verlieren. Ein Bericht, der gut strukturiert immer wieder auf die Problemfälle im niedergelassenen Bereich, im Krankenanstaltenbereich, im Pflegebereich, hinweist und ein ganz ein wichtiges Mittel ist, auch wenn man gerade hier in die Zukunft blickt. Vorweg möchte ich mich aber ebenfalls bei Renate Skledar und ihrem Team bedanken, die viel Zeit aufwenden, denn so ein Bericht mit so intensiver Ausprägung wie dieser, benötigt einfach viel Zeit. Einen Bericht zu erstellen, der als wichtiges Informationsinstrument für unseren Landtag gilt, und ein Bericht, der intensiv mithilft, auch für zukünftige Entscheidungen im Gesundheitswesen als Grundlage herzuhalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere steirische Spitalsgesellschaft gehört zu den besten in Europa und auch die Leistungen im niedergelassenen Bereich sind topp und brauchen keinen Vergleich scheuen. Natürlich ist es aber so, dass jedes System, egal, wie gut es ist, weiterentwickelt und ausgebaut werden muss. Dies gilt gerade da und ist von enormer Wichtigkeit, gerade dort auch, wo es um Menschen geht und deren Gesundheit. Meine Vorredner sind bereits inhaltlich auf diesen Bericht eingegangen, daher werde ich jetzt nicht über die zahlenmäßige Entwicklung von Geschäftsfällen sprechen oder Fallbeispiele vorlesen. Ich denke, den Bericht lesen kann jeder und es wurde bereits vorweg einiges gesagt dazu. Ich halte es für wichtiger, die Notwendigkeit der Patientinnen- und Patientenombudsschaft speziell in einem Umfeld der ständigen Veränderung hervorzuheben und zu unterstreichen. Das Umfeld im medizinischen

Bereich hat sich in den letzten Jahren gewaltig verändert und wächst immer schneller in dieser Veränderung voran. Die moderne Medizin erfordert ständiges Mitgehen und Lernen und damit auch ständige strukturelle Veränderungen. Spezialisierungen, gerade im medizinischen Bereich, sorgen für eine kürzere Verweildauer in den Spitälern. Modernste Techniken sorgen für kleinere Wunden, neue Möglichkeiten zur Behandlung von Verletzungen und Krankheiten. Je rascher diese Entwicklung im medizinischen Bereich fortschreitet, umso größer ist natürlich auch die Herausforderung, genau dieses System auch entsprechend anzupassen. Genau aber hier setzt dieser Bericht an, indem Probleme im System aufgezeigt werden. Mir gefällt auch gut, dass hier aktuelle Themen, wie in diesem Fall ELGA, die elektronische Gesundheitsakte, Platz gefunden haben. Ich denke, ELGA ist ein Meilenstein, wenn es um Patientinnen- und Patientensicherheit geht. Die Möglichkeit, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Pflegeeinrichtungen miteinander zu vernetzen, wird unser Gesundheitssystem einen gewaltigen Sprung nach vorne bringen. Endlich wird es möglich sein, im Behandlungsfall auf Befunde, verschriebene Medikamente, Berichte zuzugreifen und somit ein Mehr an Wissen als Unterstützung für weitere Behandlungen und Diagnosen anzubieten. Dies bietet auf der einen Seite mehr Information natürlich für die behandelnde Stelle, auf der anderen Seite ist es natürlich von enormer Wichtigkeit auch für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Natürlich gibt es bei so einem System aber auch die andere Seite und die wird auch in dem Bericht sehr gut, gerade in den Einführungen von Renate Skledar, dargelegt. Dieses Mehr an Aufgaben, eine raschere Entwicklung, fordern natürlich auch die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft. Probleme, den Anforderungen gerecht zu werden, weil eben die notwendigen Ressourcen fehlen, zu wenig Personal da ist, und jenes, das da ist, einem starken Wechsel unterliegt, machen die Arbeit sicher nicht leichter. Nicht aber immer gelingt es, auf das Geforderte in einer Art und Weise einzugehen und das sofort allen Beteiligten zu 100 % Recht gibt und alle glücklich macht. Das gilt natürlich für alle Abteilungen im Land Steiermark, auch jene, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Problemfelder mit einem Bericht aufzuzeigen. Derzeit gibt es nun mal Ziele, die vorher erreicht werden müssen. Ich meine hier die Bemühungen um einen ausgeglichenen Landeshaushalt, der es ermöglicht zukünftig wieder Investitionen tätigen zu können und somit wieder einen Blick nach vorne erlaubt. Es ist unsere Pflicht als Abgeordnete, gerade auch dies zu einem guten Abschluss zu bringen und somit künftigen Generationen in unserem Land wieder eine Zukunft anbieten zu können. Nichts desto trotz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bin ich aber überzeugt, dass dieser Bericht sehr ernst

genommen wird und entsprechend auch Behandlung finden wird. In diesem Sinne nochmals ein aufrichtiges Dankeschön an das Team der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft für die wichtige Arbeit im Sinne der Patientinnen und Patienten und Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.33 Uhr)

Präsident Breithuber: Vorletzte Wortmeldung, Abgeordneter Gunter Hadwiger.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (20.33 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Grundsätzlich will ich einmal als erstes der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft den Dank und die Gratulation für diesen Bericht aussprechen. Er ist wirklich ausgezeichnet, umfangreich und beleuchtet die Situation vollständig. Ich möchte jetzt auf die Details gar nicht mehr eingehen, es ist also alles schon einmal gesagt worden und nachdem wir ohnehin noch einige Zeit hier verbringen werden, sollten wir das eigentlich aus Gründen der Zeitökonomie etwas verkürzen. Ich möchte jetzt nur noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Kommunisten bringen. Falls sich die Mitglieder des Ausschusses "Gesundheit" erinnern, haben am 27.05.2014 beim Ausschuss die Kommunisten diesen Antrag, und zwar genau den wortgleichen Antrag, als § 21-Antrag eingebracht und der ist zur Stellungnahme an die Landesregierung gegangen. Jetzt bringen Sie den Antrag noch einmal ein als Entschließungsantrag. Allerdings, man muss jetzt dazu sagen, ist es schon so, dass man inhaltlich nichts dagegen sagen kann – weder zum Antrag der Grünen noch zu dem der Kommunisten und wir werden beiden zustimmen. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 20.34 Uhr)

Präsident Breithuber: Abschließende Wortmeldung, Landesrat Mag. Christopher Drexler.

Landesrat Mag. Drexler (20.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne ergreife ich die Gelegenheit abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt vielleicht noch einige Gedanken zu äußern. Ich darf mich zuerst in den Reigen jener Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten einreihen, die der Frau Mag. Renate Skledar und ihrem Team in der Patienten- und Pflegeombudsstelle gedankt haben für die Arbeit, gedankt haben auch für den Bericht, aber der Bericht ist nur ein Nebeneffekt, das Entscheidende ist, glaube ich, die Arbeit, die tagtäglich verrichtet wird. Diese Einrichtung ist zu einem wichtigen, ja eigentlich

nicht wegzudenkenden Bestandteil in der Steiermark geworden und das ist eine über viele Jahre mittlerweile währende Erfolgsgeschichte. Da hat es am Anfang Misstrauen gegeben, von den Spitalsbetreibern, sprich uns, von anderen Bereichen. Das ist sozusagen eine Erfolgsgeschichte, die sich auch erst über die Jahre entwickelt hat. Heute möchte ich als für die Gesundheit zuständiges Regierungsmitglied sagen, diese Institution ist nicht wegzudenken und es ist jedenfalls größter Dank und Anerkennung für die Leistungen und für die Arbeit auszusprechen (Beifall bei der ÖVP und SPÖ), und dabei will ich es aber nicht bewenden lassen, denn wer den Bericht durchgesehen hat, ist in diesem einleitenden Teil, wo erinnerlich, glaube ich, sieben Problempunkte angesprochen worden sind, natürlich auch einiges über die Rahmenbedingungen dieser Arbeit gesagt. Probleme in diesen Rahmenbedingungen, die ich auch in persönlichen Gesprächen in den letzten Monaten erörtern konnte, insofern darf ich vielleicht eingangs, bevor ich auf die eine oder andere Wortmeldung noch in dieser Diskussion eingehe, einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Zum einen, was die Personalsituation betrifft: Schauen Sie, liebe Frau Kollegin Klimt-Weithaler, warum diskutiere ich im Ausschuss so offen und transparent? Nicht mit dem Hintergedanken, dass Sie dann im Plenum sagen, wir haben im Ausschuss so und so geredet und dann noch einmal bekräftigen, dass Sie eigentlich für viel mehr Personal wären, schauen Sie, das sind ja in einem gewissen Maß vorhersehbare Wortmeldungen. Ich habe Ihnen im Ausschuss gesagt, wir werden uns das sehr genau anschauen und das, was in dem Bericht drinnen steht, ist trotz der Rahmenbedingungen, trotz der Hintergrundbeleuchtung, dass wir natürlich 1.000 Dienstposten in der Legislaturperiode im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und rundherum einsparen wollen, ist dennoch beachtlich. Da brauche ich sozusagen keine Bekenntnisse hier im Plenum, sondern da geht es darum, dass wir hinter den Kulissen und in ernsthaften Gesprächen schauen werden, dass das, was in dem Bericht angesprochen ist, insbesondere auch, was die mittelfristige Zukunft anbelangt, nämlich dass natürlich logisch ist, dass wir in so einem Bereich ganz besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Dass die nicht vom Himmel fallen, nicht auf Bäumen wachsen, sondern dass die natürlich auch über einen gewissen Zeitraum Erfahrung sammeln müssen in so einem sensiblen Bereich, ist ja völlig klar. Aber deswegen werde ich nicht hergehen und sagen, ich verspreche Ihnen, wir haben nächstes Jahr fünf Mitarbeiter mehr oder 10 Mitarbeiter mehr oder 20 Mitarbeiter mehr. Das Einzige, was ich Ihnen verspreche, ist, dass ich mit dem Personalreferenten natürlich an der Lösung dieses Problems arbeiten werde und dass mir völlig klar ist, dass ich, wenn ich mir die Personalstruktur

anschaue, die Altersstruktur und so weiter, und die Tatsache, dass wir ganz spezielle Qualifikationen in diesem Bereich brauchen, dass wir uns rechtzeitig wappnen müsse, auch in eine erfolgreiche Zukunft in diesem Bereich zu gehen. Das habe ich Ihnen im Ausschuss gesagt und das wiederhole ich auch jetzt, das muss man machen und insofern, nein, Frau Kollegin, Sie sind sehr talentiert in der Problemzuspitzungschoreografie. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Mein Job!") Sie tun im Zweifel, ich weiß nicht, ob das Ihr Job ist, wissen Sie, was Ihr Job ist? Ihr Job wäre es, gemeinsam mit den Regierungsfraktionen an der Lösung von Problemen zu arbeiten. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Genau!") Das wäre Ihr Job und nicht die Zuspitzung und zwischen den Zeilen auch noch extreme Zuspitzung von Problemlagen zu betreiben, sondern eigentlich ist es Ziel aller derzeit 56 gewählten Mandatarinnen und Mandataren hier im Lande, gemeinsam an der Bewerkstelligung von Problemen zu arbeiten und an einer guten weiß-grünen Zukunft zu arbeiten. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Das heißt aber, zurück zum Thema, die personelle Ausstattung wird eine Frage sein, die wir in der nächsten Zeit intensiv zu besprechen haben.

Zweiter Punkt: Im Bericht ist auch das Thema angesprochen, die Kolleginnen und Kollegen nicht angesprochen, aber im Bericht ist es angesprochen, das Thema der Bestellung der Patienten- und Pflegeombudsfrau oder -ombudsmann, je nachdem. Da wird darauf hingewiesen, dass § 3 Abs. 2, wenn mich nicht alles täuscht des einschlägigen Gesetzes, bei jeder neuen Bestellung das gesamte Verfahren erfordert, das heißt Ausschreibung, Hearing, dies und das. Und da habe ich Ihnen auch im Ausschuss schon gesagt, ich verstehe die Bedenken, die seitens der Institution im Bericht vorgetragen werden. Warum? Ein großes Wort gelassen ausgesprochen, aber ich kann Ihnen heute schon sagen, dass nach menschlichem Ermessen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch am 1. Jänner 2015 die Patienten- und Pflegeombudsfrau in der Steiermark Renate Skledar heißen wird. Das kann ich natürlich nach dem Gesetz gar nicht sagen, ich kann es Ihnen dennoch als Einschätzung zumindest sagen und insofern ist natürlich die Frage berechtigt, ob man in so einem Fall jetzt neuerlich ein gesamtes Ausschreibungsverfahren, ein Hearing, da kann man dann noch darüber diskutieren, ist auch trefflich dargestellt im Bericht, ob die Zusammensetzung dieser Hearingkommission zu 100 % fachgerecht oder adäquat ist. Das kann man alles diskutieren, vor allem aber kann man meines Erachtens diskutieren, ob es sinnvoll ist, wenn wir uns weitestgehend einig sind, dass diese Institution unter ihrer konkreten Führung exzellente Arbeit leistet und ich Ihnen noch dazu mehr oder weniger garantiere, es wird am 01.01.2015 genauso sein; ob wir uns dann dem ganzen Zinnober dieses

Verfahrens geben müssen. Und deswegen fühlen Sie sich herzlich eingeladen, § 3 Abs. 2 des einschlägigen Gesetzes ist in Ihrer Hand. Der Gesetzgeber kann es ändern. Ich lade Sie herzlich dazu ein, wenn rundherum noch Erwägungen, Beratungen, Abgleichungen, Gespräche sind, was das dann für Referenzwirkungen auf andere Gesetze hat, wird ja auch gut durchdiskutiert, aber fühlen Sie sich herzlich eingeladen, im § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Patienten- und Pflegeombudsschaft in der Steiermark einfach eine kleine Ergänzung anzufügen, wo Sie der Landesregierung, der Sie ansonsten institutionell misstrauen, aber in diesem Fall vielleicht ein Quäntchen Vertrauen entgegenbringen könnten, einfach eine kleine Ergänzung anzubringen, wo Sie Folgendes sagen: Bei Neubestellung das gesamte Verfahren, der große Bahnhof, bei Weiterbestellung soll die Regierung zumindest davon abweichen können, nicht müssen, aber davon abweichen können, in begründeten Fällen, oder wenn es einfach adäquat erscheint, hier in einem kürzeren Verfahren zu einer Weiterbestellung zu kommen. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, ich hätte in der Vollziehung dieses Gesetzes kein Problem, wie gesagt, Sie sind die Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber. Ich denke, die Botschaft sollte angekommen sein. Ich darf dann vielleicht noch zu einigen Bemerkungen der Debattenrednerinnen und -redner kommen. Ich habe Ingrid Lechner-Sonnek sehr gut zugehört, die sich auch mit diesen Themen beschäftigt hat, die aber unter anderem auch ein ganz sensibles und wichtiges Thema angesprochen hat, nämlich Risikomanagement und die Qualität, wie die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH mit rechtlichen Streitigkeiten umgeht und wie die Rechtsabteilung oder sagen wir einmal, die Gesellschaft, ich möchte das gar nicht herunterbrechen auf einzelne Organisationseinheiten und so weiter, wie die Gesellschaft mit solchen Problemstellungen umgeht. Du hast Recht, da ist auch das eine oder andere im Bericht angesprochen, ich möchte jedenfalls diese Geschichten mit den Organen der Gesellschaft erörtern und du weißt, dass wir erst unlängst in einer anderen Angelegenheit ein informelles Gespräch auch gehabt haben, aus dem du vielleicht so etwas wie die Grundrichtung ableiten kannst. Ja, wenn es derartige Probleme gibt, wenn es auch nur den Anschein von Problemen gibt, ist im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der KAGes und aller ihrer Teile, Subteile, Organe und sonst was das solide durch zu besprechen und zu klären: Gibt es die Probleme wirklich, sind sie institutioneller Natur, sind sie eine zufällige Anhäufung oder was auch immer und wenn es ein Problem gibt, welche Möglichkeiten der Lösung gibt es. Das werden wir gerne in Angriff nehmen, aber ich möchte gleichzeitig auch sagen, dass ich absolut davon überzeugt bin, dass man seitens der landeseigenen Krankenanstaltengesellschaft

- 1. auch um den Mehrwert der Kontrolle durch die PatientInnenombudsschaft weiß und
- 2. generell und grundsätzlich auch daran interessiert ist, alle Missstände zu bekämpfen, jedes einzelne Problem in den Griff zu bekommen und insbesondere dort, wo es tatsächlich zu solchen Problemen gekommen ist, die allenfalls zu Schadenersatzverpflichtungen oder Ähnlichem führen, die Dinge auch zur "Zufriedenheit", weil es gibt Situationen, wo dann keiner mehr zufrieden sein kann, aber zumindest im Rahmen des Möglichen zur Zufriedenheit zu lösen und insofern möchte ich schon auch betonen, dass mein Vertrauen durchaus auch den Organen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere der Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH gehört.

Frau Kollegin Klimt-Weithaler, habe ich schon gesagt, Vergleich Ausschusssitzung zu Plenarsitzung, ich wollte Ihnen eben nur sagen, ich denke, dass man in inhaltlichen Verhandlungen wirklich Dinge weiterbringen kann, habe aber größtes Verständnis dafür, dass der Blick der Opposition zum Teil oder die Argumentation der Opposition zum Teil ein wenig zugespitzter sein muss. Sie müssen ja auch darum ringen, sozusagen, einen gewissen Kontrast in das Ganze hineinzubringen. Das wird Ihnen schon noch gelingen in der nächsten Zeit. Ich bedanke mich auch für die Beiträge der Gesundheitssprecherinnen und Gesundheitssprecher, die sich sonst zu Wort gemeldet haben, Barbara Riener, Gunter Hadwiger, Markus Zelisko, insbesondere für die Analyse, die zum Teil stattgefunden hat und die ja auch in dem positiven Feedback für die Institution Patienten- und Pflegeombudsschaft kulminiert ist und ich bedanke mich insbesondere auch beim Gregor Hammerl für seine zwar wie üblich rasch vorgetragene, aber erst recht inhaltsdichte Analyse des Bereiches bis hin zur Pflege und den Dingen, die uns dort an Herausforderungen erwarten. Ich bedanke mich daher für die weitgehend positive Diskussion dieses Berichtes und die qualifizierte Debatte und abschließend natürlich bei der Frau Mag. Skledar, all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch für die gute und nachvollziehbare Darstellung von Problempunkten, vor allem aber für die tagtägliche Arbeit, die herausfordernd ist, die kein einfaches Arbeitsfeld darstellt. Man hat täglich mit Problemen zu tun, man hat täglich mit Biografien zu tun oder mit Fallkonstellationen zu tun, die einen letztlich auch sehr berühren. Nicht einfach und daher erst recht, und der Gregor würde sagen, ein großes Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich hoffe, dass wir gemeinsam diese Institution so weiterentwickeln können, dass wir auch für die Zukunft sicherstellen können, dass wir für die Patientinnen und Patienten, für alle Pflegebedürftigen in diesem Land, einen Beitrag dazu leisten können, dass ausgehend von unserem hohen Niveau, qualitativ hohem Niveau, wir immer noch weitere

Steigerungen erreichen können. Dieses gemeinsame Ziel sollte uns einen. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.49 Uhr)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 6, Einl.Zahl 2840/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP 6, Einl.Zahl 2840/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 260/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004 - StAWG 2004 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Petinger. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Petinger (20.51 *Uhr*): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses Daseinsvorsorge vorbringen. Das ist ein Selbständiger Ausschussantrag gem. § 22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004 - StAWG 2004 geändert werden soll. Sie kennen den Inhalt, es geht um legistische Änderungen, Angleichungen entsprechend dem EU-

und Bundesgesetz und um eine Klarstellung bezüglich der Gemeindestrukturreform und ich bitte um Zustimmung. (20.51 Uhr)

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (20.51 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat!

Wir werden diesem Gesetz, dieser Novelle, nicht zustimmen und zwar aus folgendem Grund: Es war ursprünglich eigentlich gedacht, diese Novelle weitergehend zu fassen, nämlich da sollte auch ein Paragraf hineinkommen, der umschrieben werden kann mit Eigentumsübergang. Eigentumsübergang meint, dass demjenigen, in dessen Tonne sich der Müll befindet, auch der Müll gehört. Also ich sage einmal, es ist vor allem ein Grazer Problem, aber es könnte sich auch in anderen mittelgroßen Städten oder kleineren Städten stellen, dass nicht Private im öffentlichen Müll "herumstierlen" und sich das raus holen, was für sie verwertbar ist, und die öffentliche Hand bleibt dann "am Dreck sitzen", sage ich jetzt einmal ganz ins Blaue gesprochen. Wie man mit diesem, das war eigentlich ein Antrag von uns, von der KPÖ, Antrag umgegangen ist, zeigt eigentlich, wie die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Steiermark nämlich wirklich ausschauen. Katastrophal nämlich. Wer hinter den Kulissen wirklich regiert. Es war so, dass die SPÖ einen Vorschlag ausgeschickt hat für diese Novelle, vor der letzten Unterausschusssitzung, da war dieser Eigentumsübergang drinnen und wie wir dann bei der Ausschusssitzung waren, hat das plötzlich gefehlt. Dann habe ich mir die offiziellen Stellungnahmen angeschaut, da waren die Abfallwirtschaftsverbände der Dachverband Steirischen diversen und der Abfallwirtschaftsverbände positiv zu diesem Eigentumsübergang, da war der Österreichische Städtebund positiv, da war das Umweltamt der Stadt Graz positiv, da war die Wirtschaftskammer negativ, aber dann bin ich drauf gekommen, das entscheidende Negativum war da nicht die Wirtschaftskammer, sondern das war ein Schreiben von Saubermacher, der nämlich klipp und klar gesagt hat: Leute, so geht es nicht. Und offenbar ist auch der Befehl oder der Wunsch von Saubermacher bei der SPÖ und bei der ÖVP Befehl und plötzlich ist dieser Eigentumsübergang aus der Novelle herausgefallen. Ich sage euch da wirklich, schaut nach Ungarn, da kann man über vieles schimpfen, aber gerade was den Müll betrifft, zeigt Ungarn derzeit, wie man mit privaten Oligopolen in der Müllentsorgung umgehen sollte. Da muss die Öffentliche Hand das Kommando haben und da kann man sich

nicht von den Saubermachern auf der Nase herumtanzen lassen. (Beifall bei der KPÖ – 20.54 Uhr)

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karl Petinger.

LTAbg. Petinger (20.54 *Uhr*): Herr Präsident, Herren Landesräte, werte Damen und Herren, lieber Kollege Murgg.

Es tut mir leid, dass du derartige Spekulationen hier in den Raum stellst, wir kennen alle diese Stellungnahmen zur Eigentumsübergabe im Müll und wenn du dich erinnerst, habe ich als Ausschussvorsitzender ganz deutlich dort gesagt, dass wir diesen Bereich, der selbstverständlich im Ausschuss verblieben ist, euer Antrag, geht ja gar nicht anders, im Herbst, im September, behandeln werden, weil noch eine Meinungsbildung dazu erforderlich ist. Das ist ja eigentlich genau die Vorgangsweise, die ihr immer wollt, dass, wenn man so überraschend etwas hineinkriegt oder was herauskriegt, ich bin auch nicht immer glücklich damit, dass man dementsprechend dann sich Zeit lässt und diese Überlegungen anstellt. Das hat nichts mit Saubermacher zu tun, hat nichts mit der Wirtschaftskammer zu tun, hat mit niemandem etwas zu tun. Das sind jetzt die legistischen Dinge, die wir brauchen, die beschließen wir jetzt und der strittigen Punkt oder der strittige Antrag der KPÖ bedarf noch weiterer Überlegungen und wird selbstverständlich möglichst schnell im nächsten Ausschuss diskutiert. Außerdem, was da schlecht ist, welche Interessen es da geben sollte, ist eine ganz einfache Vorgangsweise. Mehr ist es nicht. Was herauskommt, werden wir sehen, natürlich. Es kann nicht jedem Antrag von euch zugestimmt werden oder auch nicht. Das ist eine demokratische Entscheidung, die wir dann zu fällen haben. Letztendlich bedarf es einer weiteren Diskussion. Mehr ist es nicht. Anderes ist spekulativ, ist rein spekulativ. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.56 Uhr)

Präsident Breithuber: Die nächste Wortmeldung Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger (20.56 *Uhr*): Geschätzter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich kurz zu Wort melden. Erstens, auf der Nase herumtanzen lassen wir uns sicher nicht, aber ich kann feststellen, dass es eine ganz ausgezeichnete Zusammenarbeit gibt zwischen der Privatwirtschaft und auch der Öffentlichkeit, sprich den Gemeinden und den

Abfallwirtschaftsverbänden und dass die ausgezeichnet funktioniert und wir uns auch sinnvoll gegenseitig ergänzen und ich kann mich beim Kollegen Petinger anschließen, dass dieser Punkt sicher weiter behandelt wird und wir hier auch zu einer Lösung kommen. Die Novelle selbst ist sicher sehr wichtig. Es ist eine EU-Anpassung und bundesrechtliche Anpassung und das Zweite ist, dass wir klar definiert haben, wie die Abfallwirtschaftsverbände in Zukunft ausschauen. Die sind genau namentlich hier genannt. Auch alle Gemeinden im jeweiligen Verband und auch die Übergangsbestimmung ist natürlich von Bedeutung, dass es auch durch die Gemeindestrukturreform einen Übergangsobmann gibt, der bis zum 1. Dezember zu wählen ist und diese Klarstellung und Präzisierung ist für die Gemeinden sehr wichtig, damit auch in Zukunft genau die Abfallwirtschaft, wie sie in der Steiermark funktioniert, auch weiterhin so ausgezeichnet funktioniert. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.58 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Abgeordneter Gunter Hadwiger.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (20.56 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wie schon gesagt, es ist also dieses Gesetz eine Anpassung an die EU. Es war notwendig, dass dieses zugegeben rudimentäre Gesetz, weil eben der zweite Teil fehlt, jetzt gemacht werden musste, weil es schon eine EU-Pilotanfrage gegeben hat und damit eine EU-Klage im Raum stand, falls nichts geschieht. Damit war es also notwendig, dass wir dieses Gesetz in der jetzt vorliegenden Form beschließen müssen. Natürlich, die fehlenden Punkte, die Kollege Murgg angemerkt hat, sind wichtig und sind also auch durchaus zu behandeln und wie uns der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Petinger, eben versichert hat, wird das eben und muss auch noch weiter verhandelt werden. In dem Sinn können wir eben auf Grund des Zeitdruckes für die EU-Anpassung und auch für die Anpassung an die Gemeindestrukturreform nur für dieses Gesetz in der vorliegenden Form sein. Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ – 20.59*)

Präsident Breithuber: Abschließende Wortmeldung von Landesrat Hans Seitinger.

Landesrat Seitinger (20.59 *Uhr*): Ja, ich mache es mit einem Halbsatz – verdächtige Androhung einer kurzen Rede.

Herr Abgeordneter, ich kann es nicht so stehen lassen. Weder die Bürgermeister noch meine Wenigkeit oder meine Mitarbeiter im Amt lassen sich von irgendjemandem diktieren. Das ist einmal wirklich ganz klar und deutlich hier zu sagen. Das gilt für jeden Abgeordneten hier in diesem Hause auch. Es gibt ein sehr gutes Einvernehmen, das wir in der Reformpartnerschaft haben. Hier sind einige Teile dieses wesentlichen Eigentumsübertrages sozusagen noch nicht ausdiskutiert worden. Ich weiß nicht, ob Sie im Detail technisch wissen, worum es hier geht? Es gibt für Wohnungsmieter da und dort möglicherweise einen Vorteil, aber auch möglicherweise nicht. Dieses Möglicherweise, nämlich dieses Angebot dieser Gemeinschaft oder dieser Gesellschaft an die Genossenschaften, ist einmal zu analysieren und zu diskutieren. Um nichts anderes geht es hier und das ist tatsächlich ein feines Detail, wo ich meine, dass Sie es vielleicht nicht im Detail wissen, aber ich bin gerne bereit Ihnen auch darüber Auskunft zu geben. Daher haben wir diesen Teil aus dieser Novellierung herausgenommen. Bei aller Wertschätzung, selbstverständlich auch der von Ihnen angesprochenen Firma Saubermacher, aber das gilt für alle 300 Abfallwirtschaftsunternehmer in der Steiermark gleich. Das Amt schlägt die Novellierungen hier vor, die Abgeordneten beschließen die Gesetze, sind allesamt nicht bestechlich, würde ich einmal sagen. Das sollte man nicht so im Raum stehen lassen, dass da jemand einen Brief schreibt und dann Firmen Vertreter der einzelnen Parteien sind. Das findet in diesem Hause sicher nicht statt. Ich möchte das noch einmal unterstreichen, was Abgeordneter Dirnberger und auch Abgeordneter Petinger gesagt haben, alle Stakeholder, die im Bereich der Abfallwirtschaft hier arbeiten, das sind die Unternehmer, die Gemeinden, die Verbände, haben ein ausgezeichnetes Miteinander; und die österreichische und die steirische Abfallwirtschaft im Besonderen, ist auf dem internationalen Vergleichsbild sozusagen an der Spitze – weltweit an der Spitze. Das lasse ich mir da nicht sagen, dass wir von irgendwelchen Unternehmen hier geführt werden oder sogar beeinflusst werden. Vielen herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.02 Uhr)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Grünen und KPÖ

Wir kommen zur Nachtragstagesordnung

N1. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2328/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gem. § 22 GeoLT 2005, Einl.Zahl 2328/5, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Detlef Gruber.

LTAbg. Detlef Gruber (21.03 Uhr): Hohes Haus!

Der Unterausschuss "Raumordnung" hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 eine Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes beraten, die in erster Linie zur besseren Handhabung der Raumordnung in von der Gemeindestrukturreform betroffenen Gemeinden dienen und daher noch vor dem Sommer 2014 vom Landtag beschlossen werden soll.

Es liegt Ihnen ein Ausschussantrag gem. § 22 vor und ich ersuche um Annahme dieses Ausschussantrages. (21.03 Uhr)

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (21.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Herren Landesräte, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wie Kollege Gruber gesagt hat, geht es hier um den Plan der Durchführung im Sinne der Gemeindestrukturreform. Vielleicht etwas ausholend: Warum muss jetzt diese vorgezogene Novelle passieren? Aus ganz einfachen Gründen. Weil wir in den Verfahren in Zukunft hinsichtlich der Flächenwidmungspläne und der örtlichen Entwicklungskonzepte in den neu geschaffenen Gemeinden Regelungen brauchen. Das ist einmal der wichtigste und der einzige Ansatz, zum Ersten. Zum Zweiten ist klar, dass mit 01.01.2015 diese Strukturreform zu gleiten beginnt und hier in vielen Gemeinden und Bereichen, wo Zusammenführungen stattfinden, ÖEKs und Flächenwidmungspläne nicht nur fehlen, sondern zusammenzuführen sind und diese natürlich mit dem Punkt 1 – sprich Plan 1 – beginnen werden. Um natürlich diesen Ablauf zu vereinfachen gibt es hier diese Novelle, die Ihnen vorliegt, dieser Schriftliche Bericht aus dem Ausschuss "Gemeinden" und ich meine, das ist eine vorgezogene Novelle und dazu möchte ich nur kurz Stellung beziehen, denn das finden Sie ohnehin in diesem Ausschussantrag. Es geht ja um Termine, dass innerhalb von fünf Jahren diese Verfahren ÖEKs und Flächenwidmungspläne, sowie Vereinfachungen, Bebauungsplänen, wenn ÖEKs respektive vorhanden sind, im kleineren Ausmaß durchgeführt werden können. Also, wie ich meine, eine vernünftige Regelung, um hier den Gemeindestrukturprozess in Sachen Raumplanung nicht zu behindern, im Gegenteil, ihn möglich zu machen, was die Raumplanung betrifft. Um gewissen Dingen vorzugreifen, möchte ich vielleicht eines dazu sagen. Jene Mitglieder, die mit mir im Raumordnungsbeirat sitzen, wissen, dass wir seit rund einem Jahr oder länger schon über die Novelle, die notwendig sein wird, Raumordnung debattieren und Anfragen respektive Ideen sammeln. Die Herren Kollegen von der Reformpartnerschaft, die mit mir in diesem Beirat sitzen, wissen, dass ich immer nicht nur die Meinung vertreten habe sondern auch durchführe, dass diese ich sage einmal so – Ideensammlungen auch greifen, zusammengeführt werden und das sollte im Herbst d. J. zu einer Novelle, sofern sie dort oder da notwendig ist, zusammengeführt werden, um die Raumordnung - wir haben heute zum Thema Wohnbau schon einmal gesprochen – zukunftsfitter zu machen. Es gibt ja Punkte, die angesprochen werden müssen. Es gibt Änderungen im Raumordnungsgesetz 2010, welches leider teilweise schwer vollziehbar ist. Das ist einmal so. Das ist ein Gesetz, das so entstanden ist. Heute wissen wir, im Jahr 2014, dass es gewisse Dinge gibt, die zu adaptieren sind, um es nicht nur den Antragstellern, sondern den Gemeinden, den Kommunen und schließlich auch der Aufsichtsbehörde etwas leichter zu machen. Nichts anderes war der Sinn hier. Ich darf erinnern, wir haben vor kurzem eine Baukultur-Enquete in diesem Hause gehabt, wo großmächtig posaunt wurde, das, was hier kommen wird in dieser Baukulturenquete, möge im Landtag in Gesetze umgeformt fließen, sodass ein Soccus aus dieser Enquete auch leb-bar wird. Ich darf alle, die daran beteiligt waren, erinnern, einige sitzen ja hier, genau das ist der Sinn einer Enquete, geschätzte Damen und Herren. Wir brauchen uns nicht zusammenzufinden, Experten von auswärts hier anzubieten, Diskussionen zu führen, durchwegs gute Reden zu hören, um am Ende der Tagesordnung in den Landtag zu gehen und so zu tun, als ob es diese Enquete nie gegeben hätte. Das wäre nicht nur hanebüchen, geschätzte Damen und Herren, das wäre dumm. (Beifall bei der FPÖ) Das ist, glaube ich, die einzige Chance, und diese "Trägerrakete Baukultur-Enquete" ist eine Chance, um in weiterer Folge vor allem große Kommunen für die Zukunft und auch im Sinne der Gemeindestrukturreform und für unser Land im Rahmen der Raumordnung fitter zu werden und vollziehbarer zu sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ – 21.08 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke, nächste Wortmeldung von Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (21.08 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Deutschmann, du hast jetzt etwas ausgeschweift zu Beginn deiner Rede, uns die Wichtigkeit der Baukulturenquete in den Mittelpunkt deiner Rede gestellt. Du weißt aber schon, dass gerade dieses Stück speziell auch im Unterausschuss und in den letzten Tagen für viele Diskussionen gesorgt hat. Du hast das jetzt umschifft, hast nichts davon gesagt, weil du von der "Trägerrakete Baukultur" geredet hast. In Wahrheit ist natürlich die Trägerrakete für dieses Stück eigentlich ein Grüner Antrag zur Traun-Überbauung gleich hergenommen worden, damit man eigentlich relativ unauffällig einige Dinge hier durchpeitschen kann im Raumordnungsausschuss und im Landtag und ich glaube, das sollte man durchaus hinterfragen. Da würde ich mir von dir schon ein bisschen mehr Offenheit erwarten, dass du da nicht herausgehst und sagst: "Die Baukultur-Enquete ist wichtig." Das ist natürlich unbestritten, das ist ja das, was wir seit Jahren sagen, was dort auch beraten und als Ergebnis auch herausgekommen ist, aber leider ist ja noch nichts weitergegangen. Da bin ich ganz bei dir, da wird es eine große Novelle der Raumordnung natürlich brauchen. Aber ich glaube, man muss schon dieses Stück und diesen Tagesordnungspunkt einmal zum Anlass nehmen, um einmal aufzuzeigen, wie hier eigentlich gearbeitet wird. Weil selbst, wenn du sagst: "... das was für die Gemeindestrukturreform wichtig ist", jetzt bleibe ich einmal nur bei dem, dann ist es schon erstaunlich, dass es da einen Abteilungsentwurf gibt, der irgendwie ganz geschwind daherkommt. Wir wissen ja nicht erst seit einigen Tagen oder Wochen, dass es eine Gemeindestrukturreform gibt – ihr habt es ja auch heftig, und ich glaube auch zu Recht in Teilen immer wieder mit kritisiert – das gibt es ja schon länger, und dann sehen wir einen Abteilungsentwurf. Also, das verwundert mich einmal. Wenn da wirkliche Experten oder zumindest jene, die sich für solche halten, in der Abteilung sagen: "Das ist wichtig für die Strukturreform diese Änderungen herbeizuführen", dann wäre der Normalfall, dass es eine ordentlich gut vorbereitete Regierungsvorlage gibt, das wäre die eine Möglichkeit, und das andere wäre ein Initiativantrag durch Abgeordnete im Landtag. Das wären die zwei normalen Möglichkeiten, aber das, was man an Seriosität ... - ich glaube, bei so einer wichtigen Sache es geht nur um Details hier bei der Gemeindestrukturreform, aber immerhin doch um wichtige Änderungen, dass man das ausführlich in Qualität ins Haus führt. Was da passiert ist, war eigentlich ein Selbstständiger Ausschussantrag, der halt dahergekommen ist, wo wir nicht bei

der Gemeindestrukturreform, und auf das komme ich jetzt gleich, sondern auch in vielen anderen Teilen wirklich die Überzeugung haben mussten, da wurde schlampig vorbereitet, da wurde oberflächlich vorbereitet, da wurde wahrscheinlich sogar bewusst versucht manche Dinge hier ganz schnell noch vor dem Sommer rechtlich dingfest zu machen, um in der Folge vielleicht unangenehme Diskussionen und wirklich tiefgehende Diskussionen zu ersparen. Und Herr Landesrat, in Ihre Richtung gesagt, ich würde schon einmal hinschauen bei der Abteilung 13, die in den letzten Monaten ja nicht nur einmal, sondern häufig und sehr oft wirklich dadurch aufgefallen ist – ich kritisiere normal Abteilungen des Landes nicht, aber ich habe einen gewissen Vergleich nach diesen sechs Jahren im Landtag –, dass hier wirklich eine Arbeitsweise an den Tag gelegt wird, die eigentlich dem Landtag nicht zumutbar ist. Ich formuliere das bewusst so und es liegt in Ihrer Verantwortung, denn der dortige Abteilungsleiter nicht einmal Stücke für Ausschüsse, für hat nur Unterausschussverhandlungen oberflächlich vorbereitet oder versucht in letzter Minute hereinzubringen, sondern es ist ja was sichtbar geworden. Gerade zuerst haben wir den Bereich Abfallwirtschaft darauf gehabt, wo es eben gleich war, dass eigentlich ohnehin schon ein Vertragsverletzungsverfahren beim Fenster hereingeschaut hat, dann ist halt irgendetwas vorgelegt worden, dann hat man wieder gesagt: "Eigentlich nehmen wir das jetzt wieder heraus, was in dem Entwurf schon drinnen war." Das hat Kollege Dr. Murgg gerade dargestellt. In einem anderen Bereich im Naturschutzgesetz war es unlängst so, dass Entwürfe auf den Tisch gelegen sind, die in keiner Weise ein Arbeiten möglich gemacht haben. Da muss man sich irgendwann einmal fragen, wie ist es denn um diese Abteilung bestellt, wenn nicht einmal möglich ist, dass eine halbe Stunde lang im Ausschuss geklärt wird, über welchen Entwurf wir denn überhaupt diskutieren oder was ist die Entscheidungsgrundlage für die Parteienverhandlungen, die wir führen? Und das wirklich Stärkste war jetzt und jetzt komme ich zum Punkt, dass eigentlich bei dieser Raumordnungsnovelle versucht wurde, manche Sünden der Vergangenheit, und das waren keine geringen – wir haben ja Seiersberg, diese ganze Entwicklung seit Jahren auch hier im Landtag kritisiert, weil wir gesagt haben, dass wir der festen Überzeugung sind, dass dort eigentlich Baubestände vorhanden sind, die keiner rechtlichen Genehmigung in einem rechtskonformen Sinn gleichkommen, sondern dass hier eigentlich getrickst wurde und umgangen wurde, was die Raumordnung anlangt, und man jetzt mit dieser Formulierung offenbar versucht hat, Stichwort Gemeindestrukturreform als Vorwand, hier auch bei den Einkaufszentren wieder eine weitere Liberalisierung voranzutreiben. Und das, Kollege Deutschmann, kann ich dir nicht ersparen als Vorwurf. Hier

unterstellen wir persönlich überhaupt nichts, aber das ist ein höchstmögliches Maß an Unseriosität, wenn ich sage: "Ich will eine große umfassende Raumordnungsnovelle" - die wollen wir auch, Auffüllungsgebiete, EKZ-Regelungen etc. - und dann gehe ich her und nimm aber ein Detail heraus und hänge da dran. Da muss man natürlich verstehen, dass nicht nur die Grünen, sondern offenbar viele andere gesehen, um was es da geht. Offenbar geht es darum, und das ist das, dem wir jetzt in Zukunft ganz genau aus Grüner Sicht auf den Grund gehen werden. Da geht es offenbar darum, nämlich wieder mehr Liberalität im Bereich Seiersberg hier auf den Tisch zu legen, vielleicht auch im Bereich der Arena in Judenburg, vielleicht auch bei anderen Projekten, und genau das nicht zu tun, was ja die Enquete Baukultur u. a. aber auch viele Initiativen der letzten Jahre gefordert haben, nämlich endlich zu sagen: "Stopp! Nicht mehr mehr Verkaufsflächen, nicht mehr mehr Liberalitäten in diesem Bereich, sondern eigentlich das Gegenteil zu tun." Wenn das aber jetzt so daherkommt, dass die Abteilung in den Ausschuss geht und sagt: "Das hängen wir jetzt einfach bei der Gemeindestrukturreform quasi hintendran", dann haben wir es durch, dann muss man sich schon die Frage stellen: "Was war hier wirklich die eigentliche Absicht?" Herr Landesrat, wenn Sie sich den Erläuterungstext dieser Gesetzesnovelle anschauen, die am 13.06. vorgelegt wurde, nicht das was am Schluss jetzt vorliegt, denn dann ist ja aufgrund der öffentlichen Berichterstattung und aufgrund der Kritik wieder vieles rausgefallen. Es ist ja dann ganz schnell gegangen, wie Sie de facto entlarvt gewesen sind, dass da irgendetwas schief läuft. Dann war es ja wieder weg, aber wie es damals drinnen gestanden ist im Gesetzestext, ich möchte die Formulierung schon noch einmal vorlesen, da müssten ja alle Alarmglocken bei Ihnen als zuständiger Landesrat schrillen. Da steht im Gesetzesentwurf vom 13.06.: "In Gebieten für Einkaufszentren gem. Abs. 6 sind auch zulässig Zu- und Umbauten, sowie Nutzungsänderungen", also Zu- und Umbauten, nicht nur Umbauten, "... bei rechtmäßig bestehenden Einkaufszentren, die die maximale, zulässige Verkaufsfläche nach der Verordnung Abs. 12 überschreiten. keiner gem. wenn es $\mathbf{Z}\mathbf{U}$ Verkaufsflächenvergrößerung kommt". Also, ein derartig unklarer Gesetzestext, der ja geradezu implementiert, dass es auch darum gehen kann. Vielleicht geht es ja nicht darum, aber dass es auch darum gehen kann, dass man natürlich hier Bestände, die eigentlich illegal vorhanden sind oder die eigentlich ohne Konsens errichtet wurden oder auf Basis einer falschen Genehmigungsgrundlage, hier mit dieser Novelle repariert werden hätten sollen. Wenn man so etwas liest, dann ist das doch auch, glaube ich, etwas, was sich der Landtag, aber speziell wir auch als zuständige Abgeordnete Gedanken darüber machen müssen, was die

grundsätzliche Arbeitsweise hier im Landtag anlangt. Ich würde mir einfach wünschen, Herr Landesrat, dass es in Zukunft auch von Ihren Abteilungen und in Ihrer Verantwortung gut vorbereitete Gesetzesnovellen gibt, mit klaren Textgegenüberstellungen und nicht, dass irgendetwas mit einem anderen Antrag da mitkommt und am Ende halt der Beigeschmack bleibt, da hat sich irgendjemand Vorteile verschaffen wollen. Ich bin der besten Überzeugung es ist so, ich will es jetzt nicht mehr im Detail unendlich in die Länge ziehen, aber ich bin der Überzeugung es ist so, es hat von den Rechtsvertretern, das ist meine Überzeugung, der Seiersberger Shoppingcity Druck gegeben hier etwas zu machen, was ihnen nutzt und offenbar ist es den Weg der Abteilung gegangen. Diese Vermutung ist naheliegend, nachdem man sieht, wie das vorgelegt wurde, um hier eine Rechtssituation zu schaffen, die denen, nämlich den wirtschaftlichen Betreibern, Vorteile bringt. Aber es war nicht der Ansatz hier eine qualitative Änderung herbeizuführen, damit wir endlich in der Steiermark wegkommen von den massiven Verkaufsflächen, die ja bei uns so hoch sind wie in keinem anderen Bundesland.

Aus Grüner Sicht abschließend: Wir nehmen das zum Anlass, was jetzt hier passiert ist, mit dieser versuchten überhasteten Raumordnungsnovelle, nämlich bei allen steirischen Einkaufszentren, speziell in Seiersberg, speziell bei der Arena herzugehen und noch einmal einen Anlauf zu unternehmen, um zu schauen, was hier rechtmäßig genehmigt ist und was eigentlich durch Umgehungen des Raumordnungsgesetzes und durch Umgehungen vielleicht auch des UVP Gesetzes hier an Beständen im Verkaufsbereich gemacht wurde. Für die Raumordnungsnovelle, Kollege Deutschmann, wünsche ich mir, dass wirklich alle Dinge, die wichtig sind in der Steiermark, endlich auf den Tisch kommen, dass es einen Entwurf für eine Raumordnungsnovelle gibt, der dann auch verhandelt werden kann und dass wir nicht wieder irgendwelche Fragmente haben, die letztendlich genau das Gegenteil bewirken von dem, was wir mit einer wirklich zukunftsweisen Raumordnungsnovelle eigentlich erreichen wollen. Ich habe heute noch mit Vertretern der Wirtschaftskammer telefoniert, Rechtsvertretern, die wirklich erstaunt waren, Herr Landesrat, in welcher Art und Weise Sie hier vorgegangen sind. Sie kennen die Stellungnahme der Wirtschaftskammer und es war schon abenteuerlich, dass eigentlich von vorneherein nichts eingeholt wurde, von Wirtschaftsvertretern in diesem Bereich, sondern dass Ihre Abteilung hier etwas vorgelegt hat, um hier schnell Tatsache zu schaffen. Ich würde mir aber auch von der ÖVP wünschen, abschließender Satz, dass in Zukunft vielleicht klar ist, wie viele Richtungen gibt es in der ÖVP? Denn das war im Ausschuss schon auch beim letzten Mal noch erkennbar – es ist ja für heute auch noch eine

Abänderung angekündigt gewesen, die dann wieder vom Tisch war –, dass es bei der ÖVP offenbar zumindest zwei unterschiedliche Gruppen gibt aber vielleicht auch drei, am Ende war ich mir nicht mehr ganz so sicher, die nicht ganz im Klaren sind, wohin die Richtung ihrer Fraktion im Bereich der Raumordnung geht. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 21.19 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (21.19 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ja, lieber Lambert, es hilft nichts, der Schelm denkt so, wie er ist. Durchpeitschen wollte niemand etwas, Seriosität zweifelst du an und den Inhalt dem Grunde nach, kannst du gerne und es sei dir unbenommen den Sherlock Holmes in Raumplanungsfragen zu spielen und die Einkaufszentren zu durchforsten, ob A) gesetzeskonform, ob B) Raumordnung oder Baurecht gebogen wurde. Da kannst du wahrscheinlich davon ausgehen, dass diese Institutionen, die du ja schon erwähnt hast, alles Mögliche gemacht haben, damit das gesetzeskonform geworden ist. Das schnell Hineinschummeln und Durchpeitschen ist deshalb schon einmal von der Hand zu weisen, erstens ist es jetzt zu diesem Antragsgegenstand kein Thema, weil es gar nicht Antragsgegenstand ist, das einmal zum Ersten. Also, wir unterhalten uns jetzt über einen Antragsgegenstand, der jetzt nicht Fakt ist. Das lassen wir jetzt einmal so stehen, das ist Status Quo. Gut! Das Zweite ist, das andere, das du gemeint hast, dieser Flächenabtausch war eine reine Klarstellung und keine neue Gesetzesmaterie und keine neue Gesetzesvorlage, denn - damit wir verstehen wovon wir sprechen - ein Einkaufszentrum, das die maximale Flächenanzahl an Verkaufsflächen hat, und daran wird ein Einkaufszentrum gemessen, darf die Verkaufsflächen nicht erhöhen. Klar will niemand, damit wir eben diese Auswüchse am Rande unserer Städte nicht weiter betreiben. Aber, und das muss uns klar sein, diese Einkaufszentren haben wir nun einmal und eine Nichtverschiebung von Flächen ohne Vergrößerung abzulehnen, ist verfassungswidrig, lieber Lambert. Da gibt es drei

Stellungnahmen und Gutachten von namhaften Verfassungsjuristen, die hier klar Stellung

beziehen. Und hier hat es offensichtlich im Gesetz einer Klarstellung bedurft und diese

Klarstellung wollte mit diesem, wie du sagst "Durchpeitschen" durchgeführt werden. Ich bin

gleich fertig, ich erkläre es gerade, damit jeder weiß, wovon wir reden. Also, keine

Vergrößerung der Verkaufsfläche, Beibehalten der maximalen Verkaufsfläche, außer eine

Verschiebung innerhalb der Verkaufsflächenanteile. Einfach erklärt: Wenn ich jetzt zwei Verkaufsflächen zusammenlege und eine auflasse, um eine Konfiguration zu verändern, kann mir passieren, dass meine Fluchtweglänge nicht ausreicht und ich die Fluchtweglängen, das Fluchstiegenhaus verschieben muss. Das heißt: Um- und Zubau und das muss ich zulassen und da wirkt dann das Baugesetz und nicht mehr das Raumordnungsgesetz. Wenn ich das nicht zulasse, blockiere ich den Betreiber des Einkaufszentrums und er kann zusperren auf Dauer. Man kann nicht verlangen, dass dieser 20 und mehr Jahre seine Verkaufsflächen in ihrer Konfiguration gleich behält. Bitte begreife das einmal, weil das einfach keine freie Idee einer Wirtschaft ist, um hier eine Blockierung heranzuführen. Das funktioniert nicht. (Beifall bei der FPÖ)

Dem Herrn Landesrat hier vorzuwerfen, er habe die Abteilung 13 nicht im Griff, das ist kühn, das ist fast schon zu kühn. Wenn ich nicht schon ein gewisses Alter hätte, würden mir die Worte fehlen. Aber du hast ein Pech, die fehlen mir halt nicht. Ich würde mit der Wortmeldung nur ein bisschen aufpassen, weil, das sind alles Leute, die sich im Raum- und Bautenschutz auskennen und hier die Klarstellung wollten und um nichts anderes geht es. Du kannst davon ausgehen, lieber Lambert, dass die große Novelle des Raumordnungsgesetzes, da sind wir uns im Raumordnungsbeirat einig, mit Sicherheit auf einer ganz breiten Ebene getragen werden muss, weil sonst brauchen wir keine Novelle, sonst brauchen wir keine Änderung, weil es sowieso nicht durchgeht. Wenn es so weitergeht, dass wir bei jeder Änderung tausend Diskussionen, Klarstellungen brauchen, bezweifle ich, dass es überhaupt eine Novelle geben kann. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 21.23 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Josef Ober.

LTAbg. Ing. Ober (21.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer im Internet!

Es ist heute schon ein ganz besonderer Tag. Aus den Worten der FPÖ zu hören, dass durch die Gemeindestrukturreform in raumordnungspolitischen Fragen sich einiges verbessert, sehe ich als besonderes Lob und auch als Bekenntnis, dass diese Strukturreform von Beginn an richtig konzipiert war. Durch die Überleitung sind ja in den letzten Monaten und eineinhalb Jahren sehr viele Geschichten gedrückt worden: "Die Gemeinden werden nach der Fusionierung in ein raumordnungspolitisches Chaos versinken, weil all diese Flächenwidmungspläne nicht gelten", wurde in vielen Gemeinden ausgegeben. Den

Menschen würde das Fürchten gelehrt. Es ist jetzt spät, aber doch, dass dieses Anpassungsgesetz auch gekommen, dass wir sehen, dass wir dieses Gesetz auch auf diese neu entstehende Gemeinde überleiten können, dass die Gemeinden fünf Jahre Zeit haben sich einen neuen Flächenwidmungsplan, ein Flächenwidmungskonzept zu geben. Das wurde heute zu wenig angesprochen. Das ist für mich schon etwas Historisches. Durch die Gemeindestrukturreform alle diese haben wir erstmalig die Möglichkeit, raumordnungspolitischen Probleme, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, in dem jede einzelne Gemeinde, nach dem örtlichen Entwicklungskonzept vorgegeben, alle Einrichtungen selbst errichten sollte, so die Vorgabe des örtlichen Entwicklungskonzeptes, in Zukunft durch die größer werdende Gemeinde in einem raumordnungspolitisch größeren Raum durch eine gute Raumplanung zukunftsfähiger gestaltet werden kann. Und wer immer jetzt noch davon spricht, dass die Strukturreform nicht geeignet und nicht gut ist, müsste zumindest bei der Raumordnungsdebatte zur Kenntnis nehmen, dass das intelligenter ist, dass wir in größeren Räumen mit mehreren Gemeinden bodensparender genau dort, wo in Zukunft Wohnen, dort, wo in Zukunft Arbeiten, Industrie, Gewerbe sein soll, wo wir weniger Probleme mit Verkehr haben, die Gemeinden in diesen fünf Jahren sich ganz neu raumordnungspolitisch aufstellen können. Und das verdanken wir auch dieser Gemeindestrukturreform, die es jetzt ermöglicht und natürlich den Gemeinden einen Zeitraum fünf Jahren einräumt, das sozusagen jetzt ohne Stress in eine neue raumordnungspolitische Dimension zu führen und damit sozusagen dem gerecht zu werden. Da komme ich jetzt zu dem nächsten Punkt, der, glaube ich, wichtig ist. Diese Baukultur-Enquete ist angesprochen worden, in dieser Baukultur-Enquete, die Auslöser ja war, dass wir zu viele Flächen verbrauchen, Auslöser war, dass wir die Zentren durch den Speckgürtel sozusagen konkurrieren und in dieser Baukultur-Enquete ist eindeutig auch, auch schon vorher in den Vorbereitungssitzungen, aber vor allem auch in der Enquete festgelegt worden, Durch diese Priorität der Zukunft muss sein. die Zentren zu stärken. Gemeindestrukturreform und die neue raumordnungspolitische Ausrichtung ist es möglich in Zukunft Zentren zu stärken. Das möchte ich hier laut und deutlich an jene sagen, die immer noch Kritik finden an dieser Gemeindestrukturreform, weil nur dadurch auch der von uns allen sehnlichst gewünschte Wunsch Zentren in Zukunft zu stärken, Flächenverbrauch zu minimieren, Leerstände aufzufüllen, in Erfüllung geht. Das ist, glaube ich, schon ein ganz wesentlicher Punkt, der in all dieser Debatte jetzt komplett untergeht, was insgesamt die Zielsetzung von Landeshauptmann Voves und Landeshauptmannstellvertreter Hermann

Schützenhöfer war, um hier auch raumordnungspolitisch eine irrsinnig schwere Thematik, die nicht einfach lösbar war, aber auch mit der Kommunalsteuer und all den Dingen - wir reden seit 15, 20 Jahren über interkommunalen Steuerausgleich, von Neusteuerausgleich, all diese Dinge sind durch eine gute Strukturreform gelöst und der wesentlichste Punkt ist, dass wir in raumordnungspolitischen Fragen am 1. Jänner 2015 nach der Gemeinderatswahl, wahrscheinlich im Juni beginnen, eine ganz neue, intelligente, zukunftsfähige Raumordnung in der Steiermark auch einläuten zu können. Ich möchte dazu sagen, auch zum Lambert Schönleitner, ich sehe das als Kompliment an, dass man in einer Partei doch ein paar verschiedene Denkrichtungen haben darf. Es muss nur wichtig sein, dass wir uns zum Schluss einig sind, was wir tun. Das sind wir. Das ist, glaube ich, schon wichtig. Du müsstest das als Kompliment sehen an uns, dass wir offen sind, dass wir darüber reden können. Ich sage auch zu meinem Kollegen Deutschmann, ich sage dazu, im Unterausschuss, da habe ich mich nicht wohl gefühlt. Ihre Äußerungen waren nicht unbedingt sozusagen gut, weil wenn man in einer Unterausschusssitzung, bei der ersten, nur eine Frage stellt, weil wir so hudeln, ob das jetzt Gefahr in Verzug ist und man kriegt die Antwort, dass man sich nicht auskennt und sozusagen das sofort erledigt werden muss, hat mich ein bisschen gestört. Sie sind nämlich Experte, Sie sind Architekt, Sie sind Experte, das habe ich auch immer geschätzt. In den letzten Tagen sozusagen hat meine Achtung ein bisschen gelitten, muss ich ganz ehrlich sagen, weil Sie nicht einmal eine Diskussion darüber zulassen. Es müssen alle schon automatisch wissen, um was es geht, und Sie erklären hier, dass das überhaupt keine Problematik ist. Ich frage mich nur, warum die Wirtschaft keine so große Freude hat damit und im Ausschuss haben Sie mir gesagt: "Die Wirtschaft braucht das." Jetzt haben wir aber eine Stellungnahme der Wirtschaft, dass sie das erst nicht so richtig braucht. Ich weiß nicht, wer jetzt die Wirtschaft ist, aber ich nehme an, dass die Wirtschaft die Wirtschaft ist und die auch weiß, was sie tut. Ich will damit nur sagen, wenn das die Vorboten für die neue große Novelle sind, dann fühle ich mich heute schon nicht wohl. Ich glaube, wir sollten das konstruktiv angehen, weil wenn ich denke was wir im Raumordnungsbeirat, dem ich jetzt nicht mehr angehöre, wegen dem Auffüllungsgebiet für einen Aufwand treiben, und was da der Bürgermeister an Aufwand, an finanziellen und planerischen macht, wegen ein paar tausend Quadratmeter, was er da alles belegen muss, dann fahren wir auch noch raus und schauen das draußen von allen Seiten an – von unten, von oben, die Frau Schubert schaut noch, ob das in diese Höhenlage und dass es reinpasst, für einen Auffüllungsplatz sozusagen in der Gemeinde, und wenn ich mir dann diese Neuregelung anschaue, dann habe ich das Gefühl, dass ... Verhältnis sind. Ich behaupte

sowieso in der Raumordnung, dass wir uns zu sehr in das Parzellendenken verirrt haben und dass wir also die räumliche Denkweise, die räumlichen Wirkungen, die damit erzielt werden oder ausgelöst werden, viel zu wenig bedenken. Das würde ich mir für die neue Novelle auch wünschen, dass wir vor allem auch die raumordnungspolitischen Auswirkungen auf Räume, ob das Zentren sind, ob das Peripherieräume sind, uns ganz gut überlegen und auf dem auch aufbauen. Aber heute freue ich mich, dass es ein klares Bekenntnis auch der Opposition gibt, dass die Gemeindestrukturreform eigentlich sehr gut ist und damit ein lang gehegtes Problem der Raumordnung löst und damit auch in Zukunft eine neue Dimension sozusagen in der raumordnungspolitischen Aufspannung der Steiermark gelöst werden kann. Ich möchte dazu sagen, noch einmal, wir haben uns diese Frage – und das, glaube ich, ist auch überall mittlerweile wahrgenommen worden, innerhalb der ÖVP diese wichtigen Fragen – nicht einfach gemacht. Das sollten wir uns auch nicht. Kollege Dirnberger, ein Vertreter der Gemeinden, sozusagen hat in den letzten Jahren viel auszuhalten gehabt und auch in dieser Frage möchte ich ansprechen, weil es einfach diese hohe Verantwortung ist, was muten wir in dieser Frage jetzt Gemeinden zu, was muten wir ihnen nicht zu und was ist eigentlich möglich, was muten wir der Wirtschaft zu? Darum ist es, glaube ich, schon angebracht, dass wir auch ausführlich ... – ich meine, das Ganze ist eine starke Woche alt, also nicht lange. Ich habe nicht so ein starkes Reaktionsvermögen wie manche, man braucht ein bisschen länger, um sich das zu überlegen, aber es ist wichtig, dass wir uns das gut überlegen und dann auch noch eine Entscheidung treffen. Heute sind eben diese Punkte darauf, die relevant sind, die auch für die Zukunft wichtig sind und ich hoffe, dass es auch gesetzlich hält, was wir heute auch hier beschließen. Abschließend möchte ich mich noch bedanken, vor allem auch bei meiner Fraktion, vor allem auch bei der SPÖ, dass wir jetzt gemeinsam, auch mit den Oppositionsparteien, diese Überleitung beschließen, damit auch die Unsicherheit in den Gemeinden draußen, was leider politisch gestreut worden ist, dass da nach dem 01.01. sozusagen überhaupt ein rechtloser Zustand besteht, mit dieser heutigen Beschlussfassung in ein Recht übergeleitet wird und die Gemeinden fünf Jahre Zeit haben, sich raumordnungspolitisch neu aufzustellen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir nicht so unter Druck handeln müssen, sondern dass wir ganz gut überlegt für die Bürger, für das Gemeinwohl Entscheidungen treffen und vor allem dem Vorsatz sozusagen auch gerecht werden, was wir in der Baukultur-Enquete gemeinsam besprochen, im Landtag beantragt und auch noch umsetzen werden, die Zentren zu stärken und den Flächenbauraub zu reduzieren. Alles Gute für die Zukunft. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.34 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Franz Schleich.

LTAbg. Schleich (21.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, die Raumordnungsnovelle, ich weiß nicht, ob ich das jetzt in 20 Minuten schaffe, was ich da alles aufklären darf oder muss, was ich jetzt so alles gehört habe. Ich glaube, dass es wichtig ist diese Novelle zu beschließen, das brauche ich hier niemandem zu erklären, denn die Gemeindestrukturreform hat natürlich das zur Verpflichtung gemacht, um klare Gesetze zu haben, mit denen man auch in Zukunft arbeiten kann. Ich bin schon ein bisschen verwundert gewesen, aber vom Unterausschuss darf man ja nicht reden, über manche Dinge, die dort in dieser Form gekommen sind. Zum Lambert muss ich sagen, es wundert mich nicht, dass in dieser Form deine Fragen hier gekommen sind, denn was wünscht du dir mehr, als dass in den Gemeinden nichts funktioniert, wenn in den Abteilungen nichts funktioniert und nur du uns sagen kannst, wie es eigentlich gehen könnte. Aber das haben wir heute leider nicht verstanden, das wirst du jetzt am Schluss, glaube ich, auch verstanden haben, dass es eben derart nicht zu verstehen war. Ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir hier und heute die Möglichkeit haben und wenn im Herbst die große Novelle kommt, dann auch mit der Zeit alles andere mit einfließen lassen können. Aber entscheidend ist natürlich, dass für die Gemeindestrukturreform die Zusammenführungen stattfinden können. Es findet eigentlich damit etwas statt, was wir uns, und ich durfte ja eine Periode auch der Vorsitzende des Raumordnungsbeirates sein und bin doch ein paar Perioden im Raumordnungsbeirat gewesen und ich komme auch aus diesem Job, aus der Raumordnung bzw. als Vermessungstechniker konnte ich viel miterleben an Entwicklungen und auch für die Bürgermeister, die ja eigentlich einen sicheren Standpunkt brauchen und sich natürlich auch mit der Hilfe der Raumplaner in die richtige Richtung bewegen. Diese Rahmenbedingungen brauchen wir einfach. Vieles, um was wir früher gekämpft haben in den Kleingemeinden, dass jeder seinen Gewerbepark hat, jeder seine Wohnsiedlung hat und alles raumordnerisch richtig geordnet ist, dürfen wir jetzt natürlich mit Herausforderung neu zusammenführen und vielleicht, natürlich, ich bin überzeugt davon, für die Bevölkerung verbessern und natürlich auch besser strukturieren. Bei den Einkaufszentren habe ich das nicht ganz verstanden, warum es da überhaupt ein Problem gegeben hat, weil es hat immer von vornherein ganz klar geheißen, und das darf ich wirklich wiederholen, Kollege Deutschmann, und ich glaube, so ist es auch, dass keine Verkaufsflächen vergrößert werden, denn da wäre ich auch dagegen gewesen, muss ich ganz

ehrlich sagen. Aber wenn heute ein Mieter auszieht in ein Einkaufscenter und ein zweiter auszieht und es werden Flächen zusammengelegt, dann weiß ein jeder, dass die Gewerbeordnung, der Brandschutz und viele Dinge sich sofort verändern, vom Fluchtweg bis hin zu anderen Dingen und der Zubau, eine Stiege ist halt ein Zubau, es ist so, das war zwar bis jetzt auch in Teilen möglich, aber unrechtlich der Abteilung die Möglichkeit zu geben, auch den Gemeinden, und den Betreibern in Zukunft auf Sicherheit zu gehen, diese Möglichkeit wollen wir wohl alle schaffen hier im Landtag, weil dazu sind wir aufgefordert, dass bei uns die Wirtschaft funktionieren kann und da verstehe ich nicht, wenn die eine Wirtschaft sagt, sie will es oder nicht, da könnte man höchstens nachdenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob es Lobbyisten dort und da gibt, dass sich der eine etwas wünscht, was sich der andere nicht machen soll, aber sonst würde ich darüber nicht nachdenken, dass ich die Möglichkeit gebe, dass ich draußen nicht Einkaufszentren habe, die leer sind und wo sich nichts abspielt, wo nichts passiert. Denn nicht nur um die Kommunalsteuer geht es, es geht erstens um Jobs, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf der anderen Seite geht es um das, was wir geschaffen haben, was jetzt rechtlich auf einem Fundament steht, auch in Zukunft umsetzen zu können. Ich glaube, auch da muss man ganz klar und ehrlich sein, diese Rahmenbedingungen – da sage ich ein herzlichen Dankeschön auch an die Abteilung, dass sie sich bemüht diese Rahmenbedingungen zu schaffen und dass wir die Möglichkeit haben, das noch vor dem Sommer in der Novellierung durchzuführen, damit jene, die Geld investieren wollen und die bei uns in der Steiermark etwas weiterbringen wollen, weil in Niederösterreich und wo anders denken sie auch nicht darüber nach, da haben sie das schon lange gemacht, auch bei uns möglich ist. In der Form würde ich meine 20 Minuten nicht ausnutzen. Es gäbe so viel zu sagen über Raumordnung, aber ich glaube, die Chance, jetzt etwas zu verbessern und in die Novelle alle einfließen zu lassen, ist ganz, ganz wichtig. Aber eines dürfen wir auch nicht vergessen, es gibt eine Wirtschaft, es gibt Arbeitsplätze – wir haben uns heute schon im Wirtschaftsbericht darüber unterhalten – das ist auch ein Grundstein dafür, dass man nicht verhindert, sondern Rahmenbedingungen zulässt. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.38 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Herrn LTAbg. Präsident Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger (21.38 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren der Abteilung!

Raumordnung, immer ein heißes Thema in den Kommunen und im Lande. Die zukünftigen Möglichkeiten, Chancen usw. durch die Gemeindestrukturreform, hat Kollege Ober schon sehr treffend ausgeführt, ein bisschen angeklungen ist es auch beim Kollegen Deutschmann, aber es wird natürlich auch noch eine riesengroße Herausforderung werden, da eine dementsprechende Novelle auf die Beine zu stellen. Generell der Abteilung da jetzt böse Absicht zu unterstellen, das kann ich nicht so nachvollziehen. Ich darf mich vor allem bei den drei handelnden Personen, die hinten sitzen, bedanken, dass hier eine konkrete Umsetzung der Gemeindestrukturreform möglich war. Wir haben das ja im Beirat mehrmals angesprochen, weil Kollege Deutschmann den Raumordnungsbeirat, den AROB, angesprochen hat, wo wir das immer wieder andiskutiert haben und dort schon signalisiert wird, dass da hier Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden, damit der Regierungskommissär Verordnungen, Bebauungspläne u.dgl. übernehmen kann, damit es auch nach dem 01.01.2015 in den neu geschaffenen Gemeinden dann einen Flächenwidmungsplan gibt, sonst wäre das außer Kraft gesetzt und man könnte überall de facto bauen und das ist nicht unser Wunsch. Dass natürlich das Tempo immer ein Problem ist, wenn man das einen Tag vorher erhält und am nächsten Tag ist schon Unterausschusssitzung und vielleicht noch am Abend oder am Vormittag ist das Ganze, die nächste Unterausschusssitzung, ist natürlich schon eine Herausforderung. Das möchte ich auch hier betonen. Zusätzlich zu diesen neu geschaffenen Gemeinden im § 42a, wo das geregelt wird, gibt es auch weitere Instrumente, die zum Teil das Handwerkszeug für die Gemeinden ist, damit es eine Präzisierung gibt, damit es eine Vereinfachung gibt, und zu dem stehen wir. Dass da die EZ-Regelung mittransportiert geworden ist, das ist jetzt mehrfach angeklungen. Gerade wir als ÖVP waren es, die das sehr kritisch hinterfragt haben. Wir sind sehr wohl für vernünftige Regelungen, aber nicht dass da irgendwelche Hintertürln geöffnet werden. Nachdem das nicht so klar rausgekommen ist, was bedeutet eigentlich "Zu-, Umbau und Nutzungsänderung", ist das natürlich sehr intensiv diskutiert worden und da war es unser Wunsch, dass dieser Punkt runter kommt. Da waren wir federführend, lieber Lambert, auch im Ausschuss haben wir mehrmals präzisiert, mit dem Gesetzestext werden wir so nicht leben können, also wir erwarten uns einen neuen Vorschlag. Der war noch nicht befriedigend und den werden wir im Herbst weiter verhandeln. Das ist eine ganz klare Aussage. Was du da immer hineininterpretierst, dass wir uns nicht einig sind usw., Sepp Ober hat es angesprochen, wir sind uns in dieser Angelegenheit einig. Eines

möchte ich auch ganz klar feststellen, weil es jetzt zweimal darüber gekommen ist, dass zwei Drittel der Gemeinden hätten ein ÖEK und ein Drittel keines. Das ist so nicht richtig. Zwei Drittel der Gemeinden haben ein ÖEK nach neuer Gesetzeslage von der Landesregierung genehmigt und ein Drittel hat ein ÖEK alt, wenn ich es so bezeichnen darf. (LTAbg. Schönleitner: "Vor 2010?") Vor 2010. Weil das in den Medien auch schon herumgeistert: "Ein Drittel hat kein ÖEK!" Also die haben sehr wohl auch ein örtliches Entwicklungskonzept. Diese Übergangsbestimmungen 67B sollten ermöglichen, wenn mehrere Gemeinden zusammenkommen, eine, zwei haben ein ÖEK genehmigt von der Steiermärkischen Landesregierung, eine weitere hat eine ÖEK alt, was nicht direkt von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt ist, dass man auch hier vereinfachte Flächenwidmungsplanänderungen durchführen kann, zu dem stehen wir. Ich hoffe, dass das also in dieser Form auch rechtlich so hält. In diesem Sinne danke ich für die Diskussion und auch, dass das heute hier beschlossen wird, weil das ein wichtiges Instrument für die Gemeinden draußen ist, für den Regierungskommissär, aber noch wichtiger dann für den neuen Gemeinderat. Auch das wurde berücksichtigt: Sollte der Regierungskommissär vergessen eine Verordnung überzuleiten, kann das auch der neue Gemeinderat nachholen. Danke schön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.43 Uhr)

Präsident Breithuber: Vorletzte Wortmeldung von Herrn LTAbg. Gerald Schmid.

LTAbg. Ing. Schmid (21.43 Uhr): Danke vielmals, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Raumordnung, eines ist völlig klar, Raumordnung ist eines der wichtigsten Gesetze, um die Steiermark in der Zukunft entsprechend entwickeln zu können. Weil wir gerade von der Raumordnung sprechen und ich über die Raumordnung sprechen darf, darf ich heute eines auch noch verstärkend tun, was bereits von Kollegen auch gekommen ist, nämlich ich darf auf die Bau-Enquete verweisen, die vor rund eineinhalb Monaten stattgefunden hat und genau Themen behandelt hat, über die wir heute auch schon gesprochen haben, nämlich wie wir uns die Zukunft in dieser Steiermark vorstellen. Ja, gemeinsam mit Präsident Majcen durfte ich mit meiner Wenigkeit federführend diese Enquete entsprechend vorbereiten. Was war einer der Hauptpunkte dieser Enquete? Zentren stärken, das ist heute schon gefallen. In der Zwischenzeit, ich bin sehr froh, haben sich das schon sehr viele auf die Fahnen geheftet Zentren stärken zu wollen, d. h. wir werden mit geballter Energie sozusagen im Herbst bei

diesem Thema mit Sicherheit dann auch einiges oder vieles bewegen und die Steiermark und vor allem ihre Zentren zukunftsfit machen. Ich habe mir auch erlaubt, wenn Sie sich erinnern können, jene, die bei der Bauenquete anwesend waren, mich auch in den Arbeitskreis zu diesem Thema zu melden und ich habe mir auch erlaubt konkrete Vorschläge zu machen. Ich habe diese inzwischen zwei Punkte, die ich seinerzeit vorgeschlagen habe, auf zwölf bereits ausgedehnt und deswegen freue ich mich auf eine entsprechende Diskussion im Herbst. Und wenn Sie sich noch erinnern können, einer der Vorschläge war, und den möchte ich auch weiterhin verfolgen, dass wir eine zusätzliche neue Kategorie in der Raumordnung schaffen, nämlich eine Ortskernkategorie. In dieser Kategorie können wir dann entsprechend festlegen, welche Arten und Möglichkeiten der Förderungen uns dazu einfallen und welche Möglichkeiten im Gewerbe- und Baurecht wir eventuell, ich sage es vorsichtig, als Erleichterung und Anreiz schaffen können. Eines der Argumente, die ich auch noch mit ausgeführt habe war, wenn es uns allen gelingt mit vielen Maßnahmen die Innenzentren, Ortszentren so zu attraktivieren, auch für Handel und Gewerbe zu attraktivieren, ich habe es dann plakativ genannt, wenn dann ein Spar oder wer auch immer den Bürgermeister anruft und sagt: "Du, ich möchte jetzt aufgrund des Paketes, das man gemeinsam mit dem Land Steiermark geschnürt hat, in deine Innenstadt" dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir was zusammengebracht. Aber natürlich auch, und ich glaube auch da sind wir uns einig, Leben in die Ortszentren zu bringen heißt auch, neben Handel und Wirtschaft, Wohnen in die Ortszentren zu bringen. Da möchte ich noch einmal erinnern und in der Zwischenzeit weiß ich, dass viele Kommunen bereits die Innenstadtförderung entsprechend angenommen haben, nämlich mit einem entsprechenden Fördersatz von bis zu 70 % Liegenschaften zu erstehen, um dann günstigen Wohnbau in den Ortszentren anbieten zu können. Diese Maßnahmen richtigen sich von Gemeindeabgaben, können sich richten von baurechtlichen Maßnahmen, steuerrechtlichen Maßnahmen bis hin, ich habe es schon angesprochen, Gewerbemaßnahmen. Ich habe mir erlaubt einen zweiten Punkt anzusprechen, nämlich wir kennen es, und deswegen auch mein Vorschlag der Schaffung einer neuen Kategorie, natürlich im entsprechenden Wettbewerb, auch der Kommunen, hat es stattgefunden, dass man die Kernzonen entsprechend erweitert hat. Was ist entstanden? Ich spreche jetzt plakativ von Blechhallen. Sehr oft, und jeder kommunale Verantwortungsträger kennt das, wenn die Firma X vom Platz A über die Straße in die neu errichtete Halle auf den Platz B wechselt, bleibt die alte Halle stehen. Da war einer meiner Gedankenansätze, wenn wir eine rechtliche Möglichkeit finden, natürlich müssen wir schauen, das Eigentumsrecht gehört natürlich auch

gewahrt, aber wenn es gelingt, dass dann diese Firma diese Halle abreißen oder gezwungenermaßen einer Nachnutzung zuführen muss, dann glaube ich, wäre auch sehr viel geschafft, denn da hätten wir nicht leere Halle stehen, die Flächen nehmen – wir haben ja gesagt auch Flächensparen wollen wir in Zukunft –, d. h. auch das wäre ein entsprechender Ansatz und Vorschlag. (Jetzt brauche ich meine Brillen, jetzt wird die Schrift kleiner.) Nur vielleicht zwei Blitzlichter noch, nämlich in den Überlegungen zur Anwendung des Neuförderungsgesetzes wäre auch ein Blitzlicht für die Zukunft der Innenstädte oder Ortszentren, um genau bei der Titulierung zu bleiben und natürlich auch z. B. Schaffung erhöhter Investitionsanreize durch kurzfristige Abschreibungsmöglichkeit und, und, und. Das heißt, ich glaube, da sollten wir unserer Kreativität freien Lauf lassen. Ich freue mich auf diesen Raumordnungsherbst mit Schwerpunkt, wie ich immer wieder höre, und deswegen freue ich mich besonders – Stärkung der Ortszentren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.51 Uhr*)

Präsident Breithuber: So, Schlussmeldung, Wortmeldung von Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann

Landesrat Dr. Kurzmann (21.51 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Gerald Deutschmann, Präsident Dirnberger und viele andere Redner haben inhaltlich schon sehr ausführlich zu den Debatten der letzten Tage und Wochen Stellung genommen. Ich brauche dem inhaltlich nichts mehr hinzuzufügen, möchte aber als politisch Verantwortlicher für die Abteilung 13 die polemische Attacke vom Abgeordneten Schönleitner auf das Entschiedenste zurückweisen. Die A13 ist, wie Sie alle wissen, natürlich wissen Sie das auch, Herr Abgeordneter, immer bemüht, den oft sehr unterschiedlichen und diametral entgegenstehenden Wünsche der Abgeordneten soweit wie möglich zu entsprechen und es handelt sich dabei oft um heikle, juristische Materien, die ausführlich diskutiert werden müssen und da gibt es verschiedene Standpunkte. Aber das, was der Herr Abgeordnete unterstellt hat, dass die Abteilung sozusagen versucht versteckt Politik zu machen und damit versucht auch den Primat der Politik zu unterlaufen, das weise ich entschieden zurück. Wir sind ja gestern auch Zeugen geworden, dass also wirklich volle Aufklärung im Ausschuss gegeben worden ist, sowohl von Hofrat Fischer als auch von Frau Hofrätin Teschinegg, die heute mit Dr. Trippl da ist. Ich begrüße Sie als Vertreter der Abteilung sehr herzlich. Ich habe also volles Vertrauen zur Abteilung und das möchte ich hier wirklich unterstreichen, weil man

sonst sehr schnell Beamte anpatzen kann und das hat sich die Abteilung, das haben sich unsere Beamten nicht verdient. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 21.52 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen Grünen und KPÖ

8. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 2780/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler, Maximilian Lercher, Bernhard Ederer, Hannes Amesbauer, BA, MMag. Barbara Eibinger, Alexia Getzinger, MAS, Markus Zelisko, Eduard Hamedl und Dr. Werner Murgg betreffend Maßnahmen zur Jugendmobilität.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (21.53 Uhr): Bericht zur Einl.Zahl 2780/1. Maßnahmen zur Jugendmobilität. Ein Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Fortführung des zur Schülerund Lehrlingsfreifahrt im Verbundlinienverkehr 2013 eingeführten Toptickets über das Jahre 2014 hinaus Vorsorge zu treffen, sowie die Umsetzung des Landtagsbeschlusses 350 so rasch wie möglich abzuschließen, bei der Konzeptentwicklung hierbei insbesondere auch auf die Bedürfnisse Jugendlicher Bedacht zu nehmen, die abseits von Zentren und Ballungsräumen mit dichtem ÖV-Angebot und leicht erreichbarer vielfältiger Infrastruktur leben. (21.54 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2826/1, betreffend Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Voitsberg – Bärnbach – Kohlschwarz – Kainach bei Voitsberg (Verbundlinie VL713) für einen Zeitraum von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017): Finanzierungsbeitrag des Landes: 12.000 Euro VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund".

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (21.55 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, Hohes Haus!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss "Finanzen", Einl.Zahl 2826/2, Betreff Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Voitsberg – Bärnbach – Kohlschwarz – Kainach bei Voitsberg (Verbundlinie VL713) für einen Zeitraum von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017): Finanzierungsbeitrag des Landes: 12.000 Euro VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund".

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Abteilung 16 wird ermächtigt, über die beschriebenen Leistungen eine Vereinbarung mit der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, den Gemeinden und den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen auf die Dauer von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017) abzuschließen.
- 3. Die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, wird ermächtigt, für die beschriebenen Maßnahmen Zahlungen an die Steirische Verkehrsverbund GmbH. in der Höhe von insgesamt maximal 12.000 Euro für den oben genannten Zeitraum zu leisten.

4. Der Beitrag des Landes für das Jahr 2014 in der Höhe von maximal 2.400 Euro wird bei der VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund" sichergestellt.

5. Für die Finanzierung der Jahre 2015 (rund 4.000 Euro), 2016 (rund 4.100 Euro) und 2017 (rund 1.500 Euro) in der Gesamthöhe von maximal 9.600 Euro ist im Verkehrsbudget bei der VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund" entsprechend Vorsorge zu treffen.

Ich bitte um Annahme. (21.56 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke, nächster Tagesordnungspunkt.

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2815/1, betreffend Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Köflach – Edelschrott – Pack (VL722) für einen Zeitraum von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017): Finanzierungsbeitrag des Landes: 65.400 Euro, VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund".

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (21.57 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, Hohes Haus!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss "Finanzen", Einl.Zahl 2815/2, Betreff Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Köflach – Edelschrott - Pack (VL722) für einen Zeitraum von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017); Finanzierungsbeitrag des Landes: 65.400 Euro VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund".

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Abteilung 16 wird ermächtigt, über die beschriebenen Leistungen eine Vereinbarung mit der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, den Gemeinden und den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen auf die Dauer von drei Jahren (Sommerferienbeginn 2014 bis Sommerferienbeginn 2017) abzuschließen.
- 3. Die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, wird ermächtigt, für die beschriebenen Maßnahmen Zahlungen an die Steirische Verkehrsverbund GmbH. in der Höhe von insgesamt maximal 65.400 Euro für den oben genannten Zeitraum zu leisten.

4. Der Beitrag des Landes für das Jahr 2014 in der Höhe von maximal 12.800 Euro wird bei der VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund" sichergestellt.

5. Für die Finanzierung der Jahre 2015 (maximal rund 21.600 Euro), 2016 (maximal rund 22.100 Euro) und 2017 (maximal rund 8.900 Euro) ist im Verkehrsbudget bei der VSt. 1/690204-7420 "Beiträge an den Verkehrsverbund" entsprechend Vorsorge zu treffen. Ich bitte um Annahme. (21.58 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächster Tagesordnungspunkt.

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2814/1, betreffend Landesstraße L301, Hitzendorferstraße, BV.: "GRW Wetzelsdorf", Entschädigung für Grundeinlösung von 120.000 Euro Kreditmittelfreigabe bei VSt. 1/611203-0020.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Ich bitte darum.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (21.58 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Schriftlicher Bericht Ausschuss "Finanzen", Einl.Zahl 2814/2, Betreff Landesstraße L301, Hitzendorferstraße, BV.: "GRW Wetzelsdorf", Entschädigung für Grundeinlösung von 120.000 Euro Kreditmittelfreigabe bei VSt. 1/611203-0020.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag in der Höhe von 120.000 Euro zu der Grundeinlösung für das Bauvorhaben der Landesstraße L301, Hitzendorferstraße, Abschnitt: "GRW Wetzelsdorf", zugunsten von Frau Mag. Doris Hillmayer, Reininghausstraße 69, 8020 Graz, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (21.59 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, meine Damen und Herren. Jetzt gehen wir es an. Wir sind schon beim Tagesordnungspunkt 11. Gratuliere sehr herzlich.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erwin Gruber. Bitte um deine Ausführungen.

LTAbg. Erwin Gruber (21.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich werde mich nur ganz kurz zu Wort melden, aber ein paar Dinge sind mir dabei ein großes Anliegen. Grundsätzlich kann man einmal diesen drei Anträgen zustimmen. Das ist im Prinzip okay. Was eben die Busbestellleistungen betrifft, zweimal und einmal eben die Grundeinlöse für ein Landesstraßenbauvorhaben, wo wir heute, glaube ich, wieder einmal sehen, und das doch den ganzen Tag, dass es mit dem Öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum ein gewisses Auf und Ab mittlerweile gibt und ich denke, dass man in diese Richtung jetzt doch notwendigerweise die regionalen Verkehrskonzepte genauer anschauen müsste, weiterfolgend natürlich auch das Landesverkehrskonzept, weil wir einfach die Gemeindestrukturreform berücksichtigen aber müssen, auch gewisse Abwanderungstendenzen berücksichtigen müssen. Das ist auch wichtig, denke ich, für die Zukunft, dass man einen faireren, besseren Wettbewerb hat bei Busbestellleistungen. Es sind da gewisse Vorgaben, die uns die EU vorgibt, leider vom Bund noch nicht zur Gänze umgesetzt und damit kann auch sozusagen das Land diese Ausschreibungsgrundlagen nicht umsetzen und wir können immer wieder bemerken, dass durchaus etablierte Unternehmen sich da leichter tun, als kleine Unternehmer im ländlichen Raum. Wir müssen uns in Zukunft, denke ich, anschauen, dass wir einfach eine Attraktivität im Öffentlichen Verkehr, vor allem was den Busverkehr im ländlichen Raum betrifft, durch Anpassungen erreichen, wo es eben Schulöffnungszeiten betrifft, wo es Veränderung am Arbeitsmarkt betrifft, wo es Öffnungszeiten betrifft von Ausflugszielen usw. und dass man sich da durchaus auch anpasst an Vertaktungen, was Schiene dann in weiterer Folge betrifft. Also, auch im Gelegenheitsverkehr, glaube ich, ist einiges möglich. Das müssen wir uns in Zukunft auch anschauen was Ruftaxis betrifft, Wählerbusse betrifft. Es gibt ja durchaus sehr gute Beispiele in der Steiermark, aber ich glaube, da ist auch einiges möglich. Eines, denke ich, was wir auch machen müssen, was vom Land Steiermark auch gefordert gehört, dass Pendlerunterstützungen, die ja in verschiedenster Hinsicht da sind, noch stärker Rücksicht nehmen auf Benützung von öffentlichen Busverkehren und öffentlichen Schienenverkehren. Also diese Dinge, denke ich, sollten wir ab Herbst ganz intensiv angehen, dass wir einfach im ländlichen Raum, was den Öffentlichen Verkehr betrifft, nicht weiter ausgehöhlt werden, sondern da auch entsprechende Zukunftschancen haben. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP – 22.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, dem Herrn Abgeordneten. Ich komme nun zur Abstimmung, da keine weitere Wortmeldung vorliegt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit bereits zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 2616/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, betreffend Streichung der Projektförderung für parteipolitische Jugendorganisationen.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Hannes Amesbauer. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort zu dieser Berichterstattung.

LTAbg. Amesbauer, BA (22.04 *Uhr*): Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss "Soziales" mit der Einl.Zahl 2616/5, Betreff Streichung der Projektförderung für parteipolitische Jugendorganisationen.

Der Ausschuss "Soziales" hat in seinen Sitzungen vom 25.03.2014 und 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 14. März 2014 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Selbstständigen Antrag Einl.Zahl 2616/1, abzugeben.

Die Stellungnahme der Landesregierung liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 2616/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL betreffend Streichung der Projektförderung für parteipolitische Jugendorganisationen wird zur Kenntnis genommen. (22.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Kollegen Amesbauer. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ederer. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort.

LTAbg. Ederer (22.05 *Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen!

Auch zu später Stunde muss natürlich für die Jugend, nachdem sie unsere Zukunft ist, Zeit sein. Zum Antrag parteilichen Partei auf Streichung der Projektförderung, Förderung von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen für parteipolitische Jugendorganisationen des Landesjugendbeirates aus dem Förderprogramm liegt nun eben die Stellungnahme vor. Uns ist eben nicht verständlich, warum hier konkret all diese Förderungen abgeschafft werden sollen. So, wie es in der Stellungnahme angeführt wird, passiert hier eigentlich Jugendarbeit im demokratischen Sinne und macht das Sinn. Wir haben hier im Landtag und im Landhaus verschiedene Projekte laufen, die vielen Jugenddiskussionen (LTAbg. Amesbauer, BA: "Das hat ja nichts mit Projektförderungen zu tun!") und es geht eigentlich ja darum, dass wir Jugend auch dazu bewegen wollen, sich mit Demokratie auseinanderzusetzen. Demokratie heißt: Mitentscheiden, mitgestalten und mitreden. Hier finden Projekte statt, so wie es auch drinnen steht in der Stellungnahme, die durchwegs zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen, wie z. B. Werteorientierung, Selbstbestimmung, Demokratie habe ich schon angesprochen, umgesetzt wurden. Die Streichung wäre daher kontraproduktiv, sowie ein falsches Signal im Hinblick auf die Demokratie und Jugendförderung. Das wollten wir hier auch noch einmal deponiert haben und gesagt haben. Danke. (Beifall bei der ÖVP - 22.07 *Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2842/1, betreffend Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages abzuschließen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz - Abteilung für Grünraum und Gewässer und der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut betreffend das Hochwasserschutzprojekt "HWS Bründlbach – Retentions- und Versickerungsbecken Alt-Grottenhof" im Bereich des Lehr- und Versuchsbetriebes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof"; Investitionen im Bereich des Lehr- und Versuchsbetriebes in der Höhe von 188.000 Euro zu Lasten der Voranschlagstellen 1/862003 und 1/862009 im Rahmen der allgemeinen Deckungsbestimmungen. Vergabe der erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung des Vergaberechts. Bedeckung der Investitionen durch Heranziehen eines Teilbetrages des Dienstbarkeitsentgelts in Höhe von 235.521 Euro.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko. Bitte Frau Abgeordnete um deinen Bericht.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (22.07 *Uhr*): Der Ausschuss "Finanzen " stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende AV wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Einräumung der erforderlichen Dienstbarkeit für die im AV angeführten Liegenschaften des Landes Steiermark zugunsten der Stadt Graz und der Republik Österreich bezüglich der Inanspruchnahme von Grundstücken des Landes Steiermark zur Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Sinne des AV's wird zugestimmt.
- 3. Die Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen, wird ermächtigt, den dafür erforderlichen Vertrag, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Republik Österreich, zu verhandeln, zum Abschluss zu bringen und notariell zu unterfertigen.
- 4. Die Investitionen im Bereich des Lehr- und Versuchsbetriebes Alt-Grottenhof in der Höhe von 188.000 Euro Lasten der Voranschlagstellen 1/862003 und 1/862009 im Rahmen der allgemeinen Deckungsbestimmungen werden genehmigt. Die Bedeckung der Investitionen erfolgt durch Heranziehen eines Teilbetrags in der Höhe von 188.000 Euro vom Dienstbarkeitsentgelt in Höhe von 235.521 Euro. Die restlichen 47.521 Euro aus der Entschädigung werden dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Die Abteilung 6, Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen, wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge unter

Berücksichtigung des Vergaberechts zu vergeben. Hiezu werden genehmigt: Mehrausgaben: Überplanmäßig - 1/862 Landwirtschaftsbetriebe 188.000 Euro, Bedeckung: Mehreinnahmen - 2/862005 "Landwirtschaftsbetriebe, Allgemeine Deckungsmittel" 188.000 Euro Ich stelle den Antrag dies zu beschließen. (22.09 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Es liegt eine Wortmeldung vor. Frau Abgeordnete Schiffer hat sich zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, ich bitte ich um deine Ausführungen.

LTAbg. Schiffer (22.09 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, sind Hochwasserschutzmaßnahmen in Zeiten wie diesen zwingend notwendig. Sie sind nicht nur für die Landwirtschaft oder für die Grundbesitzer, sie sind für die gesamte Bevölkerung. Und an dieser Stelle muss ich einmal danke sagen an unseren Landesrat Seitinger, der sich großartig um den Hochwasserschutz kümmert. Durch die Bemühungen unseres Herrn Landesrates und die Kooperationen der Fachschule Alt-Grottenhof ist es möglich geworden, ein Versickerungsbecken im Bereich Alt-Grottenhof durchzuführen und für die Sicherung der Bevölkerung zu sorgen. Wenn wir alle ein Ziel vor Augen haben, gelingen Projekte schneller und effizienter. Die Schule musste den Betrieb ein bisschen umstrukturieren, sie muss anstatt Silo jetzt nur Heu produzieren und den Viehbestand kann sie beibehalten. Ich finde das persönlich sehr gut, dass diese Mittel der Bildung zugeführt werden, dadurch ist eine regionale Lebenssicherheit gegeben. Die Fachschule Alt-Grottenhof ist eine Vorzeigeschule für regionale Lebensmitteldirektvermarktung und Bio und sie ist ganz, ganz wichtig für die Ausbildung unserer jungen Landwirte und Hofübernehmer, und auch ein Danke an die Finanzlandesrätin für die Zusammenarbeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.11 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2831/1, betreffend Rechnungsabschluss 2013; Bericht der Landesfinanzreferentin über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2013; Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Abschluss 2013 erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Johannes Schwarz. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deinen Bericht.

LTAbg. Schwarz (22.11 Uhr): Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungsabschluss 2013 samt den für die Durchführung der haushaltsmäßigen Verrechnungen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (22.11 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Der Herr Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schwarz (22.12 *Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nur ganz kurz, ich denke der vorliegende Rechnungsabschluss 2013 ist ein Beweis dafür, dass das Land Steiermark in budgetpolitischer Hinsicht auf einem guten, auf einem richtigen Weg ist. Ich denke, der Rechnungsabschluss 2013 ist eine Punktlandung. Wir liegen damit drei Millionen unter der genehmigten Grenze der Neuverschuldung, wir liegen um fünf Millionen besser als uns laut Maastricht erlaubt wäre. Insofern denke ich, dass trotz schwieriger konjunktureller Bedingungen und damit zusammenhängender weniger Ertragsanteilseinnahmen des Landes, trotz notwendiger Maßnahmen bei den Hochwasserund Katastrophenschutzmaßnahmen, trotz notwendiger und wichtiger Offensiven im Verkehr, im Bereich der Sozialausgaben, im Bereich der Winterbauoffensive, aber z. B. auch im Bereich des Notarztsystem, der Weg der Konsolidierung und des Haushaltes einen guten und richtigen Weg genommen hat. Ich denke, bin überzeugt davon, dass das auch ein wichtiger Schritt in Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt 2015 ist. Insofern darf ich der Frau Finanzlandesrätin sehr herzlich dafür danken, den anderen Regierungsmitgliedern sehr

herzlich dafür danken, dass wir gemeinsam im Landtag Steiermark, im Land Steiermark diesen Weg der Konsolidierung gehen (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) und ich denke, damit löst die Reformpartnerschaft in diesem Land auch ein Versprechen ein, nämlich dieses Land in Zukunft handlungsfähiger oder noch handlungsfähiger gestalten zu können. In diesem Sinne sind wir auf einem guten, auf einem stabilen Weg. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.13 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke dem Herr Abgeordneten Schwarz. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor.

Ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 14 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest gegen die Stimmen von FPÖ, GRÜNE und KPÖ.

Komme zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2828/1, betreffend Landesfinanzrahmen und Strategiebericht sowie Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung.

Hier ist ebenfalls Herr LTAbg. Johannes Schwarz Berichterstatter. Ich bitte dich um deinen Bericht.

LTAbg. Schwarz (22.14 Uhr): Der Ausschuss "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesfinanzrahmen und der Strategiebericht gem. StLHG 2014 sowie der vorstehende Bericht zur mittelfristigen Finanz- und Budgetplanung und zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung gem. Österreichischen Stabilitätspakt 2012 werden genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (22.15 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, es liegt keine Wortmeldung vor. Frau Landesrätin, ich bitte herzlich.

Landesrätin Dr. Vollath (22.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Kollege auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete!

Ich weiß, es ist spät, aber ein paar Worte seien mir als Finanzreferentin trotzdem erlaubt. Es ist immerhin der erste Strategiebericht nach der Haushaltsreform, der dem Landtag Steiermark vorgelegt wird. Das heißt, der Strategiebericht 2015 bis 2018 ist das erste nach außen hin sichtbare Zeichen der Haushaltsreform, die wir in der Steiermark angegangen sind. Und das was in den vergangenen Monaten und Jahren hier einerseits vom Projektteam in der Landesverwaltung, ich möchte hier namentlich erwähnen Hofrat Schick, Hofrat Soritz und Mag. Infeld-Handl, aber auch mit Ihrer Unterstützung im Forum Haushaltsreform mit den Beschlüssen im Landtag Steiermark im wahrsten Sinne des Wortes auf den Weg gebracht wurde, das ist wirklich beachtlich und ich möchte mich bei allen auch für die konstruktive Zusammenarbeit und Diskussion bei diesem wirklich großen Reformprojekt ganz herzlich bedanken. Im nun vorliegenden ersten Strategiebericht lässt sich die neue haushaltspolitische Kultur in der Steiermark sehr gut ablesen. In diesem Bericht haben nämlich alle Regierungsmitglieder in der Steiermark ihre jeweils prioritären Bereichsziele für die nächsten Jahre festgelegt. Im Voranschlag 15, der jetzt im kommenden Herbst dem Landtag Steiermark zugeleitet werden wird, werden auf diese Bereichsziele aufbauend die Ziele für die einzelnen Globalbudgets verknüpft, mit ganz klaren Maßnahmen und Indikatoren dargestellt werden. Was ich schon auch noch einmal ganz klar sagen möchte: Eine Haushaltsreform ist ein Veränderungsprozess, der nicht in einem Jahr, nicht in zwei Jahren, nicht in drei Jahren abgeschlossen sein wird, sondern der sich wirklich über mehrere Jahre erstreckt, weil es sich wirklich um einen Paradigmenwechsel handelt - nämlich um einen Paradigmenwechsel von einer Inputorientierung auf eine Outputorientierung, hin zur Wirkungsorientierung. Meines Erachtens ist nicht der Politiker oder die Politikerin jemand, der gute Politik macht, der das größte Budget verwaltet, sondern jemand, der mit den eingesetzten Mitteln die bestmögliche Wirkung erzielt (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) und jemand, der nicht nur die richtigen Dinge tut, sondern der die Dinge auch richtig tut. Mit der Wirkungsorientierung und den auch damit verbundenen verbindlichen Gleichstellungszielen, erweitert um den Diversitätsbegriff, erhalten gerade diese Querschnittsmaterien ein wirkungsvolles Fundament und vor allem eine größere Verbindlichkeit, mehr Transparenz, mehr Steuerungsmöglichkeiten und eine bessere Nachvollziehbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, aber einfach für alle, die am steirischen Landesbudget interessiert sind. Wofür und welchen erwartenden Wirkungen Steuergeld aufgewendet wird, das wird eben somit nicht beim ersten, zweiten oder dritten Mal in allen

Feinheiten gelingen, aber das, was mir ganz, ganz wichtig ist, dass wir im Zusammenhang mit dieser Reform auch eine neue Diskussions- und Fehlerkultur in diesem Haus brauchen und hoffentlich auch entwickeln werden. Da bin ich ganz zuversichtlich, indem wir viel mehr über das sprechen, was will Politik erreichen, auf welche Art und Weise will es Politik erreichen, als uns ausschließlich auf die eingesetzten Gelder zu beschränken. Ich darf mich abschließend noch einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei den beteiligten Abteilungen, bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag Steiermark, ganz, ganz herzlich bedanken. Von allen sind wertvolle Inputs gekommen, es ist hier wirklich viel Arbeit geleistet worden. Ich kann sagen, es war eine gelungen Prämiere. Glückauf. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.19 Uhr)

Präsident Majcen: Danke der Frau Landesrätin für ihre Ausführungen und möchte auch namens des Landtages gratulieren, weil das ja, glaube ich, ein gemeinsames Vorgehen war. Wir kommen damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Abstimmung, nach dem keine weitere Wortmeldung vorliegt.

Wer dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen von FPÖ, GRÜNE und KPÖ mehrheitliche angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2829/1, betreffend 11. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2014 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Berichterstatter ist wiederum Herr LTAbg. Johannes Schwarz. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Schwarz (22.20 *Uhr*): Der Ausschuss "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 11. Bericht für das Rechnungsjahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrundeliegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und

außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2014 in der Gesamthöhe von 14.503.438,60 Euro wird gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (22.21 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, meine Damen und Herren, Sie haben Bericht und Antrag gehört. Ich frage, ob es eine Wortmeldung gibt. Das ist nicht der Fall.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 16 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von GRÜNE und KPÖ fest. Danke.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 bis 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2837/1, der Abgeordneten Johannes Schwarz, MMag. Barbara Eibinger, Erwin Dirnberger und Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa betreffend Wahlrechtsänderungsgesetz 2014.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (22.22 *Uhr*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Regierungsmitglieder, Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, das Steiermärkische Volksrechtegesetz, die Gemeindewahlordnung Graz 2012, die Gemeindewahlordnung 2009 und die Landtags-Wahlordnung 2004 geändert werden, kurz: Steiermärkisches Wahlrechtsänderungsgesetz 2014. Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme. (22.23 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diesen Bericht.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl. Zahl 58/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Novelle der

Briefwahl in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte um den

Bericht.

LTAbg. Klimt-Weithaler (22.23 *Uhr*): Geschätzter Herr Präsident!

Bericht zur Einl. Zahl 58/1, Novelle der Briefwahl in der Steiermark, Selbstständiger Antrag

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 58/1, der Abgeordneten

Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Novelle der Briefwahl in der

Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (22.24 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl. Zahl 1690/1, der

Abgeordneten Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Dr. Waltraud Bachmaier-

Geltewa und Mag. Bernhard Rinner betreffend Novellierung der Landtags-

Wahlordnung.

Berichterstatterin ist wiederum Frau LTAbg. Dr.in Waltraud Bachmaier-Geltewa. Frau

Abgeordnete, bitte um Ihren Bericht.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (22.24 Uhr): Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen

Sitzungen vom 05.02.2013, 30.04.2013, 05.11.2013, 27.05.2014 und 17.06.2014 über den

oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der vorliegende Antrag betreffend "Novellierung der Landtags-Wahlordnung", Einl.Zahl: 1690/1, wurde im Unterausschuss "Landesverfassung und Wahlrecht" behandelt und durch den Abänderungsantrag zu EZ 2837/1 inhaltlich erledigt.

Der Ausschuss "" stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 1690/1, der Abgeordneten Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa und Mag. Bernhard Rinner betreffend Novellierung der Landtags-Wahlordnung wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (22.25 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2334/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann und Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger betreffend Anpassung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen betreffend der Volksrechte in der Steiermark.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Hannes Amesbauer. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

LTAbg. Amesbauer, BA (22.25 Uhr): Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss "Verfassung" mit der Einl.Zahl 2334/4, Betreff: Anpassung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen betreffend der Volksrechte in der Steiermark

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 03.12.2013, 14.01.2014 und 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der vorliegende Antrag betreffend "Anpassung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen betreffend der Volksrechte in der Steiermark", Einl.Zahl 2334/1, wurde im Unterausschuss "Landesverfassung und Wahlrecht" behandelt und durch den Abänderungsantrag zu EZ 2837/1 inhaltlich erledigt.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 2334/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann und Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger betreffend Anpassung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen betreffend der Volksrechte in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (22.27 *Uhr*)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten für den Bericht. Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau MMag. Eibinger. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort, bitte.

LTAbg. MMag. Eibinger (22.27 *Uhr*): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen und auch noch werte Herren auf der Zuschauertribühne!

Hinter dem Begriff Wahlrechtsänderungsgesetz verbirgt sich eine Reihe von Novellen von verschiedenen Gesetzen. Wir haben hier eine Novelle der Gemeindewahlordnung, der Landtagswahlordnung, der Wahlordnung der Stadt Graz, aber auch des Volksrechtegesetzes und des Landesverfassungsgesetzes. Keine Sorge, ich werde ob der fortgeschrittenen Zeit nicht in jedem Gesetz hier in die Tiefe gehen. Es geht im Wesentlichen darum, dass wir Anpassungen, die von der Gemeindestrukturreform her erforderlich sind, aber auch aufgrund der Bezirksfusionen erforderlich sind, durchführen. Erlauben Sie mir aber, dass ich auch einige inhaltliche Änderungen und Verbesserungen, die wir gemacht haben, kurz anführe. Einer der wesentlichen Punkte, die hier umgesetzt werden, sind nämlich die Bestimmungen für Briefwahlen. Bei der Briefwahl gab es ja die einen oder anderen Vorfälle, wo es Bedenken gab mit der persönlichen Zustellung. Wir haben nun hier die neuesten Formulierungen betreffend Ausstellung, Ausfolgung und Übermittlung drinnen, sodass hier die persönliche Zustellung auch gewährleistet ist. Neben der persönlichen Zustellung ist bei der Briefwahl nun auch die zeitliche Komponente klar. Sie wissen, es gab auch bisher hier Bedenken, weil Briefwahlkarten erst acht Tage nach dem Wahltag einlangen mussten und auch da die Debatte und die Gefahr bestand, dass im Nachhinein noch das Wahlergebnis beeinflusst hätte werden können. Das wird hiermit jetzt eingedämmt. Es wird in Zukunft so sein, dass die Briefwahlkarten bereits am Montag nach der Wahl ausgezählt werden und wir dann schon einen Tag nach der Wahl das vorläufige Wahlergebnis haben. Das bedeutet im Sinne der Rechtssicherheit eine große Verbesserung. Was für die Kolleginnen und Kollegen, von Ihnen, die auch bei den Wahlen als Beisitzer fungieren, interessant sein wird, ist, dass wir in Zukunft auch ein elektronisch geführtes Abstimmungsverzeichnis zulassen. Das heißt, in die Wahlbehörden wird auch das moderne IT-Zeitalter einziehen. Und für uns alle, nicht nur für die Beisitzer, sondern auch für die Wählerinnen und Wähler ist auch immer interessant, wie die Wahlzeiten sind. Hier haben wir für die Bürgerinnen und Bürger beim Vorwahltag eine Ausdehnung vorgesehen, und zwar am Vorwahltag wird es in Zukunft so sein, dass die Wahllokale von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein müssen und nicht wie bisher nur von 17.00

bis 18.00 Uhr. Ein großer Punkt ist auch jedenfalls, wie schon angesprochen, die Novelle im wissen, Volksrechtegesetz. Sie wir haben derzeit für die Einrichtung einer Gemeindeinitiative, aber auch bei Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen eine erforderliche Zahl von 80 Gemeinden, die sich hier zusammenschließen müssen. Jetzt ist es so, dass wir mit der Gemeindestrukturreform die Zahl der Gemeinden verringert haben werden und es war für uns daher klar, dass wir auch in diesem Bereich der Volksrechte eine entsprechende Anpassung und eine Nivellierung nach unten vornehmen wollen. Wir haben uns hier auf die Zahl von 50 geeinigt und ich denke, das ist auch ein gutes Signal in Richtung Gemeinden, dass wir hier auch im Bereich der Volksrechte sehr schnell darauf reagiert haben und diese Herabsetzung heute beschließen werden. Ich darf mich insgesamt für die konstruktiven Verhandlungen sehr herzlich bedanken als Vorsitzende des Unterausschusses. Wir konnten auch eine breite Mehrheit im Ausschuss erzielen. Ich denke, wir beschließen hiermit ein Änderungsgesetz, eine Verbesserung im Sinne der Rechtssicherheit, im Sinne der Gemeinden und vor allem aber im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.31 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Samt. Herr Abgeordneter, ich bitte dich ans Rednerpult.

LTAbg. Samt (22.31 *Uhr*): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke meiner Vorrednerin, der Frau Klubobfrau, die also insbesondere diesen Antrag 2334/4, nämlich einen Selbstständigen Antrag der FPÖ, sehr gut so dokumentiert hat, als ob es ein Antrag der ÖVP gewesen wäre. Ich sage jetzt einmal, dass dieser Antrag aufgrund Ihres Einverständnisses im Unterausschuss bzw. im Ausschuss eine positive Richtung eingeschlagen hat. Ich stelle aber trotzdem, halte das für uns fest, dass ich nicht glaube, dass von Ihnen aus, von den Reformpartnern aus diese Geschichte gekommen wäre, wenn wir sie nicht eingebracht hätten. (LTAbg. Kröpfl: "Selbstverständlich, Herr Kollege!") Na ja ... (LTAbg. Kröpfl: "Unterstelle uns so etwas nicht!") Unterstellungen haben wir heute auch schon andere gehabt, Herr Kollege Klubobmann. Faktum ist, ich wollte es nur dokumentieren, dass es ein Selbstständiger Antrag der FPÖ war, der hier offensichtlich sehr konstruktiv war, denn sonst hättet ihr euch dem nicht angeschlossen. Das möchte ich hier schon einmal dokumentieren. (Beifall bei der FPÖ) Unsere grundsätzliche Forderung in die Richtung, dass

das Volksrechtegesetz so angepasst wird, dass hier auf Basis der Tatsache, dass nach eurer Gemeindestrukturreform die Gemeindeanzahl in der Steiermark ja annähernd halbiert war, war für uns das Verhandlungsergebnis, wenn ich es einmal so sagen darf, mit 40 möglichen Gemeinden auf 50 hinaufzusetzen, um eine entsprechende Volksabstimmung hier durchführen zu können - ein durchaus gangbarer und für uns auch in dieser Form zustimmbarer. Zu den anderen Änderungen, die Wahlrechtsänderungen, die hier schon dargelegt wurden auch von der Frau Klubobfrau, sind durchaus positiv zu sehen. Die Einführung eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses, also jeder, der schon einmal in einer Gemeindewahlbehörde gesessen ist, weiß, was das bedeutet, vor allem wenn also wirklich eine sehr zugkräftige Wahl wie eine Gemeinderatswahl ist, die hier stattfindet, ist das eine große Erleichterung. Einen Passus möchte ich aber doch noch Ihnen kurz insofern darbringen, die Geschichte mit der Auszählung der Briefwahlkarten am Tag nach der Wahl bedeutet, und das sollte Ihnen doch bewusst sein, einen erhöhten Aufwand oder einen hohen Aufwand in den Bezirkshauptmannschaften. Jeder, der in einer Bezirkswahlbehörde sitzt, weiß, dass da die Politiker zwar kaum mitmachen, brauchen, aber auch können, wenn Sie das wollen – aber für die Beamtenschaft und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BH ist das ein doch sehr, sehr großer Aufwand aufgrund der Tatsache, der positiven Tatsache, dass ja der Zuzug zu dieser Möglichkeit zu wählen, sein Wahlverhalten kundzutun über die Briefwahl eine immer stärkere wird. Das heißt also, es wird immer mehr und positiver angenommen. Die Anpassungen, die natürlich klarerweise jetzt in Form der auf uns zukommenden Gemeindestrukturreform und Bezirksstrukturreform auf uns zukommt, muss natürlich auch entsprechend im Wahlrechtsgesetz Niederschlag finden, auch hier können wir sagen, dass wir dieser Geschichte positiv gegenüberstehen. Was ich auch noch sagen wollte und da ist die Rückmeldung vor allem von den Gemeinden gekommen, die Tatsache dieses Festsetzens des Pauschalbetrages mit 80 Cent in den Gemeinden je Wahlberechtigten ist also eine sehr, sehr positive, weil bisher die Abrechnungen in den Gemeinden über den tatsächlichen Aufwand ein sehr schwieriger war und hier diese Erleichterung und diese Verbesserung äußerst positiv angenommen wird. In Summe gesehen, eine sehr positive Angelegenheit, der wir auch entsprechend zustimmen werden und wir auch hier eine positive Entwicklung sehen. Danke schön. (Beifall bei der FPÖ – 22.35 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa. Frau Doktorin, bitte dich ans Rednerpult.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (22.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jetzt muss ich schon zum Kollegen Samt sagen, ihr könnt mir glauben, dass unser Demokratieverständnis mindestens so groß ist wie eures (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) und wir wären auch ohne euch auf die Idee gekommen, dass man das Volksrechtegesetz aufgrund der Reduktion der Gemeinden durchaus auch anpassen müsste. Ihr habt vorgeschlagen von 80 auf 40 % (*LTAbg. Samt: "Nein, Gemeinden!"*) Entschuldigung, von 80 auf 40 Gemeinden, wir haben ein bisschen exakter gerechnet und zwar sind derzeit 539 Gemeinden und es werden voraussichtlich 287 sein, so ist es doch einiges über 50 %, sodass also die Reduktion von 80 auf 40 Gemeinden eigentlich nicht ganz den Tatsachen entsprechen würde und daher haben wir vorgeschlagen, dass wir auf 50 Gemeinden reduzieren und das ist eher logisch nachvollziehbar. Deshalb haben wir Ihrem Antrag auch zugestimmt und nicht weil ihr den eingebracht habt, sondern weil wir der Meinung sind, dass das sinnvoll und logisch ist und das hätten wir sowieso gemacht. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖPV – 22.37 Uhr*)

Präsident Breithuber: Danke, die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Dirnberger. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dirnberger um seine Ausführungen und erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dirnberger (22.37 *Uhr*): Herr Präsident, werter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind ja alle der gleichen Meinung, dass diese Wahlrechtsänderung wichtig, sinnvoll ist – keine Frage – Anpassung bei der Ausstellung der Wahlkarten usw. Das ist alles angesprochen worden. Eines kann ich ganz klar betonen, so viele Möglichkeiten, wie es bei einer Gemeinderatswahl gibt zur Wahl zu gehen, hat es noch nie gegeben. Wir haben es jetzt sogar ausgeweitet. Am Wahltag gibt es die Möglichkeit, am vorgezogenen Wahltag – am neunten Tag vor der Wahl, zwei Stunden mindestens offen zu halten und auch die Briefwahl. Es ist auch angesprochen, dass das viel Arbeit ist mit der Briefwahl. Ich muss nur sagen, lieber Kollege Samt, wir verstehen uns grundsätzlich sehr gut, aber in meinem Bereich, in unserem Bereich Voitsberg kann ich dir mindestens zehn Gemeinden aufzählen, wo die Freiheitlichen Wahlbeisitzer hätten und kein einziger dort sitzt. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Kollege, in meinem Bezirk gibt es das nicht!") Das ist ein Demokratieverständnis und dann aufregen über den Bezirk, dass man dort am nächsten Tag Wahlkarten auszählen muss, das finde ich nicht

korrekt. Also, ich würde dich ersuchen, dass man auch die Wahlbehörden besetzt und dann in den Wahlbehörden der Gemeinden auch aktiv wird. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.39 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten Dirnberger. Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Meine Damen und Herren, im Antrag, Einl.Zahl 2837/1, Wahlrechtsänderungsgesetz 2014 (zu TOP 17), ist ein Landesverfassungsgesetz enthalten.

Gemäß Art. 27 Abs. 2 L-VG 2010 iVm § 58 Abs. 2 GeoLT 2005 kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum sehr gut gegeben ist. Ich danke Ihnen dafür. Mehr als erfüllt, eine gerade zu Übererfüllung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von K fest. "K" wie Kommunisten

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen Kommunisten mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, bei den Tagesordnungspunkten 21 bis 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Komme daher zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 1122/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005, Einl.Zahl 1122/9, betreffend Glückspielautomaten- und Spielapparategesetz.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Johannes Schwarz. Herr Abgeordneter Schwarz, bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Schwarz (22.42 *Uhr*): Es liegt das neue Glückspielgesetz in Form eines Selbstständigen Ausschussantrages vor

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom über die Aufstellung und den Betrieb von Glücksspielautomaten und Spielapparaten (Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 - StGSG). Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Ich ersuche um Zustimmung. (22.42 Uhr)

Präsident Majcen: Komme zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 1122/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend "Keine Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten in der Steiermark zulassen!".

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (22.42 *Uhr*): Danke. "Keine Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten in der Steiermark zulassen" Der Ausschuss "Finanzen" hat in mehreren Sitzungen getagt. Der vorliegende Antrag wurde in mehreren Sitzungen des Unterausschusses

"Glückspiel" behandelt. Der Ausschuss meint, dass der vorliegende Antrag im Finanzausschuss miterledigt wurde.

Deswegen stellt der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Finanzen zum Antrag, Einl. Zahl 1122/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend "Keine Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten in der Steiermark zulassen!" wird zur Kenntnis genommen. (22.43 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 404/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Erhöhung der Abgabe für das Kleine Glücksspiel.

Berichterstatter ist wiederum Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Dr. Murgg (22.43 Uhr): Es geht um die Erhöhung der Abgabe für das Kleine Glücksspiel. Ich erspare mir jetzt aufzuführen wann und in welchem Gremium hier beraten wurde und was da miterledigt wurde.

Entscheidend ist, dass der Ausschuss "Finanzen" den Antrag stellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen zum Antrag, Einl. Zahl 404/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Erhöhung der Abgabe für das Kleine Glücksspiel wird zur Kenntnis genommen. (22.44 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch für diesen Bericht.

Komme zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl. Zahl 1121/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend "Generelles Verbot von Glücksspielautomaten in Österreich".

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte um deinen Bericht.

LTAbg. Klimt-Weithaler (22.44 *Uhr*): Betreff: Generelles Verbot von Glücksspielautomaten in Österreich, Einl.Zahl 1121/1.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 1121/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend generelles Verbot von Glücksspielautomaten in Österreich wird zur Kenntnis genommen. (22.45 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Meine Damen und Herren, bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß § 14 GeoLT 2005 das Rederecht zu.

Es hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte ans Rednerpult.

LTAbg. Klimt-Weithaler (22.45 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ja, es steht ein neues Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz an der Tagesordnung und so spät kann es gar nicht sein, dass ich Ihnen dazu nicht eine Wortmeldung noch sagen möchte. Erstens würde mich interessieren, ich gehe einmal davon aus, dass die Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath den Herrn Landeshauptmann jetzt vertritt. Das finde ich sehr schade, nicht weil ich (gesprochen: seine) ihre Anwesenheit nicht sehr schätze, aber weil es mir wirklich ein Anliegen gewesen wäre, dass der Herr Landeshauptmann hier heute auch anwesend ist, denn dieses Gesetz, was wir hier beschließen oder was die Mehrheit hier beschließen wird, ist nämlich eines, das eine große Tragweite hat. Ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut, dass das Thema Glücksspiel hier im Landtag immer wieder aufs Tapet gekommen ist, das hat schon mit der KPÖ zu tun. Und diejenigen, die in der letzten Periode schon hier waren, die werden sich vielleicht daran erinnern, im Juli 2006 haben wir den ersten Antrag hier eingebracht. Insgesamt waren es 17 Initiativen – Selbstständige Anträge, Entschließungsanträge, Schriftliche Anfragen, zweimal haben wir eine Aktuelle Stunde damit verbracht, es gab eine Dringliche Anfrage, drei Anfragen in einer Fragestunde, sogar eine Enquete zum Thema "Kleines Glücksspiel" hat es gegeben. In der aktuellen Periode gab es insgesamt acht Initiativen, das waren auch wieder Selbstständige Anträge, Schriftliche Anfragen, zwei Anfragen in der Fragestunde und letztendlich zwei Entschließungsanträge. Warum zähle ich das alles auf? Ich möchte damit noch einmal unterstreichen, wie wichtig es uns immer war und nach wie vor ist, dass hier das Land Steiermark handelt. Und jetzt macht

es das auf eine Art und Weise, die nicht nur mich persönlich trifft, sondern die sehr, sehr viele Leute, mit denen ich in den letzten Jahren immer wieder zu tun hatte, die auch das Thema an uns herangetragen haben, und die eigentlich komplett enttäuscht sind und vor allem das auch nicht nachvollziehen können, was hier jetzt passiert. Sie wissen genau wie ich, dass von der Krankheit "Spielsucht" in der Steiermark rund 16.000 bis 18.000 Menschen betroffen sind und man muss sagen, nicht erkrankt sind, sondern betroffen sind, weil bei dieser Zahl sind Spielsüchtige plus deren Angehörige damit gemeint. Das habe ich aus dem letzten Suchtbericht, der ist allerdings schon einige Jahre alt – 2007, denn im letzten Suchtbericht, der inzwischen gekommen ist, war das Thema Spielsucht in der Form nicht vorhanden. Ich gehe einmal davon aus, dass die Zahl inzwischen weiter gestiegen ist. Hauptsächlich sind die Spieler und Spielerinnen, das muss man leider auch dazu sagen, der Anteil der Frauen wird leider immer größer, dem Automatenspiel verfallen. Nachdem ich davon ausgegangen bin, dass es zu später Stunde sein wird und ich auch nicht wollte, dass Ihnen meine Wortmeldung langweilig wird, habe ich Ihnen sogar drei Taferln mitgebracht. Das erste zeige ich Ihnen jetzt. Stammt aus jener Studie, die alle, die im Unterausschuss Glücksspiel waren, da auch bekommen haben. Ich spreche vom Herrn Prof. Scholz, der in diesem Bereich ja wirklich eine Koryphäe ist und der u. a. in dieser Studie ... (LTAbg. Kröpfl: "Spielt der selber?") Das finde ich nicht witzig, wirklich nicht. (LTAbg. Kröpfl: "Eh nicht, weil du das so betonst!") Ich finde es echt nicht witzig. Was er an dieser Studie festgestellt hat, ist, dass eben die meisten Spielsüchtigen dem Automatenspiel verfallen, nämlich an die 80 %. Das Automatenspiel war bei uns immer ein großes Thema. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht. In dieser Studie stehen nicht nur diese Dinge drinnen, ich habe mich sehr bemüht, das in diesem Unterausschuss auch zu thematisieren, und ich muss auch ganz ehrlich sagen, ich hatte nicht den Eindruck, dass diese Studie dort auch wirklich gelesen wird. Wir haben auch eine Einladung an den Johannes Schwarz gemacht, z. B. zu einer Veranstaltung zu kommen, um mit uns dort auch direkt mit Betroffenen zu diskutieren. Dem bist du nicht gefolgt, du hast auch keine Vertretung geschickt. Das finde ich sehr schade, aber das ist jetzt vorbei. Wir haben immer ein generelles Verbot des Kleinen Glückspiels gefordert, weil wir davon nach wie vor überzeugt sind, dass man mit dem Problem nur so umgehen kann, indem man es wirklich auslöscht und indem man wirklich diesen tausenden betroffenen Spielsüchtigen und vor allem deren Angehörigen hilft. Wir wissen, dass diese Sucht existenzbedrohend ist. Ich habe jetzt die Selbstmordzahl oder Selbstmordrate nicht mehr herausgesucht, die dürfte Ihnen ja auch bekannt sein. Was ich Ihnen schon noch sagen möchte: Warum ein generelles Verbot?

In Kärnten z. B. war bis 1997 der Anteil der Kärntner Spieler und Spielerinnen unter 1 %. Dann gab es die Legalisierung des Kleinen Glückspiels und es gab dazu einen kontinuierlichen Anstieg der Kärntner Patienten und Patientinnen auf mehr als 15 %. Also d. h., es macht etwas, wenn das Angebot da ist. Und von all jenen, die sich mit diesem Verbot des Kleinen Glückspiels aus den unterschiedlichsten Gründen, die will ich jetzt gar nicht aufzählen, nicht anfreunden konnten, haben wir immer wieder das Argument gehört: "Na ja, wenn man das Kleine Glückspiel komplett verbietet, dann verlagert sich das Problem ja nur. Es wird dann illegal gespielt, es wird vor allem im Rotlicht-Milieu gespielt. Man kann es nicht verhindern." Jetzt finde ich aber schon interessant, dass Experten nach vielen Untersuchungen sagen können: "Moment einmal, für Suchtspielgefährdete gelten aber ganz andere Regeln und andere Faktoren, und diese liegen im Wesentlichen in genetischen Belastungen, psychosozialen Problemen und ganz speziell in einem gestörten Selbstwertkonzept, und so ist es begreiflich, dass Menschen mit niedrigem Selbstwert wahrscheinlich das Rotlicht-Milieu gar nicht erst aufsuchen würden, jedoch bei öffentlicher Zugänglichkeit von Glückspielautomaten ein wesentlich höheres Risiko aufweisen eine Glückspielproblematik zu entwickeln." Wenn du die Studie gelesen hättest, müsste ich das gar nicht erzählen, dann weißt du vielleicht auch, dass in dieser Studie weiters steht, dass sich in der Politik leider der Mythos verbreitet hat, dass die Glücksspielindustrie sei ein Wirtschaftsunternehmen wie jedes andere auch und deshalb könne es als legitime Steuereinnahme betrachtet werden. Weiters wurde von der Politik der Mythos induziert, dass Glücksspiel ohnehin im Rotlicht-Milieu eben verbreitet sei, sodass es ehrlicher wäre – das ist genau euer Argument – das Glückspiel, speziell das Automatenspiel, also das, wo die meisten gefährdet sind – öffentlich zu gestalten und somit jedem Bürger/jeder Bürgerin zugänglich zu machen. Es hat im Jahr 2010 eine Bundesgesetznovelle gegeben, die für viele Experten und Expertinnen sehr problematisch gesehen wurde. Warum? Damals schon mit dieser Novelle des Bundes war klar, dass es eine 20-fache Erhöhung des Maximaleinsatzes geben kann, dass es keine adäquate Zweckbindung der Einnahmen für flächendeckende, therapeutische Angebote geben muss, dass es bundesweit statt 12 eine Ausweitung auf 15 Casinos geben muss etc., etc. So und jetzt haben wir hier ein Gesetz und das wird hier und heute vermutlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der FPÖ beschlossen werden, wo wir eine Regelung haben, die die Bewilligung für die Dauer von zwölf Jahren vorgeben wird. Also das, was heute beschlossen wird, hat zwölf Jahre seine Gültigkeit. Das heißt, es wird der vorgegebene Rahmen vom Bundesgesetz völlig ausgeschöpft. (LTAbg. Lercher: "Nein, das stimmt nicht!")

Es wird um drei Jahre ... (LTAbg. Lercher: "Das ist ein Blödsinn!") Entschuldigung, es gingen 15 Jahre ... (LTAbg. Lercher: "Man müsste das Gesetz kennen.") Es ist ja schön, wenn ich merke, dass doch welche aufpassen. (LTAbg. Lercher: "Du sagst immer, du sprichst die Wahrheit hier.") Es gingen 15 Jahren, ausgeschöpft werden 12, d. h. dass dieser Zeitraum trotzdem mehr als drei, also dass der sich über drei Gesetzesperiode zieht. (LTAbg. Hamedl: "Liebe Claudia, wir haben viele Dinge ...") Je länger ihr rein ruft, desto länger dauert es, Edi. (Allgemeine Unruhe) Mir ist es wichtig genug. Es fehlt nur an meiner Redezeit. Komme gerne nachher heraus und diskutieren wir weiter. Also, es geht über drei Gesetzesperioden, d. h., das, was wir jetzt hier beschließen, könnten wir frühestens in der übernächsten Periode rückgängig machen. Ein anderes sehr wichtiges Faktum, was da heute beschlossen werden wird, ist der definierte Höchsteinsatz. Und zwar liegt der pro Spiel bei 10 Euro und das beträgt das 20-fache von dem, was bis jetzt gegolten hat. Der Bundesgesetzgeber legt die höchst zulässige Grenze pro Spiel mit 10 Euro fest, spricht aber keine Empfehlung aus, dieses Gesetz auszuschöpfen. Im Sinne des Spieler- und Spielerinnenschutzes wäre es unserer Meinung höchst sinnvoll, dass man diese Grenze deutlich geringer ansetzt. Auch der Höchstgewinn, der ist derzeit auf 20 Euro limitiert, ist unserer Meinung nach viel zu hoch und widerspricht dem Gedanken des Spieler- und Spielerinnenschutzes. Dann gibt es noch diese Abkühlphase, die wurde im Unterausschuss auch immer sehr in den Vordergrund gestellt, so nach dem Motto: Alles halb so schlimm, es kommt diese Abkühlphase. Wir wissen aber auch, dass nach langen Phasen des ununterbrochenen Spiels eine Abkühlungsphase eingezogen wird, das ist grundsätzlich zu befürworten, allerdings erfolgt diese erst nach zwei Stunden. Wissen Sie, wie viel Geld man in zwei Stunden mit dieser Regelung bereits verspielt haben kann? Innerhalb von zwei Stunden können nach diesem Gesetzesentwurf über 70.000 Euro eingesetzt werden. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Das wird keiner eingesteckt haben.") Nein, das wird man nicht eingesteckt haben, aber wenn du dich mit der Tatsache auseinandersetzt, dann weißt du, dass diese Menschen an einem Abend oft ganze Häuser verspielen, weil sie sich das beschaffen, das ist das Problem an dieser Krankheit. Und rein theoretisch könnte jemand 70.000 Euro anhand dieses Gesetzes verspielen. Und allein die Tatsache, dass das möglich ist, ist völlig unverantwortlich. Das heißt, künftig sind Einsätze von 10 Euro pro Spiel möglich, bisher waren das 50 Cent. (LTAbg. Lercher: "Das stimmt auch nicht!") Der Höchstgewinn beträgt 10.000 Euro, bisher 20 Euro. Die Pause, habe ich schon erwähnt, ist unserer Meinung nach zu kurz. Also, wenn hier jemand bei dieser Gesetzeslage noch vom Kleinen Glücksspiel spricht, dann hat er, mit Verlaub, dieses Gesetz absolut nicht verstanden.

Jetzt möchte ich noch gerne, Max, zu dir etwas sagen. Du warst ja einer der vordersten Reiter in der SJ, als es gegen das Verbot des Kleinen Glücksspiel ging. Ich hoffe, du erinnerst dich noch. Und jetzt darf ich zitieren aus einer Presseaussendung, die du nach diesem letzten Unterausschuss gemacht hast. Du schreibst in dieser Presseaussendung: "Jahrelang hatte die Sozialistische Jugend auf ein Verbot der Automateneinzelaufstellungen in der Steiermark gedrängt. Jetzt wird diese Forderung endlich umgesetzt. Das Kleine Glücksspiel ist einer der größten Armutsfaktoren in unserem Bundesland." Ja. tatsächlich hat die SJ aber meines Wissens einmal ein Totalverbot gefordert. Keine Rede mehr. (LTAbg. Lercher: "Auf Bundesebene.") Da komme ich schon noch dazu. Du sagst ja auch weiters in dieser Presseaussendung: "Tausende SteirerInnen sind akut von Spielsucht betroffen. Jetzt wird endlich gehandelt, freut sich Lercher. (LTAbg. Lercher: "Genau so ist es!") In Zukunft werden Spielerinnenschutz und Suchtprävention in den Mittelpunkt der Glücksspielpolitik stehen." Und weißt du, was die Wahrheit ist, lieber Max? (LTAbg. Lercher: "Die Wahrheit ist das, was du vorgelesen hast!") Auf Anfrage der KPÖ in der Sitzung des Unterausschusses vom 18.09. wurde von Seiten der Beamtenschaft Folgendes mitgeteilt: "Es gibt noch keine konkreten Überlegungen zum Thema Spielerinnenschutz und Prävention. Das muss noch diskutiert werden." Noch etwas, die im Mittelpunkt stehen, so wie du ... (LTAbg. Lercher. "Du hast das Gesetz nicht gelesen!") Es ist einfach da, schau im Protokoll nach, lies im Protokoll nach. (LTAbg. Lercher. "Die KPÖ hat das Gesetz nicht gelesen!") Wenn du schreibst, die stehen im Mittelpunkt, dann heißt das noch lange nicht, dass irgendein Cent für den SpielerInnenschutz beschlossen wird. Das ist nämlich nicht der Fall. Also, es wird so mit falschen Vorhaltungen argumentiert. (LTAbg. Lercher: "Unglaublich!") Ja, das, was ihr macht, ist unglaublich. Nächster Punkt, die Gesamtzahl der Automaten in der Steiermark und das wird abgefeiert, als wäre es sozusagen ein Schritt, den der Max Lercher höchstpersönlich mit seiner SPÖ gemacht hat – wird gesenkt von 3.200 auf höchstens 1.000 Automaten. Ja, aber nicht weil das die sogenannte Reformpartnerschaft gemacht hat. Das ist die Bundesgesetzvorgabe, das wäre ohne unsere Gesetzesvorlage, das, was ihr heute beschließt, auch der Fall. Also stimmt das auch wieder nicht ganz. (LTAbg. Lercher: "Stimmt das nicht, dass es weniger werden?") Fakt ist, die Steiermark nutzt den Spielraum, den dieses Bundesgesetz vorgibt, so gut wie möglich aus. Und dann sagst du noch dazu in dieser Presseaussendung: "Ein Komplettverbot des Kleinen Glücksspiels ist überhaupt nur auf Bundesebene möglich, wie auch vom SPÖ-Landesparteitag gefordert". Also, die Kollegen und Kolleginnen sind sich ja auch alle einig, dass sie das komplette Verbot wollen. "Ein

Komplettverbot in der Steiermark würde nur bedeuten, dass neue Automaten vom Bund aus im ganzen Land aufgestellt werden können, so wie in Wien". (LTAbg. Lercher: "Ja, so ist es!") "Nichts desto trotz erklärt Lercher ..." – ist noch nicht fertig, du hast viel mehr gesagt – "Nichts desto trotz erklärt Lercher, ja ein bundesweites Verbot bleibt das Ziel, aber heute haben wir den ersten Meilenstein zur Bekämpfung der Spielsucht gesetzt!" (LTAbg. Lercher: "Super! Bravo!" – Beifall bei der SPÖ) Jetzt sage ich dir einmal was, lieber Max: Ich halte dich nicht für so blöd, dass du das nicht verstehst, darum musst du das irgendwie offensichtlich (Allgemeine Unruhe), du wirst es ganz sicher so verstanden haben, wie es ist. Wieso machst du dann eine Presseaussendung? (LTAbg. Riener: "Warum macht ihr keine Presseaussendung?") Du müsstest wissen, und davon gehe ich aus, weil ich glaube nicht, dass ich dir das jetzt erklären muss, du müsstest wissen, dass die Steiermark sehr wohl einen Spielraum hatte, nämlich mit dem Verzicht auf die Abgabe von Lizenzen. Das hätten wir nutzen können. Dann wäre es nämlich ab dem 01.01.2016 nicht mehr möglich Automaten vom derzeit eingesetzten Typ legal zu betreiben. Ja, tatsächlich wird aber mit drei Lizenzen die höchstmögliche Anzahl von Konzessionen vergeben. Die Einnahmen aus dem Kleinen Glücksspiel fließen ab 01.01.2016 ausschließlich an den Bund, d. h. die Steiermark hat nicht einmal was davon. (Landesrat Mag. Drexler: "Keine Ahnung!") Moment, was heißt keine Ahnung. Ich bin noch nicht fertig. (Landesrat Mag. Drexler: "Ich habe so interessiert zugehört, aber das muss ich sagen, keine Ahnung!") ... an den Bund, der einen Teil der Einnahmen an jene Länder zurückfließen lässt, die sich am Geschäft mit der Spielsucht beteiligen. Ja, so ist es! Das heißt, es wird auch künftig in der Steiermark so sein und das mit großem Jubel der SJ – bravo. Was haben wir, lieber Max, du hast letztendlich oder zu Beginn eigentlich versprochen und auch mit der SJ immer gekämpft dafür, und letztendlich wurde das auch am Landesparteitag der SPÖ beschlossen: "Wir wollen den Ausstieg!" Ja, und was ist jetzt herausgekommen bei diesen ganzen Bemühungen? (LTAbg. Lercher: "Ein tolles Gesetz.") Ja genau, für die Glücksspielindustrie. Ein Gesetz, wie es für die Glücksspielindustrie besser nicht hätte kommen können – maßgeschneidert. Schämt euch! Danke. (Beifall bei der KPÖ – 23.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, nächste Wortmeldung von Frau Abgeordneter Barbara Eibinger. Frau Klubobfrau, bitte.

LTAbg. MMag. Eibinger (23.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen und meine Damen und Herren im Zuschauerraum!

Nach diesen Horrorszenarien und emotionalen Ausbrüchen meiner Kollegin, Klubobfrau Klimt-Weithaler, möchte ich jetzt wieder zu mehr Sachlichkeit kommen und einmal auch auf die Realität wieder zu sprechen kommen, nämlich auf die Realität, dass wir mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen, eine wesentliche Verbesserung zum Status Quo erzielen werden. Denn wir haben derzeit, und das hat die Claudia richtig gesagt, über 3.000 Spielautomaten in der Steiermark. Und wo sind diese Spielautomaten aufgestellt? Wir haben sie in Spielsalons, wir haben sie an Tankstellen und wir haben sie in der Gastronomie. Uns war es ein wesentliches Anliegen, dass wir das Kleine Glücksspiel einschränken und es sehr stark überwachen. Das ist uns auch gelungen, weil, wie wir schon gehört haben, wir werden die Anzahl um zwei Drittel reduzieren und was mindestens genauso wesentlich ist, wir werden sie aus den Tankstellen und wir werden sie aus der Gastronomie verbannen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Dass wir sie verbannen aus den Tankstellen und der Gastronomie und in Zukunft nur noch in Spielsalons zulassen, ist deswegen so wesentlich, und da kann ich aus derselben Studie, ich war nämlich auch im Unterausschuss anwesend, zitieren, es ist nämlich so, dass die Einstiegsschwelle gerade in der Gastronomie und in den Tankstellen besonders niedrig ist. In Spielsaloons schaut das Ganze anders aus, dort hat man nur Zutritt ab 18 Jahren, dort gibt es ganz strenge Zutrittsbestimmungen, und dort kommt man auch nur mit Registrierung und einer Spielerkarte in Zukunft hinein. Dort in den Spielsalons werden wir auch gewährleisten und überwachen können, dass das Personal dort bestens geschult ist. Wir haben noch sehr viele weitere strenge Bestimmungen aufgenommen. Stichwort Alkoholverbot während dem Spiel. Stichwort Rauchverbot in Spielsalons. Wir haben uns sogar durchgerungen, eine Sperrstundenregelung einzuführen. Also, es war uns ein Anliegen, dass man nicht 24 Stunden durchspielen kann, sondern dass die Salons sperren müssen. Schulungsmaßnahmen des Personals habe ich schon angesprochen. Abstandsregelungen und, und, Beratungsgespräche sind auch ein wesentlicher Punkt. Also, wenn dem Betreiber oder dem Personal auffällt, dass ein Spieler in die Sucht abzudriften scheint, ist er gezwungen ihn zu einem Beratungsgespräch zu laden, er kann ihn sperren lassen und, und, und. Also es gibt hier extrem strenge Überwachungsmöglichkeiten, die wir mit diesem vorliegenden Gesetz beschließen werden. Etliches ist vom Bund vorgegeben, u. a. eben auch die Einsatzhöhe. Das

heißt, wir haben den Bereich streng geregelt, den wir kannten, die Vorgaben vom Bund haben wir so übernommen. Insgesamt ist es für uns eine Lösung, die gesellschaftspolitisch in Ordnung geht, weil – Claudia, du hast gesprochen davon, das Problem muss man auslöschen – das Problem kann man nicht auslöschen. Wenn wir ein Verbot des Kleinen Glücksspiels machen würden, weise ich nur darauf hin, dass wir von Erlaubnisländern umgeben sind – die Bundesländer um uns herum und auch Slowenien. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Die würden alle dorthin fahren, glaubst du?") Das ist ein Teil, ja – wir sind umgeben. Der zweite Teil sind die Internetwetten und das Glücksspiel im Internet, das immer mehr zunimmt und, das hast du auch selbst angesprochen, selbst wenn wir das Kleine Glücksspiel jetzt verbieten würden, könnte der Bund Automaten aufstellen, nämlich die sogenannten Video-Lotterie-Terminals und wie gesagt, möchte man auch verhindern, dass das Glücksspiel in die Illegalität abgetrieben wird. Ich habe hier, weil du auch sehr viel zitiert hast, den Kollegen Max Lercher, ich habe auch Zitate für dich mitgebracht von jemandem Unverdächtigen, nämlich vom Klubobmann der Grünen aus Oberösterreich. Oberösterreich hat das Kleine Glücksspiel eingeführt und ich darf dir auch die Beweggründe des Grünen Klubobmanns näherbringen. Erstes Zitat: "Trotz Verbotes haben sich die illegalen Geldspielautomaten stark vermehrt. Es ist die Zahl der Spielsüchtigen gestiegen". Weiters: "Das geltende Verbot hat in Oberösterreich nicht gewirkt. Es ist absolut zahn- und wirkungslos geblieben". Und zu guter Letzt: "Ein wohl überlegter Beschluss mit strengen Auflagen, um endlich auch eine effiziente Kontrolle durchführen zu können und endlich auch einen wirkungsvollen Spieler- und Jugendschutz realisieren zu können". Genau das war auch unsere Intention. Wir wollen das Kleine Glücksspiel stark einschränken in der Steiermark, wir wollen es streng überwachen und das Ganze auch noch gepaart mit höchstmöglichen Suchtpräventionsvorkehrungen. Aus unserer Sicht, und das ist die Sicht der breiten Mehrheit in diesem Haus, ist das der beste Weg damit umzugehen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.09 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, meine Damen und Herren. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Amesbauer. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Amesbauer, BA (23.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ja, auch die Freiheitliche Partei wird nach reiflicher Überlegung und Prüfung dieses Gesetzes dem Gesetz zustimmen. Zur KPÖ, ich möchte schon kurz ausführen, warum wir zustimmen.

Ihr Zugang ist immer alles zu verbieten. Es wird alles verboten, ähnlich wie die Grünen -Verbotspartei, obwohl der Lambert das ja nicht mehr sein will, aber da hast du noch ein bisschen eine Arbeit vor dir – und damit zu glauben, die Probleme aus dem Weg zu schaffen. Ich glaube das nicht und dass ist auch wissenschaftliche nachgewiesen, dass das nur eine Verlagerung der Probleme ist. Das Glücksspiel ist ein großes Problem, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Diese Spielsucht ist ein Problem, da gehen Existenzen drauf. Ich weiß das aus eigener, also nicht ich persönlich, aber ich kenne das auch aus Beobachtungen, aus dem Bekanntenkreis, in einem kleinen Ort weiß man so etwas. Und dieser Verbotspolitik eine wissenschaftliche Untersuchung entgegenzusetzen, eine Aussage einer wirklichen Kompetenz auf diesem Gebiet, und zwar Frau Gabriele Fischer, ihres Zeichens Professorin für Suchtforschung an der Medizinischen Universität Wien, die befürchtet, dass mit einem Verbot das illegale Glücksspiel ansteigen wird. No na, denn die spielen wollen, die spielen, egal ob das erlaubt ist oder nicht, und weiters sagt sie: "Das Problem wird nicht an Brisanz verlieren, sondern sich ins Hinterzimmer und ins Internet verlagern". Stichwort: Keine Kontrolle. Die Kontrolle wird jetzt sichergestellt, wird verbessert. Auch die Spielsuchthilfe, ein gemeinnütziger Verein aus Wien, ist übrigens dieser Meinung und sie sagen in einer Aussendung, dass eine starke Regulierung viel mehr Sinn macht als ein Verbot. Ich muss sagen, ein Punkt gefällt mir persönlich überhaupt nicht und das ist das angesprochene, das ist die Tatsache, dass man in einer Sekunde mit einem Knopfdruck 10 Euro jetzt verspielen kann. Das gefällt uns nicht, aber deswegen ein ganzes Gesetz abzulehnen, das wesentliche Verbesserungen bringt in Richtung Spielerschutz, also die wesentlichen Gründe sind zumindest die große Reduktion an Spielgeräten, zwei Drittel weniger, strengere Bewilligungsverfahren. Es wird aus den, sage ich einmal, vernebelten Spelunken herausgeholt, aus den Tankstellen. Das kenne ich auch aus meinem Bereich, was sich da abspielt, wenn die Menschen stundenlang mit dem Bier daneben stehen, wenn sie da immer drücken und ihrer Sucht nachgehen und vielleicht noch befeuert von ein paar Zusehern. Das gibt es in Zukunft so nicht mehr, weil für die Bewilligung eben mindestens zehn Automaten in einem abgetrennten Raum, wo nicht geraucht werden darf, wo Alkoholverbot ist, wo es auch nicht mehr möglich ist, rund um die Uhr zu spielen. Der Spielerschutz wird verbessert. Liebe Kollegin Klimt-Weithaler, eines muss man schon auch sagen, es gibt trotzdem noch so etwas wie eine Eigenverantwortung des Menschen. Es gibt eine Eigenverantwortung des Menschen. Wie gesagt, wenn jemand spielt, dann spielt er und da ist es mir immer noch lieber, das passiert kontrolliert, in einem kontrollierten, strengen, gesetzlichen Rahmen, als es

passiert irgendwo illegal in irgendeinem Hinterzimmer. Danke. (Beifall bei der $FP\ddot{O}-23.13$ Uhr)

Präsident Majcen: Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hamedl.

LTAbg. Hamedl (23.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Claudia Klimt-Weithaler, weißt du, manchmal glaubst du, du hast die Wahrheit gepachtet. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Nein, das glaube ich nicht!") Ja, das glaubst du, zumindest stellst du dich da heraus und tust so, als wenn du die Wahrheit gepachtet hast. Ich gebe dir Recht, dieses Gesetz hat eine ganz große Tragweite und ich finde, es ist eine gute Regelung geworden, wie wir es in diesem Gesetz gemacht haben. Das Gegenteil wäre herausgekommen, wenn wir ein Verbotsland geworden wären. Es ist sehr viel gesagt worden. Ich möchte jetzt nicht die einzelnen Spielerschutzmaßnahmen aufzählen, angefangen von der Zutrittskontrolle, wo ganz genau geregelt ist, von der Spielerkarte, auch natürlich auch von dieser Unterbrechung, von der du gesprochen hast. Aber ich bin ja lange dabei in diesen Ausschüssen, wo wir darüber diskutiert haben und genau deswegen war es uns wichtig ein Gesetz zu machen, wo der Spielerschutz an erster Stelle steht. Und der steht an erster Stelle mit den Vorgaben auch des Bundes, meine Damen und Herren. Das hat dein Kollege Murgg, der beim Ausschuss letztens war, selbst immer gesagt. Eine Verschlechterung, wie ihr es seht, die sehen wir in der Gesamtheit nicht. Es wurde gesagt, meine Klubobfrau hat das schon gesagt, diese Aussage von einer Klubobfrau der Grünen, ich glaube in Oberösterreich, ein Verbot ist ein Abdrängen in die Illegalität. Und weißt du, was ich nicht verstehe, auf einmal seid ihr da so großzügig. Wir müssen unbedingt ein Verbot machen. Ich denke an viele Diskussionen da in der gesamten Suchtproblematik. Was war immer eure Meinung: "Nein, wir müssen es legalisieren, weil das wäre dann viel besser, weil dann können wir anders damit umgehen." Plötzlich, wo wir jetzt sozusagen okay sagen, wir legalisieren dieses Glücksspiel, wir wollen es auf gute Füße stellen, plötzlich seid ihr für ein Verbot. Also, da sprichst du schon wirklich mit zwei Zungen. Ich denke mir, man sollte da wirklich die Kirche im Dorf lassen. Man sollte sich das ganz genau anschauen, was sind die Vor- und Nachteile? Ich habe z. B. eine Studie, es gibt immer wieder Studien – du hast natürlich einige aufgezählt - ich kann dir auch eine sagen. Es ist eindeutig festgestellt, dass genau die Einzelaufstellungen die größte Problematik haben. Ob das die Tankstellen, ob das die

Gasthäuser sind oder irgendwelche kleine Lokale. Ich war in meiner aktiven Zeit selbst sehr intensiv auch mit diesen Kontrollen beschäftigt und ich darf sagen, nicht die großen Spielsalons, die es damals auch schon gegeben hat, waren das Problem, sondern das Problem war genau die Einzelaufstellungen. Darum haben wir uns durchgerungen, diese Einzelaufstellungen zu verbieten. Das ist ein ganz entscheidender Schritt. Das vergesst ihr immer wieder. Das war ganz, ganz entscheidend und es war für viele hier im Haus nicht leicht hier zuzustimmen. Da haben wir uns gegen die Wirtschaft durchgesetzt, liebe Frau Kollegin. So ist es, aber du bist immer einer anderen Meinung. Ich darf dir auch sagen, die Automaten Verringerung der 3.200 auf 1.007, die von jetzt genau Bundesrechnungszentrum angeschlossen sind, wo es keine Möglichkeiten gibt irgendwelche Mauscheleien in dieser Hinsicht zu treffen, was früher bei den Automaten sehr wohl möglich war, das ist ausgeschlossen. Das ist damit wirklich ausgeschlossen. Du hast gesagt, das Automatenspiel ist einer der größten Bereiche in dieser Spielsucht, also Einzelaufstellungen. Jawohl, das ist bestimmt ein ganz großer Bereich und wir kennen alle die Problematik. Ich möchte diese Problematik nicht kleinreden, was da alles vorkommt. Wir kennen die Schicksale, die oft da sind und genau deswegen haben wir gesagt, wir machen ein gutes Gesetz. Wenn du jetzt ein bisschen die online-Wetten und Spiele im Internet anschaust, diese haben enorm zugenommen. Ich darf nur den Marktanteil sagen in Prozenten. In ganz kurzer Zeit von 37,5 % auf 43 % erhöht worden. Wir haben 15.000 legale Websites im Internet, 12.000 illegale Websites. Alleine der offizielle Bruttoertrag beträgt 12 Milliarden. Also die Experten sagen, dass das vom Automatenspiel abwandert in das online-Spiel. Das ist nicht zu kontrollieren. Wären wir ein Verbotsland geworden, die VLTs würden hier stehen. Da hätten wir keinen Einfluss. Der Bund kann die aufstellen. Wenn du das so kleinredest und sagst: "Na ja, die Nachbarländer Kärnten, Burgenland, wo es Erlaubnisländer gibt, das macht ja nichts." Natürlich würden die dorthin ausweichen. Wer Spieler ist, der fährt die paar Kilometer über die Grenze, wer ein Spieler ist, der fährt nach Slowenien zu Mond und spielt dort. Glaube das doch, sei doch nicht so einfältig, dass du glaubst, wenn wir das verbieten, würden wir damit das Problem gelöst haben. Wichtig ist es in diesem Bereich auch präventive Maßnahmen zu treffen. Ich darf dir nur sagen, du weißt es ganz genau, BRS bekommt mehr als 200.000 Euro jährlich alleine an Präventionsmaßnahmen. Das ist nur ein Verein. In Zukunft wird das auch ganz sichergestellt werden und wir werden schauen, dass in der Prävention sehr, sehr viel gemacht wird. Du weißt, ich habe eine Praxis auch für Krisenberatung und Lebensberatung. Ich habe einen spielsüchtigen jungen Mann dort. Ich

kenne die Problematik sehr genau und wie er dazu gekommen ist, was dazu beigetragen hat und wo er spielt. In den Spielsaloons, erstens einmal, für Jugendliche verboten, Eintritt Volljährigkeit – 18 Jahre, Spielerkarte, Ausweis – ist genau zu kontrollieren. Ein ganz entscheidender Schritt ist, das hast du vergessen, dass alle Leute, die dort arbeiten in den Spielsaloons, jährlich geschult werden müssen und die eine Verantwortung haben, auch wenn sie sehen, dass das Spiel in eine falsche Richtung geht, dort dieses Spiel zu unterbrechen. Der Spieler kann sich auch selber sperren lassen, aber sie müssen das Spiel unterbrechen. Es gibt also eine Verantwortlichkeit für diesen Konzessionär. Und es wird Klagen geben und das ist nicht kleinzureden. Es sind Beratungsgespräche auch dort vor Ort mit diesen Spielsüchtigen, mit diesen kranken Menschen zu führen. Ich glaube schon, dass wir in der Gesamtheit ein Gesetz geschaffen haben, wo es ganz klare und nachvollziehbare Vorgaben gibt und wo vor allem – ich betone es noch einmal – der Spielerschutz, wie im Gesetz festgeschrieben ist – der Sache viel mehr dient als ein Verbot. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.20 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke dem Kollegen Hamedl. Nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Johannes Schwarz. Bitte um deine Ausführungen.

LTAbg. Schwarz (23.20 *Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch wenn Kollege Murgg geseufzt hat, ich glaube es ist schon wichtig zu sagen, dass wir jetzt viele Jahre in diesem Haus über die Frage des Kleinen Glücksspiel diskutiert haben, dass wir die Argumente, die Standpunkte, das Für und Wider sehr umfassend abgehandelt haben, dass wir uns sehr verantwortungsvoll mit dieser Materie auseinandergesetzt haben und, so denke ich, jetzt einen Weg der Vernunft gefunden haben, der zum einen das Kleine Glücksspiel stark reglementiert, den Spielerschutz in den Vordergrund stellt - die Kollegen und Kolleginnen haben ja bereits einige Punkte angesprochen - und zum anderen ist es ja natürlich so, dass wir von Erlaubnisländern umgeben sind und deswegen, aus meiner Sicht, die Frage des Verbotes aus den bereits erwähnten Gründen der Illegalität u.dgl. nicht sinnvoll erscheint. Ich muss auch sagen, dass ich sehr erfreut über die Wortmeldung des Kollegen Amesbauer bin. Ich kann mich dem vollinhaltlich anschließen (LTAbg. Amesbauer, BA: "Herr Kollege, jetzt kriegen Sie einen Applaus von mir, das erste Mal!" – Beifall bei der FPÖ) und merke gerade in dem Zusammenhang, dass ... (Unverständlicher Zwischenruf) Na

ja, das passiert der KPÖ öfter, ich kann in dem Zusammenhang feststellen, dass wir offenbar die gleichen Zeitungen lesen, weil ich habe auch diesen News-Artikel, ich weiß nicht ob es aus dem News heraus ist (LTAbg. Amesbauer, BA: "News."), wo die Frau Prof. Gabriele Fischer, aber auch die Frau Isabella Horodetzky von der Spielsuchthilfe sagen, dass sie als Expertinnen fest davon überzeugt sind, dass das Verbot nicht der richtige Weg ist, sondern starke Reglementierung, weil das Verbot nur zum Ansteigen des illegalen Glückspiels in Hinterzimmern und im Internet führen würde. Also insofern sind auch die Experten und Expertinnen des Landes dafür, dass wir hier stark reglementieren, aber dass das Verbot nicht der richtige Weg ist. In diesem Sinne möchte ich mich bei allen bedanken, die in und an diesen Unterausschusssitzungen teilgenommen haben. Ich glaube es war eine sehr konstruktive Atmosphäre. Ich möchte auch der Abteilung danken, ist jetzt zwar niemand da, aber der Frau Hofrätin Koiner, der Frau Mag. Hirner und dem Herrn Hofrat Pölzl als Verantwortlicher für die Finanzabteilung dafür bedanken, dass sie sich sehr engagiert in diese Debatte eingebracht haben und sehr gut unterstützt haben. Zum Schluss möchte ich schon der Frau Kollegin Klimt-Weithaler sagen: Sich daher zu stellen, offenbar die bundesgesetzliche Regelung nicht exakt zu kennen, zweitens die landesgesetzliche Regelung nicht exakt zu kennen und alle anderen pauschal als blöd zu bezeichnen, die eine andere Meinung haben, also wer sich da heute schämen müsste, da würde mir etwas einfallen dazu. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 23.23 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Maximilian Lercher.

LTAbg. Lercher (23.23 *Uhr*): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das ist heute schon ein bisschen ein Novum für mich in dieser Diskussion, weil, auch ich habe das erste Mal dem Kollegen Amesbauer applaudiert, weil er vieles treffend auf den Punkt gebracht hat. Und was man an Aussagen der Frau Klubobfrau erlebt, in einer so unglaublichen Vermessenheit sich hier herauszustellen und in Wahrheit war der beste Beitrag das Vorlesen meiner Pressemitteilung, weil das hat es auf den Punkt gebracht, zu dem stehe ich auch jetzt noch. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Ja, hoffentlich!") Du hast es auch gut vorgetragen und deswegen kann ich mir einiges in meiner Wortmeldung auch sparen, denn das ist und bleibt auch Intention, wie ich es damals geschrieben habe. Eines hast du auch

vergessen, weil ich habe euren Bericht von dem Experten gelesen, der größte Punkt, die größte Crux, die dort drinnen angeführt wurde, waren die Einzelaufstellung und die Einzelaufstellungen haben wir verboten in diesem Gesetz. Das wurde von dir mit keinem Wort gewürdigt. Ich erinnere mich auch daran, dass die KPÖ zwei Monate gesucht hat, um sich auch in dieser Gesetzgebung neu zu definieren, als wir uns im Unterausschuss darauf festgelegt hatten, dass wir die Einzelaufstellungen verbieten werden. Das steht auch in dieser Studie, aber leider wurde es nicht erwähnt. Anscheinend hat man nicht daran gedacht, dass es vielleicht einige gelesen haben. Viele haben sie gelesen und wir haben sie auch sehr ernst genommen. Was passiert ist in dieser sehr konstruktiven Verhandlung im Unterausschuss, wo du, glaube ich, nicht bei allen Unterausschüssen anwesend warst, liebe Claudia, ist, dass wir im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten ein wirklich tolles und auch maßgebliches und vorbildliches Gesetz geschaffen haben im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten. Und wenn du dich herstellst und sagst: "Wir können als Land Steiermark das kleine Glücksspiel verbieten", dann lügst du, weil es nicht möglich ist. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Habe ich nicht gesagt!") Wenn du glaubst, dass wir mit Auslaufen von Lizenzen irgendetwas lösen, dann stimmt das nicht, dann stimmt das ganz klar nicht. Wir gehen mit dieser Vorgehensweise auf Basis, und ich sage es noch einmal, weil anscheinend dieses Gesetz in eurer Fraktion in keinster Weise bekannt ist, im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten den strengsten und besten Weg. Wenn man sich ein bisschen auskennt, dass es ein Unterschied ist, ob man vom Erlaubnisland im Rahmen der bundesgesetzlichen Bestimmungen weiterwirkt oder ob man vom Verbotsland zu einem Erlaubnisland wird, dann wird man auf Basis der Bestimmungen wissen, dass es Garantiebeträge und auch andere Maßnahmen in diesem Bundesgesetz gibt, die den Spielraum auch beim Landesgesetzgeber maßgeblich einengen. Nichts desto trotz haben wir alle Möglichkeiten ausgelotet und wenn du dich dann noch einmal herstellst und die Betroffenen so für dich vereinnahmst, wo die Schicksale schwer genug sind ... (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Hast du schon einmal mit einem Betroffenen geredet?") Ich bin bei einem Freund beim Begräbnis gestanden, der betroffen war und ich wünsche dir diese Situation nicht. Ich habe sie erlebt und da brauchst du mir bitte nichts erzählen, wie ihr mit Betroffenen umgeht bzw. welche Ausschüttungen auch die KPÖ macht, die aus suchtpräventiver Sicht überhaupt nicht zielführend sind. Wir haben in der ersten Unterausschusssitzung Recht bekommen von der steirischen Fachstelle für Suchtprävention zu unserem Weg, zum Verbot der Einzelaufstellungen. Wir haben die Möglichkeiten, die es gegeben hat, ausgenützt und sind im Sinne der Suchtprävention einen

vorbildlichen Weg in der Steiermark gegangen und wir haben auf Basis, und ich sage es euch noch einmal, weil sie euch nicht bekannt sind, der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen den Spielraum wirklich ausgenützt und ein tolles und, ich glaube auch, österreichweit vorbildliches Gesetz hier heute eingebracht, das Weg weisend sein kann im Umgang mit dieser Thematik und ich freue mich, dass wir von den konstruktiven Kräften heute auch eine breite Zustimmung erleben werden. In diesem Sinne ein großer Tag für dieses Haus, ein wirklich unwürdiger Tag für die KPÖ. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Bravo, Max!" – Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ – 23.28 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die zweite Wortmeldung der Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (23.28 Uhr): (LTAbg. Hamedl: "Wir schenken dir eine gebundene Ausgabe mit den Erläuterungen!") Weißt du, Edi, du bist hier heraus gegangen und hast als Erstes gesagt, ich tue so, als hätte ich die Wahrheit gepachtet. Das tue ich ganz sicher nicht. Ich habe das deswegen an den Anfang meiner ersten Wortmeldung gestellt, was wir schon alles zu diesem Bereich gemacht haben, um das noch einmal klar zu machen, wie intensiv und wie lange wir uns mit der Thematik beschäftigen. Das tut mir leid, wenn du bei einem Begräbnis sein hast müssen, wo jemand von Spielsucht betroffen war und gestorben ist – weil er sich umgebracht hat oder warum auch immer. Aber genau dann müsstest du ja wissen, warum ich so emotional bin, weil ich beinahe tagtäglich mit Menschen zu tun habe, die von Spielsucht betroffen sind. Das ist meine Emotionalität, liebe Barbara, die ich nicht für schlecht halte in so einer Situation, denn ich möchte das, was ich da tagtäglich höre, da herein tragen. Weil da wird immer über bestimmte Gesetze sachlich gesprochen, aber man muss letztendlich auch wissen, was dahintersteht, wenn man so ein Gesetz beschließt und was man da tut. Vieles, was du gesagt hast, Edi, dem stimme ich zu. Du hast aber auch in deiner Wortmeldung über das Online-Glücksspiel geredet. Um das geht es jetzt nicht. Ich habe eingangs auch gesagt, über 80 % Automaten, und das ist unser Hauptproblem. (LTAbg. Hamedl: "Die Änderung dorthin findet statt!") Ja, noch einmal: Was mir noch wichtig ist, weil der Herr Amesbauer und auch der Kollege Schwarz jetzt auch Experten/Expertinnen genannt haben. Das, was ich in dieser Auseinandersetzung oder in dieser Befassung mit dieser ganzen Thematik als aller-allererstes gelernt habe, war, alle, die zu dem Thema irgendetwas gesagt haben, sei es im Radio, sei es bei einem Interview in der Zeitung, irgendwo, ich habe

immer alle gegoogelt und ich bin sehr oft darauf gekommen, interessanterweise gibt es da immer wieder Leute, die sich als Experten und Expertinnen bezeichnen und die aber auch zufällig mit Novomatic etwas zu tun haben. Mir ist das passiert und ich empfehle allen, das einfach zu tun. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Die Professorin von der Suchtforschung auch, Frau Prof. Fischer auch?") Nein, ich nenne jetzt keine Namen. Ich sage nur, ... (LTAbg. Schwarz: "Willst du jetzt sagen, wir haben korrupte Experten oder wie?") Nein, es hat immer wieder Menschen gegeben, die sich selbst als Experten und Expertinnen bezeichnet haben und wenn man dann nachgeschaut hat, wo die hergekommen sind, ist man dann daraufgekommen. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Das waren dann meistens Kommunisten!") Interessanterweise hat niemand von euch, die jetzt da für dieses Gesetz gesprochen haben, das Beispiel Wien zitiert. Warum redet niemand über Wien? Was ist denn in Wien? In Wien ist es so, und ich darf eine ganz frische APA-Meldung, Dienstag 1. Juli, vorlesen, da geht es darum, sowohl der ÖVP Parlamentsklub als auch der Nikolaus Kowall, bekannt aus der Sektion 8 der SPÖ Wien, haben sich heute geäußert: Der ÖVP Parlamentsklub hat nach Angaben seines Sprechers keine Bestrebungen das Automatenverbot in Wien aufzuweichen. "Das ist überhaupt kein Thema", sagte der Sprecher am Dienstagnachmittag zur APA, er kenne auch keinen Antrag von Abgeordneten seiner Partei, um die Übergangsfristen für Geräte, die noch mit einer Landesberechtigung laufen, zu verlängern. Und was sagt der Nikolaus Kowall aus der Sektion 8 der SPÖ Wien: Er geht davon aus, dass das Verbot Anfang 2015 kommt. "Wir sind auch in Kontakt mit der Finanzpolizei, die bereiten sich auf den 1. Jänner 2015 vor", so Kowall zur APA. Kowal war einer der Initiatoren der Wiener SPÖ des Parteitagsbeschlusses zum Verbot des Kleinen Glücksspiels 2011. Die jungen roten Rebellen hatten sich damals gegen die Parteispitze durchgesetzt. So viel zum Bundesland Wien. Niemand hat das interessanterweise erwähnt. Weil auch die Bezeichnung "Verbotspartei" gefallen ist, ich würde das nicht so sehen. Nur weil wir gegen dieses Gesetz stimmen werden und sagen, ein Verbot, so wie es z. B. in Wien ist, wäre besser, heißt für uns: Wäre besser im Sinne der Spieler und Spielerinnen, nämlich ein besserer Schutz. Denn jetzt muss ich schon noch einmal die Frage stellen, Max, und alle, die das hier befürworten. Findest du, dass ein Einsatz von 10 Euro pro Sekunde Spielerschutz ist? Ich glaube das nicht, und dabei wird mich auch niemand überzeugen können. Was auch niemand gesagt hat: Jetzt gibt es hier so viel Sorge um die Spieler und Spielerinnen. Was auch niemand gesagt hat war: Würden wir es verbieten, würden uns 18 Millionen Euro für das Budget fehlen. Jetzt stelle ich das auch einmal so dahin. Kann das vielleicht auch irgendeinen Einfluss darauf haben, dass wir dieses Gesetz so machen? (*Landesrat Mag. Drexler: "Jawohl!"*) Jawohl, höre ich da von hinten. Dann ist eh alles klar. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ – 23.34 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Lercher gemeldet.

LTAbg. Lercher (23.34 Uhr): Sehr verehrte Damen und Herren!

Geschätzte Frau Klubobfrau, die Thematik ist wahrlich eine schwierige. Weil auch die Ausführungen zu Wien in der Form nicht stimmen. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Ich habe eine APA-Meldung vorgelesen!") Ja, die APA-Meldung, die wird wohl auch zu 100 % der Wahrheit entsprechen, so wie viele andere APA-Meldungen auch natürlich zu 100 % der Wahrheit entsprechen. Was man immer vergisst beim Standort Wien, wenn man die Lage, die Größe, die Verkehrsnetze betrachtet, auch flächenmäßig usw., dass es in Wien eigene Sonderlizenzen gibt für die Novomatic beim Kleinen Glücksspielbetrieb. Und deswegen und genau deswegen, diese Sondersituation, macht deswegen Wien zu keinem Verbotsland und wird auch auf Dauer die VLT Aufstellungen, die ein Börsen notiertes Unternehmen schon aufgrund von gesetzlicher Bestimmungen, denen sie sich intern stellen müssen, auch aufstellen. Und dann können Sie mich beim Wort nehmen, geschätzte Frau Claudia Klimt-Weithaler, so wie Presse und Standard schon in vielen Berichten auch angekündigt haben, dass in Wien dieses Aufstellungsverbot des Landes an der Kraft des faktischen bzw. am Bundesgesetz mit Sonderlizenzen und auch mit der Aufstellung der VLTs zerbröckeln wird und dann haben wir es! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 23.35 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, es ist die Rednerliste an sich erschöpft. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Christopher Drexler. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Drexler (23.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe dieser Debatte mit Interesse gelauscht und erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen dazu und abschließend eine flehendliche Bitte. Die zwei, drei Bemerkungen dazu: Ich denke mir, dass es sehr sinnvoll ist, dass ausführlich und mit viel Zeitaufwand verhandelt worden ist, dass man am heutigen Tag eine breite Mehrheit für die gesetzliche Grundlage für das Kleine Glücksspiel in Zukunft in der Steiermark finden wird und ich gehe davon aus, dass

diese Beratungen im Unterausschuss, Ausschuss, möglicherweise zwischen noch in irgendwelchen informellen Runden von der Intention getragen waren, eine verlässliche und sinnvolle Lösung zu finden. Ich gehe davon aus, dass das, was heute zur Beschlussfassung ansteht, tatsächlich eine solche vernünftige Lösung sein kann. Und das ist durchaus gerade im Kontext des Steirischen Landtag und all der Debatten, die wir über die Jahre zu diesem Thema gehabt haben, glaube ich, könnte zumindest die, sagen wir, widerlegbare Vermutung gelten, dass es sich niemand in dieser Rund hier, in diesem Haus hier leicht macht. Weil, wir haben zu diesem Thema intensiv, ausführlich und lange diskutiert. Sie wissen, dass es da auch unterschiedlichste Intensitäten der Debatte gegeben hat. Ich denke, das, was jetzt am Ende herausgekommen ist, scheint mir ein solides Ergebnis zu sein. Wenn man der Debatte über weite Teile gefolgt ist, dann kann man den Eindruck auch zusätzlich gewinnen, dass dieses ein solides und grundvernünftiges Gesetz ist. Und grundvernünftig ist das Stichwort, mit dem ich mich noch einmal an die KPÖ melden wollte, im Wissen, dass Sie eine sehr explizite Meinung zu dieser Thematik haben und dass Sie über Jahre dies als eines Ihrer Nischenthema, wenn man so will, entdeckt haben, wo Sie halt durchaus mit viel Talent und Wert gleichzeitig versucht haben die eine oder andere Positionierung zustande zu bringen. Aber, ich denke dennoch, das ist heute Grundsatzentscheidung: Ist das generelle Verbot der sinnvolle Weg, oder ist ein Spiel nach klaren Spielregeln die sinnvolle Lösung? Da denke ich mir einfach einmal, dass Ihre fast fundamentalistische Linie zu sagen "alles verbieten", nicht die vernünftige Linie ist. Wissen Sie warum? Weil meist eine rigorose Verbotspolitik, und da gibt es natürlich das eine oder andere Paradoxon in gewissen gesellschaftspolitischen Debatten, aber eine Politik der Prohibition führt natürlich im Bereich des Kleinen Glücksspiels zur Verlagerung in die Illegalität. Und das ist das, was selbst langjährige Verbotsländer wie Oberösterreich offensichtlich erkannt haben und daher pointiert einen anderen Weg gehen. Jetzt können Sie hergehen uns sagen: "Okay, wir bleiben partout auf unserer Linie", das ist Ihnen ja unbenommen und das ist ja vielleicht auch sogar sinnvoll in der pluralistischen demokratischen Debatte, dass Sie Ihre Linie durchgehen, aber ich möchte es nicht hier sozusagen unwidersprochen stehen lassen und möchte jene Rednerinnen und Redner unterstützen, die dem das Wort geredet haben, dass diese letztendlich gefundene Lösung eine vernünftige ist. Und das was am Ende hier zitiert worden ist, von unterschiedlichen Expertinnen/Experten, das deckt sich im Übrigen auch aus meinem Erfahrungsschatz aus den letzten Monaten und Sie wissen ja, dass wir aus dem Gesundheitsressort klarerweise auch in der Prävention betreffend nicht stoffgebundener Süchte und da ist das Glücksspiel natürlich ein wesentliches Thema, hier den intensiven Austausch pflegen. Ich kann Ihnen sagen, dass mein Eindruck ist, auch von jenen Expertinnen/Experten, die in diesem Bereich in der Steiermark tätig sind, dass auch dort die Meinung vorherrscht, die platte Antwort "Verbot" wird als nicht zureichend, hinreichend, möglicherweise auch als nicht zutreffend empfunden. Ich denke, das muss man zumindest auch mit in diese Überlegungen hineinimplizieren. Das Zweite ist, dass wir uns natürlich seit der Existenz des Bundesglücksspielgesetzes in einem rechtlichen Rahmen befinden, wo man halt als Landesgesetzgebung auch innerhalb dieses Rahmens agieren muss. Und da kann man jetzt natürlich der Meinung sein, dass der bundesgesetzliche Rahmen in einzelnen Punkten nicht ideal ist, und vielleicht würden wir uns bei einzelnen Punkten verstehen – keine Frage, nur den Rahmen gibt es, den kann ich jetzt nicht wegdiskutieren. Und innerhalb dieses Rahmens, glaube ich, dass der steirische Landesgesetzgeber heute eine weise und vernünftige Entscheidung treffen wird, weil ich glaube, dass vor der Hintergrundbeleuchtung dieser Rahmenbedingungen, das eine sinnvolle Ordnung in diesem Bereich ist. Noch einmal sage ich, ob der Bundesgesetzgeber ähnlich weise und vernünftig entschieden hat, steht heute nicht zur Disposition. Wir müssen im Rahmen dessen, was dort gesetzt worden ist, Regelungen treffen. Ich denke, die werden vernünftig sein. Eines ist mir wichtig, wieder oder die zweite Einladung an den Landesgesetzgeber am heutigen Tag: Wir wissen natürlich, dass das Glücksspiel auch für erhebliche und eminente Probleme sorgt und insofern wäre es natürlich wünschenswert, auch Sicht jener, die in der Landesregierung die Prävention in diesem Zusammenhang zu verantworten haben, dass man aus jenen Mitteln, Geldern, Einnahmen, die aus diesem Bereich jetzt lukriert werden und das war der Grund meines Zwischenrufs, auch Frau Kollegin Klimt-Weithaler, natürlich sollte niemand hier so tun als wären die ca. 18 Millionen Euro Einnahmen für das Land eine unerhebliche Größe. Nein, sind sie nicht. Das gehört mit zu dieser Debatte dazu. Ja, das sind 18 Millionen Euro Einnahmen für das Land und das soll niemand in Abrede stellen. Aber, ich sage dazu, frei nach Wowereit, und das ist gut so, denn ich habe noch immer auch die Hoffnung, dass genau aus diesen Einnahmen auch für genau diesen spezifischen Bereich der Prävention möglicherweise noch die eine oder andere Zweckwidmung entstehen könnte. Wenn Sie das als kleine, freundliche Empfehlung am Rande verstehen wollen, für weitergehende gesetzgeberische Tätigkeiten. Und wenn es auch nicht so ist, wenn Sie der Meinung sind, alles soll dem allgemeinen großen Ziel der Budgetkonsolidierung zufließen, wird das jetzt auch nicht meine Grundhaltung zu diesem Gesetz ändern. Aber ich denke schon, es sollte den Gesetzgeber sensibilisieren und wir sollten uns das gemeinsam gut überlegen, ob man vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir wissen, wir schaffen Probleme auch mit einer rechtlichen Rahmenordnung für das Kleine Glücksspiel, wir lösen aber auch viele Probleme mit einer rechtlichen Rahmenordnung für das Kleine Glücksspiel, das ist gut so, da sind wir in einer vergleichbaren Situation mit den angrenzenden Bundesländern und Nationalstaaten. Hier ist kein Platz für Fundamentalismen, hier sollte Raum sein für vernünftige Lösungen. Und wie gesagt, die kleine Randanmerkung am Rande: Wenn bei der Gelegenheit ein bisschen etwas für die Prävention zu lukrieren wäre, wäre ich Ihnen unendlich dankbar. Wenn der Gesetzgeber aus gut argumentierten Gründen am Ende anderer Meinung ist, werden wir auch damit leben können. Aber zumindest wollte ich diese Randnotiz noch angebracht haben. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.45 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Herr Landesrat auch für seinen Vorschlag die Gesetzgebung weiter zu sensibilisieren. Das werden wir machen. Meine Damen und Herren, nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen von Kommunisten und Grüne angenommen.

Tagesordnungspunkt 22, wer zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Gegen Kommunisten und Grüne angenommen.

Tagesordnungspunkt 23, wer zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Gegen Kommunisten und Grüne angenommen.

Tagesordnungspunkt 24, wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Auch hier dasselbe Ergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen von Kommunisten und Grüne angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

N2. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2881/1, der Abgeordneten Mag. Ursula Lackner, Karl Petinger, Alexia Getzinger, MAS, Johannes Schwarz, Detlef Gruber, Gabriele Kolar und Martin Weber betreffend Novellierung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes 2014.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Detlef Gruber. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deinen Bericht.

LTAbg. Detlef Gruber (23.46 Uhr): Danke schön. Der Ausschuss für "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 30.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Es wurde in der Landtagssitzung vom 03.06.2014 ein neues Musiklehrergesetz beschlossen, das am 01.08.2014 in Kraft treten wird. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurden in den § 9 Abs. 6 falsche Jahresunterrichtsstunden angeführt. In den Erläuterungen sind jedoch die richtigen Zahlen dargestellt.

Ich ersuche um Korrektur dieser Novellierung und um Annahme dieses Vorschlages. Danke schön. (23.47 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, keine Wortmeldung. Bitte Abstimmung.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Gegen die Stimmen von Grün und Kommunisten mehrheitlich angenommen.

Komme zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2821/1, betreffend Förderungsbericht des Landes Steiermark 2013.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Anton Lang. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deinen Bericht.

LTAbg. Anton Lang (23.47 Uhr): Es liegt der Förderungsbericht des Landes Steiermark für das Jahr 2013 vor und ich darf den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Förderungsbericht des Landes Steiermark 2013, wird zur Kenntnis genommen. (23.48 Uhr)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhmer. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Böhmer (23.48 Uhr): Danke, Herr Präsident! Meine Herren Landesräte!

In aller Kürze, der Förderbericht des Landes 2013, sehr kurz berichtet: Er beinhaltet eine Fördersumme von 956,174.239,34 Euro, behandelt insgesamt 339 Förderprogramme, 196.111 Förderfälle. Ich komme nur ganz kurz zur Bemerkung heute in der Früh von Frau Kollegin Khom auch bei der Förderung, als Kollege Amesbauer zu dieser Frage von wegen Förderung und hoher Förderung gesprochen hat. Ich glaube, wer den Förderbericht mit seinen 665 Seiten gelesen hat, der sieht welch Vielzahl und welch Menschlichkeit eigentlich da dahintersteckt. Es ist nicht das Geld, sondern es ist Nachhaltigkeit in vielen Lebensbereichen, ob das der Ausbau eines institutionellen Kinderbetreuungsangebotes ist, ob das die Förderung durch den Sprachförderungsmaterialien oder Förderungen zu Maßnahmen Ankauf von Jugendschutzes letztendlich bis zu Landesförderungen für ganztägige Schulformen sind. Ich möchte nur sagen, es tragen hier alle Förderwerber und es tragen auch die Abteilungen die gegenseitige Verantwortung und zu der heute Vormittag oder in der Früh gesagten – sage ich - Aussage oder Frage an den Herrn Landeshauptmann. Ich habe hier wieder so ein Projekt in der Hand "Sprache verbindet" unter dem Titel "Steiermark, wir halten zusammen", hier geht es um die Vielfalt in der Steiermark, d. h. Verständigung, Zuhören, Ausreden, Wertschätzung, Nachfragen, Wissen, Brücken schlagen, Teilhabe, Sprachkompetenz, miteinander aktiv werden. In diesem Sinne ersuche ich alle sich bei verschiedensten Projekten zu beteiligen, denn die kleinen Schritte zählen, dass wir das Zusammenleben in der Steiermark noch besser gestalten können. In diesem Sinne, herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP -23.50 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Herr Abgeordneten Böhmer. Herr Abgeordneter Anton Kogler ist zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

LTAbg. Kogler (23.50 Uhr): Ebenfalls in aller Kürze. Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wolfgang Böhmer hat es schon angesprochen, dass das sicher viele kleine Dinge sind, die schlussendlich aber doch auf eine Milliarde kommen natürlich. Natürlich handelt es sich auch dabei um zahlreiche Projekte, die sinnvoll und notwendig sind. Aber die enorme Steigerung

für Vereine im Integrationsbereich ist jedoch in keiner Weise für uns wirklich nachvollziehbar. Dass die gesamte Summe der Förderungen rückläufig ist, ist für uns Freiheitliche sicher ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber was wir nicht verstehen, dass wirklich manche Vereine sich über prall gefüllte Kassen freuen dürfen, während die steirische Bevölkerung unter dem Rot-Schwarzen Belastungspaket zu leiden hat, ist uns unverständlich. Geschätzte Damen und Herren, derartige Förderungen sind unbedingt auf ihre tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 23.51 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wer diesem Bericht bzw. Antrag des Berichterstatters die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen von FPÖ, GRÜNE und KPÖ mehrheitlich angenommen.

26. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2827/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 21. Mai 2014 in Schlaining.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Markus Zelisko. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deine Berichterstattung.

LTAbg. Zelisko (23.52 Uhr): Der Ausschuss "Verwaltung" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den von Herrn Präsidenten angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Bericht ist Ihnen allen bekannt.

Der Ausschuss "Verwaltung" stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 21. Mai 2014 in Schlaining, wird zur Kenntnis genommen. (23.53 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten für die ausführliche Berichterstattung. Es liegen mehrere Wortmeldungen vor, die erste ist von Herrn Abgeordneten Böhmer. Herr Abgeordneter, ich bitte um deine Ausführungen.

LTAbg. Böhmer (23.53 Uhr): Danke, Herr Präsident! Meine Herren Landesräte!

In aller Kürze – Landeshauptleutekonferenz ist für mich ein Versuch, ein Bemühen der Landeshauptleute gemeinsam vorzugehen, wenn es um die Interessen der Länder geht, vielleicht manches Mal auch ein bisschen mehr Schub in Richtung Wien zu richten, wenn so manche Weiterentwicklung etwas mühsam ist. So sehe ich den Meinungsaustausch über den Dialogprozess Bildung, denn die Landeshauptleutekonferenz war am 21. Mai 2014 und am 24. Juni 2014 ist der Beschluss des Ministerrates über den Ausbau der Kinder- und schulischen Ganztagsbetreuung gekommen. Da waren immerhin ein Fördervolumen von 705 Millionen; 305 Millionen Euro – Entschuldigung – für die Kinderbetreuung und 400 Millionen für die schulische Ganztagsbetreuung. Ich glaube auch, dass die Landesbildungsreferenten, Herr Landesrat, auch hierzu ihren nötigen Anschub getätigt haben. Das heißt, wir sind gut unterwegs und mit dieser Förderung kann letztendlich bis zum Jahr 2017 das Barcelona-Ziel, was die Kinderbetreuung anlangt, erreicht werden. Es ist auch ein großer Wunsch und hier wird auch daran getrieben, dass der sonderpädagogische Förderbedarf, natürlich denke ich hier in Blickrichtung Inklusion, vorangetrieben wird. Die Finanzierungssituation der Fachhochschulen, hier geht es um eine Valorisierung der Bundesförderung für den Fachhochschulbereich. Das heißt, dringend geboten, dass der Bundesanteil – unter Anführungszeichen – von 2013 bis 2018 gehoben wird. Und letztendlich möchte ich mit einem Satz enden: Es ist mehr als erfreulich, dass sich die Landeshauptleutekonferenz zum Grundrecht auf Bildung und zu einem regionalen und sozialgerechten Zugang zu den Angeboten der Erwachsenenbildung bekennt, hierzu sind die 15a-Vereinbarungen mit den Bundesländern. Ich darf nur eine kleine Nachlese aus dem Förderbericht sagen: Das Land Steiermark fördert jährlich genau diese Basisbildung und das Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit 1,1 Millionen Euro. Das Letzte, wieder an die Kollegin Khom erinnernd, Ausbildungsgarantie – große Bedeutung, allen voran das duale Ausbildungssystem. Ich ersuche alle, dieses Anliegen der Landeshauptleute auch als Landtagsabgeordnete in die Bevölkerung zu tagen. In diesem Sinne, danke für das Zuhören. (Beifall bei der SPÖ – 23.55 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung von Frau LTAbg. Mag. Edlinger-Ploder. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Edlinger-Ploder (23.56 Uhr): Einen schönen guten Abend!

Lassen Sie mich wenigstens einmal meinen Kindern erklären, was ich jetzt neu mache. Deshalb nütze ich die Gelegenheit auch zu diesem inhaltsreichen Punkt einer Landeshauptleutekonferenz mich zu Wort zu melden und zwar zu anderen Punkten, als dass der Kollege Böhmer gemacht hat.

Punkt 5, Valorisierung der Fachhochschulbeiträge. Warum ist das notwendig und betrifft die Steiermark vielleicht mehr als andere Bundesländer? Nicht nur deshalb, weil es eine der wenigen konkreten Formulierungen eines Koalitionspaketes auf Bundesebene ist, in der festgehalten wird, dass es eben nicht nur zu einem Ausbau der Fachhochschulstudienplätze in Österreich kommen soll, sondern eben auch zu einer Valorisierung der Bundesförderung, die im Übrigen seit 2009 unverändert an die Fachhochschulträger ausbezahlt wird. In dieser Zeit, kann man unschwer nachlesen, hat die Teuerung etwa 12 % betragen. Wie gesagt, der Beitrag hat sich nicht erhöht. Ein kleiner Hinweis, derzeit ist die Bundesförderung bei wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Lehrgängen 6.000 Euro für das Studienjahr, bei technischen Studiengängen 8.000 Euro im Jahr. Wenn wir von einem Betriebsaufwand der Fachhochschule Joanneum beispielsweise, also unserer eigenen, ausgehen: Wir haben im Jahr 2013 46 Millionen Euro zum Betrieb dieser Fachhochschule aufgewendet. Die Bundesförderung steht dem gegenüber, schlägt aber nur mit 23 Millionen Euro zu Buche, d. h. es wird sozusagen nur mehr die Hälfte abgedeckt. Es ist zwar gelungen aufgrund erfolgreicher Ausschreibungsrunden der letzten Jahre, und derzeit läuft gerade eine Ausschreibungsrunde, wo sich die Steiermark wieder beteiligt hat, dass dieser Beitrag erhöht wird, in dem Sinn, dass eben mehr Studienplätze genehmigt werden, aber mit neuen Studiengängen, was zwar ein Teilerfolg ist, aber wie gesagt, nicht die Grundintention, nämlich dass es zu einer fairen Anpassung kommt, nämlich einer Anpassung dieser Studienplatzförderung.

Einen weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte, weil er wiederum mit einem Erfolgsprojekt der Steiermark zu tun hat, das ist Punkt 12, das ist der Breitbandausbau. Warum ist der in der Steiermark vielleicht anders zu sehen als in anderen Bundesländern? Auch hier eine kleine Vorgeschichte: Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, die vorige Regierung, bis zum Jahr 2013 österreichweit die Menschen auszustatten mit einer Geschwindigkeit von 25 MB/sec. Das ist nicht ganz gelungen, deshalb macht man es ähnlich bei Klimakonferenzen, man setzt sich jetzt ein höheres Ziel. Also, das nächste Ziel heißt: Österreich flächendeckend bis 2020 auszustatten mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 100 MB/sec. Wenn man aber

bedenkt, dass Deutschland derzeit eine ähnliche Formulierung hat, nämlich dass drei von vier Deutschen mit 50 MB/sec. ausgestattet werden sollen und das Gesamtvolumen der Investitionen dort 40 Milliarden Euro beträgt, bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Formulierung des österreichischen Regierungsprogrammes eine wahrheitsnahe ist. Aber wie dem auch sei. Ich wollte auf den erfolgreichen Teil der Steiermark hinweisen. Die Steiermark hat eine wirkliche Sonderstellung in diesem Bereich und das wahrscheinlich weil erkannt worden ist, dass insbesondere der ländliche Raum mit diesem Teil der Infrastruktur auch eine Möglichkeit und Zukunft hat an intelligenten Arbeitsplätzen an einer Weiterentwicklung teilhaben zu können. Bundesanteil bekommt die Steiermark 23,77 % der Fördermittel der Breitbandinitiative des Bundes. Wie wir alle wissen ist das weit mehr als der übliche Anteil, wenn es um den Finanzausgleich geht. Aber, das Land Steiermark selbst gibt auch einen Teil dazu und zwar ist der Beitrag des Landes mehr als doppelt so hoch, wie sämtliche andere Bundesländer diesen Breitbandausbau fördern. Das heißt, die Steiermark alleine hat mit ihrer Landesförderung mehr dazu beigetragen als alle anderen Bundesländer zusammen und das sogar mehr als doppelt so viel. Jetzt gab es vor einigen Monaten ein vollmundiges Versprechen, nämlich dass die Breitbandmilliarde des Bundes eingesetzt wird, vorerst in einer Höhe von 500 Millionen Euro, das ergibt sich aus der Hälfte des Erlöses, die aus der Versteigerung der Mobilfunksequenzen erwirtschaftet wurde oder eingenommen wurde. Das Problem dabei, dieses Geld wird nicht freigegeben und ist dementsprechend für den aktuellen Breitbandausbau nicht zur Verfügung. Ein weiterer Punkt kommt hinzu, dass neben dem Nichtwirken dieser Sondermaßnahme auch die sogenannte traditionelle Förderung im Rahmen der langjährigen Strategie vom BMVIT und dem Lebensministerium von aktuell 40 Millionen Euro auf 26 Millionen Euro Jahresbeitrag gesenkt wurde. Es war mir ein Anliegen auf diese beiden Bereiche hinzuweisen. Sie hängen einfach sehr, sehr eng damit dass unser hervorragender Forschungswissenschafts- und damit auch zusammen, Wirtschaftsstandort weiterhin in der Pol-Position bleiben kann.

Es ist nur zu hoffen, dass insbesondere der Punkt 1, der schon berichtet wurde, nämlich der Meinungsaustausch über den Dialogprozess Bildung, auch so erfolgreich abläuft, denn dann brauchen wir uns vor dem Breitbandausbau nicht zu fürchten, denn die Menschen wissen, was sie mit diesen 100 MB/sec. machen: Sie spielen nicht nur damit. In diesem Sinne, einen schönen Abend. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 00.03 Uhr*)

Präsident Majcen: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 26 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Einstimmige Annahme. Danke vielmals.

Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 2835/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Peter Samt betreffend Erhalt der Hubschrauberstaffel in Aigen.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Anton Kogler. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Kogler (00.04 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht, Betreff: Erhalt der Hubschrauberstaffel in Aigen, Einl Zahl 2835/1

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

- Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die budgetären Sparvorgaben keinesfalls die Fähigkeit des Österreichischen Bundesheeres zur Assistenzleistung im Katastrophenfall schmälern dürfen und
- 2. der für den Katastropheneinsatz unabdingbar notwendige Hubschrauberstützpunkt in Aigen im Ennstal in vollem Umfang aufrechterhalten werden soll. Bitte um Zustimmung. (00.04 Uhr)

LTAbg. Majcen: Danke, nächste Wortmeldung Kollege Persch.

LTAbg. Persch (00.05 *Uhr*): Ebenfalls einen schönen guten Morgen und weil er so schön ist und so erfrischend begonnen hat, werde ich ihn noch ein bisschen verlängern dürfen.

Herr Präsident, Herren Landesräte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Damen auf den Zuschauerrängen!

Ich bin heute hier als Anwalt, als Botschafter nicht für die Kaserne Aigen Fiala-Fernbrugg, nicht für den Bezirk Liezen, nicht für die Steiermark, sondern für all jene Österreicherinnen und Österreicher, denen Sicherheit einerseits im militärischen Bereich, andererseits im Katastrophenschutz wichtig ist. Die Kaserne Aigen mit den Hubschrauberstaffeln der Alouette III haben sich über Jahrzehnte ausgezeichnet in vielerlei Einsätzen im Ausland, im Inland sowohl militärisch, als auch im Katastrophenschutzbereich. Ich möchte Ihre Zeit doch etwas strapazieren, weil es ebenso wichtig ist und ein bisschen wieder in Erinnerung rufen, was die Hubschrauber der Kaserne Aigen beispielsweise im Jahr 2013 einerseits am militärischen Gebiet, aber vor allem, und da sind sicher 80 bis 90 % der Einsätze in Katastrophenfällen für uns Österreicherinnen und Österreichern, aber auch im Ausland geleistet haben. Zur Erinnerung, es gibt derzeit noch 16 Alouette III in Aigen, davon offiziell stationierte Hubschrauber: Einer davon ist am Stützpunkt Klagenfurt, einer am Stützpunkt Schwaz in Tirol und drei sind derzeit in Sarajewo in Bosnien-Herzegowina. Die militärischen Aufgaben im Jahr 2013 waren eher überschaubar. Es wurden einige Hubschrauber für Notarzthubschrauberübungen abgestellt, es hat Aufklärungsflüge gegeben mit den Wärmebildkameras, es gab Außen- und Innenlasttransporte für militärische Funkstationen im Gebirge und das wird Ihnen auch auffallen bei meinen Ausführungen, dass wiederum 80, 90 % der Einsätze sowohl militärisch als auch zivil im Bereich der Alpen waren und im Bereich der Gebirge waren und da komme ich noch darauf zurück, warum ich das so besonders erwähne. Sie haben selbstverständlich die Spezialeinsatzkräfte unterstützt. Es gab Unterstützung für die Gebirgskampfgruppen – wieder Gebirge, mit Transportflügen. Da bin ich schon bei den Einsätzen im Katastrophenbereich. Es gab im Jahr 2013 vier Rettungseinsätze in Österreich, Rettungseinsätze in Bosnien, Waldbrandeinsätze in Bosnien, Vermisstensuche, acht Waldbrandeinsätze in Österreich: in Molln - gebirgig, im Grundlsee, am Hochopir in Südkärnten – gebirgig, Michaelaberg – Bezirk Liezen Gebirge, am Kleinen Priel und in der Wattener Lizum, alles wieder Gebirgsbereiche, inneralpiner Raum. Es gab Assistenzeinsätze beim katastrophalen Hochwasser im Bezirks Liezen in St. Lorenzen und in Haus im Ennstal, alles inneralpiner Raum, in Tirol in Hopfgarten, im Rauris, in Taxenbach, in Zell am See, oftmalige Lawinenerkundungen und Lawinensprengungen im Bundesgebiet wieder Gebirge und Hochgebirge. Es gab Einsätze für die Rettungshundestaffel in Salzburg für das Rote Kreuz, ebenfalls in Salzburg mit Hilfe bei der Lawinenhundeausbildung ebenfalls in Salzburg, Bergrettungseinsätze im Priel, Prielgebiet, in Schwaz in Tirol, in der Steiermark im gebirgigen Bereich. Es gab immer wieder Einsätze für die Landes- und

Alarmzentrale in Oberösterreich, in Kärnten, in Tirol, Galtür, Nassfeld, Goldeck, Lienz wieder alles Gebirgsregionen. Daran sieht man, wie wichtig die Hubschrauber im inneralpinen Raum sind. Wenn man sich dann so ein bisschen die Abfolge der Kaserne Aigen, die Geschichte, ansieht, dann sieht man, dass schon im Jahr 1937 die Kaserne Aigen, als noch nicht Fiala-Fernbrugg gegründet wurde, dort schon Flugzeuge, Bomber aus Wiener Neustadt abgezogen worden sind in den inneralpinen Raum. Interessant, und das ist wirklich interessant, war, warum das passiert ist. Und zwar, der Standort Aigen wurde im Jahr 1937 aufgrund der Tatsache des Sparens - Ergebnis von weiten Anflugwegen aus dem Osten und der dadurch verbundenen Kosten und der durch erheblichen Einsatzwahrscheinlichkeit von Fluggeräten im gebirgigen Umwelt erbaut. Es wurden über mehrere Jahre Wetterdaten gesammelt und festgestellt, dass der Standort Aigen die wenigsten Nebeltage aufwies, dadurch ganzjährige befliegbar und alle Teile von Österreich, unabhängig, ob eine Nord-West- oder Süd-West-Lage vorherrschte, über das Ennstal sicher zu erreichen waren. Jetzt fragt man sich, warum jetzt die Hubschrauber genau nach Linz und nach Niederösterreich -Langenlebern – ausgelagert werden sollen? Wenn man sich das anschaut, dass der Standort Aigen die wenigsten Nebelflugtage von allen Fliegerhorsten hat, dass im Bereich der Donau es im Winter oft mehrere Monate gibt, wo intensiver Nebel herrscht und ein Abflug der meisten Fluggeräte gar nicht möglich ist und wie vorher schon erwähnt, in alle Richtungen von Aigen und daher wurde das 1937 schon erkannt, dass sowohl in den Norden wie in den Süden, auch in den Westen und in den Osten ausgeflogen werden kann und es kaum Tage gibt, wo der Einsatz nicht möglich wäre. Darüber hinaus wird auch immer wieder diskutiert, dass die Stützpunkte in Klagenfurt und in Schwarz in Tirol gestrichen werden sollen. Da fragt man sich, was das für eine Kosten-Nutzen-Rechnung der Generale des Generalstabes ist, wenn einerseits darüber gesprochen wird, dass Flugstunden eingespart werden sollen und andererseits alle Hubschrauber, die Österreich besitzt, Richtung der nördlichen Grenze, also der nord-östlichen Grenze im Bereich der Donau stationiert werden sollen. Eines muss man sagen, wenn dieser Bereich zerschlagen wird, dann sind seit vielen Jahrzehnten funktionierende, technische Struktur und Personal damit sozusagen zu Grabe getragen. Die technischen Komponenten würden über Jahre noch funktionieren. Was sehr, sehr Interessante ist, wenn man eine schnelle Ausphasung der Alouette III aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung ansieht, wird es keine Ersparnisse geben. Ganz interessant, und da komme ich schon zum Schluss, ist, beim Verzicht auf den Standort Aigen und der beiden Hubschrauberstandorte Klagenfurt und Schwaz in Tirol ist der westlichste und südlichste

stationierte Hubschrauber in ganz Österreich seitens des Militärs in Linz und die restlichen Hubschrauber bewegen sich im Bereich des Donauraumes, entlang der Donau. Das heißt, alle Hubschrauber, wenn dies umgesetzt wird, die es in Österreich militärisch gibt, sind zwischen Linz und Wien angesiedelt und der restliche sozusagen österreichische Bereich kann kaum bis schlecht bedient werden. Ich denke, das kann nicht im Sinne einer Kaserne Aigen sein, das kann nicht im Sinne des Bezirkes Liezen sein, das kann schon gar nicht im Sinne der Steiermark sein und kann überhaupt nicht im Sinne aller Österreicherinnen und Österreicher sein. Darum appelliere ich an alle, dass wir gemeinsam für diese wichtige Kaserne kämpfen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 00.13 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Kollege Persch für seine Zeitdisziplin. Er hätte noch zwölf Minuten gehabt. Danke ihm sehr. Wir kommen zur nächsten Wortmeldung, das ist der Herr Kollege Abgeordnete Karl Lackner.

LTAbg. Karl Lackner (00.13 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, Hoher Landtag!

Im gleichen Maße, wie wir vor wenigen Wochen schockiert waren, weil es wiederum im Raum gestanden ist "die Kaserne Aigen soll geschlossen werden", so ist es auch sehr erfreulich, dass es wieder einen großen Schulterschluss gegeben hat, über alle politischen Grenzen hinweg im gesamten Bezirk Liezen, aber auch hier im Landtag, dass für die Erhaltung dieses Kasernenstandortes gekämpft wird. Kollege Persch hat sehr ausführlich den Wert dieser Kaserne begründet, daher brauche ich nur noch erwähnen, dass beide Anforderungsprofile, die für das Bundesheer so wichtig sind, militärische Aufgaben als auch Katastrophenschutz, voll und ganz erfüllt werden. Pilotenausbildung wird gemacht, die Hochgebirgslandekurse für europäische Armeen und auch Nachflugausbildung wird ausschließlich im großen Ausmaße in der Kaserne Aigen durchgeführt. Es sind halt einfach ganz besonders die Piloten, deren hohe Ausbildungsqualität und die Fachkräfte der Werft in Aigen, das Know-how, dass auch Hubschrauber noch mit den Geräten und Ersatzteilen, die hier vorhanden sind, bis 2025 fliegen können, alle Erfordernisse erfüllen und somit auch dem Sparkurs des Bundes entsprechen, weil keine zusätzlichen Investitionen notwendig sind. Der Leitspruch des Bundesheers ist: "Schutz und Hilfe für die Bevölkerung in Österreich." Mit den Hubschraubern in Aigen und der Kaserne und der Qualität in Aigen kann diesem Leitbild

ganz besonders entsprochen werden. Schauen wir, dass wir sie erhalten. Bitte alle um Zustimmung und Unterstützung. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 00.15 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung von Herrn Ing. Deutschmann. Herr Ing. Deutschmann, bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (00.15 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herren Landesräte, Hoher Landtag!

Ganz kurz, als Milizoffizier muss ich mich ja zu Wort melden, außerdem ist dieser Antrag ein Drei-Parteien-Antrag, den die Reformpartner mit uns hier eingebracht haben. Er ist auch ein wichtiger, meine Vorredner, Kollege Persch und Kollege Lackner, haben das schon eindrucksvoll hier dargebracht. Ich darf nur erinnern, dass wir hier herinnen einmal eine Aktuelle Stunde gemacht haben, wo berichtet wurde, dass im Juli 2010 in der Kleinsölk klausiges Unwetter reinbrach und damals ohne diese Alouette III und dem Standort Aigen die Katastrophe zu bewältigen unmöglich gewesen wäre. Man darf nicht vergessen, dass damals in 140 Flugstunden 1.060 Passagiere und 25 Tonnen Lasten befördert wurden. Das sind schon Dimensionen, die ohne diese Alouette III undenkbar gewesen wären. Ein Ausdünnen des Bundesheeres in diese Richtung, geschätzte Damen und Herren, ist nicht hinzunehmen. Dagegen ist anzukämpfen! Wie schon erwähnt, wurde von den Vorrednern, es geht ja nicht nur um die Sicherheit, es geht dort oben in erster Linie um den Katastrophenschutz und um die Hilfe in solchen Angelegenheiten. Das diese Maschinen mit Ausbildung, mit ganzen Ersatzteilen etc. noch bis 2020, 2025 voll einsatzfähig sein können, wurde bereits gesagt und ich glaube, hier wird man am Beispiel Kleinsölk, das ja damals sehr eindrucksvoll auch hier besprochen wurde, heranziehen, dass wir dieses Mehrzweckgerät nicht vom Himmel holen wollen. Nicht zu vergessen ist, dass der Flieger aus Aigen eine enorme Bedeutung für das Ennstal hat, nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch privater. Sicherheitspolitische Bedeutung und Katastrophenschutz wurde bereits erwähnt. Die Wirtschaftliche Bedeutung in der Region mit immerhin 82 Beschäftigten, das darf man auch nicht von der Hand weisen und es ist ein Arbeitgeber für zahlreiche Betriebe im Ennstal, nämlich Zulieferer. Die Wirtschaft ist stark mit der Kaserne Aigen verwoben und verbunden. Aus diesen Gründen und in diesem Zusammenhang möchte ich hier noch einmal erwähnen, dass der Erhalt dieser Arbeitsplätze, der Erhalt der Alouette III für den Katastrophenschutz und für die Sicherheit in unserem Land unbedingt erhalten bleiben muss. Danke schön. (Beifall bei der FPÖ – 00.18 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch dir, Herr Abgeordneter. Nächster Abgeordneter ist Herr Martin Weber, bitte sehr.

LTAbg. Weber (00.18 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Agrarlandesrat, wie heißt es so schön: Wenn die Kuh hin ist – so auf die Art ... Nein, es geht ja auch um ein wichtiges Thema, auch wenn wir einen neuen Tag begonnen haben. Wir haben vom Kollegen Persch schon gehört, wie wichtig die Hubschrauberstandorte in Aigen für militärische Zwecke sind, aber vor allem auch für Katastropheneinsätze. Wie wir wissen, 16 Hubschrauber werden für Erkundungsflüge, für Menschentransporte, Versorgungsflüge, als auch für Viehtransporte eingesetzt, zum Beispiel beim großen Unwetterereignis in der Kleinsölk im Juli 2010 waren es 1.727 Landungen. Es wurden 60 Touristen ausgeflogen, insgesamt über 25.000 Tonnen Material eingeflogen und in Summe wurden 114 Flugstunden alleine bei der Unwetterkatastrophe Kleinsölk geflogen. Wenn wir wissen, dass diese Unwetterereignisse nicht nur in der Häufigkeit zunehmen, sondern auch in Heftigkeit zunehmen, das alleine lässt sich schon aus dem eingesetzten Katastrophenschutzmitteln vom Land Steiermark ablesen. Zum Beispiel 2009 im Voitsberger Raum, auch in meiner Heimat, wurden aus diesen Etatmitteln 5,7 Millionen Euro verwendet, 2010 im angesprochenen Ereignis in der Kleinsölk wurden 7,4 Millionen Euro verwendet und 2012 im großen Katastrophenjahr in Trieben und im Murtal wurden bereits 32,5 Millionen Euro aus den Soforthilfemaßnahmen der Katastrophenschutzbehörde verwendet. Also wir sehen, die Häufigkeit nimmt zu, auch die Heftigkeit nimmt zu von Unwetterereignissen und von Katastrophen. In diesem Sinne, wir haben es heute schon gehört von unseren Vorrednern, ist die Flugstaffel in Aigen ganz besonders wichtig. Ich möchte dazu sagen, dass es begrüßenswert ist, dass die Freiheitliche Partei unseren Antrag mit unterstützt hat und mit auf den Antrag gegangen ist. (LTAbg. Samt: "Herr Kollege, der Antrag ist ja von uns!") Ich hoffe, dass es hier heute zu einer Einstimmigkeit kommt. Besonders wichtig ist, dass der zuständige Referent in der Regierung, unser Landeshauptmann Franz Voves, sofort und umgehend beim Bundeskanzler, wie auch beim zuständigen Minister vorstellig geworden ist, dass der weitere Erhalt der Flugstaffel in Aigen oberste Priorität besitzt und alles andere für die Steiermark und auch für alle Österreicherinnen und Österreicher nicht diskutabel wäre. Ein herzliches Dankeschön und Glück auf. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 00.22 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, keine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Das hat sich ausgezahlt, dass wir genau informiert worden sind, meine Damen und Herren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 28 und 29 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei

Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen

Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl. Zahl 2823/1, der

Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-

Sonnek betreffend "Demokratische Kontrolle des Regierungskommissärs

Gemeindezusammenlegungen".

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Lambert Schönleitner. Herr Abgeordneter, bitte um den

Bericht.

LTAbg. Schönleitner (00.22 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gemeinden.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben

angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für "Gemeinden" zum Antrag mit der Einl. Zahl 2823/1 der

Abgeordneten Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend

"Demokratische Kontrolle des Regierungskommissärs bei Gemeindezusammenlegungen"

wird zur Kenntnis genommen. (00.23 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht.

8434

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2834/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Peter Samt betreffend "Keine Bürgermeister als Regierungskommissäre einsetzen".

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Peter Samt. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

LTAbg. Samt (00.23 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses "Gemeinden" mit der Einl.Zahl 2834/1. Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 17. Juni 2014 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für "Gemeinden" zum Antrag, Einl.Zahl 2834/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Peter Samt betreffend "Keine Bürgermeister als Regierungskommissäre einsetzen" wird zur Kenntnis genommen. (00.24 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Samt.

LTAbg. Samt (00.24 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieser von uns eingebrachte Antrag war ja teilweise heute schon Bestandteil der Fragestunde. Ich werde daher die Begründung kurz halten. Kollege Lackner, jetzt ist es schon wurscht, jetzt ist kein Fußballspiel mehr. Dieser von uns eingebrachte Eintrag hat gegen Ihre Meinung natürlich trotzdem einen eher tieferen Sinn. Ich möchte noch einmal kurz zur Begründung kommen. brauchen noch eine kurze Klarstellung, Landeshauptmannstellvertreter ja auch zu diesem Thema Stellung genommen hat. Laut der Gemeindeordnung der Steiermark § 103 Abs 3 hat sich die Tätigkeit, und so steht es da bitte wortwörtlich, des Regierungskommissärs auf die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte zu beschränken. Meine Damen und Herren, da lese ich nichts von einem wahlkämpfenden Bürgermeister, weil das wird ein jeder Gemeindemandatar machen, der um sein Leiberl rennen wird, damit er bei der nächsten Gemeinderatswahl wieder maßgeblich an der Gemeindeweiterentwicklung arbeiten kann als Bürgermeister oder als Gemeinderat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies eine Unvereinbarkeit ist und dass ein Widerspruch an sich hier bei dieser Geschichte herrscht. Wir gehen ja, meine Damen und Herren, nicht von einem Einzelfall aus, wo wir sagen, so, wie es jetzt am Anfang in Trofaiach war, dort wird halt einer der zusammengelegten Gemeinde ein Bürgermeister als Regierungskommissär bestellt, sondern wir reden jetzt ab 01.01.2015 von Hunderten Gemeinden, in denen das stattfindet. Das ist ja auch der tatsächliche Grund, weil wir nicht so viel geeignete Mitarbeiter in der Gemeindeaufsichtsbehörde haben, die diesen Bereich abdecken können. Aber, und ich sage es noch einmal, es ist ein Widerspruch zwischen dem § 103, der Unvereinbarkeit hier gegeben, weil dieser Regierungskommissär hätte sich eigentlich nur auf die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte zu beschränken. Sie machen das jetzt ein bisschen anders. Ich verstehe es ja. Sie wollen natürlich hier Ihren Bürgermeistern, sage ich jetzt einmal, nicht unbedingt einen Vorteil bieten, das will ich jetzt einmal hintanstellen, aber trotzdem ist die Optik eine schiefe, weil, und das ist eine ungeteilte Meinung auch von anderen Menschen, die sich hier in der Steiermark mit dem Gemeinderecht und auch mit anderen Bedingnissen recht gut auskennen, wir eine Vielzahl von sehr, sehr guten Amtsleitern in den Gemeinden haben, die durchaus in der Lage wären, diese Aufgabe durchzuführen, während der Herr Bürgermeister halt dann trotzdem seinem Wahlkampf nachkommen kann und soll. Dagegen gibt es ja nichts einzusetzen. Eines möchte ich noch klarstellen von heute Vormittag: Die Stellungnahme vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter, der uns, den Freiheitlichen, namentlich vorgeworfen hat, wir waren ja auch mit unserer Haltung gegenüber den Gebühren bzw. den Bezugserhöhungen der Bürgermeister dagegen. Ich glaube, Kollege Dirnberger, du weißt das ganz genau, dass meine Haltung zu diesem Thema auch im Hauptausschuss des Städtebundes immer eine ungeteilte war, wo ich gesagt habe, dass die Bürgermeister was verdienen sollen. Die sollen einen entsprechenden Salär bekommen. In vielen kleinen Gemeinden sind die Herrschaften unterbezahlt. Das war auch meine ungeteilte Meinung, nur, meine Damen und Herren, das hat nichts mit einer Gehaltserhöhung zu tun, die bis zu 53 % in kleinen Gemeinden dann umfasst, weil das geht an der Lebensrealität vorbei, der Menschen in diesem Land. Die werden das einfach nicht verstehen, auch wenn Sie immer wieder argumentieren und sagen: "Jetzt sind wir dann halt im obersten Drittel. Am meisten verdienen die Bürgermeister bei uns noch immer nicht." Aber das werden die Menschen trotzdem so nicht verstehen. Und darüber hinaus, das ist ja nicht nur das Einzige, haben wir damals schon davor gewarnt, diese gesamte Besoldungssystematik mit den Abhängigkeiten der Vorstandsmitglieder, der Vizebürgermeister und der Gemeindekassiere, die sozusagen hinten nachziehen mit dem Gehaltsschema, das sollten wir nicht durchführen. Das war damals unsere Bitte bzw. unser Anliegen. Das haben Sie in Wirklichkeit ignoriert, deswegen haben Sie damals auch eine ablehnende Haltung von uns zu diesem Gesetz bekommen, aber da brauchen wir uns jetzt nicht vorwerfen lassen, dass wir etwas gegen die Bürgermeister haben, sondern das war klar argumentiert. Nochmals, unsere Intention ist bei diesem Antrag: Der Bürgermeister, der im Wahlkampf steht, soll im Wahlkampf stehen, der soll zu den Leuten gehen, der soll in diesem Bereich seine Arbeit machen, aber nicht als Regierungskommissär wirken, weil dort ist für uns eine Unvereinbarkeit gegeben. Deswegen bitte ich noch einmal mit Nachdruck: Denken Sie hier darüber nach und stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 00.29 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Nächste Wortmeldung ist vom Herrn Abgeordneten Erwin Dirnberger. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Dirnberger (00.30 Uhr): Herr Präsident, werte Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, ich und wir und meine Fraktion haben da eine andere Sichtweise. Es steht außer Diskussion, die Landesregierung setzt den Regierungskommissär ein. Aufgrund der doch vielen, die notwendig sind, ist es mit der Beamtenschaft nicht möglich. So hat man den Vorschlag den Gemeinden unterbreitet, dass, wenn die Gemeinden sich auf eine Person einigen – ob Bürgermeister, Altbürgermeister oder Amtsleiter –, dann wird die Landesregierung dies übernehmen. Das heißt, die Gemeinden müssen akkordierten Vorschlag erbringen. Ist man sich nicht einig, dann setzt sowieso die Landesregierung eine andere Person ein und daran, glaube ich, kann man nichts aussetzen. Das ist meiner Meinung nach richtig. Diese Befürchtung, die du äußerst, dass jetzt da ein Bürgermeister Wahlkampf bestreiten kann, weil er Regierungskommissär ist, ja das kann er überhaupt nicht, denn er kann ja nicht gestalten; er kann nur verwalten, was vorhanden ist. Er kann kein neues Projekt angehen, er kann keine Gemeindestraße ausbauen, außer es ist Gefahr in Verzug. Also das sehe ich überhaupt nicht. Es ist ja auch umgekehrt: In den Gemeinden, wo keine Zusammenlegung ist, ist der Bürgermeister genauso noch Bürgermeister und gleichzeitig im Wahlkampf. (LTAbg. Amesbauer, BA: "Aber der präsentiert auch die Gemeinde nach außen!") Diese Dramatik sehe ich in keinster Weise und Wahlwerbung findet außerhalb statt. Er wäre ja schlecht beraten, wenn er das in irgendwelcher Art ausnützen würde. Was natürlich auch noch nicht unwichtig ist, jede Gemeinde kann auch einen Beirat nominieren. Ich bin ja

selbst von einer Fusion freiwillig betroffen, mit der Nachbargemeinde. Wir haben überlegt einen Amtsleiter einzusetzen. Aber nach reiflicher Überlegung sind wir dann zum Entschluss gekommen, dass wir doch den Bürgermeister der Nachbargemeinde nehmen, der aber nicht Spitzenkanditat sein wird. Warum? Weil die zweitstärkste Fraktion, in dem Fall die SPÖ, gesagt hat, sie möchten auch gerne einen Beirat stellen. Sonst tritt das ein: Ich habe einen Amtsleiter und zwei Bürgermeister sind Beiräte. Dann habe ich die zweitstärkste Fraktion der Opposition total ausgeschlossen. Also, das sollte man den Gemeinden überlassen. Die entscheiden das und die wissen das besser und wenn das akkordiert ist, ist das, glaube ich, die richtige Vorgangsweise. Die Bezahlung hast du angesprochen. Ja, wir haben nachgezogen, wir sind jetzt im oberen Drittel in Österreich, sind aber nicht Spitzenreiter – zu dem stehen wir, weil auch dementsprechend gute Arbeit geleistet wird. Noch einmal zurückkommend zum Regierungskommissär, wir haben vor eineinhalb Jahren eine Gemeindeordnungsnovelle gehabt, dort hätten wir das durchaus schon sehr intensiv mitdiskutieren können, aber das war damals noch kein Thema für euch. Also, wir stehen zu dieser Lösung, dass es offen ist -Bürgermeister, Altbürgermeister oder Amtsleiter, also eine geeignete Person und das sind geeignete Personen und deswegen werden wir eurem Antrag nicht zustimmen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SP – 00.33 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wer mit dem Bericht bzw. dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 28 einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von Grün, FPÖ und KPÖ fest.

Komme zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters zu TOP 29. Wer hier zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Dasselbe Ergebnis, mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von Grün, FPÖ und KPÖ.

Wir kommen damit zum letzten Tagesordnungspunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bevor Sie dann sofort aufspringen bitte ich Sie im Anschluss an den letzten Tagesordnungspunkt noch um eineinhalb Minuten Geduld für einige kurze Bemerkungen.

30. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2531/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für Landesbedienstete.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler (00.34 Uhr): Betreff: Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für Landesbedienstete, Einl.Zahl 2531/1.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für "Verfassung", Einl.Zahl 2531/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für Landesbedienstete wird zur Kenntnis genommen. (00.35 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, ich bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldung, dann darf ich den Antrag zur Abstimmung bringen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe! Versöhnliches Ende durch eine einstimmige Annahme dieses Tagesordnungspunktes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schlage vor, gemäß Art. 15 Abs. 3 L-VG die Tagung zu schließen und sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen auch während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die vierte ordentliche Tagung beendet.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, dem Stenografinnendienst sowie allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsdirektion für die während der Tagung geleistete Arbeit und wünsche allen gemeinsam, nicht gemeinsam – wäre ein bisschen schwierig, Ihnen allen einen erholsamen Urlaub, keinen gemeinsamen Urlaub.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages, meine Damen und Herren, findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 23. September 2014 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d. h. elektronischem Weg eingeladen. Die Sitzung ist beendet.

Alles Gute. Kommen Sie gute nach Hause. Herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 00.37 Uhr